Staat und wirtschaft in den bistümern Würzburg und Bamberg

Karl Wild

Ger 1955.4

Harvard College Library

FROM THE FUND BEQUEATHED

BY

CHARLES SUMNER

(Class of 1830)

SENATOR FROM MASSACHUSETTS

"For books relating to Politics and Fine Arts."

Digitized by Google

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
15. Heft

Staat und Wirtschaft

in den

Bistümern Würzburg und Bamberg.

Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729—1746

von

Karl Wild
Dr. phil.

* * * * * * * Heidelberg 1906 * * * * * * *
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 119.

Digitized by Google

Ger 1955. 4

Sumner fund

Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen, werden vorbehalten.

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will den Nachweis erbringen, daß die Ideen des Absolutismus und Merkantilismus nicht nur in den großen weltlichen Territorien des Reichs Aufnahme fanden, sondern auch in den kleineren, geistlichen Gebieten, den Bistümern. Hier drangen sie allerdings erst ein, nachdem sie sich in jenen bereits durchgesetzt hatten. Allein es wäre unrichtig, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Entwicklung in den Bistümern nur einen Reflex des allgemeinen Verlaufs der Dinge darstellt. Sie geht vielmehr auf selbständige innere Vorgänge zurück, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß auswärtige Muster auf das staatliche und wirtschaftliche Leben in den Bistümern einen nachhaltigen Einfluß ausübten.

Wichtiger als der zeitliche Unterschied in der Aufnahme der Ideen ist ihre verschiedene Auswirkung. In den Ländern des Krummstabs, die durchschnittlich nur geringe Ausdehnung besaßen, vermochten sie sich keine so allgemeine Geltung zu verschaffen wie in den größeren Staatswesen, denen sie mit ihrer auf äußere Machtentfaltung gerichteten Tendenz mehr angepaßt waren. Doch auch in den Bistümern erwiesen sie ihre umgestaltende Kraft. Mit ihrer Rezeption macht sich eine zunehmende Verschärfung des Gegensatzes zwischen diesen Bischöfen und Ständen bemerkbar, ein heftiger Kampf um die Staatsgewalt bricht aus, und in seiner Folge bemühen sich die Bischöfe um die Heranbildung eines ergebenen

Digitized by Google

Beamtentums, um die Lösung von Verwaltungsaufgaben, um die Förderung der Volkswohlfahrt.

Aber den geistlichen Fürsten fehlte der dynastische Eifer, der die weltlichen Herrscher zur Aufbietung all ihrer Kräfte anspornte, und ihren Staaten fehlte die feste Struktur, die durch ein starkes Heerwesen bedingt wird; deshalb erreichten die Bischöfe trotz aller anerkennenswerten Erfolge doch nicht ganz die Höhe der Leistungen, die in den gut verwalteten weltlichen Territorialstaaten in der Epoche des Absolutismus und Merkantilismus zu verzeichnen sind.

Daß gerade Würzburg und Bamberg unter den Stiftsstaaten zum Gegenstand der Darstellung ausgewählt wurden, erklärt sich aus der früheren Beschäftigung des Verfassers mit der Geschichte der Schönborn, aus deren Geschlecht die tatkräftigsten und bedeutendsten Bischöfe Würzburgs und Bambergs hervorgingen.

Für die Kenntnis ihrer persönlichen Beziehungen lieferte das Familienarchiv zu Wiesentheid reichen Stoff, während im übrigen das unterfränkische Kreisarchiv zu Würzburg und das oberfränkische zu Bamberg in ihren noch wenig verwerteten Beständen eine Fülle interessanten Materials darboten.

Die ausführliche Schilderung der Verfassung und Verwaltung Würzburgs und Bambergs wäre ungerechtfertigt, wenn diese Bistümer eine Sonderstellung eingenommen hätten, allein nach allem, was wir durch lokalgeschichtliche Forschungen über Mainz, Trier, Speyer, Konstanz und andere südwestdeutsche Stifter wissen, herrschten daselbst gleichartige Zustände, so daß die Verhältnisse zu Würzburg und Bamberg typische Bedeutung für eine große Anzahl von Territorien des alten deutschen Reiches besitzen.

Freilich wäre zu wünschen, daß noch mehr Spezialarbeiten über die geistlichen und weltlichen Territorien für die Zeit

Digitized by Google

von 1648—1803 vorhanden wären, weil man dann leichter und sicherer zu einem abschließenden Urteil über die allgemeine Entwicklung gelangen könnte. Dann wäre man auch in der Lage, richtig abzuschätzen, was in Preußen durch die Verwaltung König Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen geschah, und eine Vergleichung würde ergeben, daß hin und wieder im deutschen Reiche Fürsten vorhanden waren, die mit allen Ehren neben den preußischen Königen genannt zu werden verdienen.

Heidelberg, den 30. März 1906.

Dr. Karl Wild,
Professor an der höheren Mädchenschule.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

Lage und Charakter der Bistümer 1

Erster Teil.

Die staatlichen Verhältnisse der fränkischen Bistümer.

1. Die Beziehungen zu Kaiser und Reich 7
Die Bistümer und die kaiserliche Partei im Reich (7). Die beginnende Opposition gegen die innere Politik des Kaisers (8). Das sinkende Ansehen des Reichstags (10) und des Reichskammergerichts (11). Die Wirkung des österreichischen Erbfolgekriegs (12).

2. Der Fürstbischof und die Staatsgewalt 14
Die wachsende Macht der Kapitel (14). Das Anschwellen der Kapitulationen (15). Beginn der Reaktion in Würzburg (16). Die ungebrochene Macht des Bamberger Kapitels (21). Die berüchtigte Kapitulation vom Jahre 1693 (23). Der Ausbruch des Konflikts zu Bamberg (24). Unentschiedener Prozeß beim Reichskammergericht (27). Sieg des Fürsten durch rücksichtsloses Zugreifen (28). Wirkungen des Sieges (29). Andere ständische Gewalten: Der weltliche Adel (30), die Abteien und Klöster (35). Insbesondere Ebrach (36). Die Städte (38). Ergebnis: Das Arbeitsfeld ist für die fürstliche Verwaltung zubereitet (40).

3. Die Organisation der Behörden 41
Der Würzburger Hofrat (42), Geschäftsordnung (43). Würzburger Untergerichte (47). Der Bamberger Hofrat (49), die Bamberger Obereinnahme (51), die Bamberger Kammer (53). Die Würzburger Finanzbehörde (54). Reformen in der Lokalverwaltung (56). Vorbildung der Beamten (60), Universität zu Würzburg (61), die Bamberger Akademie (63). Anstellung der Be-

Digitized by Google

Seite

amten (66), Vereidigung (68), Entlohnung (69), Strafen (76), Kontrollsystem (77). Ergebnis: Ein arbeitsames, staatlich gesinntes Beamtentum (80).

4. Das geheime Kabinett und die fürstbischöfliche Verwaltung . 84
Der Geheime Rat (84). Der Kanzler (85). Der Geheime Referendär (86). Die gefürchteten Marginalbescheide des Bischofs Friedrich Karl (87), die Form seiner Regierung (89). Das System der fürstbischöflichen Verwaltung: Abschluß nach außen (91), Ordnung im Innern (92). Regulierung und Reglementierung (92). Wirtschaftliche Organisation (93). Ergebnis: Herausbildung staatlichen Lebens von modernem Charakter (94).

5. Die staatliche Anschauung des Bischofs Friedrich Karl . . . 94
Die Quellen (94). Die patrimoniale Anschauung (95). Das Beispiel des höfischen Absolutismus (96). Die Anschauung des Bischofs von seinem Herrscheramt (100). Der Einfluß der naturrechtlichen Theorie (102). Der Wohlfahrtsgedanke und der Wohlfahrtsstaat (103).

Zweiter Teil.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den fränkischen Bistümern.

1. Die Finanzwirtschaft 108
Die Hofhaltung (110). Ihre Einschränkung unter Bischof Friedrich Karl (111). Allmähliches Hervortreten des staatlichen Gesichtspunktes bei der Kammer (113). Umwandlung ihres Wirtschaftsbetriebs (113). Die Domänen (114), die Forsten (115). Die Geldquellen: 1. Der Zoll (116), 2. die indirekten Steuern (118). Ihre Erhöhung (120). Gesamteinnahmen und -Ausgaben (121). Übergang aus der Naturalwirtschaft zur Regalien- und Steuerwirtschaft (122). Die direkten Steuern in Bamberg (123), in Würzburg (125), deren Unzulänglichkeit (125). Die Schulden (127). Schuldentilgung (128). Die Stiftungskapitalien (129). Die Herabsetzung des Zinsfußes (129). Kreditwirtschaft (130). Erfolg der Regierung Friedrich Karls in Zahlen (132). Einheit der Finanzverwaltung (133). Ihre besondere Stellung innerhalb der wirtschaftlichen Tätigkeit des Regenten (133).

2. Handel und Gewerbe 134
Der fiskalische Antrieb (134). Beginn der systematischen Wirtschaftspolitik (135). Verkehrswesen: Geleit (136), Straßen-

Digitized by Google

Seite

bau (137), die Mainschiffahrt (138), Zollnachlaß für die Maingüter (139), Stapelplatz zu Kitzingen (140), Verkehrsanlagen daselbst (142). Das allgemeine Hindernis des zerrütteten Münzwesens (143). Die Bestrebungen des Bamberger Bischofs als Kreisdirektor (144). Die Herausbildung eines süddeutschen Münzgebiets (145). Der Aktivhandel der Bistümer: Getreide (146), die Sperrpolitik (148), die Getreidemärkte (149); Schmalzhandel in Bamberg (150); der Weinhandel in Würzburg (152); der Holzhandel (155). Überwiegen des Binnenhandels, seine Organe: Kaufleute, Händler, Unterkäufer (157). Märkte und Messen (158). Der Plan eines großen Kaufhauses zu Würzburg (160). Einfluß der Gedanken J. J. Bechers auf Bischof Friedrich Karl (161). Das Ergebnis der bischöflichen Handelspolitik (162). Nachlaß der Bevormundung in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrich Karls (163). Günstige Folge für die Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens (164).

Die bischöfliche Gewerbepolitik.

Das städtische Handwerk (165). Der Kampf gegen die Mißbräuche des Innungswesens (167). Beherrschung der Zünfte durch Polizeiorgane (169). Antrieb zur intensiven Förderung des Gewerbes (170). Statistische Erhebungen über das Gewerbe (170). Einladung an fremde Gewerbetreibende zur Ansiedlung (171). Erziehung zur Industrie: Zuchthausfabrik (172), Spitzenfabrik (175). Überleitung staatlicher Betriebe in die Hände von Privaten (178). Die Schwierigkeit der Ausführung (179). Mangel einer kaufmännischen Bildung bei den Handwerksmeistern (180). Die Regierung übernimmt den kaufmännischen Vertrieb bei der Pottaschensiederei (181). Die Förderung der gewerblichen Produktion durch den Fremdenverkehr (182). Kissingen (183). Die Verdienste Balthasar Neumanns (184). Allmähliches Aufkommen des Großgewerbes (185). Die zweckmäßige Verbindung der Handelspolitik mit der Gewerbepolitik erzeugt organische Zusammenhänge im wirtschaftlichen Leben (186).

3. Die Wohlfahrtspolizei 186

Begriff (186). Einzelne Bestandteile und System (187).

a) Der Leitsatz von der Nahrung des Volkes (187). Kornleihe (189). Steigerung der Getreideproduktion (189), Anbau der Kartoffel (190). Feldpolizei (190). Soziale Hebung des

Digitized by Google

Seite

Bauernstandes (191). Professor Ph. Adam Ulrich, ein Vorläufer des Physiokratismus (192).

b) Die Sorge für Arbeitsgelegenheit (193). Bettler (194). Würzburger Bettelordnung (194). Erziehung zur Arbeit (195).

c) Die Sorge für die Gesundheit des Volkes (195). Das Würzburger Juliusspital (196). Bessere Ausbildung der Ärzte, Bader und Hebammen (197). Taxvorschriften für Ärzte und Apotheker (198). Prophylaktische und hygieinische Maßregeln (199).

d) Die Sorge für die Sicherheit des Volkes (199). Der militärische Ausschuß (200). Der Schutz des Vermögens (201). Gegen den Wucher (201). Beschleunigung der Gantprozesse (202). Steuernachlaß bei Brandschaden und Überschwemmung (203). Steuerfreiheit bei Neubauten (204).

e) Die Sorge für die Bequemlichkeit der Untertanen (204). Bildungswesen (205). Liberalere Anschauung über die Lustbarkeit des Volks (205). Der Begriff der „Glückseligkeit" der Untertanen (206). Ergebnis: Wohlfahrtspolizei ist nichts anderes als staatliche Verwaltung (206).

Schluß.

Zusammenfassung (207). Verdienst des Bischofs Friedrich Karl (211). Drei Stufen der Durchbildung des Merkantilismus in den fränkischen Bistümern (212). Der rasche Umschwung am Ende des Jahrhunderts (215).

Digitized by Google

Einleitung.

Die politische Macht der geistlichen Staaten, die den Sturm der Reformationszeit überdauert hatten, geriet immer mehr ins Sinken. Auch die Gegenreformation vermochte die abwärtsgehende Entwicklung nicht aufzuhalten. Die geistlichen Fürsten fühlten es selbst, daß sie sich nicht mit den kühn emporstrebenden weltlichen Staaten in einen Wettkampf einlassen konnten. Sie wären zuletzt imstande gewesen, ein größeres stehendes Heer aufzubringen; aber es fehlte ihnen der streitbare Sinn, eine kriegerische Unternehmung zu wagen; es fehlte ihnen der Antrieb zu einer Expansionspolitik, die von den weltlichen Fürsten in dynastischem Interesse geübt wurde. Die Bischöfe wandten sich mit Bewußtsein von den Händeln der Weltbühne ab; darum wurden sie aber auch überall, wo es sich um Machtfragen handelte, in den Hintergrund gedrängt. Und so kam es, daß die Geschichtsschreibung, die sich mit dem 17. und 18. Jahrhundert beschäftigt, die geistlichen Staaten als belanglos meist ganz ausfallen läßt, und daß sich die Vorstellung verbreitete, als ob die geistlichen Staaten schon seit der Reformationszeit abgestorbene Gemeinwesen darstellten.

Die Unrichtigkeit dieser Vorstellung wird uns klar, sobald wir den Boden der ehemaligen Bistümer betreten. Diese Gebiete tragen noch heutzutage den Charakter an sich, den ihnen die Fürstbischöfe des absolutistischen Zeitalters durch

Digitized by Google

ihre intensive Verwaltung aufgeprägt haben. Wir treffen hier zahllose Denkmale der Regentenfürsorge und finden überall, besonders in den Städten, die so vieles den Bischöfen zu verdanken haben, eine lebendige Erinnerung an ihre Tätigkeit. Konnte sich die Regierung der geistlichen Fürsten auch keiner politischen Großtaten, keiner diplomatischen und militärischen Erfolge rühmen, so sind doch ihre Leistungen auf dem Gebiet der inneren Politik denen der weltlichen Fürsten in vielen Stücken ebenbürtig und bedeutend genug, um das Interesse des Historikers in Anspruch zu nehmen.

Der Schauplatz unserer Darstellung ist die Gegend am mittleren Main, die vorzugsweise mit dem Namen Frankenland bezeichnet wird. Hier lagen die beiden Bistümer Würzburg und Bamberg, von dem Mainstrom in großen Windungen durchzogen. Sie grenzten mit breiter Fläche aneinander und bildeten mit Fulda und Mainz ein zusammenhängendes Gebiet geistlicher Staaten, das zwischen Mittel- und Süddeutschland eingelagert war. In welchem Zustand befanden sich die beiden Bistümer Würzburg und Bamberg, ehe die Ideen des Absolutismus und Merkantilismus aufrüttelnd und umwandelnd in sie eindrangen?

Äußerlich betrachtet, stellten Würzburg und Bamberg ein leidlich abgerundetes Gebiet dar, aber die Grenzverhältnisse waren schlecht geordnet, Würzburg führte mit Mainz und Fulda, Bamberg mit seinen protestantischen Nachbarn Ansbach und Baireuth einen andauernden Streit über den Besitz der Hoheitsrechte in den Grenzgebieten.[1]

Eine Landesvermessung nach exakter Methode war bis jetzt nicht in Angriff genommen worden, man schätzte nach unsichern Anhaltspunkten die Größe des Würzburger Bistums auf 95, die des Bamberger auf 65 Quadratmeilen, und be-

[1] Das Nähere über die Grenzstreitigkeiten s. S. 90.

Digitized by Google

rechnete die Einwohnerzahl des einen auf ungefähr 250000, die des andern auf 150000 Einwohner.[2] Beide Bistümer zusammengenommen entsprachen an Umfang und Bevölkerungszahl einem der größeren weltlichen Fürstentümer.

Im Innern gewährten sie denselben buntscheckigen Anblick wie die andern süddeutschen Territorien. Der Zusammenhang der dem Bischof unmittelbar unterworfenen Landesteile wurde vielfach von den Besitzungen des Domkapitels, der Abteien, Klöster und Kollegiatsstifte, die alle mehr oder weniger nach Unabhängigkeit strebten, durchbrochen. Dazu kamen noch die eingestreuten Rittergüter, die reichsunmittelbar waren. Wenn auch die exempten und halbexempten Gebiete nur einen geringen Bruchteil des ganzen Territoriums ausmachten, so hemmten sie doch eine einheitliche Verwaltung, und es war fraglich, ob je die landesfürstliche Macht sich über das Wirrsal der Sondergewalten zu einer festen, unantastbaren Stellung emporschwingen werde.

In wirtschaftlicher Hinsicht gehörten die beiden Bistümer noch ganz zu den Agrikulturstaaten, so daß von dem Ausfall der Ernte die Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung abhing. Das Land war an Korn und Hafer außerordentlich fruchtbar und lieferte in guten Jahren so reiche Erträgnisse, daß die vom Main entfernten Gegenden Mühe hatten, ihren Vorrat abzusetzen. Auch Wein wurde produziert; da aber keine Nachfrage von außen stattfand, so wurde er im Lande selbst verbraucht.

Die städtische Entwicklung war in den Anfängen begriffen; außer den Residenzstädten gab es keine namhaften Plätze

[2] G. Schöpf, Historisch statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg. 1802. F. A. Schneidawind, Versuch einer statistischen Beschreibung des Hochstifts Bamberg. 1797.

Digitized by Google

im Lande. Würzburg besaß 12—15000[3], Bamberg etwas über 15000 Einwohner.[4] Das sind allerdings im Vergleich mit den Verhältnissen der Gegenwart geringfügige Ziffern; wir müssen uns aber erinnern, daß selbst eine Handelsstadt von der Bedeutung wie Nürnberg in jener Zeit nicht mehr als 30000 Einwohner zählte.[5] Die meisten Bürger gehörten dem Handwerkerstand an, dessen Produktion sich nach den Bestellungen und nach dem lokalen Markt richtete, also im wesentlichen sogenannte Kundenproduktion war.[6] Das Gewerbe mußte aber einen bedeutenden Aufschwung erfahren, wenn es gelang, das städtearme Gebiet, das sich rings um Würzburg und Bamberg weit über die Grenzen des Territoriums hinaus erstreckte, für den Absatz der einheimischen Produktion zu gewinnen.

Würzburg und Bamberg zählten nach dem Urteil der damaligen Reiseschriftsteller zu den schönsten Städten Deutschlands. Sie besaßen prächtige Dome, stattliche Kirchen, ausgedehnte Residenzbauten und schöne Domherrnhöfe. Aber die bürgerlichen Häuser waren unansehnlich. Die Leute lebten in engen, schmutzigen Gassen zusammengedrängt. Der Verkehr stockte schon früh, denn mit Sonnenuntergang wurden die Tore der Stadt geschlossen.

Das geistige Leben Würzburgs und Bambergs neigte sich vorwiegend der Vergangenheit zu. In beiden Bistümern

---

[3] Nach einer Schätzung von G. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. S. 8. III. Bd. der bayrischen Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. 1894.

[4] Nach Gercken: Reisen durch Schwaben, Bayern, Franken u. s. w. in den Jahren 1779—1785. Vgl. auch Schneidawind, Versuch einer Beschreibung des Hochstifts Bamberg. 1797. S. 16.

[5] Nach Gercken.

[6] Über den Begriff der Kundenproduktion vgl. Sombart, Kapitalismus, I. 92.

Digitized by Google

herrschte eine stolze Tradition. In Würzburg verehrte man die Reliquien des Heidenapostels Kilian, der hier mit seinem Gefolge den Märtyrertod gefunden hatte. Würzburg war der Lieblingsaufenthalt Kaiser Barbarossas, hier feierte er seine Vermählung mit Beatrix von Burgund, hier wurde der große Reichstag vom Jahre 1165 gehalten. Auf dem Rennweg neben dem Residenzschloß, so berichtet die Überlieferung, fanden damals die glänzenden Turniere statt. Was wußte die Marienburg nicht alles zu erzählen, die prächtig wie ein Ordensstern mit ihren weit vorspringenden Festungswerken auf dem Leistenberg lag, und von deren höchstem Turme das vergoldete Standbild der Maria, der Schutzpatronin des Frankenlandes, strahlte![7]

In Bamberg knüpften sich die Erinnerungen vor allem an Heinrich II., den hochherzigen Gründer des Bistums, der es mit so vielen Privilegien ausstattete, daß es sich wohl mit einem Erzbistum messen durfte. Sein Grab war im hohen Dom zu sehen; mit ehrfurchtsvoller Scheu betrachtete das Volk den Sarkophag, auf dem in meisterhaften Bildwerken die von Sagen durchwobene Geschichte des Kaisers dargestellt war.

Die fränkischen Bistümer blickten auf das Mittelalter zurück als auf die Zeit ihrer ruhmreichsten Geschichte; sie waren wirtschaftlich und staatlich unentwickelt; sie befanden sich noch wie im Zustande des Schlafes, als sie von den vorwärtsdrängenden Ideen der neuen Zeit berührt wurden. Um so gewaltiger war der Umschwung. Mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts unternahm ein Bischof nach

[7] Über die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg vgl. E. Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., I, 1896/97. Vierteljahrsh. 1, S. 180 ff.

Digitized by Google

dem andern, getragen von der Anschauung des Merkantilismus, das Werk der staatlichen und wirtschaftlichen Organisation des Landes. Die Entwicklung erhielt ihren ersten Abschluß durch Friedrich Karl von Schönborn, der Würzburg und Bamberg in den Jahren 1729—1746 beherrschte. Er war ein Mann von hohem Selbstgefühl, ausgebreiteten Kenntnissen und außerordentlicher Tatkraft. Vor dem Antritt seiner Regierung hatte er 30 Jahre lang das Amt eines Reichsvizekanzlers verwaltet[8] und dabei reiche Erfahrungen gesammelt.

[8] Über seinen Geschäftskreis als Reichsvizekanzler finden sich genaue Angaben in seinem Schreiben an Kaiser Karl VI. vom 20. August 1733 (Kopie). Archiv zu Wiesentheid, Fasz. 217. Außer den zeremoniellen Verrichtungen bei Lehenserneuerungen und Standeserhöhungen hatte er noch folgende Geschäfte zu besorgen: Er vermittelte den offiziellen Verkehr zwischen dem Reichstag und dem Kaiser; er bereitete die Instruktionen für die Gesandten vor, die ins Reich geschickt wurden, und erstattete dem Kaiser Bericht über ihre Relationen; er fertigte die Reichshofratskonklusa aus; er führte den Schriftwechsel mit der römischen Kurie. Die Korrespondenz mit andern auswärtigen Mächten war ihm entzogen. Nur der Verkehr mit Polen (Kursachsen) und den Seemächten, solange sie mit den Reichskreisen in Verbindung standen, war teilweise seiner Einsicht und Mitwirkung unterstellt. Alles spezifisch Österreichische wurde vor ihm geheim gehalten. Über seine Stellung vgl. meine Schrift über Lothar Franz von Schönborn, Heidelberger Abhandlungen, 8. Heft, S. 130 ff.

Digitized by Google

Erster Teil.

Die staatlichen Verhältnisse der Bistümer Würzburg und Bamberg.

1. Die Beziehungen der fränkischen Bistümer zu Kaiser und Reich.

Den deutschen Reichsständen wurde im westfälischen Frieden der Name der Souveränität, den die Franzosen in ihrem Entwurf beantragt hatten, versagt, aber es wurde ihnen das Bündnisrecht zugesprochen, das eigentlich nur einem völlig unabhängigen Staat zukommen sollte. In der Folgezeit bildete sich im Reiche eine kaiserliche und eine ständische Partei, von denen die erste dafür eintrat, daß die Reichsglieder in möglichster Eintracht mit dem Kaiser handeln sollten, während die andere eine oppositionelle Haltung gegen den Kaiser einnahm und ihm nur so viele Rechte zugestehen wollte, als ihm ausdrücklich in dem Friedensinstrument vorbehalten waren.

Daß die Bistümer sich zur kaiserlichen Partei schlugen, lag in ihrem Wesen begründet. Das theokratische Haupt des Reichs und die hierarchischen Staatsbildungen gehörten zusammen. Daher bestanden zwischen ihnen nicht nur rechtliche Beziehungen, sondern Bande der Freundschaft. Ohne die Gefolgschaft der geistlichen Staaten hätte dem Kaiser jeder Stützpunkt im Reiche gefehlt; ohne sie hätte er auf dem Reichstag keine zuverlässigen Anhänger besessen, und umgekehrt erfreuten

Digitized by Google

sich die Stifter des kaiserlichen Schutzes, wenn sie von ihren Nachbarn eine Beeinträchtigung erfuhren, oder wenn das Corpus evangelicorum zu Regensburg einen heftigen Ansturm gegen sie in Szene setzte.

Was dem Kaiser an Geld aus dem Reiche zufloß, kam zum größten Teile aus den geistlichen Staaten. Die andern Stände zeigten eine ungemeine Lässigkeit in der Entrichtung der Reichssteuern. Sie erlaubten sich eigenmächtige Abzüge, weil die veraltete Matrikel nicht mehr zutreffe, oder sie verweigerten die Zahlung überhaupt, weil die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags in Steuersachen für die Minderheit nicht verbindlich seien. Die großen armierten Stände des Nordens verlangten, daß der Kaiser besondere Unterhandlungen mit ihnen einging, ehe sie sich zu irgendeiner Leistung verstanden. Es waren allein noch die Bistümer, die die Römermonate und die Türkensteuer pünktlich zahlten.

Würzburg und Bamberg gehörten zu den treuesten Anhängern des Kaisers. Würzburg war seit dem vierzehnten Jahrhundert mit Böhmen durch einen Allianzvertrag verbunden, der bei jeder Belehnung erneuert wurde und ein Verhältnis des Vertrauens zwischen Würzburg und dem Kaiser begründete.[9] Auch Bamberg hielt auf gute Nachbarschaft mit Böhmen und Österreich. Allerdings hatte der Bamberger Bischof als fränkischer Kreisdirektor an der Gründung der Assoziation — so nannte man die Vereinigung der Reichskreise zum Zweck der Aufstellung eines eigenen Heeres — hervorragenden Anteil genommen, und es ließ sich nicht leugnen, daß bei diesen Kreisbestrebungen eine gewisse Opposition gegen den Kaiser mitspielte. Sie bezog sich aber nur auf die innere Politik; in der äußeren standen Bamberg und der

[9] Scharold, Militär-, Allianz- und Subsidienverträge des Hochstifts Würzburg. Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken, III, 1, S. 1 ff.

Digitized by Google

fränkische Kreis jederzeit auf der Seite des Kaisers. Im spanischen Erbfolgekrieg bewiesen sie, welch' wertvolle Unterstützung sie der Politik des Hauses Habsburg zu bieten vermochten. Darum war der Kaiser auch bemüht, mit dem Bamberger Bischof und durch ihn mit den fränkischen Kreisständen gute Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Als Friedrich Karl von Schönborn seine Regierung in Würzburg und Bamberg antrat, erwartete man eine Verstärkung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Kaiser und den Bistümern. Allein Friedrich Karl war in Verstimmung von Wien geschieden; man hatte ihn zuletzt in eine häßliche Intrige verwickelt, um ihm, der noch immer schwankte, ob er abgehen oder im Amte bleiben sollte, zur Entscheidung zu verhelfen. Die herrschenden Kreise am Wiener Hof wollten seiner ledig sein, da er den reichsdeutschen Standpunkt vertrat, der nun einmal für Österreich nicht mehr maßgebend war. Es blieb dem Reichsvizekanzler nicht verborgen, daß die vielen Anfeindungen, denen er ausgesetzt war, seiner politischen Stellungnahme galten, und so schloß er seine Wiener Amtszeit mit der klaren Erkenntnis ab, daß der kaiserliche Hof österreichische und nicht deutsche Politik treiben wollte.[10]

Diese Überzeugung mußte sein Verhalten beeinflussen; allerdings erblickte er in dem Kaiser noch immer den obersten Kriegsherrn; denn wer anders hätte den Schutz des Reiches übernehmen sollen als Österreich, das mit seinen vorderen Ländern eine Schutzmauer für die süddeutschen Territorien bildete? Der Bischof überließ dem Kaiser zwei eigene Regi-

[10] Die Briefe des Reichsvizekanzlers an seinen Bruder Franz Georg, Erzbischof von Trier, enthalten eine anschauliche Schilderung der Zustände am Wiener Hofe und lassen erkennen, wie der Reichsvizekanzler nach und nach beiseite geschoben wurde. Korrespondenz vom Jahre 1732—1734. Archiv zu Wiesentheid, Fasz. 214—221.

Digitized by Google

menter für den rheinischen Kriegsschauplatz und stellte sie ihm später auch für den ungarischen zur Verfügung. Die Feinde des Kaisers waren dem Bischof auch die Feinde des Reiches; er machte, was die äußere Politik betraf, keinen Unterschied zwischen Kaisertum und Habsburg.

Um so mehr im Innern. Hier sollte dem Kaiser nur eine oberlehnsherrliche Befugnis zustehen, und der kaiserliche Reichshofrat, der durchaus im österreichischen Interesse wirkte, sollte sich nicht weiter in die inneren Angelegenheiten der Bistümer einmischen. Alles, was zur Verordnungs- und Vollziehungsgewalt des Bischofs gehörte, durfte nicht dadurch in Frage gestellt werden, daß es der Reichshofrat vor sein Forum zog.[11] Der ehemalige Reichsvizekanzler dachte hierin wesentlich anders als früher, wo er die Autorität des Kaisers gegen die Stände zu verteidigen hatte; er war eben nun selbst in den Kreis der Reichsstände eingetreten. Die Reservatrechte des Kaisers wurden von ihm so wenig wie von andern Fürsten berücksichtigt; er ordnete das Zoll- und Postwesen, ohne sich im mindesten durch kaiserliche Anordnungen beirren zu lassen. Es waren im ganzen nur höchst unbedeutende Befugnisse zeremonieller Art, die dem Kaiser in Würzburg und Bamberg vorbehalten blieben, und die noch einen Schein der Abhängigkeit auf die Bistümer warfen.

Was neben dem Kaiser als Reich vorhanden war, bildete einen schwer zu bestimmenden Begriff; es war eine Körperschaft, die in der Auflösung begriffen war.[12] Ihre beiden Organe, der Reichstag und das Reichskammergericht, erwiesen

---

[11] Vgl. das Schreiben des Bischofs an den Reichshofratspräsidenten Grafen von Wurmbrandt, v. 23. Mai 1739. Archiv zu Wiesentheid, Fasz. 536.

[12] Friedrich Karl spricht in einem Briefe an Kaiser Karl VI. von dem «marasmus senilis Corporis Imperii». Schreiben vom 18. Februar 1736. Fasz. 222. Archiv Wiesentheid.

Digitized by Google

sich immer mehr als untaugliche Einrichtungen. Nur die kleinen Fürsten, insbesondere die geistlichen, hielten noch große Stücke auf den Reichstag; er diente ihnen dazu, Freunde für ihre Sache zu sammeln, wenn sie sich gefährdet glaubten, oder sie benutzten ihn dazu, ihren Widerspruch gegen ein reichsgerichtliches Urteil vorzubringen.

Auch Bischof Friedrich Karl war anfangs für den Reichstag eingenommen, wie wenn er das Palladium der reichsständischen Libertät wäre. Aber bald überzeugte er sich davon, wie wenig Einfluß der Reichstag besaß, wenn die großen, armierten Stände unter sich eins geworden waren. Da konnten die mittleren und kleineren Staaten so viel votieren als sie wollten, niemand fragte danach; der Lauf der Dinge richtete sich nach der Entscheidung durch die reale Macht. Der Bischof wurde von dem nutzlosen Gezänk auf dem Reichstag so angewidert, daß er zuletzt seinen Gesandten abberief, um die Unterhaltungskosten zu sparen.[13] Er sah nicht ein, was der Reichstag in seiner damaligen Verfassung zur Klärung des chaotischen Zustandes in Deutschland beitragen konnte.

Zu einem ähnlichen Resultat gelangte er in Beurteilung des Reichskammergerichtes. Dessen früheres Ansehen war durch ärgerliche Streitigkeiten innerhalb des Kollegiums schwer geschädigt worden. Würzburg und Bamberg besaßen kein privilegium de non appellando, und so mußte der Bischof die Berufungen nach Wetzlar dem Rechte nach zulassen, aber er hinderte sie, wo er konnte; denn er hielt dafür, daß es die landesherrliche Autorität beeinträchtige, wenn sich die Untertanen daran gewöhnten, Rechtshülfe außerhalb des Landes zu suchen.[14] Wie gering er von dem Wetzlarer Gericht

[13] Vgl. das Schreiben an den Grafen von Colloredo (Reichsvizekanzler) vom 13. Oktober 1745. R. 170. Kreisarchiv zu Würzburg.

[14] Vgl. das Reskript an die Würzburger Hofkammer über die Appellationsfälle, den 8. Juli 1730.

Digitized by Google

dachte, geht daraus hervor, daß er es wagte, den Präsidenten öffentlich der Bestechlichkeit zu beschuldigen, weil er sich in einem Bamberger Prozeß den Schein der Parteilichkeit zugezogen hatte.[15]

Was noch von Respekt vor Kaiser und Reich in den deutschen Territorien vorhanden war, ging in den Wirren des österreichischen Erbfolgekrieges verloren. Sollte man dem rechtmäßig gewählten Kaiser Karl VII. Heeresfolge leisten, oder Maria Theresia und ihren Gemahl unterstützen? Waren die Franzosen, die Karl VII. auf den Thron gesetzt hatten, als Feinde des Reiches anzusehen, oder die Engländer, die für das Erbrecht Maria Theresias eintraten? Französische und englische Heere bekämpften sich auf dem Boden des Reiches; beide Teile spielten sich als seine Freunde auf, und keinem war es um das Wohl des Reiches zu tun. Wo war denn überhaupt noch das Reich zu finden, nachdem die Macht des neuen Kaisers ein klägliches Ende gefunden hatte, der Reichstag in Untätigkeit verharrte und das Reichskammergericht keinen allgemein anerkannten Gerichtsherrn besaß? Der Name des Reichs blieb an den kleinen Territorien des Südens haften, die in dem Kampf der politischen Mächte eine neutrale Haltung bewahrten. Wie hätten sie sich auch anders entscheiden sollen? Österreich hatte keine so großen Verdienste um sie erworben, daß es von ihnen verlangen konnte, um seinetwillen ihre Existenz aufs Spiel zu setzen und Partei zu ergreifen. Solange Kaiser Karl VII. einige Macht besaß, beteuerten ihm die kleinen Reichsstände ihre Ergebenheit, um ihn sofort, als seine Macht ins Sinken geriet, im Stiche zu lassen. Der Bischof von Würzburg und Bamberg hielt sich auf der Linie der strengsten Neutralität; er versagte Maria The-

[15] Faber, Europäische Staatskanzlei, T. 82, S. 329.

Digitized by Google

resia militärische Unterstützung, obwohl sie ihn auf Grund der böhmischen Allianz wiederholt darum ersuchte.[16] Er ließ französische und österreichische Truppen durch sein Territorium marschieren, er lieferte mit großem Gewinn Proviant für die französischen und englischen Truppen, die sich am unteren Main gelagert hatten. Er war in seinem politischen Verhalten so konsequent, daß er sich auch der Aufstellung einer Neutralitätsarmee, die von verschiedenen Seiten in Vorschlag kam, widersetzte, weil er darin den Anfang einer Parteinahme erblickte.[17] Es war kein heroisches Verhalten, das er an den Tag legte, aber sicherlich ein kluges und für seine Territorien vorteilhaftes.

Durch die Aufhebung der kaiserlichen Autorität und eines geordneten Reichsverbandes gewöhnten sich die großen wie die kleinen Territorien an eine unabhängige politische Stellung und an eine selbständige Regelung ihrer gesamten inneren Angelegenheiten. Wenn auch die Ausschaltung von Kaiser und Reich als politischer Faktoren nur vorübergehend war, so waren eben doch wenigstens eine Zeitlang die Schranken der Souveränität auch für die konservativen geistlichen Staaten gefallen, und in ihrem Innern konnte und mußte sich von nun an eine Weiterentwicklung vollziehen.

---

[16] Scharold, Die Stellung und Politik des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn im österreichischen Erbfolgekrieg. Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken, I, 3, S. 12ff.

[17] Vgl. die Denkschrift: Kurze Nachricht über das bisherige Betragen eines gewissen deutschen Hofes, den 22. Mai 1745. Hoheitssachen 4/72. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

2. Der Fürstbischof und die Staatsgewalt.

Die Entwicklung im Reich und in den einzelnen Territorien bildeten einen Gegensatz zueinander. Während die Reichsstände nach möglichster Unabhängigkeit strebten und dem Reich eine aristokratische Verfassung zu geben suchten, bemühten sie sich, in ihrem eigenen Lande die aristokratischen Bildungen zu unterdrücken. Hier sollte nur die absolutistische Form der Regierung gelten; die vorhandenen Stände hatten sich mit einem Mindestmaß von Rechten zu begnügen.

In den geistlichen Staaten nahmen die Kapitel die Stellung von Landständen ein. Sie traten mit ihren Ansprüchen früher als die Stände in den weltlichen Territorien hervor. Sobald ihnen das ausschließliche Recht der Bischofswahl zugefallen war[18], begannen sie ihre Kapitulationen aufzustellen, durch die sie ihren Einfluß immer weiter ausdehnten. Man kann an dem Umfang der Kapitulationsurkunden verfolgen, wie die Kapitel immer begehrlicher wurden.[19] Ihre Wünsche waren zuerst nur auf Zuwendung von Stiftsgut und auf einen privilegierten Gerichtsstand gerichtet, bald beanspruchten sie auch Einblick in das stiftische Finanzwesen, dann verlangten sie Teilnahme an der Verwaltung des Landes, zuletzt forderten sie vollkommene Mitherrschaft.

An den erlangten Rechten hielten sie so zähe fest wie die weltlichen Stände in den andern Staaten; sie zeichneten sich

[18] G. v. Below, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 11. Heft der Leipziger Historischen Studien. Leipzig 1883.

[19] K. Brunner, Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz 1294 bis 1496, in „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission" No. 20; J. F. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe 1225—1698, in „Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg". Bd. XLVI. 1905.

Digitized by Google

vor jenen durch noch größere Umsicht und Wachsamkeit aus. Ihre Protokolle lassen erkennen, mit welcher Aufmerksamkeit sie das Verhalten des Bischofs und alle Vorgänge im Stiftsgebiet verfolgten, so daß wir an den Rezeßbüchern und Domstiftsprotokollen eine der besten Quellen der Landesgeschichte besitzen.

Die Kapitulare bildeten eine einheitliche Körperschaft, die geschlossen vorging, wenn ihre Interessen in Frage kamen. Nur selten gelang es dem Bischof, einen oder den andern durch besondere Gunsterweisungen auf seine Seite zu ziehen.

Einen großen Vorteil besaßen die Kapitel an dem Umstand, daß sie zu ihrem Herrscher einen ehemaligen Kapitularen hatten, der seine Herkunft nie verleugnen konnte, und nicht so unnahbar über ihnen stand, wie das Glied einer dynastischen Familie über den Landständen. Am meisten trugen die Sedisvakanzen zur Vermehrung der Kapitelsrechte bei. Während der Erledigung des Bischofsstuhls hatte das Kapitel die Regierungsgeschäfte zu leiten. Wenn nun ein Bischof mit seinem Kapitel in Streit gelegen war, so schaffte man während des Interregnums seine mißliebigen Anordnungen ab und traf durch bessere Einrichtung der Wahlkapitulation die Vorkehrung, daß der künftige Herrscher nicht mehr so leicht wie der frühere die beschworenen Bestimmungen außer acht lassen konnte.

Man darf den Kapiteln keinen Vorwurf daraus machen, daß sie ihre Rechte zu vermehren trachteten, man müßte denn jedes Streben einer ständischen Korporation nach politischer Macht für verwerflich halten; die Schwäche mancher Bischöfe forderte die Kapitel geradezu auf, nach einer erhöhten Stellung zu streben; aber der Mangel jeglichen Gemeinsinns, ihre Unfähigkeit, die Interessen der Gesamtheit mit den ihrigen zu verbinden, entzieht ihrer Politik die moralische

Digitized by Google

Begründung, die keine Macht entbehren kann, wenn sie auf dauernden Bestand Anspruch erhebt. Das hat eben die fürstliche Verwaltung verstanden, daß sie, ohne ihre eigene Position aufzugeben, die Wohlfahrtszwecke der Untertanen ihrem Programm einfügte. Sie konnte das um so eher tun, da die Wohlfahrt der Gesamtheit ihren Machtzwecken zugute kommen mußte. Die Bischöfe dachten ursprünglich nicht weniger egoistisch als die Kapitel, aber mit der Zeit bahnte sich bei ihnen eine höhere Auffassung an, die den selbständigen Interessen der Untertanen gerecht zu werden suchte. Deshalb ist dem Fürsten in seiner Rivalität mit dem Kapitel das höhere Recht zur Seite gestanden und hat ihn schließlich auch den Sieg davontragen lassen.

Würzburg und Bamberg folgten der allgemeinen Entwicklung; Bamberg blieb aber immer einige Generationen hinter Würzburg zurück. Während in Würzburg Kapitulationen aus dem dreizehnten Jahrhundert vorliegen, datiert die erste eigentliche Bamberger Kapitulation aus dem Jahre 1422.[20]

In Würzburg setzte die Reaktion der Bischöfe gegen das Kondominat des Kapitels schon gleich nach dem dreißigjährigen Kriege ein, während sie sich in Bamberg erst bedeutend später geltend machte. Würzburg gebot auch über eine fortlaufende Reihe tüchtiger, selbstbewußter Herrscher, während die meisten Bamberger Bischöfe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts nicht viel über ein Mittelmaß hinausragten.

In beiden Stiften waren allmählich die Wahlkapitulationen zu umfangreichen Schriftstücken angewachsen. Wer unter den Kapitularen so ehrgeizig war, nach dem Bischofsstuhl zu streben, mußte schon vor dem Wahlakt eine Zu-

[20] Für Würzburg vgl. Abert a. a. O., für Bamberg P. Wittmann, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Bamberg. 1883. In „Archiv für Kirchenrecht" 49, S. 337 ff.

Digitized by Google

sicherung über die vorgelegten Punkte geben. Nach der Wahl hatte er sie feierlich zu beschwören; dann erst wurde die Wahl publiziert, und die Amtshandlungen des Neugewählten galten als rechtskräftig. Wohl stand manches in den Wahlkapitulationen, das nicht gehalten wurde, und ein Bewerber um die Bischofswürde mochte sich über das Bittere der abgenötigten Selbstbeschränkung mit dem Gedanken trösten, daß er in Wirklichkeit doch den Herrscher spielen werde. Sobald er aber mit seinem Kapitel in einen Konflikt geriet, war dessen scheinbare Nachsicht vorbei; jede Zuwiderhandlung gegen die Kapitulation wurde dem Bischof nachgerechnet und dafür Verantwortung gefordert.

Die Artikel der Kapitulation bezogen sich sowohl auf die geistliche als auf die weltliche Regierung des Fürsten. Für die letztere waren die Bestimmungen über die Beamten von besonderer Wichtigkeit. Die obersten Regierungsstellen mußten mit Domkapitularen besetzt werden. Die Anstellung der übrigen Beamten war dem Kapitel jedesmal anzuzeigen und der Amtseid so einzurichten, daß sie zu gleicher Zeit auch zum Gehorsam gegen das Kapitel verpflichtet wurden. Damit bei der Landeshuldigung die Untertanen und das Militär nicht allein dem Fürsten, sondern auch dem Kapitel den Eid der Treue leisteten, so hatten zwei Kapitulare den Fürsten auf seinen Huldigungsreisen zu begleiten und für die Einhaltung der richtigen Eidesformel Sorge zu tragen.[21]

Auch in die Ausübung der Regierungsgeschäfte mischte sich das Domkapitel ein. Keine wichtige Anordnung sollte ohne seine Einwilligung vollzogen, insbesondere keine neuen

[21] So befanden sich auch zwei Kapitulare in der Umgebung des Bischofs Friedrich Karl, als er seine Territorien bereiste. Dadurch, daß sie sich überall hervordrängten, erregten sie eine nicht geringe Verstimmung des Fürsten.

Digitized by Google

Steuern ausgeschrieben werden. Zur Abhör der jährlichen Kammerrechnungen waren Deputierte des Kapitels beizuziehen. Dadurch unterlag das gesamte Finanzwesen der Kontrolle durch die Kapitulare. Es gab kein Gebiet der fürstlichen Verwaltung, in das sie sich nicht eindrängten. Sie beanspruchten sogar in städtischen Angelegenheiten ein Recht der Aufsicht und Mitwirkung.[22]

Während sie so auf der einen Seite ihren Einfluß immer weiter ausdehnten, grenzten sie auf der andern ihr eigenes Gebiet gegen die fürstliche Gewalt ab. Sie verwandten die Steuern und den Akzis für ihre besonderen Zwecke oder traten nur einen ganz geringen Teil davon an die Landeskasse ab. Sie besaßen in mehreren Ämtern die hohe Gerichtsbarkeit, so daß sie hier die Kriminalfälle selbständig aburteilen konnten[23]; aber auch in andern, wo ihnen nur die vogteiliche Gerichtsbarkeit zustand, wiesen sie jeden Eingriff der fürstlichen Beamten entschieden zurück. Sie strebten danach, gewissermaßen einen Staat im Staate zu bilden, und wollten doch zugleich die Herrschaft über das ganze Stiftsgebiet gemeinsam mit dem Regenten ausüben.

Wie willkürlich die Domherren im Interregnum schalteten und walteten, dafür bieten Würzburg und Bamberg die

---

[22] Vgl. Abert a. a. O., S. 141 ff.

[23] Über die rechtlichen Verhältnisse in Würzburg vgl. die Spezifikation der Differenzen mit dem Domkapitel vom Jahre 1735, 1738, 1740 in Geistliche Sachen 117/24 und 136, Kreisarchiv Würzburg. Eine Darlegung über den Unterschied zwischen der hohen Vogtei und der Zehnt in Franken findet sich bei Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, I. Abschnitt, 54. und 58. Stück, S. 3266 ff. — Über den Anspruch des Bamberger Domkapitels auf den Blutbann im Amte Staffelstein s. die ausführliche Widerlegung in „Rechtsgegründete Prüfung der Schriften des Bamberger Domkapitels wider das Hochstift". Bamberg 1745. S. 143 ff. Königl. Bibliothek zu Bamberg.

Digitized by Google

lehrreichsten Beispiele. Der Geldvorrat der Landeskassen wurde verschwendet[24], Anleihen aufgenommen[25], Münzen mit dem Wappen der Kapitulare geprägt[26], die Juden ausgetrieben[27], so daß der Kaiser mehr als einmal gegen die Domherrenwirtschaft des Interregnums einschreiten mußte.[28]

Die Sedisvakanzen brachten jedesmal eine Erweiterung der Kapitulationen, und die Kapitulationen ließen nicht zu, daß der Fürst die schädigenden Wirkungen der Sedisvakanzen aufhob. Es war ein für die fürstliche Gewalt lebensgefährlicher Zirkel. In Würzburg begann die Reaktion der Bischöfe gegen die Kapitulationen schon mit Johann Philipp von Schönborn (1643—1672). Der erste prinzipielle Konflikt entstand unter Peter Philipp von Dernbach (1675—1683), der Würz-

[24] Vgl. das Schreiben des Bischofs an seinen Bruder, den Erzbischof von Trier, vom 23. Mai 1739. Fasz. 181. Archiv zu Wiesentheid. Und die intimen Mitteilungen des Bischofs an den Geistlichen Rat Dr. Seitz in Rom über die Exzesse des Würzburger Domkapitels bei den Sedisvakanzen. Schreiben vom 13. Dezember 1741. G. 12527. Kreisarchiv Würzburg.

[25] Vgl. das Schuldenverzeichnis der Würzburger Kammer und Obereinnahme d. a. 1729. Hoheitssachen 279. Kreisarchiv Würzburg. Das Schuldenbuch der Bamberger Kammer unter den Kammerakten des Jahres 1740, No. 40, Beilage B. Kreisarchiv Bamberg.

[26] Verhandlungen über die Herstellung von Sedisvakanzmedaillen s. im Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken, XXIII, 1, S. 34. Abbildungen derselben im „Altfränkischen Kalender", herausgegeben von Th. Henner. Würzburg 1896.

[27] Offenbar zum Zweck einer Schuldenabschüttlung. Vgl. das Dekret vom 23. Februar 1673, durch das den Würzburger Juden der Schutz aufgekündigt wurde. Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, II. Abschnitt, No. 229, S. 1975.

[28] Wegen der Anmaßung des Münzrechtes erfolgte im Jahre 1694 eine kaiserliche Vorladung an das Bamberger Domkapitel. Das Edikt vom 23. April ist abgedruckt in: Rechtsgegründete Prüfung der Schriften des Bamberger Domkapitels wider das Hochstift. Bamberg 1745. Beilage 7, S. 335. Vgl. auch Schuberth, Historischer Versuch über die Gerichtsverfassung Bambergs. 1790. I, S. 165 ff.

Digitized by Google

burg und Bamberg zugleich beherrschte und mit beiden Kapiteln in andauerndem Streite lebte. Er war zu leidenschaftlich und besaß nicht die politische Klugheit, die zur Nachgiebigkeit den rechten Augenblick erspäht. Er ließ sich voreilig in einen Vergleich ein, der ausdrücklich nur für seine Regierungszeit gelten sollte, worauf in der nachfolgenden Sedisvakanz alle von ihm errungenen Vorteile wieder verloren gingen. Der siegreiche Austrag des Kampfes erfolgte erst unter Johann Gottfried II. von Guttenberg (1684—1698). Er hatte bereits im Jahre 1691 eine ausführliche Denkschrift über den Zustand seines Bistums nach Rom gesandt, worin er über das rohe, undisziplinierte Verhalten der Kapitulare, über ihre Pfründenjagd und über die ungenügende Einhaltung ihrer Residenzpflicht unverhüllte Angaben machte.[29]

Mit dem Kaiser hatte er, wie seine Vorgänger, eine enge Allianz geschlossen, so daß er nicht unvorbereitet in den Kampf eintrat. Bei der Umformung der Würzburger Polizeibehörde, des Oberrats, kam der Konflikt zum Ausbruch. Wie immer, so wurde auch diesmal der Streit von beiden Seiten nach Rom und Wien berichtet. Innocenz XII. erließ im September 1695 eine Bulle, mit der er sich ganz auf die Seite des Bischofs stellte. Diese sogenannte Constitutio Innocentiana verbot unter Androhung der strengsten Kirchenstrafen jede verpflichtende Abmachung vor der Wahl und verlangte die päpstliche Bestätigung für die etwa nach der Wahl vorgelegten Verträge. Der Streit spann sich noch auf weltlichem Gebiete weiter, bis auch der Kaiser eingriff und durch ein Reskript vom September 1698 die päpstliche Entscheidung bestätigte.[30]

---

[29] Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken, VI, 3, S. 1 ff.

[30] Über die einzelnen Stadien des Streites vgl. Abert a. a. O., S. 77—86.

Digitized by Google

Durch die einmütige Erklärung von Kaiser und Papst war wenigstens in Würzburg die Kraft der Kapitulationen gebrochen; man stellte sie zwar noch ferner auf, sie erhielten aber nun eine ganz veränderte Gestalt, und man betrachtete sie nicht mehr als bindende Vorschriften, sondern sah in ihnen ein Regierungsprogramm, das der Bischof einzuhalten versprach.

Freilich, die tatsächliche Macht des Domkapitels bestand noch fort, obwohl sie in der Kapitulationssache einen schweren Schlag erlitten hatte. Es mußte noch die Tätigkeit der fürstlichen Verwaltung einsetzen, um mit ihrer nivellierenden Wirkung die Sondergewalt des Kapitels herabzudrücken. Diese Aufgabe vollbrachte Friedrich Karl von Schönborn (1729 bis 1746). Durch seine Organisation der Behörden, durch seine Erziehung der Beamten zu strenger Botmäßigkeit, durch die feste Aufrichtung seiner oberrichterlichen Stellung, durch die nachdrückliche Anwendung seines Verordnungsrechts beugte er das Kapitel unter die fürstliche Oberherrschaft und fügte dessen Besitzungen als abhängige Teile in das Staatsgebiet ein. Es fehlte nicht an Widerspruch gegen seine oft gewalttätigen Maßregeln, aber die Kapitulare scheuten sich, einen neuen prinzipiellen Kampf aufzunehmen, nachdem der letzte für sie so unglücklich geendigt hatte. Bei dem Ansehen, dessen sich Friedrich Karl zu Rom und Wien erfreute, war kein besserer Ausgang zu erwarten. Ja, selbst in der Zeit, als das Bamberger Kapitel sich zu offenem Widerstand gegen den Fürsten erhob, verharrte das Würzburger in Ruhe; es verzweifelte an der Wiederherstellung eines Kondominates.

Zu Bamberg hatten sich die Verhältnisse langsamer entwickelt. Erst im fünfzehnten Jahrhundert kamen die ständigen Wahlkapitulationen auf. Am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wurden dem schwachen Veit Truchseß von Pommers-

Digitized by Google

selben (1501—1503) viele Zugeständnisse abgepreßt.[31] Seit dieser Zeit schwollen die Kapitulationen immer mehr an, sie überboten an Umfang und an Keckheit der Ansprüche die Würzburger. Das etwas abgelegene Bamberg bildete eine Welt für sich, die von keiner Zugluft des Fortschritts berührt wurde. Um so üppiger gediehen die Sonderbestrebungen der Erbherren des Hochstiftes, wie sich die Kapitulare nannten. Nachdem der Widerspruch Peter Philipps von Dernbach (1672 bis 1683) in Würzburg wie in Bamberg erfolglos geblieben war, erreichte das Bamberger Kapitulationswerk unter Marquard Sebastian von Stauffenberg (1683—1693) und Lothar Franz von Schönborn (1693—1729) seinen Höhepunkt. Die Kapitulation war zu einem Buche mit über hundert Artikeln angewachsen. Die erwähnten Bischöfe hielten nach ihrem Regierungsantritt dem Kapitel vor, daß sie sich aus Gründen des geistlichen und weltlichen Rechts nicht an die Kapitulation gebunden erachteten. Lothar Franz ließ die Constitutio Innocentiana im Peremptorium des Kapitels zur Verlesung bringen, natürlich ohne irgendeine Wirkung zu erzielen. Sein Neffe Friedrich Karl von Schönborn, dem er bereits 1708 die Stellung eines Koadjutors verschafft hatte, verweigerte beharrlich die Unterzeichnung einer Kapitulation und verstand sich auch nicht dazu, als er im Jahre 1729 zur Regierung berufen wurde; aber eine allgemeine Versicherung, daß er im Sinne der Kapitulation regieren werde, hatte auch er geben müssen.[32]

[31] Über den Gang der Entwicklung vgl. P. Wittmann a. a. O. und die „Rechtsgegründete Prüfung", Teil III.

[32] Es war gewiß ein seltener Fall, daß ein Bischof zur Regierung gelangte, ohne eine Kapitulation unterzeichnet zu haben. Nur in Salzburg scheint man die Constitutio Innocentiana beherzigt und in der Folgezeit von Kapitulationen Abstand genommen zu haben. Vgl. Sartori, Geistliches und weltliches Staatsrecht, § 411—413.

Digitized by Google

Die Einschränkung der Rechte des Landesherrn in der von Lothar Franz unterzeichneten und Friedrich Karl vorgelegten Kapitulation bietet nichts besonders Bemerkenswertes dar, wenn man von den lokalen Bestimmungen absieht. Sie gipfelt, wie die übrigen, in der Anerkennung einer vollständigen Mitherrschaft des Kapitels. Aber das Schlußkapitel mit der sogenannten Pönalklausel war doch schärfer gefaßt als sonst irgendwo.[33] Bei einem ausbrechenden Streite mit dem Kapitel mußte sich der Bischof zuerst eine Verwarnung gefallen lassen; dann wurden ihm die Einnahmen aus den fünf besten Finanzämtern entzogen. War er auch jetzt noch nicht mürbe und kam es gar zu einem Prozesse, so mußte er seine Privatgüter dem Kapitel zum Pfande überlassen, daß sich dieses daran für die Prozeßkosten schadlos halten konnte. Der Bischof mußte versprechen, weder dem Kaiser noch dem Papst von dem Inhalt der Kapitulation Mitteilung zu machen; er durfte diese obersten Richter nicht um Unterstützung angehen und sich von ihnen auch keinen Dispens erteilen lassen; und wenn ohne sein Zutun Kaiser und Papst ihm Dispens erteilten, so sollte er doch keinen Gebrauch davon machen.

Es war gut, daß man für die Geheimhaltung dieser Abmachung besorgt war, denn die Ablehnung der obersten kirchlichen und weltlichen Autorität konnte keinen günstigen Eindruck für das Kapitel erwecken. Daß die Kapitulare es noch im Jahre 1729 wagten, dem Bischof eine Kapitulation mit solchem Schluß zur Unterzeichnung vorzulegen, beweist, wie wenig sie den Gang der Ereignisse im benachbarten Würzburg und in den übrigen Bistümern zu deuten vermochten.

---

[33] Das von Lothar Franz unterzeichnete Exemplar findet sich in der Bibliothek des Kreisarchives zu Bamberg.

Digitized by Google

Friedrich Karl war der rechte Mann dazu, um ihnen die veränderten Zeitverhältnisse zum Bewußtsein zu bringen.

Ein Vorspiel zum erbitterten Kampfe bildeten die Händel wegen des Klerikerseminars. Der Bischof konnte die Gelder für den Neubau nur schwer aufbringen; darum hatte er sich von Rom, das alle im Sinn des Tridentinums errichteten Anstalten für die Klerikererziehung bereitwillig unterstützte, ein Breve verschafft, wonach er die erledigten geistlichen Stellen ein Jahr offen lassen durfte, um ihre Einkünfte für das Seminar zu verwenden. Das Kapitel war mit dieser Maßregel nicht einverstanden und verwehrte seinen Untergebenen die Auslieferung aller Dokumente und Akten, ohne die eine geregelte Erhebung der Jahresgelder unmöglich war. Darüber kam es bereits zu einem ernsten Zerwürfnis, in dem einige Kapitulare ihrer Geheimeratsstellen entsetzt wurden.[34]

Ein Kirchweihtanz war schuld daran, daß der glimmende Streit lichterloh aufflammte und weit um sich griff. Die Stätte, von der das Feuer ausging, war die „Mundet" Sankt Stephan, einer der vier Immunitätsbezirke der Stadt Bamberg. Das Domkapitel besaß darin die vogteiliche Gerichtsbarkeit und übte sie durch einen Kapitularen aus, dem jedesmal die Stelle eines Probstes an der Kollegiatkirche St. Stephan zukam. Die niedere Gerichtsbarkeit verwaltete das Kollegiatstift selbst durch seinen Zellarius, dem mehrere weltliche Unterrichter zur Seite standen.[35]

Als im Jahre 1738 die Probstei erledigt war, fragte das Kellereigericht bei der fürstlichen Regierung an, wie es mit

---

[34] Schreiben des Bischofs an seinen Statthalter in Bamberg vom 25. September 1737. Statthalteriakten. Kreisarchiv Bamberg.

[35] Die beste Darstellung des Streites von fürstlicher Seite findet sich in der „Rechtsgegründeten Prüfung", die beste von domkapitelischer Seite in dem Rezeßbuch des Jahres 1738, S. 22ff. Ungefähr 36 Flugschriften,

Digitized by Google

dem Friedensgebot am Johannisfest und mit der Aufführung des feierlichen Kirchweihtanzes gehalten werden sollte, worauf der Bischof verfügte, daß wegen des Türkenkrieges kein Tanz stattfinden sollte. Das Domkapitel ließ aber nichtsdestoweniger durch seine Bediensteten die Kirchweih ausrufen und gestattete den Tanz. Es ging von der Ansicht aus, daß es an Stelle des Probstes die Entscheidung zu treffen habe; seine Rechte seien auf das Kapitel zurückgefallen. Der Fürst dagegen betonte die Zuständigkeit des Kellereigerichts, dem er im Zweifelsfalle die nötigen Anweisungen zu geben habe. Es wäre klug von ihm gewesen, wenn er der Sache eine solche Wendung gegeben hätte, daß das Kollegiatstift und das Domkapitel als streitende Parteien einander gegenüber gestanden wären, dann hätte er als Landesherr das Urteil sprechen können. Aber seine Leidenschaft war bereits zu stark erregt; er griff voreilig und gewalttätig ein. Auch das Kapitel hielt sich nicht in den Grenzen seines Rechtes. Es setzte die dem Fürsten ergebenen Unterrichter ab und ließ durch seine Beamten das Kellereigericht verwalten. Der Domdechant spielte sich in St. Stephan auf, wie wenn er der Landesherr wäre; bei seinem Kirchgang wurde die Wachtparade aufgeführt, was sonst nur bei der Anwesenheit des Bischofs geschah. Den Bewohnern der Immunität hielt man vor, daß sie die Erbgehuldigten des Domkapitels seien und verhetzte sie so sehr, daß sie auf der von den fürstlichen Beamten angeordneten Gerichtsversammlung nicht erschienen. Der schriftliche Verkehr zwischen dem Kapitel und der Regierung wurde abge-

---

die zum größten Teile in der Königl. Bibliothek zu Bamberg aufbewahrt werden, hat der Streit hervorgerufen. Für die persönliche Anschauung des Bischofs kommen die Briefe an seinen Bruder, den Erzbischof von Trier, in Betracht, besonders aus den Jahren 1738 und 1739. Fasz. 181. Archiv zu Wiesentheid.

Digitized by Google

brochen; auf der Regierungskanzlei warf man kurzerhand die eingegangenen Kapitelschreiben aus dem Fenster, und die Kapitulare sandten die an sie gerichteten Mandate uneröffnet durch einen Bettler zurück.

Nach diesen Chikanen schritt man auf beiden Seiten zur Anwendung von Gewalt. Die Kapitulare ließen einen fürstlich gesinnten Polizeibeamten, den sogenannten Gassenhauptmann, einkerkern, worauf der Bischof eine Kompagnie Soldaten in die „Mundet" schickte, um den Gefangenen zu befreien und die Kreaturen des Domkapitels festzunehmen. Dieses Vorgehen benutzte das Domkapitel, um einen Prozeß gegen ihn beim Reichskammergericht anzustrengen. Unterdessen nahm der Streit seinen weiteren Verlauf. Er sprang nun auf das Gebiet der Verwaltung über und entbrannte auf der ganzen Linie, wo sich die Machtinteressen des Fürsten und des Domkapitels gegenüberstanden. Friedrich Karl hatte ein Edikt über Militär- und Jagdfronen veröffentlicht, worauf das Kapitel ein Gegenedikt erließ, und seinen Untertanen die Gehorsamsleistung verbot; denn es verlangte, daß allgemein verbindliche Vorschriften unter seiner Mitwirkung gegeben wurden.[36] Dieselbe Haltung nahm es ein, als der Bischof eine Musterung der waffenfähigen Mannschaft des ganzen Hochstifts anordnete. Endlich wurde auch noch das Steuerrecht ein Gegenstand des erbitterten Kampfes. Das Kapitel behauptete, im Amte Staffelstein sei ihm das Steuerregale mitsamt der hohen Gerichtsbarkeit überlassen worden; daher weigerte es sich, für dieses Amt irgendeinen Beitrag an die Landeskasse zu leisten, und verstand sich natürlich noch weniger dazu, den fürstlichen Beamten Einsicht in die Schatzungsbücher zu gewähren. Es ging dabei von der irrigen Anschauung aus, daß ihm in Staffel-

[36] Rechtsgegründete Prüfung, S. 57.

Digitized by Google

stein landesherrliche Rechte zuständen.[37] Aber auch in den übrigen Ämtern des Domkapitels ließ die Steuerzahlung viel zu wünschen übrig und wurde zuletzt ganz eingestellt.

Der Gang des Prozesses am Reichskammergericht nahm einen eigentümlichen Verlauf. Die provisorische Entscheidung fiel zugunsten des Bischofs aus. Aber die Kapitulare wurden nicht müde, immer aufs neue Beschwerden über Ausschreitungen der bischöflichen Regierung einzusenden, und ihre rührigen Agenten erreichten mit geringen Geldspenden mehr als die fürstlichen mit großen Summen. Von beiden Seiten wurden Richter unter der Anklage der Parteilichkeit zurückgewiesen. Als endlich das entscheidende Urteil gefällt werden sollte, ergab sich Stimmengleichheit. Nun wurde der Senat vermehrt, und ein zweites Provisorium vom Jahre 1740 sprach sich gegen den Fürsten aus. Allein dieser kehrte sich wenig daran; er bestritt dem Reichskammergericht die Befugnis, ihn wegen ordnungsgemäßer landespolizeilicher Mandate zur Verantwortung zu ziehen.[38] Er konnte dies um so eher wagen, als damals kein Kaiser vorhanden war, und die Reichsvikare, die an seiner Stelle das Oberrichteramt zu bekleiden hatten, miteinander in Streit lagen.

Dagegen bemühte er sich, sein Verhalten in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Die beiderseitigen Streitschriften waren bereits zu einer Büchersammlung angewachsen; jetzt ließ Friedrich Karl noch ein voluminöses Werk drucken: „Die rechtsgegründete Prüfung sämtlicher Schriften des Domkapitels wider das Hochstift". Darin wurden der Streitfall und der Gang des Prozesses in zwei Teilen ausführlich erörtert, dann folgte als dritter Teil die Bamberger Wahlkapitulation mit den nötigen Erläuterungen; denn auf die Kapitulation stützten

[37] A. a. O., S. 99ff.

[38] A. a. O., S. 492ff.

Digitized by Google

sich alle Ansprüche des Domkapitels. Die Kapitulare wußten nichts Ebenbürtiges der fürstlichen Streitschrift entgegenzustellen und begannen kleinlaut zu werden, da die öffentliche Meinung, die doch schon einen bedeutenden Machtfaktor darstellte[39], ihnen feindlich gesinnt war. Während der Bischof für die publizistische Verteidigung seines Standpunktes sorgte, ließ er nicht nach, mit den Mitteln der Polizeigewalt immer weitere Breschen in die Immunitätsbezirke des Kapitels zu legen. Er dachte nicht daran, die Kapitulare in ihren Vogteibefugnissen zu schmälern; er gestand ihnen sogar die Rechte von Landständen zu, freilich so, wie er sie auffaßte, daß die Kapitulare ihre Meinung und ihren Rat äußern durften, ohne daß er daran gebunden war. Nach seiner Anschauung war der Staat am besten geordnet, in dem der Landesherr am wenigsten in der Freiheit des Handelns gehindert wurde, und er meinte, die Wahrheit seines Satzes aus der Geschichte beweisen zu können; denn er sah eben alles mit den Augen eines absolutistisch gesinnten Herrschers an.[40]

Bischof Friedrich Karl erlebte nicht mehr den Ausgang des Streites über die Stephaniterimmunität. Erst unter seinem Nachfolger kam es im Jahre 1748 zu einem Vergleich, durch den sämtliche Immunitäten in Bamberg aufgehoben und

---

[39] Sie wurde damals hauptsächlich durch die Universitäten vertreten. Prof. J. A. Ickstadt verteidigte zu Würzburg (Schreiben Fichtls an den Bischof, 30. Oktober 1738, Hist. S. 7, 24, 360), Prof. A. Hammer zu Bamberg (der Bamberger Kanzler an den Bischof, 27. November 1739. Bamberger Kanzlerakten) die Rechte des Fürsten. Über die Tätigkeit der beiden berichtet der Bischof seinem Bruder Franz Georg in dem Briefe vom 24. April 1739. Fasz. 221. Archiv Wiesentheid. Vgl. auch die aus gelehrten Kreisen stammenden Flugschriften: Unparteiische Gedanken (1742) und Bamberger Wahrsager (1744). Königl. Bibliothek Bamberg.

[40] Vgl. das Schreiben des Bischofs an seinen Bruder, den Erzbischof von Trier, vom 26. Dezember 1738. Fasz. 181. Archiv zu Wiesentheid.

Digitized by Google

der fürstlichen Verwaltung unterstellt wurden.[41] Doch erhielten die Kapitulare für ihren Verzicht einen Ersatz durch Zuwendung anderer Revenuen. Es war ein wirklicher Segen für Bamberg, daß endlich die Immunitäten aus der Welt geschafft wurden, weil sie Schlupfwinkel für Bettler und Diebe bildeten, weil sie jedes Durchgreifen der Verwaltung unmöglich machten, weil sie einen häufigen Anlaß zu blutigen Händeln unter den Bürgern gaben, weil sie fortwährend Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und dem Kapitel hervorriefen.

Auch auf die Fassung der Wahlkapitulation übte der Stephaniterstreit eine sichtbare Wirkung aus. Statt der früheren 130 Paragraphen erschienen in der nächsten Kapitulation nur 29; alles, was eine offenbare Verletzung des geistlichen und weltlichen Rechts enthielt, war ausgelassen und auch der Ton geändert. An die Stelle der maßlosen Forderungen traten Wünsche und Erwartungen; ein Streben nach Mitherrschaft wurde ausdrücklich in Abrede gestellt und nur ein Recht der Ratserteilung in Anspruch genommen.[42] Damit hatte sich auch in dem Bamberger Kapitulationswesen eine Wandlung vollzogen, die schon fünfzig Jahre vorher in Würzburg eingetreten war. Die Kapitulationen stellten gewissermaßen die rechtliche Verfassung der Bistümer dar. In Würzburg wurde sie zugunsten des Fürsten durch die Einmischung von Kaiser und Papst verändert, die tatsächliche Erhöhung der fürstlichen Machtstellung mußte erst durch die Verwaltungsarbeit nachgeholt werden. Umgekehrt war es in Bamberg. Hier hatte sich der Fürst selbst zu helfen gewußt, indem er durch rücksichtslose Anwendung der ihm zu Gebot stehenden Gewalt die Privilegienwirtschaft des Kapitels durchbrach und infolgedessen die rechtliche Veränderung im Kapitulationswerk

[41] B. Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte. 1791. S. 111 ff.

[42] Kapitulation des Bischofs Philipp Anton von Frankenstein.

Digitized by Google

anbahnte. So bildete die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den Zeitpunkt, wo sowohl in Würzburg als auch in Bamberg die Macht des Fürstbischofs weit über die des Kapitels emporstieg.

Die Kapitel waren nicht die einzigen Sondergewalten, die dem aufstrebenden Fürstentum entgegenstanden. Mit den Kapiteln verband sich häufig der weltliche Adel zu gemeinsamer Opposition gegen den Landesherrn.

Die fränkische Ritterschaft hatte sich seit dem sechzehnten Jahrhundert von dem kaiserlichen Landgericht, mit dem die Bischöfe von Würzburg und Bamberg belehnt waren, frei gemacht und eine, wenn auch beschränkte, Landeshoheit erworben.[43]

Ihre Besitzungen bestanden aus Allodialgütern und Lehen, die schwer voneinander zu trennen waren, wie es auch kaum mehr ausgemacht werden konnte, ob das Bistum die Lehen ursprünglich vergeben hatte, oder ob es sich um aufgetragene Lehen handelte.[44] Alle diese Güter besaßen die Reichsunmittelbarkeit. Sie lagen meist in abgeschlossenen Bezirken beisammen, gleich inselartigen Bildungen inmitten des Territoriums. Der Adel besaß aber noch außerdem landsässige Güter, Zehnten und Gülten über das ganze Bistum hin. In manchen Ortschaften wohnten die Untertanen des Adels mit denen des Bischofs vermischt, wobei die Rechte des Adels häufig durch Übergriffe des Landesherrn eine Beeinträchtigung erfuhren.

Seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts machte sich ein anhaltendes Vordringen der fürstlichen Gewalt bemerkbar. Der Adel besaß in seinen Ortschaften die hohe vogteiliche Gerichtsbarkeit, von der die sogenannten vier großen

[43] Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte. 1791. S. 127.

[44] Über die Entstehung der Rittergüter in Jülich und Berg s. G. v. Below, Territorium und Stadt, S. 95ff.

Digitized by Google

Rügen: Mord, Brandschatzung, Notzucht, Diebstahl, ausgenommen waren.[45] Ihre Aburteilung fiel nach altem Herkommen dem Landesherrn anheim. Aber die Verwaltung der Adelsherrschaften hielt sich nicht an diese Form und zog auch die vier genannten Fälle vor ihr Tribunal. Die Bischöfe suchten nun ihre richterlichen Befugnisse wieder stärker zur Geltung zu bringen und sie weiter auszudehnen, um die ganze Kriminaljustiz des Landes in ihrer Hand zu vereinigen. Dies gelang ihnen jedoch nicht. Sie erreichten nur, daß die vier Fälle genauer beachtet wurden und daß einzelne Kantone der Ritterschaft mit ihnen Verträge eingingen, in denen festgesetzt war, was zu den vorbehaltenen Fällen gehörte.[46]

Es gab einen einfacheren Weg, die selbständige Macht des Adels zu brechen, indem man seinen Landbesitz einschränkte. Die fränkischen Bischöfe hielten an dem Grundsatz fest, daß die Stiftslehen als offen zu gelten hatten, wenn der direkte Mannesstamm erloschen war, während die Ritterschaft das ganze Geschlecht der Agnaten für erbberechtigt erklärte. Obwohl sich der Adel dabei in Übereinstimmung mit dem herrschenden Lehnsrecht befand[47], so bildete sich doch in Franken eine entgegengesetzte Lehnspraxis aus[48]; die erledigten Stiftslehen wurden eingezogen und nicht mehr weiter vergeben. Infolge seiner Verschuldung gingen dem Adel in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg eine Menge Güter, auch Allodialgüter, verloren; andere kamen durch Tausch oder Schenkung in den Besitz der Bistümer, so daß die Ritterschaft in

[45] Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, I. Abschnitt, S. 3276.

[46] J. P. Ludewig, Script. Rer. Bamb. 1718, I, S. 1063 und 1080. Für Würzburg vgl. Sartori, Geistliches und weltliches Staatsrecht, II, 1, S. 881.

[47] Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 1898. S. 411 u. 776.

[48] Schneidt, a. a. O. De successione collat. gent., I, S. 3089.

Digitized by Google

der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sich in einer höchst prekären Lage befand. Wenn man auch nicht allen Angaben ihrer Klageschreiben an den Kaiser Glauben beimessen darf, so muß man doch zugeben, daß sie im Vergleich zu früheren Zeiten eine bedeutende Verringerung ihres Besitzstandes erfahren hatte und dadurch außerordentlich stark belastet war, daß sie noch immer nach der alten Matrikel, die mit ihrem ehemaligen Landbesitz rechnete, die Reichssteuer zu leisten hatte.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts sehen wir die Bischöfe allmählich ihre Stellung gegen die Ritterschaft verändern. Sie sind ihr nicht mehr so feindselig gesinnt wie früher; die Abmachungen, die Lothar Franz von Bamberg mit den Ritterkantonen Gebirg und Baunach über die Stiftslehen einging, zeugen von einem gewissen Wohlwollen[49], sei es nun, daß der Bischof sich seiner Herkunft erinnerte und den Stand, dem er durch Geburt und Verwandtschaft angehörte, vor weiterer Schädigung zu bewahren suchte, oder daß er erkannte, wie wenig der verarmte und in seinem Besitz eingeschränkte Adel der landesherrlichen Gewalt gefährlich werden konnte. Es war doch eine wesentlich verschiedene Haltung, die die Bischöfe gegen den weltlichen und gegen den geistlichen Adel einnahmen. In dem letzteren bekämpften sie einen nahezu gleichberechtigten Rivalen inbezug auf die Staatsgewalt; von der Ritterschaft mit ihrem extraterritorialen Landbesitz konnte ihnen nie die Oberherrschaft im Stiftsgebiet streitig gemacht werden. Sie hatte sich in Franken auch nie recht an den ständischen Bestrebungen beteiligt, sondern sie meist den Domkapiteln überlassen.[50]

[49] Schneidawind a. a. O., Anhang I, gibt in extenso den Vertrag vom 17. September 1715, samt Beilagen.

[50] Vgl. Abert a. a. O., S. 23.

Digitized by Google

Wenn nun trotzdem der Nachfolger des Lothar Franz wieder zu einer Angriffsstellung gegen die Ritterschaft überging, so geschah es, weil die Adelsgebiete ein ständiges Hemmnis für die fürstliche Verwaltung bildeten. Einheitliche Anordnungen konnten nur schwer im ganzen Territorium durchgeführt werden, immer wieder stieß man auf die Sonderverhältnisse der Adelsbezirke; der Zusammenhang und die Kraft der Verwaltungsarbeit ging durch sie verloren.

Besonders auf wirtschaftlichem Gebiet machte sich der Mangel eines einheitlichen Territoriums fühlbar. In gemischten Ortschaften, wo Untertanen des Adels mit denen des Bischofs zusammenwohnten, konnte man zuletzt die Einhaltung der Regierungsbefehle mit einer gelinden Anwendung von Zwang durchsetzen, aber in den abgeschlossenen Adelsbezirken stand dem Landesherrn kein Verordnungsrecht zu.

Bischof Friedrich Karl versuchte zunächst mit einer Vertragspolitik die Adelsdörfer in den wirtschaftlichen Organismus des Landes einzugliedern und fand den Adel auch geneigt, mit ihm gemeinsam Maßregeln zu ergreifen, um die Erhebung der Steuern, das Zunftwesen und die Kommerzien zu ordnen.[51] Aber alle Abmachungen schlugen zu ungunsten des Bistums aus, weil die Verwalter der adligen Herrschaften keinen rechten Ernst und keine Strenge zeigten, sondern Schmuggel und Unterschleif ungestraft hingehen ließen.

Deshalb sah der Bischof von einem Zusammenwirken ab und befolgte eine entgegengesetzte Politik. Er begann die adligen Gebiete wirtschaftlich zu isolieren.[52] Er verbot den

[51] Vgl. das Abkommen mit dem Kanton Baunach und Gebirg in Bamberg vom 26. November 1731. Pottler, Hochfürstl. Bambergische Verordnungen. Über Würzburg vgl. Lünig, Reichsarchiv, Spicileg. eccl., Teil II, S. 1042.

[52] Vgl. das Reskript an die Würzburger Hofkammer vom 8. Mai

Digitized by Google

Stiftsuntertanen die Mühlen und Brauereien der Ritterschaftsorte zu benutzen, Mehl oder Bier von dort einzuführen, die Märkte der Adelsdörfer zu besuchen oder bei ihren Handwerkern arbeiten zu lassen.[53]

Während er so auf der einen Seite die Besitzungen des Adels gleich Enklaven einer auswärtigen Macht behandelte, suchte er sie auf der andern in die Stellung von Landesteilen herabzudrücken, indem er sie zur Einhaltung der militärischen und wirtschaftlichen Maßregeln zwang, die er für das ganze Territorium erließ.[54] Er konnte dies um so eher durchsetzen, als er die Adelsgebiete auf allen Seiten umspannte und einen Druck auf sie auszuüben imstande war.

Das Vorgehen des Bischofs wurde allgemein als gewalttätig angesehen; man sagte, er beabsichtige die Ritterschaft in seinem Lande über den Haufen zu werfen.[55] Das lag nicht in seinem Bestreben. Er wäre aber sicherlich noch weiter in der Bekämpfung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der eingelagerten Adelsbezirke fortgeschritten, wenn er nicht in eine Menge von Prozessen verwickelt worden wäre, und der Kaiser nicht seine schützende Hand über seine allezeit getreue Reichsritterschaft ausgebreitet hätte.

So blieben die Enklaven des ritterschaftlichen Besitzes in Würzburg und Bamberg auch zur Zeit der höchsten Er-

1739. Kreisarchiv Würzburg und Bamberger Hofkammerakten vom 26. Januar und vom 25. April 1733. Kreisarchiv Bamberg.

[53] Vgl. das Reskript an die Würzburger Kammer vom 2. März 1740, Archiv zu Pommersfelden, und das Reskript an die Bamberger Kammer vom 17. Juli 1737. R. 26. Kreisarchiv Bamberg.

[54] Vgl. das Mandat über die fremden Werber vom 13. April 1738, Schneidt I, S. 3580; über die Desertion vom 6. April 1741, Schneidt II, S. 2270; dazu die Verordnungen über die Durchmärsche und das Quartier, ferner die Zollvorschriften und die Sperrmaßregeln.

[55] Vgl. den Brief Friedrich Karls an den Erzbischof von Trier vom 13. Januar 1740. Fasz. 221. Archiv zu Wiesentheid.

Digitized by Google

hebung der fürstlichen Gewalt bestehen. Was aber außerhalb der Enklaven lag, mußte sich unter die einheitliche fürstliche Verwaltung beugen. Eine Vermehrung des ritterschaftlichen Besitzes war so gut wie ausgeschlossen. Der Adel durfte zwar landsässige Güter nach wie vor erwerben, aber man erschwerte es ihm durch lästige Bedingungen.[56] Als politischer Faktor kam er neben dem Landesherrn nicht mehr in Frage, aber durch seine Güter besaß er immerhin noch eine wirtschaftliche Bedeutung.

Außer dem Domkapitel und dem Adel waren noch andere Sondergewalten in den Bistümern vorhanden, die Abteien und Klöster. Sie besaßen in Würzburg 154 Dörfer[57], beinahe ein Siebentel des unmittelbaren Herrschaftsgebietes.

In Bamberg lagen die Verhältnisse ähnlich; die Abteien Michelsberg, Langheim und Banz hatten ihren Besitz in sieben besonderen Ämtern zusammengefaßt, während die Zahl der immediaten Ämter des Landesherrn 34 betrug.[58] Die übrigen Klöster waren arm und erfreuten sich keiner exemptен Stellung. Es scheint, daß die großen Abteien zu Würzburg und Bamberg sich bald nach dem dreißigjährigen Kriege wieder erholten, denn sie verfügten im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts über ansehnliche Reichtümer, die es ihnen ermöglichten, prächtige Klosterkirchen und stattliche Abteihäuser zu errichten. Mit dem zunehmenden Reichtum wuchs bei ihnen das Streben nach Unabhängigkeit von der geistlichen und weltlichen Obergewalt des Bischofs. So besorgt die fränkischen Bischöfe waren, ihr Ordinariatsrecht zu behaupten,

---

[56] Z. B. durch die Forderung, einen bürgerlichen Portator zu bestellen. Obereinnahmeakten vom 9. März 1736. Kreisarchiv Bamberg. Weitere Einschränkungen und Aufsichtsbestimmungen s. bei Schneidt, I, 3580.

[57] Schöpf, Historisch statistische Beschreibung Würzburgs, S. 66.

[58] Schneidawind, Beilage XI.

Digitized by Google

so gelang es doch dem reichbegüterten Kloster Ebrach, Exemption von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Würzburger Bischofs zu erlangen; ja es wurde zuletzt so kühn, Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit zu erheben.

Ebrach war einst, im Jahre 1127, von Mönchen aus Citeaux gegründet worden, die sich in dem Tal der mittleren Ebrach niederließen.[59] Bald hatten sie durch ihren Fleiß das öde Land urbar gemacht; durch Schenkung und Kauf mehrte sich ihr Besitz; eine sparsame Verwaltung hielt das Erworbene zusammen. Ihre ärmliche Ansiedelung verwandelte sich im Laufe der Zeit in eine großartige Klosteranlage. Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts war ihre Herrschaft zu einem kleinen Fürstentum von sechzig Dörfern angewachsen. Ihre jährlichen Einnahmen berechnete man auf 100000 fl.; ihre Klosterkirche zeichnete sich durch eine seltene Pracht aus; der Ornat ihres Abtes war kostbarer als der des Bischofs von Würzburg.[60] Dieser große Reichtum erfüllte die Zisterzienserabtei mit hohem Selbstgefühl. Sie duldete nicht, daß fürstliche Beamte unter irgendeinem Vorwand ihren Vogteibezirk betraten. Wegen der Steuerhebung hatte es von jeher Anstände mit Würzburg gegeben; die Abtei wollte von den Lehnsgütern des Bistums, die in ihren Besitz gelangt waren, nur so viel Steuer, als ihr gut dünkte, abliefern. Mit ihrem Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit, den sie bereits früher, ohne durchzudringen, geltend gemacht hatte, trat sie wiederum im Jahre 1738 hervor, als sich eine allgemeine Opposition gegen das absolutistische Regiment des Bischofs Friedrich Karl

[59] Wegele, Monum. Eberac., S. 3.

[60] Beschreibung der Kirchenschätze zu Ebrach. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken, XXV, S. 403. Vgl. auch den Aufsatz von Kilian über Ebrach in dem Bericht des Historischen Vereins zu Bamberg vom Jahr 1875, S. 75ff.

Digitized by Google

erhob. Der streitbare und kluge Abt Wilhelm I., genannt Söllner, veröffentlichte eine Schrift[61], in der er nachwies, daß die Besitzungen des Klosters größtenteils von Schenkungen des hohen Adels herrührten und daß über diese Gebiete der Bischof von Würzburg niemals eine Jurisdiktion ausgeübt habe. Die Schrift wurde auch der bischöflichen Regierung zugesandt, und Friedrich Karl geriet über sie in solchen Zorn, daß er alle Exemplare, deren man habhaft werden konnte, durch Henkershand zerreißen ließ. Kurz darauf wurde aber die Schrift in vermehrter Auflage zu Rom herausgegeben, und die Abtei fand am päpstlichen und kaiserlichen Hofe mächtige Gönner, so daß der Bischof weder von geistlicher noch weltlicher Seite die Oberhand gewinnen konnte. Der Zeitpunkt der Publikation war günstig gewählt, weil der Bischof gerade mit seinem Kapitel und dem weltlichen Adel in Streit lag. Er konnte nicht mit gewaltsamen Maßregeln gegen die Abtei vorgehen, wenn er nicht seinen zahlreichen Gegnern noch mehr Anhänger zuführen wollte. Wie sehr er auch auf die «Superbia monachalis» schalt[62], und gegen den «Fumus» ihrer Reichsunmittelbarkeit in Wort und Schrift zu Felde zog, so vermochte er eben doch nicht die Abtei aus ihrer exzeptionellen Stellung zu heben und sie seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Dagegen gelang es ihm, die minder mächtigen Klöster, die gleichfalls von dem Streben nach Unabhängigkeit ergriffen wurden, unter seine landesherrliche Gewalt zu beugen. Die Klöster Banz[63], Langheim[64], Michels-

[61] Sie erschien anonym unter dem Titel: Brevis notitia monasterii B. M. V. Ebracensis.

[62] Vgl. sein Schreiben an den Geistlichen Rat Dr. Seitz in Rom vom 13. Dezember 1741. G. 12527. Kreisarchiv Würzburg.

[63] Moser, Landeshoheit, S. 101.

[64] Moser, Von den Reichsständen, III, S. 148.

Digitized by Google

berg[65] und Griffen im bambergischen Kärnten[66] mußten in einem Vertrag ausdrücklich die Territorialhoheit des Fürstbischofs anerkennen.

Gering war die Sondergewalt der Städte. Ihre selbständige Macht war schon im fünfzehnten Jahrhundert von den Bischöfen mit Unterstützung des Kapitels gebrochen worden, worauf sich die beiden Gewalten in die Beute teilten. In Würzburg blieb die freie Wahl der Bürgermeister bestehen, aber diese hatten vor ihrem Amtsantritt sowohl dem Fürsten als dem Kapitel Treue zu schwören. Die Ratsherren wurden abwechselnd von dem Fürsten und dem Kapitel ernannt. Seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts suchten die Bischöfe den Einfluß des Kapitels zurückzudrängen. Über die Fassung des Bürgermeistereides kam es bereits im Jahre 1678 zu einem heftigen Konflikt, der den Kaiser zum Eingreifen veranlaßte.[67] Aber die Kapitulare verstanden es, den Vollzug seiner Anordnungen zu verhindern. Erst Bischof Friedrich Karl setzte es durch, daß der Eid der kaiserlichen Entscheidung entsprechend abgeändert wurde.[68] Die Verpflichtung der Bürgermeister zum Gehorsam gegen das Kapitel bezog sich von nun nur noch auf die Zeit der Sedisvakanz[69]; solange der Bischof die Regierung führte, hatten sie sich ausschließlich nach seinen Befehlen zu richten, die ihnen durch den Vizedom kundgetan wurden. Dieser nahm als fürstlicher Polizeiamt-

[65] A. Lahner, Die ehemalige Benediktinerabtei Michelsberg zu Bamberg. Unter den Berichten des Historischen Vereins zu Bamberg.

[66] Über den Streit mit Griffen vgl. das Schreiben Friedrich Karls an den Erzbischof von Trier vom 30. Oktober 1731. Fasz. 225. Archiv zu Wiesentheid.

[67] Geistl. S. 117 (24). Kreisarchiv Würzburg.

[68] Verordnung des Fürsten vom 31. Januar 1741. Miscell. 2637. Kreisarchiv Würzburg.

[69] Diese Bestimmung wurde auch in den Beamteneid aufgenommen, s. S. 68.

Digitized by Google

mann an allen Ratssitzungen teil, während die Bevollmächtigten des Kapitels jährlich nur einmal zur Abhör der Rechnungen beigezogen wurden, so daß dem Regenten ein überwiegender Einfluß auf die städtische Verwaltung gewährleistet war.

In Bamberg hatten sich die Dinge etwas anders entwickelt. Hier gelang es dem Kapitel, seine Herrschaft in den Immunitätsbezirken, die rings um den Kern der Stadt lagen, aufzurichten und aus diesem Gebiet die Einmischung des Bischofs fern zu halten. Um die Verhältnisse der innern Stadt bekümmerte es sich weniger, daher standen hier der Ausdehnung der fürstlichen Macht keine nennenswerten Hindernisse entgegen. Nach altem Herkommen sollten Bürgermeister und Ratsherren frei gewählt werden, aber schon Bischof Lothar Franz stellte für beiderlei Stellen Empfehlungsschreiben aus, was eine starke Beeinträchtigung der freien Wahl bedeutete. Sein Nachfolger ging einen Schritt weiter und verlangte ein Gesuch um Bestätigung der Wahlen, und als es ihm einmal schien, daß es nicht redlich bei einer Ratsherrnwahl zugegangen war, erklärte er denjenigen unter den zwei Kandidaten für gewählt, der weniger Stimmen als der andere erhalten hatte.[70] Bald darauf wurde die Sache so geregelt, daß bei Erledigung von Bürgermeister- oder Ratsstellen dem Bischof eine Vorschlagsliste eingereicht wurde und er die Auswahl traf. Während früher die Entscheidung in den Händen der Bürger lag, war sie jetzt dem Regenten anheimgestellt worden. Zugleich wurden auch die Immunitätsbezirke nach erbittertem Kampfe aufgehoben und dem Vizedom, wie in Würzburg, die Wahrung der fürstlichen Rechte im Stadtrat übertragen.[71] Was dem Magistrat zur selb-

[70] Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte, S. 88.

[71] Vgl. S. 56.

Digitized by Google

ständigen Verwaltung überlassen blieb, bezog sich auf das Gebiet der niederen Gerichtsbarkeit und der städtischen Polizei.

So sehr die Fürstbischöfe die Städte zu beherrschen strebten, so waren sie ihnen doch nicht feindlich gesinnt. Würzburg erhielt von seinen Bischöfen weitgehende Vorteile, die Zoll- und Akziseinnahmen wurden ihm zum größten Teil überlassen. Bamberg erfreute sich ebensosehr des Wohlwollens seiner Bischöfe und ihrer tatkräftigen Unterstützung gegen die Immunitäten. Die ersten bedeutenden Wohlfahrtseinrichtungen wurden in Würzburg und Bamberg durch die bischöfliche Regierung in der Periode von 1700 bis 1750 geschaffen.[72]

Es war stillschweigend eine Art Bündnis zwischen dem Fürsten und dem Bürgertum, das eine geordnete Verwaltung wünschte, geschlossen worden; seine Spitze richtete sich gegen die privilegierten Stände. Das Fürstentum erkannte die Kräfte der Entwicklung, die in der städtischen Kultur verborgen lagen; seine besten Beamten, die tüchtigsten Streiter im Kampfe gegen die Privilegienherrschaft, verdankte es dem Bürgertum.[73] Die Geldwirtschaft, auf die es seine zentralisierte Verwaltung stützte[74], gelangte im städtischen Wirtschaftsleben zur Ausbildung; es waren dieselben Richtungslinien, die dem Fürstentum und dem Bürgertum den Fortschritt vorzeichneten.

Es ist dem Landesherrn in den Bistümern nicht gelungen, die Sondergewalten in eine machtlose Stellung herabzudrücken, der geistliche und weltliche Adel, Stiftungen und Klöster behaupteten ihre Vorrechte, aber nicht mehr neben dem Herrscher, sondern tief unter ihm. Die Macht des Fürstbischofs stand hochaufgerichtet da und hielt die verschiedenen Landesteile, die auseinander zu fallen drohten, mit fester Hand zu-

[72] Vgl. Teil II, 3. Abschnitt.

[73] Vgl. S. 82.

[74] Vgl. Teil II, 1. Abschnitt.

Digitized by Google

sammen. Mochte der Unterschied der domkapitelischen, ritterschaftlichen, klösterlichen und städtischen Untertanen bestehen bleiben, an jeden Landesbewohner richtete der Fürstbischof seine Anforderungen, und so entstand allmählich ein Zusammenhang aller Untertanen. Die Landeshoheit, früher ein leerer Begriff, erfüllte sich mehr und mehr mit greifbarem Inhalt, seit eine rege Verwaltungstätigkeit einsetzte.

Diese konnte aber erst dann ihre volle Wirksamkeit entfalten, wenn geordnete Behörden und tüchtige Beamte vorhanden waren. Auf die bessere Einrichtung der zentralen und lokalen Behörden, auf die Heranbildung eines arbeitsamen und ergebenen Beamtentums haben die Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ihre besondere Aufmerksamkeit gerichtet.

3. Die Organisation der Behörden in den fränkischen Bistümern.

Man kann den Domkapiteln das Verdienst nicht bestreiten, daß sie durch ihre Forderungen mithalfen, eine Scheidung zwischen den Hof- und Landesbeamten, den geistlichen und weltlichen Behörden, den höheren und niederen Amtsstellen herbeizuführen, aber eine fruchtbare Weiterbildung des Behördewesens ging allein von den Fürstbischöfen aus.

Die grundlegende Organisation der Würzburger und Bamberger Behörden fällt in den Beginn des sechzehnten Jahrhunderts. Das Muster Österreichs war für sie maßgebend. Die Kanzlei wurde als Zentralbehörde für alle Regierungsgeschäfte eingerichtet und nur das Finanzwesen war davon abgetrennt, um einer besonderen Kommission überwiesen zu werden. Dies führte allmählich zur Ausbildung von zwei gesonderten Landeskollegien, des Hofrats, für den später die

Digitized by Google

Bezeichnung Regierung aufkam, und der Kammer. Die erste Behörde hatte die Justizsachen, die zweite die Finanzen unter sich. Die weitere Entwicklung nahm in den beiden Territorien einen verschiedenen Verlauf.

Zu Würzburg gab der in jeder Hinsicht hervorragende Julius Echter von Mespelbrunn im Jahre 1574 eine präzise Kanzleiordnung zur Regelung der Hofratsgeschäfte.[75] Sie blieb ohne wesentliche Veränderung bis zum Jahre 1684 bestehen, wo sie durch Johann Gottfried von Guttenberg eine Erweiterung erfuhr.[76] Nach der letzteren sollten im Hofrat zwei feststehende Senate gebildet werden; aber der zehnjährige Kampf, der bald darauf zwischen dem Bischof und dem Kapitel ausbrach, verhinderte den Vollzug seiner Anordnung. Es bestanden zwar von früher her vier Ämter: das Gebrechenamt, in das alle öffentlichen Mißstände oder Gebrechen gehörten, das Ratamt für die Zivilprozesse, das Malefizamt und das Lehenamt, aber diese Ämter bildeten keine besonderen Kommissionen, an die man wohl bei ihrer Einführung dachte, sondern stellten die Rubriken dar, nach denen man die Stoffverteilung vornahm.

Alle Gegenstände gelangten vor dem Plenum des Hofrats zur Verhandlung. Dadurch kam es zu einer heillosen Verwirrung und Verschleppung der Prozesse. Wenn auch zuletzt drei in einer Woche erledigt wurden, so gelangten dafür sechs neue zur Anmeldung. Dagegen half kein Schelten auf den „zanksüchtigen" Lauf der Welt; auch bildete es nur eine geringe Entlastung für die Hofräte, daß man den Advokaten verbot, Klagschriften einzureichen, die mehr als vierzig Seiten umfaßten. Es mußten andere Mittel angewandt werden, um

[75] Diese Ordnung, sowie die älteren vom Jahre 1506 und 1546 s. in den Libri diversarum formul. Kreisarchiv Würzburg.

[76] Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, II, S. 1464 ff.

Digitized by Google

eine geordnete Erledigung der Geschäfte zu ermöglichen. Bischof Friedrich Karl richtete endlich die schon früher geplanten zwei Senate ein, und zwar sollten die Mitglieder nicht miteinander abwechseln, wie es Johann Gottfried beabsichtigt hatte, sondern es wurde bestimmt, welche Räte ein für allemal dem ersten und welche dem zweiten Senat angehörten. Die Gebrechen- und Lehenssachen sollten in dem ersten, die Zivilprozesse und Kriminalsachen im zweiten verhandelt werden.[77] Durch diese Arbeitsteilung wurde der Geschäftsgang wesentlich beschleunigt, da nun zwei Sitzungen zu gleicher Zeit stattfanden. Für den Fall eines außerordentlichen Stoffandranges wurde noch die Errichtung eines dritten Senates in Aussicht genommen, in dem die unwichtigeren Sachen ohne weitere Formalitäten schnell abgeurteilt werden sollten.

Auch in die Mechanik des Geschäftsbetriebes griff Bischof Friedrich Karl verbessernd ein, wobei ihm die Verfassung des Wiener Reichshofrates und des Reichskammergerichts vorbildlich erschien.[78] Es läßt sich aber nicht leugnen, daß durch Übertragung von Institutionen der beiden Reichsbehörden auf die Justizverwaltung eines kleinen Staates diese etwas Weitschweifiges erhielt; doch wurden die Nachteile, die sich daraus ergaben, durch die geregelte Austeilung der Referate und durch eine pünktliche Führung der Protokolle wieder aufgewogen.

---

[77] Kanzleiordnung vom Jahre 1741, adm. f. 674, V. 14988. Kreisarchiv Würzburg.

[78] „Der Präsident soll die Ordnung in causis wie im Reichshofrat und Reichskammergericht halten. Gleichwie in adm. iuris et circa modum nichts Schöneres, nichts Gescheiteres, nichts Fruchtbringenderes gefunden werden kann, als was das gelehrte, aufrichtige, Ehre und Recht liebende Deutschland und seine höchsten Häupter, Glieder und Räte diesfalls wohl und gründlich gefaßt und öfters angeordnet haben." Adm. f. 101, V. 675. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Was das Personal des Würzburger Hofrates betrifft, so mußte nach der Bestimmung der Kapitulation das Präsidium einem Domherrn übertragen werden. Wegen der beständig wachsenden Arbeitslast des Amtes hatte man die Einrichtung getroffen, daß zwei Kapitulare vierteljährlich in der Führung des Präsidiums miteinander abwechselten. Allein in Widerspruch mit ihrer Bestimmung entwickelte sich die zweite Präsidentenstelle zu einer Sinekure und blieb deshalb seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts unbesetzt. Bischof Friedrich Karl griff auf die frühere Institution zurück, um einen Kapitularen durch den andern im Schach zu halten.[79] Dem neuen Präsidenten schärfte er ein, daß er eine nur vom Fürsten abhängige Ministerialstelle bekleide und sich allein nach seinen Befehlen zu richten habe.[80]

Eine weitere bedeutende Einschränkung des domkapitelischen Einflusses auf den Würzburger Hofrat erreichte der Bi-

---

[79] Instruktion an Karl Anton von Fechenbach, 24. März 1739. Misc. 6815. Kreisarchiv Würzburg.

[80] Auch der Große Kurfürst und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen befolgten den Grundsatz, einen Minister durch den andern niederzuhalten, damit keiner zu mächtig werde. Ein Einfluß preußischer Verwaltungsmaximen ist hier so wenig wie an andern Punkten, wo gleichfalls analoge Erscheinungen vorliegen, anzunehmen. Friedrich Karl kannte die preußische Verwaltung; sein Amt als Reichsvizekanzler hatte ihm häufig Anlaß gegeben, sich mit den innern Angelegenheiten Preußens (Prozeß gegen Quedlinburg, Nordhausen, die limburgische Erbschaft, der Streit mit der Magdeburger Ritterschaft: Droysen, Geschichte der preußischen Politik, IV, 2, S. 528) zu beschäftigen. Aber seine Abneigung gegen Preußen war so groß, daß er niemals von dort eine Maßregel, auch wenn sie ihm gut erschienen wäre, entlehnt hätte. (Über die Gegenseitigkeit der Abneigung vgl. Droysen, IV, 2, S. 330, und Arneth, Prinz Eugen, III, S. 418.) Die Verwandtschaft der Verwaltungsgrundsätze erklärt sich daraus, daß der Bischof wie die preußischen Herrscher dasselbe Ziel verfolgte, sich in den Vollbesitz der staatlichen Macht zu setzen, und daß er mit derselben Klugheit wie jene die dazu geeignetsten Mittel auswählte.

Digitized by Google

schof dadurch, daß er die Kapitulare nur im ersten Senat den Vorsitz führen ließ, während er die Leitung des zweiten dem ältesten Hofrat anvertraute.

Eine ganz neue Stelle schuf Friedrich Karl durch die Einsetzung eines Regierungsfiskals, der die Aufgabe hatte, die strittigen Rechte des Bistums nach außen zu vertreten, wozu es bei der in Angriff genommenen Arbeit der territorialen Abgrenzung nicht an Anlaß fehlte.[81]

Immer noch bildeten die adligen Räte die Mehrzahl. Mit schonender Rücksichtnahme, aber doch mit aller Bestimmtheit wurde von Friedrich Karl das Privilegium beseitigt, das die adligen Räte von der Ausarbeitung schriftlicher Referate freisprach. Die alten Herren konnte man freilich nicht mehr zur Aneignung der nötigen Kenntnisse zwingen, aber die neu eintretenden wurden in derselben Weise wie die bürgerlichen Räte zur Arbeit herangezogen. Darum mußten sich von nun an die Adligen, die auf eine Stelle bei der Regierung reflektierten, zum akademischen Studium bequemen. Sie fanden an der Würzburger Universität alle möglichen Vergünstigungen[82], denn der Fürst bemühte sich, den einheimischen Adel für den Staatsdienst zu gewinnen.

Wer eine bürgerliche Hofratsstelle erlangen wollte, mußte nachweisen, daß er den Doktorgrad der Rechte erworben hatte; wer als Advokat bei der Regierung zugelassen werden wollte, mußte den Grad eines Lizentiaten besitzen.[83] Für die Sekretäre, Registratoren und Kanzlisten wurde ein Examen eingeführt, das die Mitglieder des Kollegiums abzunehmen hatten.

---

[81] Instruktion für den zweiten Regierungssyndikus und Fiskalen, vom Jahre 1746. 7385 V. 4. Kreisarchiv Würzburg.

[82] Vgl. Art. 62 der Universitätsstatuten vom 21. Juli 1734.

[83] Vgl. Art. 54 der Statuten und die Hofratsordnung vom Jahre 1741.

Digitized by Google

Auch die Erfordernisse eines Kanzleidieners waren in der neuen Hofratsordnung angegeben: er mußte einen „gesunden Menschenverstand" besitzen, „eine kräftige Leibesbeschaffenheit" haben und ein „redlicher Kerl" sein.

Mit pedantischer Strenge wurden die Räte zum Arbeiten angehalten; sie sollten ihre Zeit nicht mit müßigem Warten zubringen, im Fall sich der Präsident verspätet hätte, sondern sollten die Beratungen unter dem Vorsitz des Kanzleidirektors beginnen; sie hatten das Zeitungslesen, Anekdotenerzählen und Schwätzen während der Sitzungen zu unterlassen. Sie sollten aufpassen, und wenn sie um ihre Meinung gefragt würden, so sollten sie nicht bloß mit Ja oder Nein antworten, sondern eine Motivierung ihrer Ansicht geben.[84]

Es war noch ganz die Stellung von unselbständigen Dienern, die die Räte einnahmen; sie mußten unter eine feste Aufsicht gestellt werden, sonst konnte der Fürst nicht sicher sein, daß sie sich ihren Geschäften widmeten. Darum durfte es nicht an der nötigen Kontrolle fehlen. Der Präsident, der Kanzleidirektor, vor allem der Kanzler, der nach seinem Gutdünken an den Beratungen des ersten oder zweiten Senats teilnehmen konnte, waren zur Aufsicht verpflichtet. Außerdem hatte der Sekretär die Namen der anwesenden Räte, die Zeit ihres Eintritts und Weggangs in das Protokoll einzutragen und alle vierzehn Tage einen kurzen Auszug davon samt den Personalnotizen an das Geheime Kabinett einzusenden, damit sich der Fürst davon überzeugen konnte, welche Räte die Sitzungen fleißig besuchten und wie die Arbeit bei der Regierung fortschritt. Die Versäumnisliste, die der Sekretär bei Vermeidung schwerer Strafe pünktlich zu führen hatte, ging zur Vornahme eines Gehaltsabzugs an das fürstliche Zahlamt.

---

[84] Vgl. Anm. 80.

Digitized by Google

Es waren allmählich so viele Verordnungen über eine bessere Einrichtung des Hofrates erlassen worden, daß ihre große Zahl verwirrend wirkte. Bischof Friedrich Karl ließ deshalb die einzelnen Vorschriften sammeln und in eine systematische Ordnung bringen; das ergab eine Kodifikation von fünf Büchern, in die auch eine Beschreibung der Kompetenz der Untergerichte aufgenommen wurde, so daß wir in der erneuerten und vermehrten Kanzleiordnung des Jahres 1741 eine Darstellung der gesamten Gerichtsverfassung des Hochstifts Würzburg besitzen.[85]

Als Untergerichte fungierten in der Stadt erstens das Brücken- und Saalgericht, das einst das privilegium de non appellando bis zu tausend Goldgulden besessen hatte[86], aber nun zu einer subalternen Gerichtsstelle umgewandelt worden war, dann das Vizedomamt und das Hofschultheißenamt. Allen dreien stand in Zivilsachen eine konkurrierende Gerichtsbarkeit zu. Auf dem Lande bildeten die fürstlichen Amtsstellen und die Patrimonialgerichte die untersten Instanzen.

Von diesen Untergerichten liefen die Appellationen an den Hofrat, außerdem gelangten an ihn alle wichtigen Fälle der Kriminaljustiz, sowie die Lehens- und Hoheitssachen; ja es kamen alle Verwaltungssachen, soweit sie nicht spezifisch finanzieller Natur waren, vor sein Forum, so daß der Hofrat eine Behörde darstellte, bei der die Verwaltung und die Justiz vermischt waren. Eine Trennung war insofern angebahnt worden, als im ersten Senat vorwiegend Verwaltungsgeschäfte, im zweiten vorwiegend Justizsachen behandelt wurden. Infolge seines umfassenden Wirkungskreises besaß der Hofrat

[85] Adm. f. 674, V. 14988. Kreisarchiv Würzburg.

[86] Nach einem kaiserlichen Privileg vom Jahre 1586. Schneidt, II, S. 1001. E. Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., I, S. 208.

Digitized by Google

ein bedeutendes Übergewicht über die zweite Zentralbehörde des Landes, über die Hofkammer. Indes erfuhr der Hofrat dadurch eine Einschränkung seiner Kompetenz, daß die Appellation vom Landgericht, dem von seinem einst umfangreichen Wirkungskreis nur die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit geblieben war, und die Berufung von den Gerichten des Domkapitels nicht an den Hofrat, sondern an das Hofgericht gingen, das sich aus dem Kanzler und mehreren vom Fürsten ernannten Beiräten zusammensetzte.

So stellt die Würzburger Gerichtsverfassung kein ausgeklügeltes System der Einheit dar. In den unteren Stellen herrschte noch eine bunte Mannigfaltigkeit; je nachdem ein Untertan in einem mediaten oder immediaten Verhältnis zum Landesherrn stand, je nachdem er städtischer Bürger, Landmann oder Hofbediensteter war, besaß er einen andern Gerichtsstand. Den unteren Instanzen widmete Friedrich Karl nur geringe Aufmerksamkeit, weil sie seiner Person ferner standen, und weil er die Grundherren und Städte, die sich einer besonderen Gerichtsbarkeit erfreuten, dieses Rechtes nicht entkleiden konnte, solange er noch in der Zentralverwaltung mit dem ständischen Einfluß zu kämpfen hatte. Doch sorgte er für eine genaue Kompetenzabgrenzung und für einen geordneten Instanzenweg, der von unten emporführte und in der zentralen Justizbehörde endigte.

Freilich die Rechtsfälle des Domkapitels machten eine Ausnahme; ihnen mußte er die Behandlung vor einer besonderen Behörde zugestehen, allein auch für sie war er der oberste Gerichtsherr.

Durch die Gewöhnung der Untertanen an die formale Geltung des Gesetzes, noch mehr aber durch die Tätigkeit der besser organisierten Justizbehörde wurde der Gedanke einer einheitlichen fürstlichen Rechtsautorität im ganzen Würzburger Bistum verbreitet.

Digitized by Google

In Bamberg vollzog sich die Ausbildung einer zentralen Justizbehörde langsamer als in Würzburg. Die Hemmnisse lagen in dem Zusammenwohnen der Untertanen mit Leuten fremder Herrschaften und in der großen Anzahl von Immunitätsbezirken. Der Hofrat war bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts eine ziemlich einfache, mit wenigen Räten besetzte Behörde. Das Lehnswesen bildete den Hauptgegenstand seiner Wirksamkeit. Die eigentliche Rechtspflege wurde von dem Landgericht und dem Magistratsgericht ausgeübt.

Infolge der zunehmenden Einengung des Landgerichts, das wie in Würzburg eine zentrale Bedeutung für das ganze Bistum besessen hatte, waren die fürstlichen Landbeamten, die Vögte und Amtleute, mit richterlichen Funktionen ausgestattet worden. Es machte sich das Bedürfnis geltend, für die von ihnen behandelten Klagefälle, sowie für die grundherrlichen und städtischen Gerichte eine einheitliche Appellationsinstanz zu schaffen. Es empfahl sich, den Hofrat so umzuformen, daß er die oberste Justizbehörde des Landes darstellte. Dieses Werk nahm Bischof Peter von Dernbach in Angriff[87], seine Anordnungen hatten aber keinen Bestand, denn in dem Interregnum, das auf seine kurze, kampferfüllte Regierung folgte, wurde von dem Domkapitel geflissentlich der alte ungeordnete Zustand wieder hergestellt. Erst dem Bischof Lothar Franz gelang es, den Hofrat zur zentralen Justizbehörde zu erheben und sein Verhältnis zum Hofgericht, Landgericht und Magistratsgericht zu regeln.[88] Sein Nachfolger Friedrich Karl brachte die Organisation des Hofrates zu einem Abschluß, indem er den Geschäftsbetrieb ordnete. Er verlieh den bereits bestehenden Kommissionen eine fest umschriebene

[87] Vgl. Pfeufer, S. 134.

[88] Schuberth, Historischer Versuch über die Verfassung Bambergs, I, S. 165 ff.

Digitized by Google

Form und nahm im übrigen wie in Würzburg den Wiener Reichshofrat zum Muster für seine einzelnen Vorschriften. So wurde die Justizverwaltung in Bamberg, obwohl hier die Entwicklung erst bedeutend später einsetzte, auf dieselbe Weise organisiert wie im benachbarten Bistum.

Die Würzburger und Bamberger Bischöfe von der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts waren durchgehends eifrige Förderer des Justizwesens.

Friedrich Karl erblickte in dem Recht den sichersten Grundpfeiler des staatlichen Lebens; Recht und Gerechtigkeit galten ihm als synonyme Begriffe.[89] Das Recht war ihm ein hohes sittliches Gut, das um seiner selbst willen gepflegt werden mußte.[90] Er erkannte, daß die Staaten, in denen das Recht vernachlässigt wurde, der Verwirrung anheim fielen. Er sah, wie die „Strafrute Gottes" Land und Leute schlug, die in eine Herrschaft des Unrechts verwickelt waren.[91]

Mit seinem Eifer um die Rechtspflege verfolgte er aber noch eine besondere Absicht: Er wollte jede Einmischung in sein oberrichterliches Amt verhindern. Für gewisse Fälle mußte er die Berufung an die Reichsgerichte zulassen. Oft kümmerten sich aber die Untertanen nicht um die Einhaltung des richtigen Instanzenweges, sondern appellierten mit Umgehung der Landesbehörden an die Reichsgerichte, und wenn einmal

[89] Justiz und Aqualität zu verbreiten, ist die Aufgabe aller Behörden, auch der Finanzbehörden. Instruktion an den Bamberger Kammerpräsident von Rothenhan vom Jahr 1737. Kammeraften Nr. 95.

[90] Die Richter sind nicht nur seine Diener, sondern auch die sacerdotes iustitiae (Instruktion an den Würzburger Regierungspräsidenten vom 24. März 1739. Misc. 6815), die das ihnen „anvertraute gottwohlgefällige Rechtswesen" zu verwalten haben.

[91] Die Räte, die sich mit dem Justizwesen befassen, „befördern die Glückseligkeit von Land und Leuten", indem sie durch richtige Handhabung der Justiz „den Segen Gottes herabziehen". Worte des Bischofs aus dem Bamberger Hofratsprotokoll vm 6. Oktober 1729. R. 18, 57.

Digitized by Google

die Prozesse dort anhängig waren, so konnten sie nur schwer rückgängig gemacht werden. Friedrich Karl betrachtete jede Appellation nach außen als eine Beeinträchtigung seiner Landeshoheit. Er befleißigte sich daher, die einheimische Gerichtsbarkeit in einen solchen Zustand zu setzen, daß kein Anlaß zur Anrufung auswärtiger Rechtshilfe gegeben wurde.

Aber das Hauptinteresse der emporstrebenden geistlichen Fürsten galt nicht der Justiz, sondern dem Finanzwesen, weil geordnete Finanzen das meiste zum Aufstieg der landesherrlichen Macht beitrugen.

Bamberg besaß zwei Finanzbehörden, die Kammer zur Verwaltung der Domanialeinkünfte, der Regalien und der indirekten Steuern, und die Obereinnahme, die im Jahre 1588 als Steuerbehörde errichtet wurde, als die Landstände[92] Einblick in die Erhebung und Verwendung der Steuern verlangten. Die Obereinnahme ließ an der Zusammensetzung ihres Kollegiums den landständischen Ursprung erkennen; denn in ihr saßen der Syndikus des Domkapitels, der Abt des Michelsberg als Deputierter der Klöster, ein Hofrat als Bevollmächtigter der Ritterschaft, und ein städtischer Deputierter. Sie fühlten sich aber vielmehr als fürstliche Beamte denn als Beauftragte der Stände, die seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts keine gemeinsamen Zusammenkünfte mehr abhielten. Nur der Syndikus, gestützt durch den Präsidenten, der immer ein Kapitular sein mußte, nahm eine oppositionelle Haltung gegen den Fürstbischof ein.

[92] Sie setzen sich zusammen aus den Vertretern des geistlichen und weltlichen Adels, der Abteien und der Stadt Bamberg. Seit dem Jahre 1588 fand keine gemeinsame Versammlung mehr statt. Das Domkapitel übernahm allein die Vertretung der ständischen Ansprüche. Dasselbe geschah zu Würzburg, nachdem im Jahre 1688 der letzte Landtag stattgefunden hatte. Doch kamen noch unter der Regierung Friedrich Karls zu Würzburg gemeinsame Beratungen des geistlichen und weltlichen Adels vor, die die Wahrung von Standesinteressen zum Zweck hatten.

Digitized by Google

Die verschiedenen Geschäftszweige: Abrechnung, Revision, Münzwesen, Militaria wurden durch Bischof Lothar Franz voneinander getrennt und in besondere Ämter eingeteilt. Sein Nachfolger entzog die technischen Militärsachen der Steuerbehörde und wies sie dem Kriegsrat zu, der bisher nur ein Anhängsel der Obereinnahme gebildet hatte, aber nun zu einer selbständigen fürstlichen Behörde erhoben wurde. So brachte er die Verfügung über das Heerwesen in seine ausschließliche Gewalt.

Es galt aber, den Einfluß des Domkapitels auf die Steuerbehörde selbst zurückzudrängen. Da es Friedrich Karl geglückt war, zur Regierung zu gelangen, ohne daß er eine Kapitulation beschwören mußte, so wies er die auf frühere Kapitulationen gegründete Forderung des Kapitels, zur Abhörung der jährlichen Rechnungen Deputierte des Kapitels zuzulassen, ab und traf überhaupt seine finanziellen Dispositionen, ohne das Kapitel um seine Einwilligung anzugehen.[93] Dem feststehenden Gebrauche entsprechend mußte er freilich die Präsidentenstelle einem Kapitularen übertragen, aber bei ihrer nächsten Erledigung ließ er sie längere Zeit hindurch unbesetzt und betraute den ihm ergebenen Abt vom Michelsberg mit der Leitung der Geschäfte.[94]

Bisher hatten sich die Bamberger Obereinnahme und die Kammer oft in kleinlichen Zänkereien um ihren Geschäftskreis gestritten; das betrachtete der Bischof als eine Zeitvergeudung und als eine Schädigung ihres einheitlichen Zweckes, der Staatsgewalt, d. h. dem Fürsten, die nötigen Mittel zur

[93] Vgl. das Reskript an den Bamberger Kanzler vom 25. November 1733, Kanzlerakten, und das Reskript an die Obereinnahme vom 21. Februar 1736. Obereinnahmeakten 16, 23. Kreisarchiv Bamberg.

[94] Vgl. das Dekret an den Statthalter vom 25. September 1737. Statthaltereiakten.

Digitized by Google

Verfügung zu stellen. Er strebte nach einer Verbindung der beiden Behörden; er ließ sie sich in ihren finanziellen Nöten gegenseitig unterstützen; er behandelte sie als die verschiedenen Zweige ein und derselben Finanzverwaltung.[95] Gegen eine solche Vereinheitlichung erhob das Kapitel Widerspruch; denn in der gesonderten Stellung der Steuerbehörde erblickte es einen Grundpfeiler seiner Macht; es scheute sich nicht, den finanziellen Anordnungen des Bischofs, die ohne seine Einwilligung erlassen wurden, offenen Widerstand entgegenzusetzen[96], vermochte aber trotz alledem nicht zu hindern, daß sich die Obereinnahme mehr und mehr zu einer fürstlichen Behörde auswuchs.

Die Bamberger Kammer hatte, wie die Obereinnahme, einen Domkapitularen zu ihrem Präsidenten, aber die fünf Räte waren alle bürgerlicher Abkunft und bildeten daher ein einheitliches Kollegium, in dem der Wille des Fürsten nicht durch ständische Bestrebungen gehemmt wurde. Zur Vertretung der fiskalischen Rechte des Hochstifts nach außen errichtete Bischof Lothar Franz eine sechste Ratsstelle, die des Kammerkonsulenten.

Das System der Fachräte führte erst Friedrich Karl durch. Die Referate über Zoll, Umgeld, Akzis und die verschiedenen Gegenstände der Domanialverwaltung mußten nach seiner Vorschrift immer denselben Kammerräten übertragen werden. Bei jedem Vorkommnis hatte zuerst der Fachrat sein Gutachten abzugeben.[97] Dieser Arbeitsteilung entsprechend wurden auch besondere Protokolle über die einzelnen Materien geführt. Da die Beschlußfassung auf Grund gemeinsamer Beratungen des

[95] S. das Kapitel über die Finanzwirtschaft.

[96] Während des Konflikts im Jahre 1738.

[97] Instruktion an den neuen Kammerpräsidenten F. L. v. Rothenhahn, vom Jahr 1737. Kammerakten Nr. 95. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

Kollegiums stattfand, so fehlte es den Kammerräten nicht an Gelegenheit, sich einen Überblick über das ganze Finanzwesen zu verschaffen. Dazu diente auch die Wiedererneuerung der lange vernachlässigten Landesvisitationen. Sie wurden so geregelt, daß die Kammerräte in den einzelnen Amtsbezirken miteinander abwechselten. Dadurch lernten sie nach und nach die Verhältnisse im ganzen Bistum kennen.

Das wichtigste, was Friedrich Karl für die Organisation der Bamberger Kammer leistete, lag in seinen finanztechnischen Maßregeln, durch die er bei dieser Behörde eine geordnete Finanzwirtschaft einführte.[98] Allerdings ließ der Vollzug seiner Anordnungen manches zu wünschen übrig; der Bischof fand häufig Anlaß, die Bamberger Kammerräte zu tadeln, daß sie nicht mit dem nötigen Eifer auf seine Intentionen eingingen. Der Grund ihrer Lässigkeit lag wohl darin, daß der Bischof den größten Teil des Jahres nicht in Bamberg, sondern in Würzburg zubrachte. Hier, wo er eine strengere Aufsicht üben konnte, erreichte er auch einen größeren Erfolg.

Würzburg besaß nur eine einzige Landesbehörde zur Verwaltung der Finanzen, da für die Steuern nur eine von dem übrigen aerarium getrennte Kasse bestand. Die Bischöfe am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hatten wohl eine oder die andere finanzielle Vorschrift in Übereinstimmung mit den Forderungen der Kapitulation erlassen, aber im ganzen doch wenig für die Organisation der Behörde getan.[99] Als sich Bischof Friedrich Karl nach der Kammerordnung erkundigte, stellte sich heraus, daß sie verloren gegangen war und niemand etwas Genaues über ihren Inhalt anzugeben wußte. Darum

[98] S. das Kapitel über die Finanzwirtschaft.

[99] Vgl. J. F. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe, S. 117. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken. B. 46.

Digitized by Google

entschloß sich der Bischof, das gesamte Kammerwesen neu zu regeln, was er in dem Zeitraum von 1737—1743 durchführte.[100] In der Hauptsache hielt er sich an die bereits von seinem Oheim Lothar Franz zu Bamberg begonnenen und von ihm selbst weitergebildeten Organisationen. Von Bamberg übernahm er das System der Fachräte und die Anstellung eines Kammerkonsulenten. In den Sitzungsordnungen kehren dieselben Vorschriften wieder, die er für den Würzburger Hofrat erlassen hatte. Doch fehlte es auch nicht an neuen Maßregeln. Dem Registraturwesen wurde besondere Sorgfalt zu teil. Durch die Anlage eines Bestallungsbuches vereinfachten sich die Geschäfte bei der Anstellung neuer Beamter, durch die Ausarbeitung von zwei Schuldbüchern, von denen das erste die aufgenommenen und ausgeliehenen Kapitalien, das zweite die jährlichen Forderungen und Leistungen der Kammer enthielt, wurde der Grund zu einer budgetartigen Finanzwirtschaft gelegt.

Durch fortwährende Kontrolle weckte der Bischof unter den Räten den Geist der Arbeitsamkeit, so daß sich bald das Verhältnis der Würzburger zur Bamberger Kammer umkehrte. Während die letztere früher zum Vorbild für die Reformen in Würzburg gedient hatte, wurden bald der Bamberger Kammer die Leistungen der Würzburger als Muster vorgehalten.

Beide Finanzbehörden hatten während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eine wesentliche Veränderung ihrer Stellung und ihrer inneren Einrichtung erfahren. Wie eingeengt war einst die Macht des Bischofs gewesen, als das Kapitel an seiner Stelle die Finanzbeamten ernannte und die Schlüssel zum aerarium verwahrte![101] Jetzt verfügte der

[100] Die neue Hofkammerordnung von 1737 samt den späteren Zusätzen im adm. 2, V. 27. Kreisarchiv Würzburg.

[101] Abert a. a. O., S. 115.

Digitized by Google

Fürst beinahe unumschränkt über die Finanzen des Hochstifts; freilich mußten die Präsidenten aus dem Schoße des Kapitels genommen werden, darüber konnte sich auch Bischof Friedrich Karl nicht hinwegsetzen, aber der sachkundige Leiter des Kollegiums war der Kammerdirektor, einer der bürgerlichen Räte, während der Präsident mehr eine Ehrenstellung bekleidete, die wenig Gelegenheit bot, die ständischen Interessen des Kapitels geltend zu machen.

Zur Beschleunigung des Geschäftsganges wurde der Grundsatz der Arbeitsteilung weiter durchgeführt, aber daneben auch Maßregeln zu einer erneuten Arbeitsvereinigung getroffen. In dem Rechnungswesen, das Friedrich Karl die Seele des Etats nannte, wurde durch beharrliche Nachprüfung eine Pünktlichkeit erzielt, wie sie früheren Generationen ganz unbekannt war. Für den richtigen Vollzug der Befehle des Bischofs sorgten die vermehrten Kontrollmittel, so daß die Finanzbehörden Würzburgs und Bambergs taugliche Werkzeuge der fürstlichen Machtbestrebungen darstellten.

Was die Unterbehörden in Stadt und Land betrifft, so wurden sie gleichfalls unter dem Gesichtspunkt der Machtsteigerung reorganisiert. Bezeichnend ist das Interesse, das Friedrich Karl den städtischen Polizeibehörden widmete. Er gab dem Würzburger Oberrat[102] und dem Bamberger Vizedomamt[103] eine bessere Einrichtung und verlieh ihnen weitgehende Befugnisse, so daß sie sich zu einflußreichen fürstlichen Aufsichtsbehörden auswuchsen, hinter denen die Magistratsstellen an Bedeutung zurücktraten.[104]

Das flache Land zerfiel in Amtsbezirke von sehr ver-

[102] Dekret vom 28. Mai 1745; Schneidt, I, 3805.

[103] Dieses trat an die Stelle des alten Oberschultheißenamts. Instruktion vom 29. Mai 1746. Akten des Vizedomamts 827, Kreisarchiv Bamberg.

[104] Vgl. S. 39.

Digitized by Google

schiedenem Umfang. Die fürstbischöfliche Verwaltung bestrebte sich, unter ihnen eine gewisse Gleichförmigkeit herzustellen. Sie hob die kleinen Ämter auf und teilte ihr Gebiet den benachbarten zu.[105] Vor allem handelte es sich aber um die innere Organisation. Die einzelnen Aufgaben der Verwaltung waren unter so viele Personen verteilt, daß an ein Zusammenwirken nicht zu denken war.

Im Würzburgischen gab es neben dem Keller, der ursprünglich nur die Domanialeinkünfte zu verwalten hatte, aber mit der Zeit auch jurisdiktionelle Befugnisse erhielt[106], noch Zentgrafen, denen die Ausübung der Kriminaljustiz zustand und die gewöhnlich an einem andern Orte als der Keller ihren Amtssitz hatten. Außerdem gab es noch in jedem Amt Steuer- und Zollbeamte. Für die letzteren schuf Friedrich Karl im Zusammenhang mit der Ordnung des Zollwesens eine besondere Organisation, indem er die Mittelstellen der Oberakzisoren errichtete. Die Steuerbeamten schaffte er ab und übertrug die Einziehung der Gelder den Gemeindevorstehern und die Verrechnung den Kellern. Ebenso wurden die meisten Zentgrafen abgeschafft und ihre Funktionen dem Keller übertragen.[107] Dadurch erfuhr der Keller eine

[105] Zur Ausübung in Würzburg vgl. adm. 17 V. 257. Kammerprotokoll vom 11. August 1740. Kreisarchiv Würzburg. In Würzburg gab es 54 (57), in Bamberg 34 (35) Ämter.

[106] Als die ungelehrten, adligen Oberamtleute infolge der Rezeption des römischen Rechts die Rechtsprechung nicht mehr auszuüben vermochten. Ihre Stellen wurden zu Sinekuren, die man meist den adeligen Hofräten zur Aufbesserung ihres Gehalts übertrug. Über die Reorganisation der Oberamtmannsstellen siehe das Folgende.

[107] Auf Anraten des Kanzlers Fichtl ließ der Bischof in einigen größeren Ämtern die Zentgrafen bestehen. Schreiben Fichtls vom 25. März 1741. Hist., S. 7, 24, 360. Das Organisationsedikt vom 7. Juli 1741 in adm. 187, V. 1479. Vgl. auch das Dekret über das Zusammenwohnen und reziproke Verhalten der Beamten vom 28. Februar 1738. Verordnungssammlung des Kreisarchivs Würzburg.

Digitized by Google

außerordentliche Steigerung seiner Gewalt, der Amtsschreiber und Gegenschreiber traten als subalterne Beamte weit hinter ihm zurück. Alle jurisdiktionellen und finanziellen Befugnisse ruhten mit geringen Ausnahmen in seiner Hand.

Darum hielt es der Bischof für angemessen, die Keller unter eine gewisse Kontrolle zu stellen. Sie sollte durch die adligen Oberamtleute ausgeübt werden. Diese hatten zwar alle Bedeutung verloren und nahmen nur noch eine repräsentative Stellung ein, aber Bischof Friedrich Karl verschaffte ihnen wieder mehr Einfluß und ließ sie sogar bei finanziellen Angelegenheiten mitwirken.[108] Wenn auch das Prinzip einer kollegialischen Behandlung der Materien nicht vollständig durchgeführt wurde, so war der Keller wenigstens in der Ausübung seiner wichtigsten Funktionen an die Mitwirkung des adligen Oberamtmanns gebunden und dadurch in Schranken gehalten.

Ähnlich war der Verlauf der Entwicklung im Bambergischen. Hier gab es Vögte, denen die Justizpflege, Kastenmeister, denen die Verwaltung der Domänen anvertraut war, und Steuerbeamte. Die letzteren schaffte Friedrich Karl, wie im Würzburger Bistum, ab und übertrug ihre Verrichtungen den Vögten, die dafür der Hofkammer verantwortlich wurden.[109] Dann entschloß sich der Bischof, die Vogtei- und Kastendienste zusammenzulegen, so daß in jedem Bezirk nur ein einziger Exekutivbeamter übrig blieb, der Vogt, der, wie der Würzburger Keller, jurisdiktionelle und finanzielle Befugnisse besaß und dem Hofrat sowohl wie der Kammer unterstellt war.[110]

[108] Dekret vom 30. Dezember 1737. Schneidt, I, 4015.

[109] Über den Vollzug der Organisation vgl. Reskript vom 5. März 1732. Obereinnahmeakten 12, 14. Kreisarchiv Bamberg.

[110] Über die Zusammenlegung der Vogtei- und Kastenämter vgl. das Reskript vom 7. November 1733, vom 18. März 1741 und 10. März 1742. Bamberger Kammerakten.

Digitized by Google

Mit dem Zusammenlegen der Amtsdienste beabsichtigte der Bischof, die Verwaltungskosten zu verringern und statt der vielen schlecht besoldeten Stellen, deren Inhaber sich immer wieder zur Bedrückung der Untertanen verleiten ließen[111], wenige Ämter mit hinreichender Dotation zu schaffen. Dabei wirkte aber auch der Gedanke mit, die landesherrliche Gewalt nach unten hin zu konzentrieren, um besser durchgreifen zu können. Als Vorbild dienten ihm die Verhältnisse im benachbarten Erzstift Mainz[112], wo der Keller als der Hauptbeamte seines Bezirks für den Vollzug aller landesherrlichen Befehle zu sorgen hatte, und wo eine straffe Disziplin herrschte, die der Bischof auch für sein Gebiet zu erreichen wünschte.[113]

Er war mithin eher geneigt, sein Beamtenpersonal zu vermindern als zu vermehren, aber er nahm keinen Anstand, neue Stellen zu schaffen, wenn es galt, ungleichartige Dienste aus ihrer Koppelung zu lösen. So wurden im Bamberger Stift zu Forchheim und Kronach besondere Oberamtleute eingesetzt, während bis dahin die Kommandanten dieser Festungen auch die Geschäfte von Verwaltungsbeamten versehen hatten.[114]

In beiden Bistümern wurden die Beamten des Domkapitels und der Ritterschaft nicht mehr länger mit der Wahrung landesherrlicher Rechte in ihren Bezirken beauftragt, sondern dafür besondere fürstliche Beamte ernannt. Und wenn es früher üblich gewesen war, den Zolldienst an Gewerbetreibende zu vergeben, so wurde jetzt der Grundsatz befolgt,

---

111 Reskript an die Obereinnahme vom 5. März 1732: „Die Hauptabsicht ist, die vielen kleinen Beamten abzuschaffen, da sie des geringen Gehalts wegen die Untertanen schaben".

112 Vgl. das Reskript vom 5. März 1732.

113 Vgl. unten, S. 82.

114 Pfeufer, S. 138. Die Trennung geschah im Jahre 1739. Der Fürst motivierte seine Maßregel mit den Worten: „Der Soldat versteht die Rechte nicht, und der Jurist weiß nicht, was zum Soldaten gehört".

Digitized by Google

wenigstens die wichtigeren Stellen mit Berufsbeamten zu besetzen. Im Errichten und Aufheben, im Verbinden und Trennen der Amtsstellen kommt ein rationales Denken zum Ausdruck, das die überkommenen Institutionen auf ihre Zweckmäßigkeit prüft und dementsprechend umzugestalten sucht. Als oberster Zweck gilt den Fürstbischöfen, sowohl für die Landesbehörden wie für die unteren Instanzen, die Herstellung eines leicht und schnell funktionierenden Beamtenapparats.

Zur Erreichung dieses Zieles genügte es aber nicht, daß sie sich allein mit den Formen des Behördenwesens befaßten, sie mußten dem Persönlichen mehr Aufmerksamkeit schenken. Sie hatten für die Heranbildung von arbeitsamen, moralisch hochstehenden Beamten Sorge zu tragen.

In erster Linie handelte es sich um eine bessere Vorbildung der Beamten. Das höhere Bildungswesen war im siebzehnten Jahrhundert in Verfall geraten, die Wissenschaft war in neuen scholastischen Formen erstarrt. Mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts machte sich in den deutschen Territorien aufs neue ein geistiger Aufschwung bemerkbar. Es war kein Wiedererwachen des Humanismus, sondern ein von modernen Gedanken erfülltes Bildungsstreben, dem das praktische Ziel der Vorbereitung auf den künftigen Beruf vorschwebte.[115]

Schon der Würzburger Bischof Johann Philipp Franz (1719—1724) hatte sich mit dem Gedanken getragen, die Universität zu Würzburg zu reorganisieren, war aber durch seinen frühen Tod daran verhindert worden.[116] Sein Bruder Friedrich Karl griff seinen Gedanken auf und führte ihn glücklich

[115] Vgl. A. Heubaum, Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung. 1905. S. 297.

[116] Über seinen Plan vgl. J. Denzinger, Gutachten einer von dem Fürstbischof J. Ph. Franz ernannten Kommission. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken, XI, S. 240ff.

Digitized by Google

durch. Die umfassende Studienordnung[117], durch die er zum Erneuerer und verdienstvollen Förderer der Würzburger Universität wurde, geht von der Lateinschule aus, die als vorbereitende Anstalt in enge Beziehung zur Universität gesetzt wird. Die philosophische Fakultät, eine Domäne der Jesuiten[118], gilt noch als gemeinsame Unterstufe für die andern Fakultäten. Neu ist die Einführung und nachdrückliche Forderung des historischen Studiums. Die künftigen Theologen sollen Vorlesungen in der Geschichte hören, um in ihrer Überzeugung gefestigt zu werden; die Juristen, um die rechtlichen und politischen Zustände der Gegenwart zu verstehen. Die theologische Fakultät liegt dem Bischof natürlich ganz besonders am Herzen, aber die andern Fakultäten kommen zu ihrem vollen Recht. Für die Medizin sollen neue Institute errichtet und keine Kosten gespart werden, um berühmte Professoren für Würzburg zu gewinnen, damit durch ihre Unterweisung das Land tüchtige Physici erhält. Am deutlichsten kommt der praktische Zweck der organisatorischen Tätigkeit Friedrich Karls bei der juristischen Fakultät zum Ausdruck. Die künftigen Beamten sollen die Aufgaben der Verwaltung kennen lernen, darum werden Vorlesungen über die Kameral- und Polizeiwissenschaft angeordnet, und jeder, der in den Würzburger Staatsdienst eintreten will, muß nachweisen, daß er sie gehört hat. Über die Beschäftigung mit der Rechtspraxis darf aber die Rechtstheorie nicht vernachlässigt werden; vor allem sollen sich die Juristen dem Studium des Natur- und Völkerrechts widmen, weil dieses die beste Belehrung dafür

[117] Die erste vom 4. November 1731, noch von Wien aus gegeben, ist nicht veröffentlicht worden, die zweite publizierte stammt vom 21. Dezember 1734. Der Neudruck von 1743 enthält Veränderungen und Zutaten. Über das einzelne vgl. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg: Urkunden, S. 394 ff.

[118] Wegele a. a. O., Reskript des Fürsten. Urkunde Nr. 148.

Digitized by Google

bietet, wie ein Staatswesen geordnet sein muß, wenn es den Untertanen zu ihrer Wohlfahrt dienen soll. Wie hoch der Bischof das Naturrecht schätzte, geht daraus hervor, daß er sich eifrig bemühte, einen passenden Vertreter für dieses Fach zu gewinnen. Er berief endlich einen Schüler Christian Wolffs, Johann Adam Ickstadt[119], nach Würzburg, der hier zu einem Herold der naturrechtlichen Anschauung wurde. Seine Berufung erfolgte auf Anraten des gelehrten Mainzer Großhofmeisters Grafen von Stadion. Die anziehende und erfolgreiche Lehrtätigkeit Ickstadts rief in Würzburg eine vollständige Umwandlung der herrschenden Geistesrichtung hervor. Sie brachte einen frischen, freien Zug in den veralteten Studienbetrieb und bewirkte, daß Würzburg sich als erste unter den katholischen Universitäten den Ideen der Aufklärung zuneigte. Die Söhne des österreichischen Adels besuchten damals mit Vorliebe Würzburg, und auch nach dem Wegzug Ickstadts im Jahre 1741 blieb die Universität in Blüte, da sein Schüler und Nachfolger Sündenmahler in seinem Geiste fortwirkte.[120]

[119] Über die abenteuerliche Jugend Ickstadts vgl. Bönicke, Geschichte der Universität Würzburg.

[120] An dem Streit, der im Jahre 1738 zwischen dem Bischof und dem Bamberger Kapitel ausbrach, beteiligte sich Ickstadt als Vorkämpfer auf fürstlicher Seite. Er lieferte das wissenschaftliche Rüstzeug, vgl. oben, S. 33. Seine Anschauung von der Entstehung und dem Wesen des Staates wurde von allen, die die Sache des Fürsten literarisch verfochten, angenommen, und mit Hilfe seiner Theorie der Satz bewiesen, daß derjenige Staat am besten regiert werde, in dem der Fürst am wenigsten durch ständische Gewalten in seiner Wohlfahrtspolitik gehemmt sei. Ickstadt erörterte später in einer ausführlichen Abhandlung die Verfassung der geistlichen Staaten: Opusculum de Metropolitanorum et Cathedralium archi-et episcopatuum Germaniae origine, progressu et iuribus, regimine praesertim territoriali interimistico Sede vacante, einsque usu et abusu. Monachii 1759; in dess. Verfassers Opuscula Juridica tom II. opusc. VII. p. 370 ff. Die Schrift erschien auch selbständig und in deutscher Übersetzung 1765.

Digitized by Google

Die Bamberger Akademie erfreute sich nicht minder der Fürsorge des Bischofs Friedrich Karl. Sie hatte bis dahin nur Theologen vorgebildet. Nun sollte sie zu einer Universität ausgebaut werden. Der Bischof errichtete zum größten Teil aus eigenen Mitteln, die bei der Auflösung der Universität im Jahre 1803 an seine Erben zurückgezahlt wurden[121], drei Professuren für die Rechtswissenschaft; dabei fand auch das deutsche Staatsrecht Berücksichtigung, d. h. es sollten der westfälische Frieden und die Exekutionsordnungen zum Gegenstand einer öffentlichen Vorlesung gemacht werden, weil „diese Materien bisher auf den katholischen Universitäten beinahe ganz beiseite gesetzt oder wenigstens nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit und ad normam et regulam cathol. gelehrt worden sind".[122] Die protestantische Wissenschaft war freilich vorausgeeilt und hatte sich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts eifrig mit dem Reichsstaatsrecht befaßt.[123] Die

---

Interessant ist, daß Ickstadt sich auch an den Unterhandlungen beteiligte, die zwischen dem Bischof und dem Herzog Karl Alexander von Württemberg geführt wurden und die darauf abzielten, die landständische Verfassung in Württemberg umzustoßen und der katholischen Konfession Eingang zu verschaffen. (Akt R. 71a. Kreisarchiv Würzburg.) Nachdem Ickstadt in die Dienste Kaiser Karls VII. getreten war, kam er noch öfters nach Würzburg zurück, um den Bischof für ein Bündnis mit dem Kaiser zu gewinnen. Über die spätere wissenschaftliche Tätigkeit Ickstadts siehe Stintzing-Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III.

[121] Seitdem besteht in Bamberg ein Lyzeum, das heißt ein theologisches Seminar. Im Anschluß an dasselbe werden aber auch philosophische und naturwissenschaftliche Vorlesungen gehalten. Bayern zählt vier solcher Lyzeen.

[122] Vgl. das Dekret an Prof. A. Hammer d. a. 1735. Kopialbuch, S. 29, 104. Kreisarchiv Bamberg. Dazu Weber: Geschichte der juristischen Fakultät zu Bamberg. Bericht des Historischen Vereins zu Bamberg. 1880. S. 259 ff.

[123] Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 1898. S. 824. O. Gierke, Joh. Althusius, 2. Aufl., S. 181.

Digitized by Google

Anschauungen H. Conrings und S. Pufendorfs wurden auch von den katholischen Rechtslehrern angenommen. Darin erblickte der Bischof eine Gefahr für den katholischen Standpunkt. Er wünschte, daß seine künftigen Beamten angeleitet würden, die Reichsverfassung unter katholischem Gesichtspunkte zu betrachten und insbesondere die Reichsgesetze in katholischem Sinne auszudeuten. Deshalb ließ er in Bamberg und nach einer späteren Anordnung auch in Würzburg deutsches Staatsrecht ad normam catholicam vortragen.

Für den Unterricht in den übrigen Fächern der Rechtswissenschaft wurden in Bamberg gleichfalls ausreichende Veranstaltungen getroffen, so daß die Bamberger „Landeskinder" nicht mehr auswärtige oder gar protestantische Universitäten aufzusuchen brauchten, um sich die nötigen Kenntnisse für den Staatsdienst anzueignen. Auch eine medizinische Fakultät wurde in Bamberg eingerichtet, die indes nur kurzen Bestand hatte.

Ein Fürst des absolutistischen Zeitalters tat sich nicht genug, wenn er Einrichtungen getroffen und die Richtungslinien für den Betrieb vorgezeichnet hatte; er wollte bis in das einzelne hinein regulieren. In Würzburg wurde der Kanzler Fichtl[124], in Bamberg der gelehrte Weihbischof Dr. Franz Joseph Hahn[125] als Konservator der Hochschule aufgestellt; sie hatten den Bischof über den Fortgang der Studien zu unterrichten und auf die vorhandenen Mißstände auf-

[124] Sein lehrreicher Bericht über den Betrieb des juristischen Studiums in Würzburg findet sich bei Denzinger a. a. O., S. 300. Andere die Universität betreffende Mitteilungen siehe in seiner Korrespondenz mit dem Bischof. Historischer Saal, S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[125] Vgl. F. J. Hahn in der A. D. Biographie. Über seine Kritik der jesuitischen Lehrmethode vgl. sein Schreiben an den Bischof vom 22. Oktober 1742, mitgeteilt von Weber in seiner Geschichte der juristischen Fakultät zu Bamberg a. a. O.

Digitized by Google

merksam zu machen. Die Professoren, die den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkamen und Vorlesungen unentschuldigt ausfallen ließen, wurden mit Gehaltsabzug bestraft. Die veraltete Methode des stundenlangen Diktierens wurde verboten, und für die Gegenstände, die zur Weitschweifigkeit Anlaß boten, ein Termin gesetzt, bis zu dem ein bestimmtes Pensum behandelt sein mußte.

So ließ es der Bischof an nichts fehlen, um den Studienbetrieb praktisch zu gestalten.

Die Universität Würzburg erlangte bald einen guten Ruf; die medizinische und die juristische Fakultät übten die meiste Anziehungskraft aus; Studenten kamen von fern und nah, für die Söhne des hohen Adels wurde ein besonderes Konvikt eingerichtet, damit sie mit ihren Standesgenossen zusammenwohnen konnten. Sie durften die Pferde des fürstlichen Marstalls zu ihren Übungen benutzen und an den Festlichkeiten des Hofes teilnehmen.[126]

Man wußte den wirtschaftlichen Vorteil, der sich aus dem Zuzug von Studenten ergab[127], wohl zu schätzen. Der Würzburger Kanzler verglich die Universität einer Silbergrube, aber während diese nur ungemünztes Metall ans Tageslicht fördere, würde durch eine blühende Universität gemünztes Geld ins Land gebracht.[128] Auch ein vermehrter Konsum an Getränken und eine daraus folgende Erhöhung des Akzises wurden mit Freuden konstatiert. Aber der wirtschaftliche Nutzen kam doch nur nebenbei in Betracht. Die Universität Würzburg und die Akademie zu Bamberg sollten vor allem

[126] J. Denzinger, Gutachten einer Kommission, datiert anno 1724, a. a. O. Bemerkungen über den späteren Vollzug, S. 316.

[127] Auch die Zahl der Bamberger Studenten steigerte sich von Jahr zu Jahr. Die einzelnen Daten bei Weber a. a. O., S. 259ff.

[128] Denkschrift Fichtls adm. 674, V. 14988. Kreisarchiv Würzburg. Würzburg.

Digitized by Google

einem staatlichen Zwecke dienen; sie sollten die Stätte sein, auf der ein tüchtiges, einheimisches Beamtentum herangebildet wurde.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte eine große Anzahl von Landesangehörigen ihre Studien absolviert und stand bereit, in den Staatsdienst einzutreten, so daß man von nun an gänzlich auf Ausländer verzichten konnte, denn sie bildeten doch immer ein unsicheres Element, das sich sofort zur Auswanderung entschloß, wenn ihm anderswo ein höherer Lohn versprochen wurde. Nur für den Kanzlerposten und für die Stelle des Geheimen Referendärs empfahl es sich, Ausländer beizubehalten, um diese Ämter vor einer Verbindung mit einheimischen Koterien zu bewahren. Doch machte man daraus keine Regel, der Würzburger Kanzler Fichtl war z. B. ein Einheimischer, allerdings von bürgerlicher Herkunft.

Bevor ein Bewerber in den höheren Staatsdienst aufgenommen wurde, hatte er ein Examen und eine Proberelation vor dem Kollegium der Landesbehörde abzulegen.[129] Auf bloße Empfehlung hin wurde niemand mehr zum Staatsdienst zugelassen oder auf eine Stelle befördert.[130]

Das Domkapitel hatte schon frühzeitig gegen die Bildung von Verwandtschaftskreisen unter den Beamten angekämpft

---

[129] Vgl. Würzburger Kanzleiordnung vom Jahr 1741, adm. 674, V. 14958, Kapitel I: von den Erfordernissen der Personen, und Würzburger Hofkammerordnung vom Jahr 1737, adm. 2, V. 27, Kapitel II. Vgl. auch die Instruktion für den Bamberger Kammerpräsidenten vom Jahr 1737, Kammerakten Nr. 95: „Keiner soll zum Rat angenommen werden, der nicht seine studia iuris und praxis oecon. hat." Nach dem Vorschlag des Würzburger Kanzlers Fichtl sollte jeder, der in den Kameraldienst eintritt, also auch die künftigen Keller zwei Jahre Kameral- und Polizeiwissenschaften studiert haben. Denkschrift adm. 674, V. 14958, § 16.

[130] Der Bischof weigerte sich von Anfang an, Expektanzbriefe auszustellen.

Digitized by Google

und Bestimmungen darüber in die Kapitulationen aufgenommen[131], denn es erkannte, daß ein zusammenhängendes Beamtentum ihm Trotz zu bieten vermochte. Es war einer der wenigen Punkte, wo die Kapitulare mit ihrem Interesse zugleich dem Besten des Landes dienten. Nichtsdestoweniger war in Würzburg und Bamberg eine „Vetterleswirtschaft" aufgekommen. Noch Lothar Franz stellte eine Menge von Expektanzbriefen auf Empfehlungen hin aus, erst sein Nachfolger verwarf das ganze System der Anwartschaften und beseitigte damit die verwandtschaftliche Protektion.[132] Er schärfte dem Kanzler und dem Präsidenten ein, daß es ihre Pflicht sei, ihm Anzeige zu erstatten, wenn ein untauglicher Kandidat in Vorschlag käme.[133]

Ohne seine Ernennung durfte kein Unterbeamter, kein Zentschreiber oder Forstbediensteter, angestellt werden. Er machte es der Würzburger Kammer zum schweren Vorwurf, als sie einmal einen Zollbeamten zeitweilig in Dienst genommen hatte, ohne ihn davon in Kenntnis zu setzen.[134] Es sollte sich unter den Beamten die Anschauung verbreiten, daß sie ihr Amt ganz allein seiner Ernennung verdankten.

Um sie völlig an seine Person zu fesseln, bediente sich der Bischof des Mittels der Vereidigung, indem er eine Umänderung der Eidesformel durchsetzte.

---

[131] Vgl. Abert, S. 117.

[132] Er wendet sich besonders gegen das vermeintliche Anrecht der Söhne auf die Stellen ihrer Väter. Er „will sich nie zu Expektanzen, und was danach schmeckt, verleiten lassen". Reskript an die Würzburger Kammer vom 2. August 1730. Vgl. auch Reskript vom 29. September 1731. Gesammelte Reskripte an die Kammer. Außerdem vgl. das Dekret vom Jahr 1732, G. 13806. Kreisarchiv Würzburg.

[133] Diese Verpflichtung hatten auch die Geh. Referendäre, vgl. die Instruktion an den Würzburger Geh. Rat von Raab vom 12. Januar 1739. Hist. S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[134] Reskript vom 29. Juni 1733.

Digitized by Google

Solange das Kapitel noch alle seine Ansprüche aufrecht erhielt, wurden die Beamten sowohl auf den Bischof als auf das Kapitel verpflichtet. Besonders bei den obersten Regierungsbeamten, deren Vereidigung das Kapitel kontrollieren konnte, hielt es strikte daran fest, daß sie auch ihm den Gehorsam angelobten. Zwar versuchten in Würzburg die Bischöfe Peter Philipp von Dernbach (1675—1683) und Johann Gottfried von Guttenberg (1684—1698), in Bamberg derselbe Peter Philipp und Lothar Franz von Schönborn (1693 bis 1729) eine Änderung vorzunehmen, vermochten aber nicht durchzudringen, obwohl sich der Kaiser durch eine Entscheidung des Jahres 1678 auf die fürstliche Seite stellte.[135] Es gelang erst dem tatkräftigen Vorgehen Friedrich Karls, eine solche Fassung des Amtseides zu erzwingen, bei der die Verpflichtung der Beamten zum Gehorsam gegen das Kapitel auf die Zeit des Interregnums eingeschränkt wurde.[136] Bei den Landbeamten ließ man bald diese Klausel weg und verpflichtete sie allein auf den Landesherrn. Das Juramentenbuch, das der Geheime Rat von Raab für Würzburg anlegte[137], läßt erkennen, wie man hier gegen die Mitte des Jahrhunderts im Wegstreichen der auf das Kapitel bezüglichen Stellen immer kühner wurde, bis man sie zuletzt ganz austilgte.

Ein ergebenes und dienstfertiges Beamtentum ließ sich aber nicht schon durch das Mittel der Vereidigung, durch

---

[135] Siehe oben, S. 38.

[136] Die Fassung des Eids bei den Würzburger Beamten in dem Schreiben des Bischofs an das Kapitel vom 31. Januar 1741. Misc. 2637. Kreisarchiv Würzburg. Über die Regelung in Bamberg vgl. das Schreiben an den Bamberger Kanzler vom 6. Juli 1739. Kanzlerakten, Kreisarchiv Bamberg.

[137] Adm. 12, V. 122. Die Anlage des Juramentenbuchs geschah auf Befehl des Bischofs, Instruktion für Raab vom 21. Januar 1739. Hist. S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

landesherrliche Anstellung und durch eine bessere Vorbildung erreichen, es bedurfte noch anderer Maßregeln; denn es galt, den Übelstand zu beseitigen, der in der vorherrschenden Anschauung vom Charakter des Amtes lag. Man erblickte in dem Amt eine Erwerbsquelle, die dem Inhaber zur Ausnutzung überlassen war. Die Hauptschuld an dieser niederen Auffassung trug die bisherige Art der Entlohnung, bei der die Beamten einen Teil des verwalteten Gutes zu ihrer Nutzung erhielten. Das Gehalt, die materielle Grundlage des Beamtentums, mußte geregelt werden, ehe man erwarten durfte, daß es sich für eine höhere Auffassung erwärmte.

Die Gehaltsverhältnisse der obersten Regierungsbeamten Würzburgs und Bambergs waren bereits im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts geordnet worden, jeder Rat erhielt dieselbe Dotation. Einer Zulage erfreuten sich die Geheimeräte und die Direktoren. Für die höchsten staatlichen Würdenträger, für die Präsidenten und für den Kanzler, bestanden besondere, reich bemessene, aber nicht mehr durch willkürliche Additionen veränderte Gehaltsbezüge.[188] Auch die Subalternbeamten der Zentralbehörden, die Sekretäre, Registratoren und Kanzlisten, wurden nach einem feststehenden Tarif entlohnt. Bei allen diesen Stellen überwog der Geldgehalt, während die Naturalien nur noch einen geringen Teil der Besoldung ausmachten. Diese Verhältnisse hatten sich langsam durch stückweise Erhöhung des Geldgehalts ausgebildet, Würzburg war dabei vorangegangen, Bamberg langsam nachgefolgt. Entsprechend dem größeren Reichtum des Würzburger Stifts waren die dortigen Räte besser besoldet als die Bamberger; ein Würzburger Hofrat erhielt 350 fl., ein Bamberger

[188] Das Gehalt eines Würzburger Kanzlers betrug an Geld 1200 fl., nach dem damaligen Geldwert eine recht ansehnliche Summe.

Digitized by Google

250 fl. Erst im achtzehnten Jahrhundert wurde infolge einer Zulage der Geldgehalt der Bamberger Räte dem der Würzburger angenähert.[139] In dieser Zeit erfolgte auch in beiden Stiftern eine Regelung des Diätenwesens und der Kanzleitaxen. Der Ertrag der letzteren wurde unter die Mitglieder des Kollegiums ausgeteilt und auch den Sekretären ein Mitgenuß gestattet.

Das Besoldungswesen der Zentralbehörden konnte schon vor dem Regierungsantritt des Bischofs Friedrich Karl für geregelt gelten. Dagegen lagen die Gehaltsverhältnisse der Landbeamten noch im argen. Bei ihnen gab es keine gemeinsamen Sätze für die einzelnen Kategorien, jede Stelle hatte ihre besondere Art der Entlohnung, die sich nach dem unsicheren Herkommen richtete.

Der Hauptsache nach bestand sie in dem Ertrag von Grundstücken, in Akzidentien, Gebühren, Jagdbefugnissen und andern Emolumenten. Mochte der Geldgehalt einer Stelle noch so verschwindend sein, es fanden sich doch immer genug Bewerber, weil ein jeder die mit dem Amt verbundenen Vorteile auszunutzen gedachte. Und so führten manche Amtleute in ihrem Bezirk eine Art Satrapenwirtschaft; sie schalteten und walteten, wie wenn das Domänengut ihr Privatbesitz wäre.

Zunächst galt es, die den Beamten zur Nutzung überlassenen Güter genau vom Domanialbesitz zu scheiden. Dann war das Verpachtungswesen zu ordnen, denn dieses trug am meisten dazu bei, daß die Grenzen zwischen beiden verwischt wurden. War es doch an manchen Orten soweit gekommen, daß der Zentpacht geradezu als ein Teil der Beamtenentloh-

---

[139] Aufbesserungsdekret vom 21. September 1732. Dekretensammlung 5, 55, 1/3. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

nung angesehen wurde. Deshalb verbot Bischof Friedrich Karl den Amtleuten, bei den öffentlichen Verpachtungen ein Angebot zu machen. Sie sollten es auch nicht im Namen ihrer Verwandten tun, weil nach ihnen niemand mehr einen höheren Preis zu bieten wagte, und so die Pachtgüter unter dem Werte weggegeben wurden.[140]

Im Bambergischen war es Sitte, daß die Beamten, denen die Verwaltung des Getreidevorrats anvertraut war, von je 100 Simri[141] zwei als Kastenschwand verrechnen und für sich in Anspruch nehmen durften. Dafür hatten sie dann die ganze Menge in verkaufbarem Zustand zu halten. Durch das Zugeständnis der zwei Simri gewöhnten sie sich aber daran, einen Teil des herrschaftlichen Getreides als ihnen zugehörig zu betrachten. Diese Anschauung verleitete sie zu allerhand Unredlichkeiten: sie trieben mit dem vorrätigen Getreide einen schwunghaften Handel und ersetzten die verkaufte Menge durch minderwertige Sorten. Bischof Friedrich Karl hob die Einrichtung des sogenannten Kastenschwands auf und übertrug den Beamten die ganze Verwaltung auf Treuhand, um jeden rechtlichen Anspruch auf das Domanialgut zu beseitigen.[142]

Ein anderer Punkt, bei dem sich die Beamten häufige Eingriffe in den herrschaftlichen Besitz erlaubten, war das Jagdwesen. Manche Beamte zogen tagelang mit der Büchse draußen umher, bedrückten die Bauern durch Jagdfronen und verlangten von den Forstbediensteten, daß sie sich mit dem ganzen herrschaftlichen Jagdzeug ihnen zur Verfügung stellten. Durch die Anordnungen Friedrich Karls wurde diesem Nimrodleben ein Ende bereitet. Den Vögten und Kellern wurden

---

[140] Zehntverleihungsinstruktion bei Schneidt, I, 4095.

[141] Ein Simri gleich $1^1/_3$ hl.

[142] Generalregulativ vom 19. Juli 1730. Bamberger Hofkammerakten. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

die Jagden überhaupt untersagt; den adligen Oberamtleuten blieb zwar die niedere Jagd gestattet, aber sie hatten künftig ihre eigenen Aufseher und ihr eigenes Jagdzeug zu halten.[143]

Wie bei der Jagd, beim Getreidewesen und bei der Zentverpachtung, so wurde überhaupt bei der ganzen Domänenverwaltung streng darauf gesehen, daß sich die Beamten nicht auf Kosten des herrschaftlichen Besitzes Vorteile verschafften. Weil sie dadurch eine Einschränkung ihres bisherigen Erwerbs erfuhren, darum hatte der Bischof dafür zu sorgen, daß ihnen ein hinreichendes Auskommen durch die erlaubten Nutzungen verbürgt wurde; denn vorher konnte die Unredlichkeit der Landbeamten nicht ausgerottet werden, da diese eben auf eine oder die andere Weise ihren Unterhalt gewinnen mußten.

Damit man nun einen Überblick erhielt, hatten alle Landbeamte ihre Einkünfte und Nutznießungen zu verzeichnen und an die Kammer einzuschicken. Wer etwas verheimlichte, tat dies zu seinem Schaden; denn er durfte in der Folge keinen Anspruch mehr darauf erheben. Die Kammer hatte die ganze Entlohnung nach einem Durchschnittsanschlag in Geld umzurechnen.[144] Dabei zeigte es sich, daß wenigstens die oberen Kategorien unter den Landbeamten ein hinreichendes Auskommen besaßen. So erhielt z. B. der Keller im Würzburger Amte Arnstein zwar nur 45 fl. an Geld, aber alles in allem 324 fl.; der Keller zu Lauda 30 fl. an Geld, alles eingerechnet 166 fl.;

---

[143] Hessner, Sammlung Würzburger Verordnungen, II, 428. Schneidt, I, 4093.

[144] Die Angaben der einzelnen Würzburger Landbeamten finden sich im Standbuch 682; die Neuordnung im Standbuch 283a, II. Kreisarchiv Würzburg. — Daß dieselbe Maßregel auch zu Bamberg durchgeführt wurde, geht aus dem Reskript an die Bamberger Hofkammer vom 27. Mai 1737 hervor. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

der Keller zu Aschach 50 fl., beziehungsweise 260 fl.[145] Ähnlich lagen die Verhältnisse im Bamberger Bistum.

Dagegen waren die unteren Beamten meist schlecht bezahlt. Allerdings nahm ihr Dienst nur geringe Zeit in Anspruch, so daß sie nebenbei ein Gewerbe ausüben konnten. Aber dadurch wurde in der Regel das Amt vernachlässigt und dem Gewerbe dienstbar gemacht, was man doch eben verhindern wollte. Daher begann man die unteren Dienststellen zusammenzuziehen[146], indem man unbedeutende Ämter aufhob und ihre Geschäfte solchen Beamten übertrug, die wichtige Posten innehatten. Diese erhielten dann auch die Dotation der aufgehobenen Stellen, so daß sie sich eines genügenden Auskommens erfreuten.

Man hatte also, ohne daß sich der Gesamtaufwand der Verwaltung steigerte, für einzelne Landbeamte eine Gehaltserhöhung durchgesetzt. Zu einer Aufbesserung ganzer Kategorien mit ihrem zahlreichen Personal konnte sich die fürstbischöfliche Regierung nicht entschließen, denn dazu reichten ihre finanziellen Kräfte nicht aus. Deshalb beschränkte sie sich darauf, den Gehaltsbezug zu ordnen und eine möglichste Ausgleichung der Gehaltsverhältnisse in den Beamtenklassen herbeizuführen.

Am schlimmsten lagen die Dinge bei den Zollbeamten. Ihr Gehalt bestand zum größten Teil aus Akzidentien, für die es an jeder Normierung fehlte. Waren die Beamten in ihren Forderungen zurückhaltend, so erzielten sie keine Einnahmen, waren sie keck, so erhoben sich laute Klagen über ihre Willkür. Eine Regelung war hier dringend notwendig, vor allem in Würzburg, wo das Zollwesen keinen unbedeutenden Faktor des wirtschaftlichen Lebens bildete. Bischof Frie-

[145] Die Summen sind nach dem damaligen Wert angegeben.

[146] Siehe das Kapitel über die Organisation der Behörden.

Digitized by Google

drich Karl ließ die Zollbeamten in derselben Weise wie die Verwaltungsbeamten alle ihre Einkünfte aufzeichnen und einen Bericht darüber einsenden. Da sie darauf aufmerksam gemacht wurden, daß nichtgemeldete Akzidentien künftig nicht mehr erhoben werden dürften, so zeigten sie alles an, worauf sie ein Recht zu haben glaubten, ein buntes Durcheinander von Ansprüchen auf die vorbeigeführten Güter, eine Sammlung von „Zollkuriositäten".[147] Die Ansprüche, die von der Kammer für zulässig erachtet wurden, erhielten Aufnahme in die Bestallungsbriefe, die für sämtliche Stellen neu ausgefertigt wurden. So fand das Akzidentienwesen endlich die allseitig gewünschte Normierung.

Die statistische Erhebung hatte aber auch zugleich das Bedürfnis einer Regelung des Geldgehalts der Zollbeamten vor Augen geführt. Gewisse Zollstätten, die einst frequentiert waren, aber jetzt alle Bedeutung verloren hatten, besaßen eine viel bessere Dotation als manche arbeitsreiche Stelle. Hier erschien eine Ausgleichung am Platze, wie sie bereits beim Guldenzoll bestand, der von den durchgeführten Getränken erhoben wurde.[148] Von seinem Erträgnis durfte der Zollbeamte 10 % beanspruchen. Dieses Verhältnis wollte Friedrich Karl auch für den Weg- und Wasserzoll einführen. Er ließ die durchschnittlichen Einnahmen einer jeden Zollstätte berechnen und den Gehalt des Beamten in Prozenten dazusetzen, so daß man sehen konnte, wie die Dienstleistung bezahlt wurde; die Entlohnung schwankte zwischen 1 % und 50 % der Einnahmen. Der Bischof versprach sich von der Einführung eines proportionalen Gehalts eine Erhöhung des Diensteifers und eine strengere Vornahme der Verzollung. Allein es war ihm nicht mehr vergönnt, sein Vorhaben zur

[147] Die einzelnen Berichte in adm. 9, V. 74. Kreisarchiv Würzburg.

[148] 1 fl. von einem Zollfuder Wein, daher die Bezeichnung Guldenzoll.

Digitized by Google

Ausführung zu bringen, da ihn bald darauf der Tod ereilte. Doch waren seine Bemühungen nicht ganz umsonst. Man wußte jetzt wenigstens, welche Stellen wichtig genug waren, daß man sie besser dotierte, und welche zu unbedeutend waren, um die Anstellung eines besonderen Zollbeamten zu rechtfertigen. Man pflegte nun den Zolldienst in den Ortschaften fast allgemein mit dem Schultheißenamt zu vereinigen[149] und ihn in den Städten den Oberakzisern, die ohnehin wenig beschäftigt waren, zu übertragen, während man auf den Hauptzollstätten am Main besondere Beamte fungieren ließ, die meist auch einen auskömmlichen Gehalt besaßen.[150]

Noch unter der Regierung Friedrich Karls wurden sowohl in Würzburg wie in Bamberg neue Bestallungsbücher von der Kammer angelegt. Es war ein mühevolles Werk, weil darin nicht bloß die gleichmäßig dotierten Stellen der Zentralbehörden, sondern alle Amtsdienste in Stadt und Land mit ihrer verschiedenartigen Entlohnung Aufnahme fanden. Nachdem aber die Arbeit vollendet war, diente sie zur wesentlichen Erleichterung der Geschäfte bei den Anstellungen; denn man hatte einfach die Sätze aus dem Bestallungsbuch in die Dekrete einzutragen, ohne daß man neue Erhebungen zu machen brauchte.

Die Landbeamten wurden jetzt nicht mehr auf das unbestimmte Herkommen bei ihrer Entlohnung verwiesen. Es waren nun festumschriebene Rechte vorhanden, die ihnen anzeigten, was sie zu fordern hatten, und was als unzulässige Nutzung galt.

Durch die Regelung der Gehaltsverhältnisse bekämpfte

---

[149] Siehe die Angaben in dem Würzburger Staatskalender von 1749 und 1750, den ältesten erhaltenen Exemplaren.

[150] Der Zöllner zu Freudenberg erhielt 85 fl., der zu Karlstadt 83 fl., der zu Kitzingen 56 fl., ohne die Akzidentien.

Digitized by Google

man die falsche Auffassung vom Amt als einer bloßen Erwerbsquelle und brachte seinen öffentlichen Charakter auch den unteren Beamten zum Bewußtsein. Aber bei den noch wenig verfeinerten Vorstellungen der Zeit war das Pflichtgefühl zu schwach, als daß es einer kräftigen Stütze hätte entbehren können. Die Furcht vor Strafe sollte zu seiner Festigung dienen. Sie stellte vielleicht das wirksamste Mittel bei der Heranbildung eines arbeitsamen und redlichen Beamtentums dar.

Die Mandate der Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg waren mit Strafandrohungen reichlich versehen; es bildete sich bei ihnen allmählich ein stereotyper Schluß aus, indem die Beamten vor einem nachlässigen Vollzug durch Angabe des Strafmaßes gewarnt wurden. Grobe Verfehlungen bestrafte man exemplarisch. Um die häufigen Unterschlagungen zu verhüten, hatte man von den Finanzbeamten eine Kaution verlangt. Trotzdem minderten sich die Fälle von Veruntreuungen nur wenig; das seltene Geld bildete für viele, die in ärmlichen Verhältnissen lebten, eine unwiderstehliche Versuchung; mit Strafen von drakonischer Strenge suchten die Bischöfe ihr entgegenzuwirken. Lothar Franz veröffentlichte in Bamberg zur Erregung eines heilsamen Schreckens die Strafen, die auf eine Veruntreuung im Amte gesetzt waren: bei 200 fl. Kassation, bei 500 fl. die Landesverweisung, bei noch größeren Fehlbeträgen der Strang. Friedrich Karl verschärfte die Bestimmungen, indem er schon bei 50 fl. Auspeitschung und Landesverweisung, bei 100 fl. die Strafe des Strangs eintreten ließ.[151] Eine kriminalistische Untersuchung wurde bei jeder schweren Amtsverfehlung angeordnet, bei geringeren Vergehen verfügte Friedrich Karl ohne weiteres die

[151] Patent vom 26. September 1733. Unter den Reskripten an die Würzburger Hofkammer vom Jahr 1733, f. 78. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Amtsentsetzung, denn er schrieb sich die Befugnis zu, Beamte, die ihm untauglich erschienen, zu entlassen.[152] Als er aber einmal einen Würzburger Keller ohne richterliches Urteil seiner Stelle enthob und dieser mit einer Klage vor dem Reichskammergericht drohte, fand er es doch für besser, ihn noch einmal zur Probe auf eine andere Stelle zu setzen, um nicht als Angeklagter vor dem Wetzlarer Gericht erscheinen zu müssen.[153] Dieses Vorkommnis machte den Bischof etwas vorsichtiger, aber er hielt nach wie vor an der Anschauung fest, daß die Amtsübertragung ein jederzeit vom Fürsten widerrufliches Mandat vorstelle.

Für eine volle Ausnutzung der Beamten sorgte das Kontrollsystem, das die Würzburger und Bamberger Bischöfe im Laufe der Zeit eingeführt hatten und das von Friedrich Karl geschickt weitergebildet wurde. Durch die Protokollauszüge, die ihm die Sekretäre der Regierung und Kammer alle 14 Tage zustellten und die einen Vermerk über die bei jeder Sitzung anwesenden Räte enthielten, verschaffte er sich Kenntnis von dem Arbeitsbetrieb der Behörden. Durch den Kanzler und durch den Präsidenten wurde ihm jede Woche mündlich Bericht über die Sitzungen erstattet, so daß er sich ein Urteil über die Befähigung und den Diensteifer der Räte bilden konnte.

Er verschmähte es auch nicht, von Denunziationen Gebrauch zu machen, denn er wünschte den Beamten zu zeigen, daß vor ihm nichts verborgen blieb, und wie gut sie daran

[152] Für die Anschauung Friedrich Karls ist das Reskript an die Würzburger Kammer vom 27. September 1730 bezeichnend. Er will nicht mit seinen Räten und Dienern „gleichsam ein pactum reciprocum stabilieren".

[153] Reskript an die Regierung über den Keller Fries von Schwarzach, vom Jahr 1732, adm. 761, V. 17614. Daselbst auch viele Inquisitionsakten über angeklagte Beamte. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

taten, seinen Befehlen in strikter Abhängigkeit nachzukommen. Der Bischof verhehlte sich nicht, daß er den Vollzug seiner Anordnungen zu überwachen hatte, wenn er nicht wollte, daß seine bestgemeinten Vorschriften auf den Bänken der Beratungszimmer liegen blieben. Wenn er bemerkte, daß seine Maßregeln auf den Widerstand des ganzen Kollegiums stießen, nahm er keinen Anstand, sich bei den Unterbehörden durch Aufforderung zum Immediatberichte zu erkundigen, wie weit man seinen Intentionen Rechnung getragen hatte[154], und wehe, wenn es sich herausstellte, daß man ihn über den richtigen Vollzug zu täuschen gesucht hatte!

Doch im allgemeinen gingen die Zentralstellen in den beiden Bistümern, insbesondere die Kammern, verständnisvoll auf seine Bestrebungen ein. Sie erwärmten sich für eine Zentralisation der Verwaltung und griffen die Privilegienwirtschaft mit einem solchen Eifer an, daß der Fürst nicht selten zurückhalten mußte. Aber die Verwaltung auf dem flachen Lande ließ noch manches zu wünschen übrig. Man hatte eine Fülle von Macht in die Hände der Keller und Vögte gelegt, um die Regierungsgewalt nach unten zu zentralisieren; aber es wollte sich bei ihnen nicht die rechte Hingabe an das Amt einbürgern. Obwohl sie sich wegen des hohen Strafmaßes vor schweren Verfehlungen hüteten, so übten sie doch im Kleinen und Verborgenen ein System der Bereicherung aus. Man suchte ihr eigennütziges Streben dadurch zu bekämpfen, daß man die adligen Oberamtleute wieder mehr zur Verwaltungsarbeit heranzog und sie den bürgerlichen Beamten an die Seite setzte. Allein gerade in finanziellen

[154] Vgl. den Befehl an den Bamberger Hofkammersekretär Staud vom 27. Januar 1732: „Daß Du uns unvermerkt unserer Kammerräte berichtest, was für Zirkularschreiben an unsere Kastenbeamte ergingen, und warum der Zahlmeister keinen Extrakt schickt". Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

Dingen, bei denen eine strengere Kontrolle stattfinden sollte, blieb ihre Mitaufsicht wirkungslos, weil es ihnen an der nötigen Sachkenntnis und an dem nötigen Eifer gebrach.

Einen besseren Erfolg erzielte man mit der weiteren Ausbildung des Instituts der Gegenschreiber. Diese subalternen Beamten hatten ursprünglich nur die Kontrollregister bei der Einlieferung der herrschaftlichen Gefälle zu führen. Man erweiterte allmählich ihren Geschäftskreis und ließ sie zuletzt an allen finanziellen Funktionen des Kellers oder Amtsverwalters teilnehmen. Sie hatten auch bei der Abrechnung mitzuwirken: sie mußten die Monatsrechnung des Kellers attestieren, aus ihren Manualen eine Jahresgegenrechnung verfertigen und sie ohne vorherige Kommunikation mit dem Keller an die Hofkammer einsenden.[155]

Zur außerordentlichen Kontrolle dienten die Landesvisitationen. Den dazu bestellten Kammerräten wurden ausführliche Instruktionen erteilt und die Punkte angeben, über die sie die Untertanen verhören sollten.[156] Sie mußten sich auch von ihnen die Quittungsbücher vorlegen lassen, die Bischof Friedrich Karl im Würzburger Bistum eingeführt hatte[157], und in denen die Zahlungen von Steuern und Gefällen eingetragen wurden; so konnte eine schnelle Prüfung der finanziellen Tätigkeit der Landbeamten erfolgen.

Die schriftliche Fixierung aller wichtigen Amtshandlungen erwies sich als der bedeutendste Fortschritt der neuen Zeit. Die alte Nachlässigkeit konnte dabei nicht mehr bestehen; die Unredlichkeiten waren nicht mehr zu verstecken, die ganze Dienstverrichtung der Landbeamten lag der Kontrolle offen.

---

155 Vgl. Schneidt, I, 4108ff.

156 Vgl. die Generalinstruktion vom 14. September 1738, adm. 10, V. 80. Kreisarchiv Würzburg.

157 Vgl. das Dekret vom 11. Juli 1736. Schneidt, II, 2251.

Digitized by Google

Mit ihrer vorgesetzten Behörde hatten sie einen ständigen Verkehr aufrechtzuerhalten. Sie mußten jeden Verkauf an herrschaftlichem Gut vor dem Abschluß des Geschäftes anzeigen und die Ratifikationen abwarten, die einlaufenden Gelder in monatlichen Terminen abliefern, die Anfragen der Regierung auf Grund statistischer Erhebungen beantworten.[158] Amtsboten gingen in regelmäßiger Folge jede Woche vom Amtssitze ab, um die Berichtsschreiben an die Zentralbehörden zu überbringen und von dort Anweisungen hinauszutragen, so daß die Landbeamten aus ihrer ehemals selbständigen Stellung gehoben und als abhängige Glieder in den Organismus der Verwaltung eingefügt wurden.

Und welche Wirkung übten alle diese Erziehungsmittel auf die Beamten aus? Der Bischof fesselte sie durch seine feste Aufsicht an sich und an ihren Dienst. Sie erwiesen sich in dem zwischen dem Bischof und den Kapiteln ausbrechenden Konflikt als sichere Stützen seiner Macht. Nur einige wenige unter den Bamberger Räten nahmen aus Furcht vor der Rache des Kapitels eine zweideutige Haltung ein[159], die übrigen verhielten sich so, daß der Bischof meinte, ihre Kampfeslust zügeln zu müssen.[160]

Auch in friedlichen Geschäften bekundeten sie einen anerkennenswerten Eifer. Die frühere Gemächlichkeit und Schläfrigkeit schwand aus den Beratungszimmern der Behörden, und ein Geist der Arbeitsamkeit kehrte ein. Das zeigte

[158] Die einzelnen Vorschriften finden sich in Hessners Würzburger und Pottlers Bamberger Mandatensammlung. Vgl. aber auch Schneidt, I, 4030 ff.

[159] Wofür sie von den übrigen als „Hasenbälge" verspottet wurden. Schreiben Fichtls an den Bischof vom 30. Oktober 1738. Historischer Saal, 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[160] Brief an den Erzbischof von Trier vom 24. April 1739. Fasz. 221. Archiv Wiesentheid.

Digitized by Google

sich besonders im Justizwesen, wo die Menge der unerledigten Prozesse endlich aufgearbeitet und ein beschleunigter Rechtsgang eingeführt wurde.[161] Im Kameralwesen konnte der Bischof dank der verständnisvollen Mitarbeit der Räte umfassende Reformen durchführen.[162] Der gute Geist, der in den Landesbehörden waltete, drang auch zu den mittleren und unteren Stellen herab. Die ausführlichen Berichte der Landbeamten über die Mißstände in ihren Bezirken und die vielen Verbesserungsvorschläge, die sie einsandten[163], legen Zeugnis ab von ihrer Dienstbeflissenheit. Freilich gab es unter ihnen noch manche zweifelhafte Elemente. Besonders mit den Ausländern machte man schlimme Erfahrungen, aber je mehr die Studien zu Würzburg und Bamberg in Flor kamen, um so eher konnte man auf die Fremden verzichten und auf die erledigten Stellen Landeskinder setzen, die ihre dienstlichen Obliegenheiten mit größerer Sorgfalt erfüllten. Die harten Strafen, die der Bischof auf jeden Mißbrauch der Amtsgewalt legte, flößte den Beamten einen heilsamen Schrecken ein; die Zahl der Kriminalprozesse, die gegen sie angestrengt wurden, verminderte sich[164], denn fast alle befleißigten sich eines äußerlich korrekten, disziplinierten Verhaltens.

[161] Vgl. das anerkennende Urteil des Bischofs über den gegenwärtigen „vergnüglichen" Zustand des Justizwesens. Schreiben an den Kanzler vom 28. April 1739. Historischer Saal, S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[162] Z. B. die Ordnung des Staatshaushalts auf Grund eingehender Berechnungen, die Einrichtung der Landesvisitationen, die Ordnung des Zollwesens, die Revision der Bestallungsbücher vgl. S. 51 ff und II. Teil, 1. Abschnitt.

[163] Vgl. die Berichte der Würzburger Keller über die in ihren Bezirken vorzunehmenden Verbesserungen, datiert anno 1738, adm. 424 und 425, V. 8621. Kreisarchiv Würzburg.

[164] Vgl. die Inquisitionsakten adm. 761, V. 17614. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Wie weit sich unter ihnen auch eine Veränderung der Gesinnung vollzog, ist schwer nachzuweisen. Die Sorge des Bischofs für eine auskömmliche Entlohnung der Beamten schuf die wirtschaftliche Vorbedingung für eine höhere Auffassung des Amtes. Sein eigenes Beispiel war ein anmahnendes Vorbild zu aufopfernder Tätigkeit im Dienste des Allgemeinwohls. Er versäumte auch nicht in seinen Instruktionen an sie hervorzuheben, wie sie eine doppelte Pflicht zu erfüllen hätten, erstens den „Nutzen" des Landesherrn wahrzunehmen, und zweitens das Wohl der ihnen „anvertrauten Untertanen" bestens zu befördern.[135] Und so treffen wir wenigstens in den oberen Schichten der Würzburger und Bamberger Beamtenschaft eine stattliche Anzahl von Männern, in denen das Bewußtsein lebte, daß sie ihre Kräfte dem allgemeinen Wohl zu widmen hatten. Es waren in Würzburg vor allem der Kanzler Fichtl, der Kanzleidirektor J. Ph. Reibelt, der Geh. Referendar von Raab, der Oberst Neumann[166], der Hofrat Sündenmahler; in Bamberg der Kanzler Karg, der Geistl. Rat Dr. Hahn[167], der Hofrat Bauer und der Hofrat Mülzer.

Wie der Bischof bei der Organisation seiner Behörden selbständig verfuhr und nur weniges aus der Verfassung Österreichs und des benachbarten Mainz entlehnte[168], so hielt er sich auch bei der Heranbildung seines Beamtentums nicht an das Muster eines anderen Staates. Zwar erinnern seine Bestrebungen, die Beamten dem Einfluß der ständigen Ge-

[165] Vgl. seine Ermahnung an die Bamberger Kammerräte vom 27. Mai 1730, Kreisarchiv Würzburg, und seine Instruktion an die Würzburger Kammer vom 30. September 1739. Misc. 185. Kreisarchiv Würzburg.

[166] Vgl. über ihn Teil II, 2. Abschnitt.

[167] Vgl. über ihn den Artikel von Heigel in d. A. D. B.

[168] Vgl. oben, S. 44 und S. 59.

Digitized by Google

walten zu entziehen, und die einzelnen Maßregeln seiner Beamtenerziehung, insbesondere sein Kontrollsystem, an die Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. von Preußen, aber der Bischof besaß eine so starke Antipathie gegen den König, daß von diesem als einem Vorbild Friedrich Karls nicht die Rede sein kann. Die Ähnlichkeit erklärt sich aus dem Erkenntnis der absolutistischen Fürsten, daß sich ihre Macht am sichersten auf ein ergebenes Beamtentum gründete. Die Mittel, dieses heranzubilden, waren überall dieselben; sie wurden von den Herrschern instinktiv ergriffen und je nach ihrem Charakter mit größerer oder geringerer Energie angewandt.

Vergleichen wir den Erfolg, den Bischof Friedrich Karl erzielte, mit demjenigen des preußischen Königs, so bemerken wir einen tiefgehenden Unterschied. Zu derselben pflichteifrigen Gesinnung, die Friedrich Wilhelm I. seinen Beamten einprägte, vermochte der fränkische Bischof seine Leute nicht zu erziehen. Er ließ es zwar nicht an einer beständigen Aufsicht fehlen, aber sie war nicht so streng und fest, wie die Friedrich Wilhelms. Der Bischof konnte wohl gelegentlich, wenn grobe Verfehlungen der Beamten an den Tag kamen, harte Verfügungen treffen, aber im allgemeinen war sein Regiment mild zu nennen. Er brauchte bei den geringen militärischen Leistungen, für die er aufzukommen hatte, seine Beamten und Unterbeamten nicht so rücksichtslos zur äußersten Aufbietung ihrer Kräfte anzuspornen, wie der preußische König, der ein gewaltiges Heer aufrecht erhielt. Darum fehlte der stiftischen Verwaltung der Zug der Unfreundlichkeit und Härte, die der preußischen anhaftet. Allein mit strengen Anforderungen und einer straffen Disziplin läßt sich doch wohl nicht die hohe moralische Gesinnung erzeugen, die die Beamten des alten Preußen auszeichnet. Der Grund ihrer Überlegenheit über die stiftischen Beamten wird tiefer, in

Digitized by Google

allgemein geistigen Voraussetzungen zu suchen sein. Der weltliche Beruf wurde in den Stiftsstaaten bei weitem nicht so hoch geschätzt wie der geistliche, bei dem allein man die Aufopferung der persönlichen Interessen begreiflich und bewunderungswürdig fand. In Preußen war das Ideal des geistlichen Berufs aus der Anschauung des Volkes verschwunden und an seine Stelle war unter der Einwirkung biblisch-reformatorischer Gedanken die Überzeugung getreten von der Gottwohlgefälligkeit des irdischen Berufs, der in treuer Pflichterfüllung ausgeübt wird. Das war der geistige Nährboden, in dem das ehrenhafte und entschieden pflichteifrige Beamtentum Friedrich Wilhelms I. wurzelte. In einzelnen seiner Glieder hat das Würzburger und Bamberger Beamtentum die Höhe des preußischen erreicht, aber in der Gesamtheit blieb es weit hinter ihm zurück. Immerhin besaß Bischof Friedrich Karl an seinem Beamtentum ein taugliches Werkzeug, um die Aufgaben zu lösen, die er sich in seiner Verwaltung gesetzt hatte.

Das geheime Kabinett und das System der fürstbischöflichen Verwaltung.

Der Erfolg der inneren Politik der Fürstbischöfe hing vor allem davon ab, wie sie den Beamtenapparat in Bewegung setzten, ob sie dazu eine umständliche Vermittlung nötig hatten oder ob ihr Wille unmittelbar einsetzte und ungebrochen von oben nach unten fortwirkte.

In vielen Territorien bestand ein Geheimer Rat, der sich zwischen den Regenten und die Landesbehörden einschob. Auch in Würzburg und Bamberg begegnen wir am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einer Anzahl von Räten, die

Digitized by Google

durch den Titel Geheimerat vor den übrigen ausgezeichnet waren. Sie traten auf besondere Veranlassung des Fürsten zur Beratung der wichtigsten Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik zusammen, wobei der Kanzler den Vorsitz führte. Ihr Gutachten diente dem Fürsten zur sachlichen Instruktion, ohne irgendwie seiner Entscheidung vorzugreifen. Die absolutistisch gesinnten Fürstbischöfe ließen sich nicht durch ein festformiertes Kollegium von Geheimeräten in den Hintergrund drängen. Erst in den sechziger Jahren, als sich die staatliche Organisation gefestigt hatte und die fortschreitende Entwicklung es forderte, bildete sich in den Bistümern ein Geheimer Staatsrat oder eine Geheime Staatskonferenz.[169]

Eine eigentliche Kabinettsregierung, bei der der Fürst durch subalterne Beamte seinen Willen den Landesbehörden übermittelte, war in Würzburg und Bamberg unbekannt. Das in den beiden Staaten vorhandene Geheime Kabinett hatte den Kanzler, den höchsten weltlichen Beamten des Hochstifts, zu seinem Vorstand. Ursprünglich war das Geheime Kabinett nichts anderes als die Schreibstube des Kanzlers; allmählich erhielt sie ein zahlreiches Personal: Sekretäre, Registratoren, Expeditoren und Kanzlisten. Der Kanzler hatte alles, was an den Fürsten einlief, zu dessen Kenntnisnahme vorzubereiten und seine Entschließungen in der Kanzlei schriftlich ausfertigen zu lassen. Diese Geschäfte regelten sich gewöhnlich auf folgende Weise: die Bischöfe ließen sich den Inhalt der eingelaufenen Schreiben von dem Kanzler mitteilen, auch ein oder das andere Stück vorlesen, worauf sie ihre Resolutionen erteilten, die der Kanzler mit kurzen Worten aufnotierte. In der Kanzlei hatten die Sekretäre nach dem Diktate des Kanzlers die Antwortschreiben und die Edikte

[169] G. Schöpf, Beschreibung Würzburgs, S. 476. F. A. Schneidawind, Beschreibung Bambergs, S. 287.

Digitized by Google

auszuarbeiten. Bei minder wichtigen Dingen mußten sie den Entwurf für die auslaufenden Schreiben selbständig aufsetzen. Nach der Durchsicht des Kanzlers wurden die Stücke ins Reine geschrieben und mit den nötigen Zeremonialien versehen. Dann legte sie der Kanzler dem Bischof zur Unterzeichnung vor. So wurde es das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch gehalten.

Mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts tritt in dem Geheimen Kabinett ein neuer Beamter, der Geheime Referendarius, hervor, der den Rang eines Hofrats besitzt und unter anderm die auswärtige Korrespondenz zu besorgen hat. Wenn der Bischof auf Reisen geht, hat ihm derselbe mit einigen Unterbeamten zu folgen, während der Kanzler am Sitz der Regierung zurückbleibt. Allmählich gewinnt der Geheime Referendarius eine immer selbständigere Stellung neben dem Kanzler. Es lag offenbar in der Absicht der Bischöfe, ein Gegengewicht gegen den mächtigen Kanzler zu schaffen, dessen Einfluß auf die Verwaltung infolge seiner umfassenden Sachkenntnis fortwährend zunahm und der fürstlichen Autokratie gefährlich zu werden drohte. Es gab aber noch einen andern Weg, um die überragende Macht des Kanzlers zu brechen.

Bischof Friedrich Karl mischte sich so sehr in die Geschäfte des Geheimen Kabinetts, daß er ihm beinahe nur die Bedeutung einer Expeditурbehörde übrig ließ. Er war als Reichsvizekanzler selbst jahrelang im Kanzleiwesen tätig gewesen und unternahm es deshalb, seinen eigenen Kanzler zu spielen. Er hatte sich den hohen Kanzleistil angeeignet, auf den er nicht wenig stolz war, und der in seinem schwülstigen Wesen der damaligen Kunstrichtung des Barock entsprach. Der Fürst ließ sich die Konzepte der Sekretäre vorlegen, korrigierte sie eigenhändig durch und erweiterte sie

Digitized by Google

durch seine Zusätze. Er gab sich nicht damit zufrieden, daß man seine Intention erfaßte; es kam ihm auch darauf an, wie das gesagt wurde, was er angeordnet hatte. Er wollte selbst regieren, und darum sollte auch der Wortlaut mit seinem Willen übereinstimmen, dann erst war er wirklich der Herr, der überall selbst befahl.

Was bei dem Geheimen Kabinett einlief, die eingeforderten Gutachten, die regelmäßigen Berichte, die Protokollauszüge der Behörden, unterwarf er der Durchsicht und beantwortete sie selbst durch seine Marginalnoten, die oft den Umfang von ganzen Abhandlungen annahmen. Die eingesandten Akten gingen dann mit den Randbemerkungen des Fürsten zum Vollzug und weiteren Bericht an die Behörden zurück, so daß das Geheime Kabinett dafür nur eine Durchgangsstelle bildete.

Natürlich bürdete sich Friedrich Karl durch sein persönliches Regiment eine kaum zu bewältigende Arbeitslast auf. Er gelangte oft wochenlang nicht ins Freie und erinnerte sich voll Wehmut der schönen Zeit, wo er im lustigen Wien durch den Klang der Jagdhörner zu fröhlichem Treiben hinaus auf das Feld und in den Wald gerufen wurde, während er jetzt in einem „Fürstenkäfig" sitze.[170]

Nachdem der Bischof das Kanzleiwesen einige Jahre persönlich geleitet hatte, sah er ein, daß er seine Arbeitsweise ändern mußte, wenn er sich nicht aufreiben wollte.

---

[170] Der Bischof gebraucht den Ausdruck mit Vorliebe. Gleich nach der Wahl schrieb er an seinen Bruder nach Trier: „Ich mache mir meine Gedanken über die goldene Freiheit, seit ich zu Würzburg im Köbich sitze". Brief vom 6. Mai 1729. Fasz. 183. Und nachdem er endgültig von Wien Abschied genommen hatte, schrieb er ihm: „Ich kann mich an meinen Fürstenköbich noch nicht gewöhnen, und eine große Traurigkeit hängt mir von Wien aus an". 27. August 1764. Fasz. 214. Archiv zu Wiesentheid. Vgl. auch S. 97.

Digitized by Google

Er gab das pedantische Drängen auf die kunstgerechte Fassung seiner Resolutionen auf und begnügte sich damit, nachzuprüfen, ob seine Absicht in den ausgefertigten Schreiben klar zum Ausdruck kam.[171] An Stelle der Vielgeschäftigkeit seines ersten Eifers trat eine abgeklärte Ruhe. Man würde sich aber irren, wenn man annehmen wollte, daß sie einen Nachlaß der Tatkraft in sich schloß. Fallen doch gerade seine wichtigsten organisatorischen Maßregeln in seine spätere Regierungszeit, in die Jahre 1737—1743. Indes läßt sich nicht verkennen, daß ihm in dieser Periode bessere Leute wie früher zur Verfügung standen. Der Bischof erhob im Jahre 1738 den trefflichen Franz Ludwig Fichtl zum Würzburger Kanzler und übertrug die Stelle eines Geh. Referendars dem geschickten K. Joseph Raab von Rauenheim.[172] Im folgenden Jahre (1739) besetzte er den erledigten Bamberger Kanzlerposten mit dem tatkräftigen Georg Joseph Karg von Bebenburg.[173]

Der bedeutendste unter diesen drei Ministern war ohne Zweifel Fichtl, der nicht nur eine gründliche Schulung im Justiz- und Kameralfach, sondern auch eine umfassende ge-

[171] Seinem Bruder, dem Erzbischof von Trier, der beständig über die geringe Bereitwilligkeit seiner Minister klagte, gab er den Rat, mehr auf die Sache als auf den Wortlaut der Schreiben zu achten: „Wegen der Leute, die Ew. Ld. beistehen, will ich kurz sagen, was ich in praxi gelernt, daß ich viele Jahre geglaubt, nichts sei recht, wenn nicht in meinen Worten: vidi, daß es in solchen Dingen ad rem et non ad verba ankomme und schaue jetzt nur, daß meine Intention oder Rat recht befolgt wird". Brief vom 12. Oktober 1735. Fasz. 222. Archiv Wiesentheid.

[172] Er entstammte dem niederen österreichischen Adel. Da er die Stelle eines Würzburger und Bamberger Hofrats bekleidete, so verwandte ihn der Bischof auch für Bambergische Angelegenheiten. Im Jahre 1742 trat er wie Professor Ickstadt in die Dienste Kaiser Karls VII.

[173] Er gehörte dem Beamtenadel an. Seine Verwandten standen in den Diensten der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier.

Digitized by Google

lehrte Bildung besaß, weshalb ihn der Bischof zum Konservator der Würzburger Universität ernannte. Aber auch die beiden andern zeichneten sich durch Sachkenntnis und Gewandtheit in den Geschäften aus.[174] Durch die Einsetzung von Fichtl, Karg und Raab in die obersten Stellen der Verwaltung erleichterte sich der Bischof die Regierungsarbeit, denn diese Männer gingen verständnisvoll auf seine Absichten ein, und der Bischof konnte sich unbedingt auf sie verlassen, da sie keine Beziehungen zum Stiftsadel besaßen. Darum überließ er ihnen die Erledigung von einigen wichtigen Geschäften, so daß das Geh. Kabinett mit dem Kanzler an der Spitze wieder mehr den Charakter einer selbständigen Behörde gewann. Allein dies bedeutete keine Lockerung der Zügel des Regiments, die Friedrich Karl nach wie vor fest in den Händen hielt. Alle Angelegenheiten von größerer Bedeutung entschied er selbst. Er ließ sich den Tatbestand vortragen, vielleicht auch ein Gutachten einliefern, aber seine Resolution faßte er durchaus selbständig; er hielt sich an keinen Vorschlag seiner Räte gebunden, darin zeigte er sich so autokratisch wie die preußischen Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große. Trotzdem bestand ein Unterschied in ihrer Regierungsweise. In dem preußischen Kabinett befand sich kein höherer Beamter mit eigenem Wirkungskreis, subalterne Räte besorgten die schriftliche Ausfertigung der Befehle und Resolutionen.

Und blicken wir zum Vergleich auf einen kleinen Terri-

[174] Über Raab urteilte der Bischof in einem Brief an seinen Bruder Franz Georg vom 17. Juli 1739: „Raab ist ein gescheiter und wackerer Mann. Wann nur die Wiener ihn mir nicht zu früh abziehen werden, weil er ein österreichischer Untertan ist, obwohl er so gut und besser als als ein Bartenstein dort dienen würde. Wenigstens erleichtert er mich sehr, und geht in meine Gedanken durch seine Expeditionen besser ein, als ich noch keinen gefunden habe." Fasz. 221. Archiv Wiesentheid.

Digitized by Google

torialstaat, wie es die Markgrafschaft Baden-Durlach war, so finden wir zur Zeit des absolutistisch gesinnten Karl Wilhelm ebenfalls kein Kabinett von der Art des Würzburger und Bamberger, sondern eine ähnliche Einrichtung wie in Preußen. Der Markgraf besorgte selbst die Geschäfte eines Kanzlers, wobei er sich eines Sekretärs von untergeordnetem Rang zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten bediente. Es war das Kanzleramt, das dem Würzburger und Bamberger Kabinett seine besondere Gestalt verlieh.

Indes ist es fraglich, ob dieser Unterschied in der Regierungsform für die Praxis von großer Bedeutung war, wenn den Kanzlerposten Leute wie Fichtl und Karg bekleideten, die ihrem Herrn unbedingt ergeben waren und seine Willensmeinung eher verschärften als abschwächten. Jedenfalls stand Friedrich Karl an intensiver Verwaltungstätigkeit nicht hinter denjenigen Fürsten zurück, die eine strengere Form des persönlichen Regiments in ihren Ländern durchsetzten.

Bereits von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts an machte sich unter den fränkischen Bischöfen eine außerordentliche Regsamkeit in der Verwaltung bemerkbar. Aber keiner unter den Vorgängern Friedrich Karls zeigte solch' erstaunlichen Eifer wie er.

Zunächst nahm er die Regelung der Grenzverhältnisse in Angriff. Schon auf seinen Huldigungsreisen war ihm aufgefallen, welche Verwirrung in den Grenzämtern bestand, wo sich die Rechtsansprüche der Bistümer mit denen der Nachbarstaaten durchkreuzten. An der Nordostgrenze Würzburgs, im sogenannten Itzgrund, wo Würzburg, Bamberg und Koburg zusammenstießen, und an der Nordwestgrenze, im Sinntale, wo Würzburg, Mainz und Fulda zusammentrafen, gab es mehrere Ortschaften, von denen niemand mit Bestimmtheit anzugeben wußte, wer die oberste Gewalt in

Digitized by Google

ihnen auszuüben habe, ob der Gerichtsherr oder der Grundherr oder der Patronatsherr, da infolge des ausgebildeten Lehnswesens die einzelnen Hoheitsrechte in verschiedene Hände übergegangen waren. Bamberg stack in noch viel mehr Verwicklungen als Würzburg.[175] Der konfessionelle Gegensatz, der zwischen Bamberg und seinen protestantischen Nachbarn Ansbach und Bayreuth bestand, brachte es mit sich, daß man sich mit größter Hartnäckigkeit um kleine Gebietsfetzen und unbedeutende Geleitsrechte stritt. Der Wunsch nach territorialer Abgeschlossenheit war bei den fränkischen Landesherren schon längst erwacht und hatte sich in der Beschränkung der Freizügigkeit, in der Ausweisung fremder Leibeigener und in der Handhabung des ius retractus[176] geltend gemacht, aber man vermochte nicht die alten, zum Teil noch aus der Reformationszeit stammenden Grenzstreitigkeiten aus der Welt zu schaffen. Erst die Einsicht in die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Abschlusses, auf den die Ideen des Merkantilismus hindrängten, erzeugte unter den Beteiligten eine größere Bereitwilligkeit, die Streitfälle endgültig beizulegen. Die Unterhandlungen, die Bischof Friedrich Karl mit seinen Nachbarn anknüpfte, hatten deshalb guten Erfolg. Durch eine Reihe von Verträgen wurde auf dem Wege des Austauschs, der Ablösung und Teilung eine schärfere Abgrenzung Würzburgs und Bambergs herbeigeführt.[177] Es blieb noch

---

[175] Der Bischof an seinen Bruder Franz Georg, den Erzbischof von Trier: „Es steckt mein Hochstift (B.) in vielen Verwirrungen, zumal mit den angrenzenden akatholischen Höfen". Brief vom 9. Oktober 1731. Fasz. 225. Archiv Wiesentheid.

[176] Das Abtriebsrecht, nach dem auswärtige Erbberechtigte ihren Anspruch auf Güter an die einheimischen verkaufen mußten.

[177] Über die Purifikation in den Würzburger Ämtern vgl. Misc. 6113 und adm. 425, V. 8621. Kreisarchiv Würzburg. Vgl. auch Bamberger Hofkammerakten vom 25. April 1733.

Digitized by Google

manches Strittige und Unbereinigte in den Grenzämtern bestehen[178], aber noch niemals hatte ein Würzburger oder Bamberger Bischof sein Territorium nach außen so genau wie Friedrich Karl abgeschlossen.

Dann folgte die Ordnung im Innern. Das fuldische Recht, und was sonst noch von fremdem Recht in einigen Teilen der Bistümer in Gebrauch war, wurde abgeschafft, und dafür das allgemeine fränkische Landrecht eingeführt, das Friedrich Karl neu auflegen ließ.[179] Auch das Bamberger Kriminalrecht, das für ganz Franken noch immer subsidäre Geltung besaß, ließ Friedrich Karl aufs neue im Druck erscheinen. Seine Verordnungen, die wie eine Flut sich über das Land ergossen, begründeten ein neues landesherrliches Recht, dem die Mediat- und Immediatuntertanen zu gehorchen hatten. Die wichtigsten Mandate mußten von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Bezeichnend ist ihre Formulierung. Eine oberste Regel wird vorangestellt und von ihr alles einzelne abgeleitet. Fiat norma, fiat regula! heißt der immer wieder den Beamten für den Vollzug eingeschärfte Grundsatz. Der Bischof will Ordnung schaffen[180], und er kann sie sich nicht anders verwirklicht denken, als durch eine regulierende und reglementierende Tätigkeit. Dadurch, daß er sie mit Beharrlichkeit ausübte, bewirkte er eine Ausgleichung der verschiedenartigen Rechtsverhältnisse, eine Einebnung der gesonderten Stellung, die die Stände einnahmen. Er schuf ein „wohlreguliertes" Ge-

[178] Vor allem in den ganerbschaftlichen Dörfern des Itzgrundes. Vgl. Zöpfl, 14.

[179] Die erste Kodifikation stammte aus dem 16. Jahrhundert. Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, I, 3505.

[180] Von Würzburg sagt er in einem Brief an seinen Bruder Franz Georg: „Ich sehe, daß diesem schönen Stift nichts als Ordnung fehlt". 29. Juni 1729. Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

Digitized by Google

meinwesen, in dem es nur eine einzige, ungeteilte landesherrliche Gewalt gab.

Seiner Verwaltung schwebte aber noch ein weiteres Ziel vor: die wirtschaftliche Förderung seiner Länder. Würzburg und Bamberg sollten „in oeconomicis ad statum orbis praesentem" eingerichtet werden, d. h. der Bischof will sie aus ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit heben und ihnen zu einer „gedeihlichen Aufnahme" verhelfen.[181] Die Voraussetzung dazu bildete eine genaue Kenntnis des wirtschaftlichen Zustandes der Bistümer. Deshalb wurden die Beamten angewiesen, Erhebungen anzustellen über den Zu- und Abfluß der Bevölkerung, über die Zahl der Gewerbetreibenden, über den Anbau der Felder, über den Preis der Landesprodukte. Die statistische Arbeit wurde in Würzburg und Bamberg mit demselben Eifer, wie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. in Angriff genommen; es war, als handelte es sich um die Erforschung eines neuentdeckten Landes. Über gewisse Punkte mußten die Beamten Jahr für Jahr an bestimmten Terminen Erkundigungen einziehen und ihr Ergebnis an die Hofkammer berichten.[182] Auf diese Erhebungen gründete Bischof Friedrich Karl seine Wirtschaftspolitik. Er erteilte einzelne Vorschriften, indem er z. B. die Landleute anwies, wann sie ihr Vieh des Morgens auf die Weide treiben sollten oder indem er die Weingärtner belehrte, wie sie ihre Pfähle zu spitzen und den Karst zu führen hatten. Eine Bevormundung der privaten Wirtschaft der Untertanen war aber natürlich nicht Selbstzweck. Das Bestreben des Bischofs ging vielmehr dahin, die wirtschaftlichen Kräfte des ganzen Landes zu organisieren und zu leiten. Durch ihre Zu-

[181] Schreiben an seinen Bruder Franz Georg vom 11. Juni 1729. Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

[182] Vgl. Schneidt, I, 4030ff.

Digitized by Google

sammenfassung stärkte er die Macht und das Ansehen der öffentlichen Gewalt, die er nach siegreichem Kampf mit den Ständen allein inne hatte. Durch den rechtlichen und wirtschaftlichen Abschluß seines Territoriums ermöglichte er ein selbständiges, eigenartiges politisches Leben. So entstand aus dem Chaos der lehensrechtlichen Verhältnisse ein neues Gebilde von zentralistischer Form, der moderne Staat. Wie sich in ihm der alte Dualismus zwischen den Machtinteressen des Fürsten und den wirtschaftlichen Interessen der Untertanen löste, wird uns deutlich, wenn wir auf die Entwicklung der staatlichen Anschauung des Bischofs achten.

Die Anschauung des Bischofs Friedrich Karl vom Staat.

Die Herrscher des absolutistischen Zeitalters nahmen nicht nur teil an den Regierungsgeschäften, sondern regierten selbst. Sie waren Männer der Tat. Ihre markanten Persönlichkeiten stehen uns greifbar vor Augen, weil sie den Stempel ihres Geistes ihrem ganzen Machtbereich aufprägten. Die größten unter ihnen haben die Grundsätze ihres Handelns zu ihrer Rechtfertigung in Schriften veröffentlicht oder, wie die preußischen Herrscher, in Testamenten ihren Nachfolgern kundgetan; aber die meisten waren in ihrer Selbstherrlichkeit schweigsam und verschlossen, so daß wir nur durch mittelbare Folgerung herausfinden können, durch welche Motive sie sich bei ihrer Handlungsweise bestimmen ließen.

So verhält es sich auch mit Bischof Friedrich Karl von Schönborn. Er besaß einen starken Tätigkeitstrieb, er trat als Organisator des Würzburger und Bamberger Beamtentums hervor, er gab sich als ein vielgeschäftiger Anhänger

Digitized by Google

des Regulierungssystems zu erkennen, aber über das, was wir gerne von ihm wissen möchten, wie sich in der Werkstätte seines Geistes das eine in das andere fügte, über den inneren Zusammenhang seiner Anschauungen, bietet er uns auch in den Briefen an seine Vertrauten nur selten einen Aufschluß. Doch sind uns diese wenigen Äußerungen um so wertvoller, als sie die getreuste Wiedergabe seiner Gesinnung enthalten. Im weiteren werden wir auch die publizistische Vertretung seines Standpunktes im Kampf mit dem Bamberger Kapitel zu berücksichtigen haben, da die betreffenden Streitschriften nach seiner Anweisung verfaßt wurden.[183] Weil aber in ihnen die Tendenz vorwaltet, den Gegner ins Unrecht zu setzen, so bedürfen die darin niedergelegten Grundsätze einer Bestätigung durch die Praxis der fürstlichen Verwaltung; auf sie sehen wir uns auch hingewiesen, wenn es sich um eine Erklärung und Deutung der uns in seiner Korrespondenz überlieferten Zeugnisse handelt, so daß ein kombiniertes Verfahren stattfinden muß, wenn wir zu einem richtigen Urteil gelangen wollen.

Wir finden bei Bischof Friedrich Karl noch einen Rest der patriarchalischen Anschauung, nach der das Herrschaftsgebiet des Fürsten seinen privaten Besitz darstellt. „Ich habe schöne und uninterrumpierte Länder", schreibt er an seinen Bruder nach Trier, als er das Würzburger Bistum zu seinem Bamberger hinzugewonnen hatte.[184] Auf seinen Huldigungsreisen erfüllt ihn die Freude, die ein Grundherr empfindet, wenn er seine Besitzungen in Augenschein nimmt. Die reichen Domanialgefälle betrachtet er als seine Renten, denn es be-

[183] Vor allem die „Rechtsgegründete Prüfung der sämtlichen ab Seiten des Bamberger Domkapitels wider das Hochstift und wider Seine dermalen regierende Hochfürstl. Gnaden zum Vorschein gebrachten Schriften". Bamberg 1745.

[184] Schreiben vom 11. Juni 1729. Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

Digitized by Google

steht noch kein Unterschied zwischen Hofwirtschaft und Staatswirtschaft, und wenigstens in den Anfangsjahren seiner Regierung trägt seine Finanzverwaltung noch einen durchaus privatwirtschaftlichen Charakter. Seine Untertanen sind ihm zu seinem persönlichen Dienst verpflichtet; sie müssen bei seinen Schloßbauten und Jagden Fronarbeiten verrichten, und auch die mittelbaren Untertanen werden dazu herangezogen. Land und Leute bilden seinen Besitz. Als einmal päpstliche Abgesandte bei ihm zu Würzburg verweilten, führte er sie in den fruchtbarsten Gegenden seines Territoriums umher, damit diese „Welschen" sahen, wie ein deutscher Fürstbischof eine größere Macht besitzt, als ein „italienischer principello", und wie unrecht der Papst daran tut, den deutschen Bischöfen den Titel der Souveränität (Altezza) zu versagen.[185]

Die Anschauung von seiner Herrschaft als einem Gebietsbesitz trat bei Friedrich Karl später nur noch gelegentlich hervor. An ihre Stelle rückte, seitdem er mit den ständischen Gewalten in Konflikt geraten war, eine rechtliche Auffassung. Der Bischof gewöhnte sich daran, seine Herrschaft als eine Summe von Hoheitsrechten anzusehen. Seine Gewalt umschloß nach seiner Aufzählung[186] die Gerichtshoheit, die Steuerhoheit, das Verordnungsrecht, das ius circa sacra, die conservatio et executio legum Imperii et circuli, kurz die potestas territorialis. Obwohl sich der Bischof der Lehnbarkeit dieser Rechte bewußt blieb, so fühlte er sich doch, nachdem er einmal von ihnen Besitz ergriffen hatte, als unabhängigen Herrscher.[187] Und auch im Innern hielt er sich bei der Aus-

[185] Der Bischof an den Geistlichen Rat Dr. Seitz in Rom vom 13. Dezember 1741. G. 12527. Kreisarchiv Würzburg.

[186] In einem Schreiben an das Bamberger Domkapitel vom Jahr 1733. Kapitelrezeßbuch, S. 27. Kreisarchiv Bamberg.

[187] Vgl. S. 13.

Digitized by Google

übung seiner Hoheitsrechte an keine öffentliche Norm gebunden. Das zeitgenössische Fürstentum übte dabei den stärksten Einfluß auf seine Anschauung aus. Wie es ihm zum Vorbild für sein Auftreten diente, so erfüllte es ihn auch mit den Vorstellungen, die ihm zugrunde lagen. Es war der höfische Absolutismus, der unter den Vorgängern Friedrich Karls in Würzburg und Bamberg Eingang gefunden hatte. Das Herrscherideal, das Ludwig XIV. verkörperte, begann eben damals an den kleinen Höfen Süddeutschlands erst recht wirksam zu werden. Besonders auf dem Gebiete der Kunst ahmte man den französischen König nach. Die fürstlichen Baumeister wurden nach Frankreich gesandt, um die Palast- und Gartenanlagen Ludwigs XIV. zu studieren, damit sie nach dem Kunstgeschmack des großen Königs die zu Hause geplanten Bauten ausführten. So entstanden in den deutschen Territorien Herrscherſitze, die Versailles, Gartenschlösser, die Marly und Trianon nachgebildet waren. So zeigen auch die großartigen Residenzbauten zu Würzburg und Bamberg, die Schlösser zu Werneck, auf dem Seehof und zu Pommersfelden eine starke Anlehnung an französische Vorbilder.

Und in diesen Palästen bewegten sich die geistlichen Fürsten, von einem glänzenden Hofstaat umgeben und demselben Zwang der Etikette unterworfen, die am Versailler Hofe herrschte.

Anfangs empfand Friedrich Karl das höfische Zeremoniell nur als eine Last, und er spottete über sich, daß er einen „wohlverwachten Staatsgefangenen" darstellen müsse[188]; aber mit der Zeit erkannte er in der Etikette das notwendige Korrelat seiner Macht und seines Ansehens. Und je mehr er sich

[188] „Ich sitze in einem sehr wohl aufgezierten, aber in sich sehr beschränkten Fürstenkäfig, um das métier eines wohlverwachten Staatsgefangenen auszuüben." Brief an Franz Georg vom 11. Juni 1729. Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

Digitized by Google

an sie gewöhnte, an ein würdevolles Auftreten seinerseits und an eine unterwürfige Haltung des Hofes, um so mehr steigerte sich sein Herrscherbewußtsein, um so weniger war er geneigt, eine Beschränkung seiner Herrschaftsrechte zuzulassen. Die ständischen Forderungen der Kapitel wies er mit größter Schroffheit zurück, und in seinem Verhältnis zu den Untertanen trat immer mehr der unbedingte Gewaltanspruch hervor. Mit besonderer Deutlichkeit offenbarte sich sein Standpunkt in einer Steuerfrage, die von der Bamberger Obereinnahme erörtert wurde. Die Untertanen einer Gemeinde waren um Steuernachlaß eingekommen, und einige der Räte befürworteten das Verlangen der Untertanen als rechtmäßig begründet, weil eine unrichtige Veranlagung stattgefunden hatte. Aber der Fürst sprach den Untertanen jedes Recht, Forderungen an ihn zu stellen, ab. Der Landesherr ist befugt, „das Steuerquantum in seinem Lande nach seiner Willkür zu regulieren". Nur erfordert die natürliche Billigkeit, daß ein Untertan nicht mehr als der andere beschwert wird. Da dies bei einer unrichtigen Veranlagung eintreten würde, so ist es eine Sache der Billigkeit oder der Gnade, aber nicht des Rechts, Nachlaß zu gewähren.[189]

Daß der Fürst gegenüber den Untertanen unverantwortlich ist, betont Friedrich Karl mit großer Schärfe, wenn ihm üble Nachreden zu Ohren kommen. Als ihm der Würzburger Kanzler mitteilte, daß die Leute mit der Erhöhung der Steuer unzufrieden seien und an der Verwaltung Kritik übten, bemerkte er: „Sie mögen nur schmälen. Wenn es nach Landesart nicht anders sein kann, als daß geschmält wird, so ist es besser, die Leute schmälen, weil sie ihr Geld hergeben müssen, als

---

[189] Obereinnahmeakten vom 27. Februar 1734. O. 14, 13. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

daß ich schmäle, weil ich nicht der Herr bin."[190] Mit größerer Gelassenheit äußerte er sich über die Tadelsucht der Untertanen in einem Brief an seinen Bruder, den Erzbischof von Trier, dessen Erregung er beschwichtigen wollte: „Ew. Lden hoher Stand muß über das Gerede hinaus sein. Man muß Narren reden lassen, ergo, lasse Narren reden. Die Untertanen verlieren das Vertrauen, schmälen, Ew. Lden verdienen es nicht, und wenn Sie alles tun, so wird doch geschmält, ergo, man muß Narren reden lassen. Ich lasse mir nicht einmal solche Dinge erzählen, daher hütet sich jeder den adulatorem mit Verdruß zu machen; weil doch oft mehr hören muß, als mir lieb ist, so examiniere, wo etwas zu bessern habe, et facio; si non, continuo, und solange ich mir nicht selbst etwas zu reprochieren habe, so lasse es darauf ankommen und mich aus dem Richteramt über mich und andere nicht setzen; tue recht und scheue niemand. Höre jedermann an, übersehe was möglich, corrigo allenfalls mansuete und bin freundlich, so viel meine Vollmondsfigur es gestattet."[191]

Ob es dem Bischof immer so leicht fiel, die angepriesene Gelassenheit zu bewahren, mag nach den oben mitgeteilten Bemerkungen mit Recht bezweifelt werden, aber der abweisende Stolz, der aus seinen Worten herausklingt, entspricht durchaus seiner autokratischen Gesinnung. Er ist der Herr und Meister, der niemand Verantwortung schuldig ist; er kann tun, was er will. Es gibt für ihn Schranken des Herrschaftsanspruchs, aber er setzt sie sich selbst. Gründe des billigen Denkens, Vorschriften der Moral, Eingebungen des Gewissens können ihn zur Mäßigung bewegen.

Diese innern Bestimmungsgründe wirken aber nicht ver-

[190] Der Bischof an Fichtl vom 24. März 1741. Historischer Saal, S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[191] Brief vom 31. Dezember 1735. Fasz. 222. Archiv Wiesentheid.

Digitized by Google

einzelt, sondern sind zusammengehalten durch das Band des Amtsbegriffs, unter dem der Bischof seine Herrscherstellung betrachtet. Es ist Gott, der ihn zu seinem Fürstenamt wie zur Bischofswürde berufen hat.[192] Friedrich Karl ist entschlossen, sein doppeltes Amt, das geistliche und weltliche, so zu verwalten, daß keines dem andern Abbruch tut.[193] Er versteht unter seinem weltlichen Amt vornehmlich die Sorge für die richtige Handhabung der Justiz, für eine geordnete Finanzverwaltung, für den Schutz und die Sicherheit des Landes.[194] Die absolutistischen Fürsten, die den Amtscharakter ihres Herrschertums am nachdrücklichsten betonten, waren die konfessionellen Vorkämpfer des 16. und 17. Jahrhunderts, während das Fürstenamt Friedrich Karls nur rein weltliche Zwecke umspannt. Am meisten berührt sich seine Anschauung mit den Grundsätzen, die Veit von Seckendorff in seinem „Teutschen Fürstenstaat" niederlegte, nur daß alles spezifisch Religiöse von dem Bischof zu seinem geistlichen Amt gerechnet wird, wodurch der allgemein sittliche Charakter seines Herrscherberufs um so bestimmter hervortritt. Auch ist der Amtscharakter bei Friedrich Karl viel schärfer gefaßt als im deutschen Fürstenstaat. Der Bischof liebt es, seine Regierungstätigkeit und die Arbeit der Räte unter denselben Gesichtspunkt der Amtsverwaltung zu stellen und sein eigenes Verhalten den Beamten zur Nacheiferung vorzuhalten. „Gleich-

---

[192] Brief an Franz Georg von Schönborn vom 6. Mai 1729 nach der Würzburger Wahl: „Ich mache mir meine Gedanken über die goldene Freiheit, seit ich zu Würzburg im Käfig sitze. Da aber Gott durch seine vocation es also will, soit in nomine di Dio." Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

[193] Brief an denselben vom 11. Juni 1729.

[194] Schreiben an Fichtl vom 24. März 1738, worin er von seiner durch die Untertanen bekrittelten Verwaltungstätigkeit redet. Historischer Saal, S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

wie wir", so schreibt er den lässigen Bamberger Kammerräten, „unsere Amtsobliegenheiten getreulich beobachten, so sind wir auch gewohnt, daß von treuen und fleißigen Dienern unsere Befehle genau vollzogen werden".[195] Und die Beamten der Bamberger Obereinnahme, die für jede besondere Leistung eine Vergütung beanspruchten, ermahnt er, sie sollten „an seinem uneigennützigen Verhalten ein gutes Beispiel nehmen".[196]

Die Anschauung des Bischofs von seinem Herrscheramt wirkte nicht fördernd auf die Ausbildung eines schroffen Absolutismus; sie zog seiner Willkür eine Schranke, sie schützte die Untertanen vor übermäßigen Anforderungen des Regenten. Allein allzu stark war diese Schutzwehr nicht. Es blieb ja dem Fürsten überlassen, die Grenzen seiner Amtsgewalt zu bestimmen; er war nur einer überirdischen Macht verpflichtet, den Untertanen stand er ohne Verantwortlichkeit gegenüber. Da konnte es nicht anders sein, als daß die Interessen der Untertanen von seinen persönlichen Machtbestrebungen in den Hintergrund gedrängt wurden. Was Friedrich Karl in der ersten Hälfte seiner Regierung, da er noch ganz im höfischen Absolutismus befangen war, für seine Untertanen tat, bestand mehr in der Darbietung von Schutz und Sicherheit als in der positiven Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Diese wurden nicht außer acht gelassen, aber mit vollem Eifer widmete sich ihnen der Bischof doch erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung, als der rechte Wohlfahrtsgeist über ihn kam.

Friedrich Karl war kein Theoretiker, sondern durchaus ein Mann der Praxis. Als solcher hat er sich niemals zu einer systematischen Lehre bekannt. Wenn er dafür Sorge

[195] Kammerakten vom 27. Mai 1730. Kreisarchiv Bamberg.

[196] Obereinnahmeakten vom 6. September 1739. O. 17. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

trug, daß das Studium des Naturrechts zu Würzburg und Bamberg eifrig betrieben wurde, so tat er dies aus praktischen Erwägungen.[197] Er hielt die naturrechtliche Doktrin für geeignet, das positive Recht vernunftgemäß zu erklären und die Herrschaftsansprüche des Landesherrn zu begründen.[198] Bei einer so hohen Wertschätzung dieser Lehre versteht es sich von selbst, daß wenigstens Elemente derselben in die Anschauung des Bischofs eindrangen.

Und als Ickstadt zu Würzburg Schule zu machen begann, als nicht nur Mitglieder der juristischen Fakultät, wie Baniza und Sündenmahler, sondern auch die Hofräte und der Kanzler Fichtl die Gedanken der Aufklärung in sich aufnahmen, da machte sich der Einfluß dieser Geistesrichtung auch auf den Bischof bemerkbar. Seine theologische Überzeugung blieb zwar ziemlich unberührt[199], aber in seine staatliche Anschauung drang der Wohlfahrtsgedanke der Aufklärung mit Macht ein und gab seiner ganzen Politik eine veränderte Richtung.

Infolgedessen wandte sich der Bischof immer mehr von der höfischen Form des Absolutismus ab. Er verzichtete aus

---

[197] S. oben, S. 61 ff.

[198] Ickstadt und seine Anhänger erwiesen sich als die tüchtigsten Verteidiger des fürstlichen Standpunktes im Kampf gegen das Bamberger Kapitel. Die voluminöse Streitschrift: „Rechtsgegründete Prüfung" gibt S. 375 ff. eine ausführliche Darlegung der naturrechtlichen Theorie von der Entstehung des Staates aus dem Herrschaftsvertrag und Unterwerfungsvertrag der Untertanen und stellt den Satz auf, daß „diejenigen Staaten die beste Regierungsform besitzen, in denen dem Herrscher die Hände am wenigsten gebunden sind".

[199] Es ist aber immerhin bezeichnend, daß er damals (1741) ein Andachtsbuch: „Anbetung im Geist und in der Wahrheit", verfaßte, das sich gegen gewisse kirchliche Mißbräuche richtete. Auch verdient die Tatsache Erwähnung, daß unter seiner Regierung keine Hexenverbrennung stattfand. Ein letztes Opfer wurde dem schrecklichen Wahn von dem Nachfolger Friedrich Karls dargebracht.

Digitized by Google

freien Stücken auf den üblichen Prunk des Hofes[200] und führte ein System der Sparsamkeit ein.[201] Er begann genau zu unterscheiden zwischen dem aerarium publicum und dem für die mensa principis vorbehaltenen Geldbestand.[202] Er bezeichnet es als seinen höchsten Ruhm, daß ihm niemand Eigennutz in der Verwaltung der Finanzen vorwerfen könne[203], und zögert nicht, aus seiner Privatkasse unverzinsliche Vorschüsse zu leisten, damit Unternehmungen, die dem allgemeinen Besten dienten, ins Werk gesetzt werden konnten.[204] So kam in der Würzburger und Bamberger Finanzverwaltung immer mehr der staatliche Gesichtspunkt zur Geltung.

Eine Verantwortlichkeit gegenüber den Untertanen erkennt der Bischof niemals an, doch tritt die Schroffheit, mit der er anfänglich seinen unbedingten Gewaltanspruch zu betonen pflegte, in der Folge nur noch hervor, wenn er auf hartnäckigen Widerstand stößt. Er empfindet es aber als eine Aufmunterung in seiner Fürsorge für das allgemeine Wohl, wenn die Untertanen ihm ihre Dankbarkeit zu erkennen geben, und es ist ihm in seinen späteren Regierungsjahren viel mehr als früher daran gelegen, die „Affektion des Volkes" zu gewinnen[205], wie er sich in dieser Zeit auch sorgfältig bemüht, die Forderungen, die er an die Untertanen stellen muß, durch erläuternde Bemerkungen in seinen Man-

[200] Würzburger Hofkammerakten vom 30. Januar 1746. Kreisarchiv Würzburg.

[201] Vgl. unten, II. Teil, 1. Abschnitt.

[202] Vgl. Bamberger Hofkammerakten vom 15. August 1745. Kreisarchiv Bamberg.

[203] Der Bischof an Fichtl vom 24. März 1741. Historischer Saal. S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[204] Bamberger Hofkammerakten vom 22. Juni 1746. Kreisarchiv Bamberg.

[205] Bamberger Hofkammerakten vom 29. November 1739. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

daten zu begründen.[206] Der Bischof wird nicht müde zu erklären, daß sein ganzes Sinnen und Denken darauf gerichtet ist, den Untertanen zur „Glückseligkeit" ihres Daseins zu verhelfen. In der Wohlfahrt des Volkes sieht der Bischof auch seine Machtinteressen garantiert. So bildet die allgemeine Wohlfahrt das gemeinsame Ziel, dem der Fürst und die Untertanen zustreben. Der Staat erscheint dem Fürsten als die Anstalt, in der die gesonderten Interessen des Herrschers und der Untertanen zu einer Einheit verbunden sind. Darum bezeichnet er den Adel, die Beamten und die Untertanen als „communis boni et felicitatis comparticipes", als Glieder des Staates (partes civitatis), in den er auch sich mit seinen persönlichen Zwecken einschließt.[207]

Mit diesem Begriff des Wohlfahrtstaates erreichte die staatliche Anschauung des Bischofs Friedrich Karl ihren Höhepunkt und Abschluß. Wie bei jeder lebendigen Persönlichkeit blieb in seiner Auffassung manches Gegensätzliche unvermittelt bestehen. Man kann aber nicht darüber im Zweifel sein, daß er zu den Vertretern des aufgeklärten Absolutismus zu rechnen ist, weil diese Herrschaftsform während seiner Regierung zu immer deutlicherem Ausdruck gelangte.

Vergleichen wir Friedrich Karl mit andern Fürsten des Aufklärungszeitalters, so zeigt er, wie wir des öftern hervorhoben, eine große Ähnlichkeit mit König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und zwar besonders in der Entschiedenheit, mit der er die ständischen Gewalten niederbeugte, und in der

[206] Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Friedrich Karl durch Edikt vom 23. Mai 1733 die Torschlußgelder auch von sich und seinem Gefolge erheben ließ. Vgl. dazu das analoge Verhalten des Großen Kurfürsten bei der Erhebung der Kopfsteuer. Roscher, Politik, S. 281.

[207] Eigenhändige Bemerkungen des Fürstbischofs zum Projekt der Wagordnung vom 5. Juni 1746. § 59. Adm. 2, V. 18. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Energie, mit der er sich der Aufgabe der Beamtenerziehung widmete. Wie Friedrich Wilhelm I. fühlte er sich noch nicht völlig von dem Staatsgedanken durchdrungen, seine Auffassung ließ noch einen starken Nachklang älterer, patrimonialer Vorstellungen erkennen, aber ebenso wie jener erblickte er in dem Staat doch bereits ein freies, geistiges Gebilde, das über ihm schwebte.

Die Tatsache, daß Friedrich Karl als einer der ersten unter den geistlichen Fürsten in dem Wohlfahrtsstaat einen rein weltlichen Staatszweck erfaßte und den Wohlfahrtsgedanken, wie seine Wirtschaftspolitik beweist[208], in umfassender Weise zu verwirklichen wußte, macht ihn zu einer bemerkenswerten Erscheinung unter den deutschen Territorialfürsten seiner Zeit.

[208] Ihre Darstellung folgt im zweiten Teile der Abhandlung.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den fränkischen Bistümern.

Die staatliche und die wirtschaftliche Entwicklung übten eine gegenseitige Einwirkung aufeinander aus. In dem Wohlfahrtsgedanken waren hauptsächlich wirtschaftliche Ziele enthalten. Dadurch, daß ihn der Bischof zur Devise seiner Regierung erhob, kam er dem Verlangen des Volkes entgegen, das nach einer Besserung seiner materiellen Lage strebte. Der Wohlstand der Untertanen war durch die Kriege am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts schwer geschädigt worden. In der darauffolgenden Friedensperiode gewannen die Leute wieder Mut, sich umzuschauen und Vergleichungen mit früheren, glücklicheren Zeiten und mit den Nachbarländern anzustellen. Allgemein erwartete man von dem Bischof, er werde die vorhandenen Mißstände beseitigen, eine bessere Ordnung schaffen und eine Zeit des wirtschaftlichen Gedeihens herbeiführen. Seine Unterredungen mit den Leuten während der Huldigungsreisen, zahlreiche Memorialien und Bittschriften belehrten ihn über die Wünsche der Untertanen. Indem er ihren Erwartungen entsprach, die Initiative in dem wirtschaftlichen Vorwärtsstreben ergriff und die Interessen der Gesamtheit förderte, trug er die Vorstellung von der Notwendigkeit seiner unbedingten Herrschaft in das Bewußtsein des Volkes. Mit Berufung auf das allgemeine Wohl konnte der Bischof seinen Herrschaftsanspruch überall zur Geltung

Digitized by Google

bringen. Er drängte die ständischen Mächte weit von der Staatsgewalt ab und setzte sich allein in ihren Besitz. Auf der anderen Seite beeinflußte die staatliche Organisation nicht minder stark die wirtschaftliche Entwicklung. Mit Hülfe seiner Beamtenschaft, die er zur Redlichkeit und Pünktlichkeit erzogen hatte, ordnete Bischof Friedrich Karl das Finanzwesen und stellte es unter den staatlichen Gesichtspunkt. Er suchte die wirtschaftlichen Kräfte des Landes zu leiten und zusammenzufassen. Er schuf organische Einrichtungen zur Beförderung von Handel und Gewerbe und bewirkte dadurch neue, große Zusammenhänge im wirtschaftlichen Leben seiner Territorien. Die Anfänge einer Volkswirtschaft bildeten sich in Würzburg und Bamberg heraus.

Ich gebrauche den Ausdruck Volkswirtschaft in dem prägnanten Sinn, den ihm G. Schmoller in seiner bekannten These über den Merkantilismus beigelegt hat.[1] Schmollers Annahme, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung nach dem jeweiligen Einfluß der politischen Organe in Stadt-, Territorial- und Volkswirtschaft einteilen lasse, ist allerdings nicht einwandfrei. Man wird G. von Below[2] Recht geben müssen, daß man in Bezug auf das 16. und 17. Jahrhundert wohl von einer wirtschaftlichen Territorialpolitik, aber nicht von einer Territorialwirtschaft reden darf. Indes gesteht Below zu, daß im 18. Jahrhundert durch die Einwirkung der landesherrlichen Politik ein bedeutender Fortschritt im wirtschaftlichen Leben der Territorien erzielt wurde, aber er will dies

[1] „Merkantilismus ist in seinem innersten Kern nichts anderes als Staatsbildung — aber nicht Staatsbildung schlechtweg, sondern Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich." Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen. Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung. N. F. VIII, 1, S. 43.

[2] Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge. 21. B., 1901, S. 449 ff.

Digitized by Google

nur für die größeren Territorien, für die Staaten mit europäischem Charakter gelten lassen.[3]

Ich versuche im zweiten Teile meiner Abhandlung nachzuweisen, daß sich auch in kleinen Territorien wie Würzburg und Bamberg ein beachtenswerter wirtschaftlicher Aufschwung vollzog. Unter den neuen Erscheinungen, die uns hier begegnen, sind auch der aufkommende Großhandel und das Großgewerbe zu verzeichnen, aber sie nahmen keine beherrschende Stellung im wirtschaftlichen Leben dieser Länder ein. Charakteristisch ist für die fränkischen Bistümer die zunehmende Lebhaftigkeit in der Zirkulation der Güter und die fortschreitende Verkettung der wirtschaftlichen Betriebe. Dieses Ergebnis eines planvollen Ineinandergreifens der bischöflichen Handels- und Gewerbepolitik könnte man Territorialwirtschaft nennen, wenn sich nicht damit die Vorstellung des Verharrens in älteren, eng begrenzten Wirtschaftsformen verbände. Darum wählte ich lieber den Ausdruck Volkswirtschaft, den Schmoller für die staatliche Organisation des wirtschaftlichen Lebens anwendet und den Bücher[4] gebraucht, um die durch politische Zentralisation geschaffene Wirtschaftslage zu bezeichnen.

1. Die Finanzwirtschaft.

Das Finanzwesen der geistlichen Staaten ist ein ziemlich unerforschtes Gebiet.[5] Man glaubte früher, daß die Bischöfe geflissentlich alles geheim hielten, was ihre Finanzen betraf,

[3] A. a. O., S. 629.

[4] Entstehung der Volkswirtschaft (2. A.), S. 108ff.

[5] Auch J. von Sartori macht in seinem geistlichen und weltlichen Staatsrecht der deutschen katholischen, geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstifter keine bestimmten Angaben; die von ihm II, 2, 2, S. 711, mitgeteilten Daten sind mutmaßliche Berechnungen.

Digitized by Google

um nicht durch eine Bekanntgabe ihres Reichtums die Säkularisationslust der Nachbarn zu reizen. Mit größerem Recht könnte man behaupten, daß sie ihrer vielen Schulden wegen, um an ihrem Kredit keine Einbuße zu erleiden, für die Geheimhaltung der finanziellen Verhältnisse ihrer Territorien besorgt waren. Allein die Finanzen galten damals allgemein als ein intimes Gebiet der Staatskunst, und so wenig heutzutage einem Privatmann die Publizität seiner Vermögenslage erwünscht ist, so wenig war sie es den damaligen Fürsten, die ihre Finanzen noch meist unter dem Gesichtspunkt der Privatwirtschaft verwalteten und mit ihren Nachbarn in einem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf lebten.

Die Bistümer Würzburg und Bamberg umschlossen, wie die geistlichen Staaten überhaupt, Gebiete, die zu den fruchtbarsten in Deutschland gehörten. Sie standen deshalb im Ansehen von reichen Ländern. Und in der Tat, solange Handel und Gewerbe noch wenig entwickelt waren, und der Reichtum hauptsächlich von der Menge der landwirtschaftlichen Produkte abhing, zählten sie zu den finanzkräftigsten Territorien.

Während des siebzehnten Jahrhunderts wurde ihre Finanzverwaltung in einen ziemlich geordneten Zustand gesetzt, manches konnte an ihrer Einrichtung als mustergültig bezeichnet werden. Eine ganze Reihe von Bischöfen Würzburgs und Bambergs suchten ihren Ruhm darin, als gute Kameralisten zu gelten. Auch das Kapitel hatte an der Regelung des stiftischen Finanzwesens seine Verdienste. Es steuerte der verschwenderischen Hofhaltung der Bischöfe[6], es setzte für den persönlichen Aufwand der Herrscher ein bestimmtes De-

[6] J. F. Abert, Die Würzburger Wahlkapitulationen. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, 46, S. 119ff.

Digitized by Google

putat fest, 15000 fl. in Würzburg, 10000 fl. in Bamberg.[7] Es forderte die Trennung der Steuerkasse von den Dominialeinkünften und stellte die erste unter seine Mitaufsicht; ja es verlangte auch, daß zur jährlichen Rechnungsablage der Kammer zwei Deputierte des Kapitels zugezogen wurden.[8]

Trotzdem behielt die Kammer immer noch den Charakter einer Privatwirtschaft des Bischofs. Beinahe die Hälfte der Einnahmen wurden für den Hofhalt aufgebraucht. Die geistlichen Fürsten waren ebenso prachtliebend wie die weltlichen. Sie verausgabten allein für ihre Kleidung jährlich mehrere tausend Gulden.[9] Riesige Summen kosteten die großartigen Bauten und die pompösen Festlichkeiten. Keine Gelegenheit wurde versäumt, um prunkende Veranstaltungen ins Werk zu setzen. Mit dem achtzehnten Jahrhundert kamen, vom Hof begünstigt, die Jubiläen auf. In Würzburg erinnerte man sich, daß vor tausend Jahren das Bistum gegründet wurde[10], in Bamberg rühmte man sich der Erfindung der Buchdruckerkunst und beging im Jahre 1740 ein solennes Jubelfest.[11] Auch Trauerfälle gaben dem Hof Anlaß zur Entfaltung seines Glanzes: ein Theatrum doloris wurde aufgerichtet und Prozessionen unter großem Schaugepränge abgehalten.

---

[7] Nach der Bestimmung der Würzburger Kapitulation vom Jahre 1729 und der Bamberger vom Jahre 1693.

[8] Abert, S. 111ff. Ebenso in Bamberg.

[9] 3—4000 fl. Kammerbericht vom 1. Januar 1730. Kreisarchiv Bamberg. Vgl. dazu Hoheitssachen, 76 (IV), Kreisarchiv Würzburg.

[10] Ankündigung des Jubiläums 1. Oktober 1742. Schneidt, II, 1723. Wegen der kriegerischen Unruhen wurde das Fest mit mäßigem Aufwand gefeiert.

[11] Vgl. Schneidawind, Beschreibung Bambergs, S. 230ff., wo der Nachweis geführt wird, daß in Bamberg die Buchdruckerkunst ebenso früh wie in Mainz bekannt war. Die Anregung zum Fest ging von der Bamberger Akademie aus.

Digitized by Google

Die meisten ständigen Ausgaben verursachte das zahlreiche Hofpersonal. Für jede einzelne Verrichtung waren besondere Bedienstete angestellt: in der Küche gab es neben dem Backmeister und seinen Gesellen noch einen Zuckerbäcker mit verschiedenen Gehülfen, neben dem Bratenmeister noch Bratenwender, dazu einen besonderen Geflügelwart und einen besonderen Fischwart. Wie bei der Küche, so war es auch bei den übrigen Dienststellen. Die zu weit ausgedehnte Arbeitsteilung hatte zur Folge, daß ein großer Teil der Bediensteten die Zeit mit Nichtstun zubrachte.

Die Zahl der Beamteten und Bediensteten, die täglich am Würzburger Hofe gespeist wurden, betrug ungefähr 500.[12] Wenn der Bischof verreist war, blieb Küche und Keller gewöhnlich geschlossen, dann mußte aber den sonst am Hofe Verpflegten ein Kostgeld ausgezahlt werden, was schon nach einigen Wochen einen gewaltigen Posten ausmachte.[13] Wurde aber während der Abwesenheit des Fürsten Küche und Keller offengehalten, so durfte man sicher sein, daß übel gehaust wurde und eine Menge Unterschlagungen vorkamen.

Selbst der prachtliebende Johann Philipp Franz von Schönborn sah ein, daß eine Einschränkung des Hofstaates nötig war, da die Mittel der Kammer nicht mehr recht für die Entlohnung der Beamten und für die Meliorationen auf den Domänen ausreichen wollten. Aber erst Bischof Friedrich Karl ergriff die erforderlichen Maßregeln. Er verminderte das Heer der Lakaien und behielt nur die zurück, die musikalisch genug waren, um beim Hoforchester Verwendung zu finden[14], die übrigen brachte er im Zoll- und Akzisdienst unter.[15] Dann

[12] R. 50 (Rößner). Kreisarchiv Würzburg.

[13] In Bamberg wurden jährlich 28000 fl. für Kostgelder verausgabt. Kammermanual vom 1. Mai 1728. Kreisarchiv Bamberg.

[14] Ein Teil mußte beim Notenschreiben helfen.

[15] Über die Reduktion der Hofbedienstelen in Bamberg siehe Reskript an die Kammer vom 13. Januar 1733. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

schaffte er die Hofhandwerker ab, die Hofnagelschmiede, die Hofsesselmacher, die Hofstrohschneider u. s. w.[16] Nach seinen Erfahrungen zu Wien, wo er einen eigenen großen Haushalt geführt und die Einrichtungen am kaiserlichen Hof kennen gelernt hatte, war es viel weniger kostspielig, wenn man die Geschäfte durch Gewerbetreibende in der Stadt besorgen ließ, als wenn man besondere Hofhandwerker anstellte.[17]

Endlich machte sich der Bischof an die Regelung der Kostgeldfrage. Die Hofräte und Kammerräte sollten, wie herkömmlich, bei Anwesenheit des Fürsten am Hofe verpflegt werden, aber in seiner Abwesenheit kein Kostgeld erhalten. So wurde es auch mit den Trägern von Ehrenchargen gehalten. Nur die Bediensteten, bei denen das Kostgeld einen Teil des Gehalts ausmachte, waren noch ferner zu seinem Bezug berechtigt.[18]

Für den wöchentlichen Hofkonsum wurde eine bestimmte Summe festgesetzt, die nicht überschritten werden durfte.[19]

Bischof Friedrich Karl unterzog sich der Mühe, die Rechnungen der Hofhaltung zu prüfen, wobei er sonderbare Ausgabeposten entdeckte. So wurde eine Menge Kerzengelder für die Kavaliere verrechnet. Der Anspruch stammte aus früherer Zeit, wo die Bischöfe noch auf der Marienburg residierten. Damals erhielten die Kavaliere für den Abstieg in ihr Quartier Kerzen und Fackeln gestellt. Trotzdem der Bischof nun schon seit dreißig Jahren in der Stadt wohnte,

[16] Reskript an die Würzburger Kammer vom 12. Juli 1730. Kreisarchiv Würzburg. Vgl. auch Hofkammerakten vom 13. Januar 1730. Kreisarchiv Bamberg.

[17] Außerdem kam in Betracht, daß man durch die Bestellungen des Hofes den Gewerbefleiß der Bürger anregte.

[18] Reskript an die Würzburger Kammer vom 30. Mai 1733. Kreisarchiv Würzburg.

[19] In Würzburg betrug sie 1100 fl., in Bamberg etwas über die Hälfte.

Digitized by Google

erhoben die Kavaliere doch Woche für Woche ihre Kerzengelder, auch wenn sie gar keinen Dienst am Hofe zu verrichten hatten. Der Bischof nannte ihr Verhalten eine „unerhörte Anzapfung des aerarii" und verbot dem Kassenamt, künftighin Forderungen, die von der Kammer nicht geprüft und ratifiziert waren, auszuzahlen.[20]

Der Fürst bezeichnete die Kasse der Kammer als ein aerarium, das heißt, als einen Geldvorrat, der für öffentliche Zwecke bestimmt ist. Zu diesem rechnete er aber auch den Aufwand für den Hof, und es erschien ihm anfangs unumgänglich nötig, daß zur Aufrechterhaltung des Ansehens, das die Bistümer im Reiche genossen, eine gewisse Pracht am Würzburger und Bamberger Hofe entfaltet wurde. Aber später veränderte er seine Anschauung und befolgte aus Rücksicht auf das Gemeinwohl ein System der Sparsamkeit. Er verzichtete aus freien Stücken auf die Heidduckenkompagnie, die ihn bei seinen Ausfahrten zu begleiten pflegte, als er sah, wie es der Kammer bei ihren sonstigen Auslagen schwer fiel, für die kostbare Ausrüstung der Heidducken aufzukommen.[21]

Noch nicht klar und deutlich, aber unverkennbar tritt in der Behandlung des Kammerwesens ein neuer Gesichtspunkt hervor, dem die Zwecke der Verwaltung wichtiger erscheinen als der Glanz des fürstlichen Hofhalts. Es ist der staatliche Gesichtspunkt.

Im Zusammenhang mit seinem allmählichen Hervortreten steht die Umwandlung des Wirtschaftsbetriebs der Hofkammer.

Die Haupteinnahmen flossen der Kammer aus den Domänen zu. Die herrschaftlichen Güter waren an zinspflichtige

[20] R. 50 (Rößner). Kreisarchiv Würzburg.

[21] Würzburger Hofkammerakten vom 30. Januar 1746. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Bauern ausgeliehen, nur die großen Höfe und Schäfereien wurden von der Kammer selbst bewirtschaftet. Aber die Berechnungen, die man über ihren Ertrag anstellte, ergaben, daß es vorteilhafter war, wenn man sie verpachtete. Am liebsten hätte man sie in Erbpacht weggegeben[22]; doch wo waren die Leute zu finden, die das nötige Kapital aufbringen konnten? Zu einer Zerstückelung wollte man nicht schreiten, und so entschied man sich für die Zeitpacht, wählte aber dafür möglichst lange Fristen, damit die volle Pachtsumme auch in den schlechten Jahren einging und kein Nachlaß zugestanden werden mußte, da sich ja der Pächter in der Folgezeit wieder erholen konnte. In dieses Pachtsystem, das der Bischof Friedrich Karl in Würzburg und Bamberg durchführte, wurde auch der herrschaftliche Zehnt eingeschlossen, dessen Einsammlung in der Regel mit großen Kosten verknüpft war.

Die grundherrlichen Abgaben der Bauern bestanden vornehmlich in Naturalien. Man hatte zwar angefangen, die Zinseier, Fastnachthühner, Lambsbäuch u. s. w. durch mäßige Ansätze in Geld umzuwandeln[23], aber für den Hauptteil der jährlichen Abgaben, vor allem für die Gült, blieb die Entrichtung in Naturalien, in Korn und andern Getreidesorten bestehen, da man den Landleuten, die nur wenig bare Mittel in Händen hatten, nicht die Zahlung in Geld zumuten konnte.

So sammelte sich Jahr für Jahr eine Menge Getreide auf den herrschaftlichen Speichern an. Hier blieb es längere Zeit liegen, bis der günstige Augenblick kam, wo der Preis hoch stand und ein günstiger Handel abzuschließen war. Die Kammer zog aus dem Getreideverkauf eine erkleckliche Summe

[22] Vgl. das Reskript des Bischofs vom 7. Februar 1731. Kreisarchiv Würzburg und die Bamberger Hofkammerakten VII, Fol. 66ff.

[23] Vgl. J. Denzinger, Gutachten einer Kommission vom Jahre 1724. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken XI, 278.

Digitized by Google

Geld, konnte aber nicht auf seinen Einlauf zu bestimmter Zeit rechnen.

Ebenso unsicher und schwankend war der Erlös aus den Forsten. Die Bischöfe, die Jagdliebhaber waren, hatten auch das größte Interesse für das Forstwesen. So haben Johann Philipp Greiffenklau für Würzburg, Lothar Franz von Schönborn für Bamberg die ersten ausführlichen Waldordnungen erlassen; beide waren leidenschaftliche Jäger. Der größte Nimrod unter den fränkischen Bischöfen scheint aber Friedrich Karl gewesen zu sein, er betrieb das Waidwerk mit unermüdlichem Eifer und ließ sich, obwohl bereits Bischof, im Jägerkostüm porträtieren.[24] Er hat das meiste zur Hebung der Forstwirtschaft in den Bistümern beigetragen. Seine zahlreichen Verordnungen[25] beschäftigen sich mit der Schonung der jungen Kulturen, mit der Regelung des Abhiebs und der Nutzung, mit der Verhütung der Waldbrände[26], kurz mit dem ganzen Gebiet der Forstverwaltung. Der Erfolg seiner Bemühungen zeigte sich besonders in der Vermehrung der Forstgefälle; in Würzburg stiegen sie von 13000 fl. im Jahre 1729 auf 21000 fl. im Jahre 1744[27], in Bamberg erhöhten sie sich um ein Drittel, so daß sie zuletzt durchschnittlich 35000 fl. betrugen.[28]

[24] Das Porträt, im Besitz des Würzburger Altertumsvereins, ließ Th. Henner in dem fränkischen Kalender 1900 reproduzieren.

[25] Schneidt, II, 2239, 2257. Heffner, Würzburger Mandatensammlung, Verordnung vom 7. September 1730 mit vielen Nachträgen. Auch G. 11421. Kreisarchiv Würzburg. Die Bamberger Verordnungen vom 6. Mai 1732 und 21. September 1733, nebst Zusätzen siehe in K. J. Pottlers Bamberger Mandatensammlung.

[26] Die Gemeinden wurden für haftpflichtig erklärt, wenn in ihrer Nähe ein Schadenfeuer ausbrach.

[27] Rechnungsläufer 31430, adm. 19. Kreisarchiv Würzburg.

[28] Bamberger Hofkammerakten vom 29. Januar 1740. Fol. 40. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

Aber auch diese Einnahme stellte keine stetig fließende Geldquelle dar. Man mußte warten, bis die Käufer aus Holland kamen, ihren Bedarf aussuchten, die Verträge abschlossen und das Geld flüssig machten.

Die Kammer brauchte aber eine verläßliche, regelmäßige Einnahme an barem Geld, wenn sie ihren Kredit aufrecht erhalten wollte. Die Gläubiger, die eine Forderung, die Beamten, die ihren Gehalt zu erheben hatten, konnten nicht auf den nächsten Holz- und Getreideverkauf vertröstet werden, weil gerade kein Geld vorrätig war.

Es empfahl sich, das Zollwesen in eine solche Ordnung zu setzen, daß man wenigstens auf den sichern Einlauf der Zollgelder rechnen durfte. Nicht bloß fiskalische, auch kommerzielle und allgemein staatliche Rücksichten verlangten eine Reform des verrotteten Zollwesens. Bischof Friedrich Karl machte sich mit vollem Eifer an die lange vernachlässigte Aufgabe. Dabei kamen, wie bei der Untersuchung über den Hofhalt, merkwürdige Zustände ans Tageslicht. So war ein Würzburger Zöllner überdrüssig geworden, draußen an der Landstraße zu wohnen; er hatte sein Haus aufgegeben und war weiter ins Dorf hinein gezogen. Dafür hatte sich ein Schuhmacher im alten Zollhaus eingemietet, und dieser verschaffte sich dadurch einen Nebenverdienst, daß er von Zeit zu Zeit ein Zöllchen für seinen Privatfiskus von den Passanten erhob.[29]

An den Wasserzollstätten hatte das Unwesen der Akzidentien einen erschreckenden Umfang angenommen. Die Zollbeamten beanspruchten von jeder Schiffsladung eine Abgabe für sich, und je nach der Bereitwilligkeit des Schiffers erhöhten oder erniedrigten sie die Zollsätze. Friedrich Karl ließ

[29] G. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik. Bayrische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, III, S. 92.

Digitized by Google

durch die Kammer alle Akzidentien auf ihre Zulässigkeit prüfen, fixierte die Zollsätze und schuf besondere Aufsichtsorgane. Es war ein Hauptpunkt seiner Beamtenorganisation, daß er auch diesen untersten Stellen den staatlichen Charakter aufprägte und den Zollbeamten die Meinung nahm, als könnten sie ihren Dienst wie ein Privatgewerbe ausüben.

Für den fiskalischen Zweck der Zollreformen kam besonders die vermehrte Kontrolle in Betracht, mit der man die Unterschleife bekämpfte. Die Zollbeamten wurden angewiesen, ihre Einnahmen genau zu buchen und ihre Manuale den Visitatoren vorzulegen. Was an Geld einging, mußte von Monat zu Monat an die Kammer eingesandt werden.[30]

Der Erfolg der Reformen Friedrich Karls auf diesem Gebiet läßt sich aus folgender Tabelle entnehmen, in der die Einnahmen der dreizehn Würzburger Zollstätten am Main nach den letzten Regierungsjahren der einzelnen Bischöfe zusammengestellt sind[31]:

1. Unter Johann Philipp von Greiffenklau
   Anno 1716—1718 = 12000 fl.
2. Unter Johann Philipp Franz von Schönborn
   Anno 1722—1724 = 12000 fl.
3. Unter Christoph Franz von Hutten
   Anno 1726—1728 = 13000 fl.
4. Unter Friedrich Karl von Schönborn
   Anno 1746 = 17000 fl.
5. Unter Anselm Franz von Ingelheim
   Anno 1748 = 18000 fl.
6. Unter Karl Philipp von Greiffenklau
   Anno 1750 = 20000 fl.

[30] Instruktion an die Zollbeamten vom 1. Juli 1737. Hofkammerakten Kreisarchiv Würzburg.

[31] Zoll, 197. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Der Gesamtertrag des Würzburger Land- und Wasserzolls belief sich im Jahre 1730 auf 34000 fl., im Jahre 1737, wo die Reformen Friedrich Karls einsetzten, auf 46000 fl., im Jahre 1744 aber nur 38000 fl., weil damals infolge des Österreichischen Erbfolgekriegs der Mainhandel darniederlag.

Die Bamberger Zolleinnahmen blieben weit hinter den Würzburgern zurück. Bamberg besaß nur zwei Zollstätten am Main, Lichtenfels und Hallstadt. Aber der Aufschlag, der in Bamberg von dem massenweise ausgeführten Vieh erhoben und zugleich mit dem Zoll verrechnet wurde, brachte die Beträge auf eine ansehnliche Höhe. Der Land- und Wasserzoll nebst Aufschlag belief sich beim Regierungsantritt Friedrich Karls auf 12000 fl. und steigerte sich bis zum Ausbruch des Krieges auf 22000 fl.[32]

Eine zweite Geldquelle von nicht geringem Werte waren die indirekten Steuern. In beiden Bistümern gab es dieselben Arten von indirekten Steuern: Umgeld und Akzis. Das Wein- und Bierumgeld ist eine Getränkesteuer, die schon im dreizehnten Jahrhundert in Würzburg und Bamberg vorkommt und ursprünglich dem Vogteiherrn zustand. Allmählich gelangte sie fast überall in die Hände des Territorialherrn. Daß die Städte Würzburg und Bamberg noch im achtzehnten Jahrhundert einen Teil des in der Stadt erhobenen Umgelds besaßen, erklärt sich aus einer früheren Verpfändung. Die Bischöfe waren den Städten zu sehr gewogen, als daß sie ihnen den Anteil mißgönnt und wieder abgepreßt hätten. Sie ließen sie in ungestörtem Besitz, aber suchten den Ertrag der Getränkesteuer überall in die Höhe zu treiben. Es erschien ihnen auffällig, daß das Umgeld in so stark bevölkerten Bistümern, wie Würzburg und Bamberg es waren,

[32] Hofkammerakten vom Jahre 1729 und vom 21. Januar 1740. Fol. 40. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

nur geringe Erträgnisse brachte, während in anderen Ländern diese Steuer als vorzügliche Einnahmequelle gepriesen wurde. Es gab in den Bistümern kein einheitliches Erhebungssystem, jeder Bezirk und jeder Ort hatte sein besonderes Herkommen und hing mit großer Zähigkeit daran fest. Wie man die Erhebung des Bierumgelds regeln sollte, verursachte den Kammerräten am meisten Kopfzerbrechen. Früher hatte man das verzapfte Produkt versteuert, also eine Konsumabgabe erhoben, dann ging man zur Besteuerung des Biers nach dem Rauminhalt des Braugefäßes, zur Kesselsteuer, über, um endlich einen Modus einzuführen, bei dem das ungeschrotete Malz versteuert wurde. Nun hatte man aber nicht eine Besteuerungsart durch die andere ersetzt, sondern eine neben der andern bestehen lassen, so daß es ein altes, ein neues und ein extraordinäres Bierumgeld gab.[33] Diese Vielheit wurde auch nicht unter der Regierung Friedrich Karls beseitigt, obwohl man es mit verschiedenen Regulierungen versuchte.

Ein weit größerer Übelstand war aber der Mangel eines strengen Grenzabschlusses, denn alle Maßregeln waren illusorisch, wenn man unter der Hand fremdes Bier einführen konnte, und wo war ein Bezirk im Lande zu finden, der nicht an ritterschaftliches, klösterliches oder fremdherrisches Gebiet angrenzte! Besonders Bamberg befand sich wegen der vielen eingestreuten Ritterorte in einem Zustand der Hülflosigkeit. Als Bischof Lothar Franz mit den Kantonen Gebirg und Baunach Verträge über die Stiftslehen einging, forderte er als Entgelt für seine Zugeständnisse, daß der Adel gemeinsam mit ihm die Umgeldsverhältnisse wenigstens in den gemischten Ortschaften regle. Dieser machte auch weitgehende

[33] G. 12864. Kreisarchiv Würzburg. J. B. Mayer, Abhandlung über Abgaben und Steuern in Bamberg, Anno 1795. S. 207.

Digitized by Google

Versprechungen, die er jedoch nicht hielt, weil seine Brauereien durch den Schmuggel nach den bischöflichen Territorien aufblühten. Und selbst wenn es ihm ernst mit seinen Versprechungen gewesen wäre, so hätte er sie aus Mangel an einem disziplinierten Beamtentum nicht einlösen können. Deshalb verließ Bischof Friedrich Karl den Vertragsstandpunkt und suchte mit Polizeimaßregeln die Gebiete, die eigenes Braurecht besaßen, von seinem Territorium abzugrenzen[34], was ihm aber nur unvollkommen gelang.

Mit weniger Schwierigkeiten hatte die Erhebung des Akzises zu kämpfen. Der Akzis stellte eine Verkaufssteuer dar, die sich vornehmlich auf Mehl und Fleisch bezog und in den Städten und Marktflecken leicht erhoben werden konnte. Der Ertrag der indirekten Steuern belief sich im Bistum Würzburg am Ende der Regierung Friedrich Karls auf 33000 fl., worunter die Malzsteuer mit 6000 fl. noch nicht mitgerechnet ist, so daß die Gesamtsumme beinahe 40000 fl. erreichte.[35]

In Bamberg vermochte der Bischof die indirekten Steuern wegen des ungenügenden Grenzabschlusses und des geringen Konsums nicht auf dieselbe Höhe zu treiben, der Aufstieg während seiner Regierung betrug nur 3000—4000 fl. bei einer Gesamtsumme von 17000 fl.[36]

Wenn man die Zollgelder und indirekten Steuern, die durchschnittlich in der späteren Regierungszeit Friedrich Karls eingingen, zusammenrechnet, so erhält man für Würzburg den Jahresertrag von 38000 fl. + 39000 fl. = 77000 fl.;

[34] Vgl. Bamberger Hofkammerakten vom 26. Januar 1733. Kreisarchiv Bamberg und adm. 425, V. 8621. Kreisarchiv Würzburg.

[35] Nach der Kammerrechnung 31430, adm. 19. Kreisarchiv Würzburg.

[36] Kammerakten vom Jahre 1740. Fol. 40 Beilagen. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

für Bamberg 22000 fl. + 17000 fl. = 39000 fl. Mit diesen Geldmitteln konnte die Würzburger und Bamberger Hofkammer einen Teil der laufenden Ausgaben bestreiten, war aber immer darauf angewiesen, daß die auf den Domänenämtern einlaufenden Gelder ihr möglichst rasch zugesandt wurden, denn was die Höhe der Summen anlangt, so standen die Dominialeinkünfte noch immer obenan. Sie brachten um die Jahrhundertmitte in Würzburg jährlich ungefähr 120000 fl., in Bamberg 80000 fl., beidemal mit Ausschluß der bedeutenden Forstgefälle.

Ein Überblick über die gesamten Einnahmen und Ausgaben zeigt uns, wie günstig sich die finanziellen Verhältnisse unter Bischof Friedrich Karl entwickelten.

Alles in allem, den Erlös aus den Regalien und den Zinsen von ausstehenden Kapitalien mitgerechnet, betrugen die Einnahmen der Würzburger Kammer im Jahre 1729, dem Anfangsjahr Friedrich Karls, 344000 fl., im Jahre 1744, dem letzten, aus dem eine Gesamtberechnung für seine Regierung vorliegt, 524000 fl., wobei die beträchtliche Vermehrung hauptsächlich den Ersparnissen aus dem vorhergehenden Jahre zuzuschreiben ist; die Ausgaben stellten sich in denselben Jahren auf 291000 fl., bezw. 250000 fl.[37] Die Bamberger Kammer berechnete im Jahre 1729 eine Gesamteinnahme von 189000 fl., denen 120000 fl. Ausgaben gegenüberstehen, während im Jahre 1739, dem letzten, aus dem für Bamberg eine Zusammenstellung vorliegt, die Einnahmen 220000 fl., die Ausgaben 197000 fl. betrugen.[38]

In jeder Hinsicht stellt die Regierung Friedrich Karls einen Fortschritt dar, nicht nur wegen der erheblichen Stei-

[37] Rechnungsläufer 31430. Kreisarchiv Würzburg.

[38] Hofkammerakten VII, Fol. 54, und Extrakt vom 29. Januar 1740. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

gerung der Einnahmen, sondern überhaupt wegen der umsichtigen Leitung des Finanzwesens. Der Bischof ließ Durchschnittsberechnungen über die früheren Jahre anstellen, so daß er mit einiger Sicherheit die künftigen Einnahmen und Ausgaben abschätzen konnte.[39] Sodann ließ er alles das im einzelnen aufzeichnen, was die Kammer Jahr für Jahr zu fordern und zu leisten hatte, und begann damit eine budgetmäßige Verwaltung in dem Sinne, daß er sich nach einem gewissen Voranschlag richtete.

Durch die Umsicht des Fürstbischofs erhielt die Finanzverwaltung der Würzburger und Bamberger Kammer eine Stetigkeit, die ihr bis dahin gefehlt hatte. Durch die Erhöhung der Zolleinnahmen und der indirekten Steuern gewann die Kammer einen Vorrat an barem Geld, mit dem sie die dringenden Bedürfnisse decken und ihren Kredit aufrecht erhalten konnte. Die intensive Beschäftigung des Fürsten mit den beiden Geldquellen, dem Zoll und den indirekten Steuern, ist für seine Stellung in der Entwicklung des Finanzwesens bezeichnend, er verläßt den Standpunkt der Naturalwirtschaft und geht zu einem System der Regalien- und Steuerwirtschaft über, und in Zusammenhang damit steht die allmähliche Umwandlung der Hofkammer aus einer privatwirtschaftlichen Institution zu einer Anstalt, die öffentlichen Zwecken zu dienen hatte.

Der Gedanke, daß die direkten Steuern zur Förderung des allgemeinen Wohls verwandt werden sollten, war von Anfang an maßgebend. Bloß in Bamberg hatte er auch zur Einsetzung einer besonderen Behörde, der Obereinnahme, geführt, während in Würzburg nur eine Kassentrennung bestand

[39] Über seine Forderung einer übersichtlichen Behandlung des Rechnungswesens s. Reskript an die Würzburger Kammer vom 14. August 1729. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

und die Hofkammer die Geschäfte der Erhebung und Verrechnung der Steuern wie der Domanialgefälle besorgte.

In Bamberg erfuhr das Steuerwesen durch Bischof Lothar Franz eine vortreffliche Regelung. Sein Organisationsedikt vom Jahr 1716 führte eine gleichmäßige Besteuerung durch auf Grund eines einheitlichen Steuerfußes.[40] Dabei wurde für die auf dem steuerbaren Gut ruhenden Lasten und Schulden ein Abzug gestattet, womit einem Grundsatz der Gerechtigkeit Genüge geschah. Auch das Werk einer neuen Katastrierung der Güter war in Angriff genommen worden. Bischof Friedrich Karl führte es zu Ende. Seine ausführliche Instruktion an die Taxatoren ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.[41] Wir sehen daraus, wie auch die Gewerbetreibenden, die Gastwirte, Mühlenbesitzer und Handwerker mit einem Steuerkapital eingeschätzt, wie die Kirchen- und Stiftungsgüter der einheimischen und auswärtigen Besitzer zur Besteuerung herangezogen, ja, wie selbst die Allmenden, die Ortsbadestuben und Hirtenhäuser „regulativmäßig" behandelt wurden. Durch diese allgemeine Steuerrenovation kam zutage, welch' große Veränderungen seit dem Jahre 1684, wo die letzte Taxation stattgefunden hatte, vorgegangen waren, wie sehr sich der Preis der Güter erhöht hatte und wie stark die Zunahme der Bevölkerung war. Es zeigte sich auch, daß noch immer Eigentumsgüter, die bisher mit keinem Erbzins und keiner andern Abgabe belastet waren, von ihren Besitzern, um der Steuerpflicht zu entgehen, an adelige Personen oder an Klöster zu Lehen aufgetragen wurden. Ebenso kam zum Vorschein, daß Lehnsleute des Stifts infolge der Nachlässigkeit, mit der das Lehnswesen in Bamberg wie überhaupt in den Bistümern gehandhabt wurde, ihre Güter ohne

[40] B. Pfeufer, Geschichte Bambergs, S. 224.

[41] Instruktion vom 26. Mai 1731. J. B. Mayer, S. 194 ff.

Digitized by Google

Konsens zerstückelten und veräußerten, wobei sie die grundherrlichen Abgaben nur auf einen Teil der Grundstücke legten, so daß mit der Zeit eine unbeschreibliche Verwirrung entstand.

Viele rechtlich begründete Forderungen des Grundherrn wurden von einem Lehnsmann auf den andern geschoben und fanden nirgends Anerkennung, weshalb man sie als „fliegende Gülten" bezeichnete.[42] Bei der Neueinschätzung der Güter wurde das Lehnswesen geordnet, die in Vergessenheit geratenen Rechte wieder erneuert, und die der Steuer entzogenen Güter wieder in Anspruch genommen.

Ein großer Vorzug des von Lothar Franz eingeführten und von seinem Nachfolger verbesserten Steuersystems bestand in der Stetigkeit der Erhebungsweise. Das fortwährende Modeln am Steuerfuß hörte auf, die Untertanen wußten nun, was sie Jahr für Jahr zu bezahlen hatten. Die Erträgnisse genügten zur Bestreitung der Heereskosten, für die die Obereinnahme aufkommen mußte. Selbst während des siebenjährigen Krieges war keine Erhöhung des Steuerfußes notwendig, der unverändert bis zum Ende des Stiftsstaates bestehen blieb.

Obwohl das Bamberger Steuersystem eine allseitige und gerechte Erfassung des steuerbaren Vermögens der Untertanen darstellte, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß man auch die Kapitalien und Renten zur Versteuerung herangezogen hätte. Allein in dieses Gebiet des privaten Lebens wagte man damals noch nicht einzudringen und hielt es auch kaum für möglich, die Selbstangabe der Besitzer zur Grundlage einer Steuererhebung zu machen, obwohl man bei der Feststellung des Einkommens der Handel- und Gewerbetreibenden mehr oder weniger auf deren Offenbarung angewiesen war. Daß

[42] Diese kamen auch im Würzburgischen vor. Vgl. J. Denzinger, a. a. O., S. 279.

Digitized by Google

sich bereits eine Menge von Kapital in den Händen der Privaten angesammelt hatte, beweisen die vielen Schuldverschreibungen, die Anlaß zu gerichtlicher Entscheidung gaben, sowie die beträchtlichen Anlehen, die von der Kammer und Obereinnahme bei Untertanen aufgenommen wurden.

So geordnet das Bamberger Steuerwesen war, so wenig war es das Würzburger. Hier wurde die Steuer nach einer doppelten Norm erhoben, erstens nach einer Matrikel vom Jahre 1681, die den einzelnen Ämtern die Aufbringung einer bestimmten Summe zuwies, und zweitens nach einem Steuerfuß, der das Steuerquantum bestimmte. Nach den Mitteilungen des Kanzlers Fichtl an seinen Herrn kam die Hälfte des eingeschätzten Vermögens als Steuerkapital in Anschlag, und von diesem wurden 6 Batzen für je 100 fl. erhoben.[43] Allein diese Angaben trafen nur für eine Durchschnittsberechnung zu. Nach den genauen Erhebungen des Jahres 1738 zeigte es sich, welch' große Verschiedenheit in den einzelnen Ämtern und Dorfschaften herrschte.[44] An manchen Orten wurde noch der Morgen Feld zur Grundlage der Besteuerung genommen und davon monatlich 4 bis 5 Pfennig erhoben, was ungefähr im Jahre dem 6-Batzenfuß gleichkam. In andern wurden monatlich von jedem Hundert Gulden Vermögen ohne Abzug 4 bis 5 Kr. erhoben, was den ideellen Ansatz von 6 Batzen bedeutend überstieg.[45]

Hier wäre also eine Regulierung angebracht gewesen; der Bischof trug sich auch mit dem Gedanken, eine Neueinschätzung und Ausgleichung durchzuführen, aber der Kanzler

[43] Schreiben des Kanzlers an den Bischof vom 14. September 1738. Hist. Saal, VII, 24,360. Kreisarchiv Würzburg.

[44] Die Berichte aus den Ämtern vom November 1738 siehe unter adm. 470, V. 10278. Kreisarchiv Würzburg.

[45] 3 Pfennig = 1 Kreuzer, 4 Kreuzer = 1 Batzen; ein fränkischer Batzen = 5 rheinische Kreuzer.

Digitized by Google

und die Regierungskollegien rieten dringend davon ab. Und in der Tat verschlangen derartige Unternehmungen gewaltige Summen und blieben gewöhnlich mitten in der Ausführung stecken. Auch regulierte sich die Besteuerung einigermaßen von selbst, indem bei jeder Veränderung des Besitzstandes durch Kauf oder Tausch der neue Wert des Grundstückes in die Schatzungsbücher eingetragen wurde. Trotz dieser Erhöhung des Steuerkapitals blieb der alte Matrikelsatz, der jedem Bezirk die Erhebung einer bestimmten Summe zuwies, bestehen, woraus sich ein Schatzungsüberschuß ergab, das heißt, es gingen in jedem Amt einige Taler mehr ein, als man abzuliefern hatte.[46] Sie wurden für die Kosten der lokalen Verwaltung verausgabt.

An dem Schatzungsüberschuß erkennen wir, daß der Preis der liegenden Güter in allen Ämtern gestiegen war. Allerdings erwartet man in Anbetracht des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten fünfzig Jahre eine größere Summe, als nur einige wenige Taler. Allein die Grundstücke, die durch Erbschaftsteilung in andere Hände übergingen, blieben mit ihrem alten Anschlag im Schatzungsbuch verzeichnet, und so wurde bei einem großen Teil der versteuerten Güter ihr erhöhter Wert unberücksichtigt gelassen. Eben aus diesem Grunde wäre es doch zweckmäßig gewesen, wenn man eine Steuerrenovation durchgeführt hätte; die Auslagen dafür würden sich gewiß rentiert haben.

Wie dem auch sei, das Würzburger Steuerwesen erfuhr weder durch Friedrich Karl, noch durch einen seiner Nachfolger eine Verbesserung, sondern bewahrte bis zum Ende des Stiftsstaats im wesentlichen die Gestalt, die es im Jahre 1681 erhalten hatte.

Wenn man mit den gewöhnlichen Steuereingängen nicht

[46] Adm. 470, V. 10278. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

ausreichte, was häufig der Fall war, da neben den Kreistruppen noch drei Infanterieregimenter und ein Dragonerregiment verpflegt werden mußten, so schritt man zur Vervielfältigung der monatlichen Anlage. So wurden im Jahre 1733 neben den 12 Monaten Ordinaristeuer noch 14 Monate Extraordinaristeuer erhoben. Die erste brachte 105000 fl., die zweite 122000 fl., dazu kamen noch die Beiträge der Mediatuntertanen mit zusammen 36000 fl. und das Subsidium charitativum der Geistlichen mit ungefähr 11000 fl.[47] Die Extrasteuern konnten noch höher bis auf 18 und 24 Monate gesteigert werden, aber man durfte die Steuerschraube nicht allzu stark anziehen, sonst versagte die Kraft des Volkes, die Rückstände wuchsen zu großen Summen an, kostspielige Exekutionen mußten ins Werk gesetzt werden und brachten doch nichts ein. Daher sah Friedrich Karl im Jahre 1746, nachdem bereits das Jahr zuvor eine Extrasteuer von 18 Monaten erhoben worden war, von einer weiteren Erhöhung ab, obwohl die Kreisanforderungen sich voraussichtlich verdoppelten, und nahm lieber seine Zuflucht zu einer Geldaufnahme.[48]

Dieses Auskunftsmittel hatten seine Vorgänger reichlich angewandt und dadurch Kammer und Obereinnahme mit schweren Schulden belastet. Die Würzburger Obereinnahme allein hatte jährlich für 12000 fl. Zins aufzukommen.[49] Auch die Hofkammer zu Bamberg stak tief in Schulden. Der

[47] L. Schöpf, a. a. O., berechnet die geistliche Steuer am Ende des Jahrhunderts auf 60000 fl., was aber viel zu hoch gegriffen ist. Meine Angaben stützen sich auf die Jahresrechnungen, die sich aus der Regierungszeit Friedrich Karls erhalten haben. Kreisarchiv Würzburg.

[48] Schreiben an das Kapitel vom 30. Januar 1746. Adm. 763, V. 17735.

[49] Spezifikation der Schulden, Hoheitssachen, 279 (24). Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

fällige Zins wurde von keiner der Anstalten pünktlich entrichtet, und so wuchsen kleine Anlehen durch unbezahlten Zins zu gewaltigen Schuldkapitalien an. Noch bedenklicher war es, daß eine Einlösung der verpfändeten Zölle und Dorfschaften unterblieb, wodurch den Bistümern Rechte und Gebietsteile für immer entfremdet wurden.

In Bamberg begann Bischof Lothar Franz das Werk der Schuldentilgung ernstlich in Angriff zu nehmen. Die Bamberger Obereinnahme hatte während des dreißigjährigen Krieges beim Würzburger Juliusspital ein Kapital aufgenommen, das allmählich infolge der Zinsrückstände bis zu einer Million Gulden aufgelaufen war. Der Bischof brachte es durch einen Vertrag mit dem befreundeten Nachbarstift dahin, daß sich Würzburg mit der Rückzahlung von 500000 fl. in jährlichen Raten begnügte.[50] Ein Teil der Schuld wurde noch unter der Regierung des Lothar Franz abgetragen, die völlige Abzahlung erfolgte erst unter seinem Neffen Friedrich Karl. Dieser stellte ein ganzes Programm für die Schuldentilgung[51] in seinen Bistümern auf. Danach sollten in erster Linie Kapitalien zurückgezahlt werden, die man bei andern Staaten oder bei auswärtigen Korporationen und Privatpersonen aufgenommen hatte. Dann waren alle hochverzinsten Kapitalien abzutragen oder zu konvertieren. Die Würzburger Kammer hatte Schulden zu 5 und 6% auszustehen. Als die Gläubiger nicht mit der Herabsetzung des Zinsfußes einverstanden waren, kündigte sie 100000 fl. bei der günstigen Finanzlage des Jahres 1731 auf und zahlte sie zurück, ohne daß sie zu neuen Anlehen schrei-

[50] Obereinnahmeakten, Rezeß vom 11. November 1718. Kreisarchiv Bamberg.

[51] Vgl. das Reskript an die Würzburger Kammer vom 11. Oktober 1730. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

ten mußte.[52] Mit demselben Eifer machte man sich auch in Bamberg an die Aufgabe, die hochverzinsten Schulden abzutragen. Endlich war aber noch die Verwendung der Stiftungskapitalien zu regeln.

Wenige Bistümer besaßen eine solche Menge Stiftungen wie Würzburg und Bamberg. Von jeher hatten die Kammer und die Obereinnahme die unverwertet daliegenden Stiftungsgelder aufgenommen. Der Zins wurde einige Jahrzehnte pünktlich entrichtet, dann folgte eine Periode der Stockung, bis man sich schließlich mit der Stiftung dahin einigte, daß sie ihren Zinsanspruch aufgab und mit der Steuerfreiheit vorlieb nahm.[53]

Bischof Friedrich Karl dachte ebensowenig wie seine Vorgänger daran, die alten, halb vergessenen Stiftungskapitalien wieder herauszuzahlen, aber bei den jüngst aufgenommenen sollte den Stiftungen ihr Recht gewahrt bleiben, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen konnten. Freilich mußten sich auch die Stiftungen eine bedeutende Zinsermäßigung gefallen lassen. Der Bischof setzte nämlich den Zinsfuß für alle Schulden des Bistums auf 4 %, später auf 3 % und noch weiter herunter.[54] Das Verfahren, das er bei dieser Reduktion einhielt, war ziemlich einfach; er ließ nur einmal im Jahr, statt zweimal, wie es bisher üblich gewesen war, den Zins entrichten, da ja auch im Reiche der Natur dem Menschen nur einmal im Jahre die Ernte heranreife.[55] Zu

[52] G. 10318. Kreisarchiv Würzburg.

[53] Vgl. die übersichtliche Zusammenstellung der Stiftungsgelder, die die Bamberger Obereinnahme aufgenommen hatte. Akten vom 18. August 1729, Fol. 73. Kreisarchiv Bamberg.

[54] Vgl. Obereinnahmeakten vom 21. Juli 1729, und Hofkammerakten vom 29. November 1739, wo die Durchführung derselben Maßregel für Würzburg erwähnt wird. Kreisarchiv Bamberg.

[55] Reskript vom 13. Januar 1733. Kammerakten. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

dieser gewissermaßen naturrechtlichen Begründung fügte er dann noch Sätze der kanonistischen Wucherlehre[56], um daraus den Schluß zu ziehen, daß man hohe Zinsforderungen nicht anzuerkennen brauche.

Allein seine Ausführungen über diesen Punkt entsprachen keineswegs seiner wirklichen Anschauung. Sie hatten nur den Zweck, sein Verhalten zu rechtfertigen; wenn es sich darum handelte, selbst Zinsen zu nehmen, stellte er sich auf einen ganz modernen Standpunkt.

Die Würzburger Kammer und die Bamberger Obereinnahme hatten eine ziemliche Anzahl von Aktivkapitalien im Lande ausstehen. Der Bischof begünstigte diese Kreditwirtschaft. Die meisten der ausgeliehenen Kapitalsummen rentierten sich aber nur mit 3 %. Durch seine Freundschaft mit dem kaiserlichen Hofkammerpräsidenten von Starhemberg hatte Friedrich Karl die Wiener Geldinstitute, die Stadt- und Militärbank und das Salzamt, näher kennen gelernt. Er veranlaßte die Würzburger und Bamberger Finanzbehörden, ihre überschüssigen Gelder bei der Wiener Stadtbank anzulegen, wo 5 % gezahlt wurde; ja er befahl ihnen, Stiftungskapitalien, die man zu einem niedrigen Zinsfuß erhalten konnte, aufzunehmen und bei Wiener Banken anzubringen, um die Zinsdifferenz zu profitieren.[57] Er verwandte die Subsidiengelder, die er vom Kaiser für die Überlassung eines Würzburger und eines Bamberger Dragonerregiments erhielt, sowie die Ablösungsgelder, die Mainz für einige ehemals an Würzburg verpfändete Ortschaften zahlen mußte,

---

[56] Ebenda: „Das alte Gift der usurarum steckt noch immer in den Interessen".

[57] Reskript an die Würzburger Kammer vom 18. November, 1730. Kreisarchiv Würzburg. — Reskript an die Bamberger Kammer vom 1. September 1732. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

zur Bildung eines Grundstocks bei der Wiener Stadtbank und war so glücklich, seinen Staatsschatz allmählich auf die Höhe von 725000 fl. zu bringen, auf der er sich freilich nur eine kurze Zeit hielt, weil ihn Friedrich Karl während des Österreichischen Erbfolgekriegs zur Deckung der militärischen Auslagen stark in Anspruch nehmen mußte.[58]

Der Bischof suchte sich das moderne Kreditwesen zu nutze zu machen, vor allem in der Steuerverwaltung, denn die beträchtlichen Kreisforderungen und die kostspieligen militärischen Ausrüstungen brachten ihn oft in eine Lage, bei der er mit den gewöhnlichen Steuereinnahmen nicht auszukommen vermochte. In einem solchen Fall wandte er sich an die Hofsaktoren, die den Handel der Kammer zu besorgen hatten. Sie mußten ihm bei Frankfurter oder Wiener Bankhäusern eine Geldaufnahme vermitteln und das Wechselgeschäft übernehmen. So sehr der Bischof darauf drang, daß die Finanzbehörden sein Programm der Schuldentilgung inne hielten, so war er doch nicht so kurzsichtig, daß er jede Kapitalaufnahme als einen wirtschaftlichen Nachteil aufgefaßt hätte. Er konnte durch Benutzung seines Kredits seine Untertanen schonen, bei geschicktem Gebrauch Ersparnisse und Gewinnste erzielen. Wie er bei der Kammerverwaltung der Geldwirtschaft zuneigte, so tritt er bei der Steuerverwaltung immer mehr in die Kreditwirtschaft ein.

Am Ende seiner Regierung durfte er sich rühmen, den finanziellen Zustand seiner Bistümer wesentlich gebessert zu haben, wenn auch gerade der Anfang der 40er Jahre einem wirtschaftlichen Aufschwung nicht besonders förderlich war. Die Würzburger Hofkammer hatte, wenn sie ihre Ausstände einzog, keine Schulden mehr, sondern einen ansehnlichen Aktiv-

[58] Adm. 22, V. 412, und Hist. S. 7, F. 24, Nr. 360. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

bestand.[59] Die Würzburger Obereinnahme war allerdings noch stark verschuldet, sie hatte immer noch 600000 fl. zu verzinsen, obwohl sie vom Jahre 1739—1745, worüber der Bischof eine Designation aufstellen ließ, 300000 fl. abtrug, ohne weitere Kapitalien aufzunehmen.[60] Die ebenfalls bedeutenden Schulden der Bamberger Hofkammer verringerte er um 294000 fl.[61] und brachte das Finanzwesen der Bamberger Obereinnahme zu einer höchst gedeihlichen Entwicklung.

Die Würzburger Hofkammer war reich und die Obereinnahme arm, während die Bamberger Obereinnahme der Kammer an finanzieller Kraft weit überlegen war. Friedrich Karl ließ in beiden Staaten eine Verwaltung die andere unterstützen; so mußte die Bamberger Obereinnahme der Kammer Vorschüsse leisten, die diese durch Proviantleistungen für das Militär wieder abzutragen hatte.[62] Dadurch glaubte er beiden Teilen zu nützen: der Kammer, indem er ihr Kapital zu niedrigem Zinsfuß verschaffte, der Obereinnahme, indem er ihr billiges Getreide und andere Naturalien zur Verfügung stellte.

Denselben Grundsatz der gegenseitigen Hülfeleistung befolgte er auch zu Würzburg. Hier mußte die Kammer mit ihrem Kredit für die Obereinnahme eintreten. Bei Kapitalaufnahmen der letzteren hatte sie häufig die Hälfte des Anlehens auf sich zu nehmen, weil sie, wie der Fürst bemerkte[63], aus der Ruhe und Sicherheit des Landes, der die Oberein-

[59] Adm. 593, V. 13362. Kreisarchiv Würzburg.

[60] Geh. Ratsprotokoll vom 27. November 1745, adm. 24, V. 420. Vgl. auch adm. 763, V. 17735. Kreisarchiv Würzburg.

[61] Bamberger Kammerakten vom 29. November 1740. Beilage Lit. D. und J. Kreisarchiv Bamberg.

[62] Obereinnahmeakten 11, 37. Kreisarchiv Bamberg.

[63] Marginalnoten zur Kammerordnung vom 30. Dezember 1737, adm. 2, V. 27. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

nahme mit Bestreitung des militärischen Aufwands diente, ihren Vorteil zog.

So brachte der Fürst bei beiden Behörden den Gedanken ihrer Zusammengehörigkeit zum Ausdruck. Und wenn es früher einen Fortschritt bedeutete, daß man die Domänen- und die Steuerverwaltung auseinanderlegte, damit nicht die Steuern für den privaten Haushalt des Fürsten aufgebraucht wurden, so war jetzt ihre Zusammenfassung am Platze, da es sich um die feste Aufrichtung der Staatsgewalt handelte, wozu die Fürsten eine möglichst große Kapitalmacht bedurften. Aber erst mit der Einführung einer besseren Finanztechnik und mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft und des Kreditwesens konnten die beiden Behörden, die Kammer und die Obereinnahme, nach einem einheitlichen Gesichtspunkt verwaltet werden, konnte die eine Behörde stützend und helfend in das Gebiet der andern eingreifen.

Freilich zu einer restlosen Eingliederung der Finanzen in ein System der staatlichen Verwaltung ist es auch bei Friedrich Karl nicht gekommen, weil seine Machtzwecke noch zu stark vorwiegen. Es fehlt nicht an Beziehungen seiner Finanzverwaltung zu den Zwecken des allgemeinen Wohls; denn das Finanzwesen bildet ein großes Schwungrad, das mit seinen Zähnen in die Volkswirtschaft eingreift. Eine geregelte Steuererhebung, eine sparsame Verwaltung, eine gleichmäßige Heranziehung aller Untertanen zu den öffentlichen Lasten, ein geordnetes Remissionswesen sind Dinge, die die Volkswirtschaft enge berühren, aber es kommt dem Fürsten nicht zum deutlichen Bewußtsein, daß er sich auch mit seiner ganzen Finanzverwaltung in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen hat.[64] Zu einer positiven Förderung

[64] Wenn der Bischof neue und große Forderungen an seine Untertanen zu stellen hatte, so verfehlte er natürlich nicht, die Verwendung der

Digitized by Google

der wirtschaftlichen Interessen der Untertanen gelangte er erst durch seine Beschäftigung mit dem Kommerzienwesen.

2. Handel und Gewerbe.

Schon im fünfzehnten Jahrhundert wandten die Bischöfe von Würzburg und Bamberg ihre Aufmerksamkeit den Vorgängen im Handel und Gewerbe zu und erließen Maßregeln, die ihre Förderung bezweckten.[65] Aber es lag nichts Planmäßiges in ihrer wirtschaftlichen Politik.

Eine eigentliche Wirtschaftspolitik kam in den fränkischen Bistümern erst am Ende des siebzehnten Jahrhunderts auf. Sie hatte mit den wirtschaftlichen Bestrebungen früherer Zeiten das gemein, daß sie sich noch zum guten Teil von fiskalischen Erwägungen beherrschen ließ. Den Antrieb erhielt sie durch die gesteigerten Anforderungen, die die staatliche Verwaltung und das Heerwesen an den Fiskus stellten. Besonders das letztere verursachte ständig wachsende Ausgaben. Obwohl die geistlichen Fürsten eine Neutralitätspolitik befolgten, so konnten sie doch nicht ganz ohne eigene Truppen auskommen; sie hatten überdies ihre Kreiskontingente zu stellen und ihre

Abgaben zur Beförderung des allgemeinen Wohles hervorzuheben: „Gestalt unsere treuen Stiftsuntertanen ruhig bei ihrer häuslichen Gewerbschaft und Vermögen zu erhalten, daran zum größten Teil gelegen ist, daß sie ihre landesfürstliche Schuldigkeit und Gebührnis willfährig und unverzögerlich abtragen, damit wir als deren vorgesetzter Landesfürst uns in unserem für derselben Aufnahm und Wohlfahrt unermüdet forthegenden landesväterlichen Sorgfalt um so weniger behindert sehen mögen". Dekret vom 28. Oktober 1730 an die Bamberger Obereinnahme. O. Einnahmeakt. 11, 84. Archiv Bamberg. Die Äußerung des Bischofs war zur Veröffentlichung bestimmt und sollte dazu dienen, die Untertanen wegen der erhöhten Steuer zu beschwichtigen.

[65] Vgl. G. v. Below, Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft), in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 1901.

Digitized by Google

Festungen in verteidigungsfähigem Zustand zu halten.[66] Die veraltete Umwallung war durch moderne Bastionen zu ersetzen und die Artillerie mit besserem Geschütz zu versehen. Dazu genügten die bisherigen Finanzmittel nicht. Selbst in einem so reichen Lande wie Würzburg waren die Steuereinkünfte nicht ausreichend. Wenn man aber die merkantilen Lehren befolgte und durch Förderung von Handel und Gewerbe Geld in das Land zog, dann mußte die wachsende Steuerkraft des Volkes dem Fürsten genug Mittel an die Hand geben.

So dachten die Bischöfe, die am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in eine mehr systematische Wirtschaftspolitik einlenkten. Aber sie schufen keine neuen, großen Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens, weil sie noch zu sehr auf den unmittelbaren finanziellen Vorteil blickten. In ihrer Ängstlichkeit und Engherzigkeit übersahen sie die große Aufgabe der Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte des Landes. Das wurde anders, als der Wohlfahrtsgedanke in die fränkischen Bistümer einzudringen begann. Bischof Friedrich Karl unterschied sich zwar am Anfang seiner Regierung, was seine Wirtschaftspolitik betrifft, in nichts von seinen Vorgängern, aber in der zweiten Hälfte seiner Regierung, als der rechte Wohlfahrtsgeist über ihn kam, schritt er zu einer selbständigen Pflege der Volkswirtschaft fort.[67]

Es war seine Handelspolitik, durch die Bischof Friedrich Karl den Grund zu einer Volkswirtschaft legte.

Beide Bistümer, Würzburg und Bamberg, besaßen eine für den Handel überaus günstige Lage. Über Bamberg ging

[66] Würzburg, Königshofen i. G.; Bamberg, Vorchheim, Kronach.

[67] Der zur Beratung des Kommerzienwesens in Würzburg gebildeten Kommission erklärte der Bischof: „Je weniger in voriger Zeit in Sachen des Kommerzienwesens geschehen ist, um so bedachtsamer jetzt darauf zu denken, erfordert die allgemeine Wohlfahrt". Zöpfl, S. 103.

Digitized by Google

die Nürnberg-Leipziger, über Würzburg die Nürnberg-Frankfurter Poststraße mit ihrem lebhaften Verkehr.[68] Allerdings in letzter Zeit war Würzburg dadurch in Nachteil geraten, daß der Meßverkehr nach Süden ausbog und das Bistum nur wenig berührte. Das bedeutete eine schwere Schädigung des Würzburger Geleitregals. Deshalb entschloß sich Bischof Friedrich Karl, Kurmainz, das die Abzweigung über Tauberbischofsheim begünstigt hatte, die Beute wieder abzujagen. Er verband sich mit Ansbach und anderen Interessierten, um den Meßverkehr auf die alte Geleitsstraße Kitzingen-Würzburg zurückzuführen; das Einlenken in die andere Straße wurde durch Einrammen von Pflöcken unmöglich gemacht. Ansbach war bereitwillig auf den Würzburger Vorschlag eingegangen; weil es sein in der Nähe von Kitzingen am Main gelegenes Marktfest emporbringen wollte, darum ließ es nur die Meßgüter über Kitzingen laufen, während es im übrigen dafür sorgte, daß sein Handelsplatz aus der veränderten Verkehrsrichtung den Hauptgewinn zog. Darüber entstand bittere Feindschaft zwischen Würzburg und Ansbach, die sich in einem Zollkriege entlud. Würzburger Zolldragoner schleppten Warenzüge vom Marktfest nach Kitzingen, während die Ansbachischen Beamten die Kaufleute chikanierten, die ihre Güter über Kitzingen sandten. Nachdem man sich lange hin und her gestritten hatte, wobei es nicht selten zu Tätlichkeiten kam, wurde endlich im Jahre 1742 ein Vergleich abgeschlossen[69], der wenigstens dem Fehdewesen ein Ende bereitete, wenn auch im übrigen die Konkurrenz zwischen Kitzingen und Marktfest fortbestand.

Durch den Konflikt wurde es dem Würzburger Bischof klar, wie wenig man durch Gewaltmaßregeln in wirtschaft-

[68] Zöpfl, a. a. O., S. 6, und die Verkehrskarte, S. 348.

[69] Über die Einzelheiten, Zöpfl, 50ff.

Digitized by Google

lichen Dingen zu erreichen vermochte. Er erkannte, daß es zweckmäßiger war, wenn er die Straßen des Bistums in einen besseren Stand setzen ließ, um dadurch den Verkehr in sein Land zu ziehen. Man kann sich den Zustand der damaligen Straßen nicht schlimm genug vorstellen. Sie waren breit genug, weil die Fuhrleute nach rechts und links hinausfuhren; aber es fehlte ein fester Unterbau, selbst bei den Poststraßen; mit Holzstücken besserte man in der Nähe der Dorfstraßen die schadhaften Stellen aus, weiterhin bekümmerte sich niemand um die Straßen. Auf ein bis zwei Unglücksfälle mußte man sich bei jeder Tagesfahrt gefaßt machen, denn in den ausgefahrenen Geleisen bildeten sich Löcher, die der Schmutz überdeckte; mit einem plötzlichen Ruck versanken die Räder in die Tiefe und man konnte von Glück sagen, wenn die Axe nicht gebrochen war, und der Wagen sein Gleichgewicht bewahrt hatte. Wenn regnerisches Wetter eintrat, war an ein Fortkommen mit schweren Fuhrwerken nicht zu denken; sie blieben in dem aufgeweichten Boden stecken.

In allen Territorien herrschte so ziemlich derselbe üble Zustand. Bischof Friedrich Karl ließ in seinem Würzburger Bistum alle Hauptstraßen, die sogenannten Kommerzialstraßen, herrichten. Zu den Kosten mußte das ganze Land beitragen, nicht bloß die an der Straße liegenden Ortschaften; aber er zog die Gewerbetreibenden, die den meisten Gewinn von einer Belebung des Verkehrs hatten, stärker zu der Straßensteuer heran. Sie wurde nach einem Klassensystem erhoben; in die erste Klasse gehörten die gutbesoldeten Beamten, die Gastwirte und Kaufleute, in die zweite Klasse die geringer besoldeten Beamten, die Heckenwirte und Handwerker, in die dritte die Landleute, die nach der Zahl ihrer Zugtiere in verschiedene Unterstufen zerfielen.[70]

[70] Anlage zu den Straßengeldern, aufgestellt von der Kommission zur

Eine besondere Kommission leitete den Bau und die Ausbesserung der Straßen; sie blieb mehrere Jahre in Tätigkeit, und als sie ihr Werk vollendet hatte, besaß das Bistum ein vortrefflich angelegtes Straßennetz, wie es kein Nachbarstaat aufzuweisen hatte. Die Beamten mußten Erkundigungen darüber einziehen, wie sich die Würzburger Kommerzialstraßen in den angrenzenden Gebieten fortsetzten. Der Bischof beabsichtigte mit seinen Nachbarn in Verkehr zu treten, um einen bequemen Anschluß der Hauptstraßen herzustellen. Er fand aber geringes Entgegenkommen; die Zeit, in der die Staaten sich gegeneinander abschlossen, war nicht für das Werk einer gemeinsamen Regelung des Straßenwesens geeignet. Darum blieb auch der Plan, der um die Mitte des Jahrhunderts in Würzburg eingehend erörtert wurde, eine Chaussee vom Main an die Donau zu bauen, unausgeführt.

Der Wasserweg war damals bei weitem wichtiger als der Landweg. Er ist ja immer billiger und bequemer. Dem Main als Wasserstraße kam im süddeutschen Handel eine überaus große Bedeutung zu, weil er allein von allen Flüssen Deutschlands die Richtung von Osten nach Westen inne hält. Und da er das Frankenland in mächtigen Windungen durchzieht, war auch der Lokalverkehr von Norden nach Süden von Bedeutung.

Auf dem Main gelangten die böhmischen Güter, vor allem die böhmischen Glaskisten, an den Rhein und nach den Niederlanden; die österreichischen Güter, die nach dem Norden bestimmt waren, wurden donauaufwärts bis Regensburg geführt und von da zu Lande nach einem der nächsten Stapelplätze am Main gebracht. An den nördlichen Ausbuchtungen des Stroms wurden Waren aus Sachsen

Herstellung der Kommerzialstraßen. Verordnung vom 1. Oktober 1738. Sammlung nicht gedruckter Verordnungen. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

eingeladen und westwärts befördert. Flöße, im Quellgebiet des Main hergerichtet, durchfuhren den ganzen Flußlauf, um den Rhein, die Wasserstraße nach Holland zu gewinnen. Die meisten Güter gingen mainabwärts, von unten herauf kamen Kolonialwaren und Industrieartikel.

Es fehlte also nicht an Verkehr auf dem Main, doch konnte er noch bedeutend gehoben werden. Das ungeregelte Zollwesen verhinderte einen weiteren Aufschwung. Die Zöllner taten, was ihnen gut dünkte. In Würzburg bestand wie in den übrigen Territorien am Main eine doppelte Art der Verzollung; sie konnte nach der Zollrolle, die einen Tarif für die verschiedenen Waren enthielt, oder nach dem Zentnergewicht vorgenommen werden. Die letztere Art war für den Schiffsmann bequemer und billiger. Es hing von seinen Geschenken ab, ob der Zollbeamte die strengere oder mildere Form der Verzollung eintreten ließ. Als Bischof Friedrich Karl das Zollbeamtentum organisierte, gab er die Vorschrift, daß überall da, wo eine Zollrolle bestand, streng auf sie gehalten werden sollte, und nur diejenigen Güter als Zentnergüter betrachtet wurden, die nicht besonders in der Zollrolle verzeichnet waren.[71] Bei manchen Waren mochte es sich gleich bleiben, ob sie auf die eine oder die andere Art verzollt wurden, aber z. B. bei einer Kiste Zucker oder bei einem Pfeffersack machte der Unterschied 30—40 Pfennig aus.[72] Weil bisher das ganze Geschäft der Erhebung nachlässig vorgenommen worden war, darum wurden die strengen Maßregeln des Bischofs allgemein als eine Zollerhöhung empfunden. Diesem Umstand trug Friedrich Karl Rechnung und gewährte allen Main-

[71] Dekret vom 31. Juli 1736. Verordnungssammlung. Vgl. adm. 423, V. 8559, und G. Kitzingen, 16 (II), 2.

[72] G. Kitzingen, 16 (II), 2. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

waren ¼ Zollnachlaß.[73] Es bezeichnete den Anfang einer vernünftigen Zoll- und Handelspolitik, daß der Bischof in richtiger Erkenntnis der Sachlage auf einen ihm rechtlich zustehenden Anspruch Verzicht leistete. Und zwar kam der Nachlaß nicht nur den einheimischen, sondern allen auf dem Main beförderten Gütern zu.

Friedrich Karl rechnete darauf, daß die Nachbarn seinem Beispiel folgen würden, aber er täuschte sich gründlich. Sie blieben nicht nur auf ihren alten Zollsätzen bestehen, sondern betrachteten die Würzburger und Bamberger Güter, die durch ihr Gebiet kamen, als leicht verzollte Waren, die fähig waren, noch einen namhaften Zuschlag zu ertragen.

Doch ließ sich Bischof Friedrich Karl durch diese schlimmen Erfahrungen in seinen Reformen nicht irre machen. Er sorgte für eine schleunige Zollabfertigung, durch die den Schiffern viel Zeit und Geld erspart wurde. Er beabsichtigte sogar, eine nur einmalige Verzollung bei einem Mutterzoll in Würzburg durchzuführen[74], wobei den Anzollstätten[75] nur die Aufgabe der Visitation und Kontrolle zugefallen wäre, und er hätte sich wohl auch nicht durch die rechtliche Verschiedenheit des Zollregals der einzelnen Stätten von der Verwirklichung seines Plans abhalten lassen, wenn nicht die Durchbrechung des Würzburger Territoriums durch eingelagerte fremde Gebietsstrecken dem Vorhaben unüberwindliche Hindernisse bereitet hätte.

Als Hauptstapelplatz am Main wählte Bischof Friedrich Karl nicht Würzburg, sondern Kitzingen. Es war an Volks-

[73] Zolldekret vom 1. Juli 1737. Kammerakten. Kreisarchiv Würzburg.

[74] Vgl. die Resolution auf dem Konferenzbeschluß der Kommerzienkommission vom 30. August 1745, adm. 30, V. 8559. Kreisarchiv Würzburg.

[75] So nannte man die ersten Zollstätten beim Eintritt in ein Territorium.

Digitized by Google

zahl, Reichtum und Ansehen weniger bedeutend als Würzburg. Aber im absolutistischem Zeitalter bestimmte der Fürst nach seiner überlegenen Einsicht, welche Stadt als Residenz und welche als Handelsplatz zu gelten hatte. Und in der Tat war Kitzingen nicht ungeschickt gewählt. Hier begann der Main für tiefergehende Schiffe fahrbar zu werden, hier sammelten sich die Güter aus dem Norden, hier mündete der Nürnberger Warenzug ein. Freilich hatte Kitzingen einen gefährlichen Nebenbuhler an dem ansbachischen Marktsteft, denn dieses lag etwas näher an Nürnberg; auch hatte man von Nürnberg nach Steft nur sieben Zollstätten, nach Kitzingen aber acht zu passieren, was für einen Zentner eine Verteuerung von einigen Batzen ausmachte.[76] Auf dem Main selbst konnte Kitzingen die Konkurrenz mit Marktsteft gut aufrecht erhalten, denn die Fracht nach Frankfurt, die hauptsächlich in Betracht kam, kostete von dem einen wie dem andern Orte aus 26 Pfennig für den Zentner, und hinsichtlich des Zolls bestand auch kein Unterschied, der Schiffsmann mußte, ob er in Kitzingen oder in Marktsteft geladen hatte, an den 21 unteren Zollstätten bis Frankfurt denselben Zoll bezahlen, bei Waren, die nach dem Zentnergewicht verzollt wurden, im ganzen 7 Batzen.[77] Aber die Nürnberger Bestätter und die Frankfurter Faktoren begünstigten den Weg über Steft, weil er eben kürzer war. Darum mußte Friedrich Karl seiner Schöpfung besondere Vorteile zu verschaffen suchen. Er sorgte für eine bequeme Anfahrtsstelle am Main, ließ den „bösen Werder", der sich an angeschwemmtem Sande gebildet hatte, abgraben, errichtete am Landungsplatz Krahnen und Lagerhäuser[78], und was am meisten zur Geltung kam, er ge-

[76] Patent vom 28. Juni 1746. G. 17234. Kreisarchiv Würzburg.

[77] Der fränkische Batzen 4—5 Kreuzer.

[78] Adm. 423, V. 8571. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

währte den Gütern, die in Kitzingen geladen wurden oder nach Kitzingen bestimmt waren, ein ganzes Drittel Zollnachlaß, während er den übrigen nur ein Viertel zugestand.[79] Dann regelte er die Schiffahrtsverbindung zwischen Kitzingen und Frankfurt.

Die Rangfahrt blieb bestehen, wonach jeder privilegierte Schiffer, sobald die Reihe an ihn kam, zur Ladung der ankommenden Waren schritt.[80] Aber es wurde auch ein regelmäßiger Schiffszug von 6—8 Schiffen eingerichtet, der alle 14 Tage zur bestimmten Stunde von Kitzingen abfuhr. Die Beamten hatten darauf zu achten, daß die Frachttaxe nicht überschritten und die richtige Zeit eingehalten wurde. Für das Eilgut wurden noch besondere Veranstaltungen getroffen.

Nachdem alles genau reguliert war, ließ der Fürstbischof ein Patent im Druck erscheinen, worin er die am „nordischen und orientalischen Commercio" interessierten Kaufleute einlud, von seinen „nützlichen" Institutionen in Kitzingen Gebrauch zu machen.[81] Diese öffentliche Aufforderung war eins der letzten Schreiben, die der Bischof unterzeichnete, da er bald darauf vom Tode hinweggerafft wurde.

Seine Nachfolger setzten die für Kitzingen glücklich inaugurierte Handelspolitik fort, hatten auch namhafte Erfolge zu verzeichnen, vermochten aber nicht, die Konkurrenz des ansbachischen Marktfleck ganz niederzukämpfen.

Mit seinem Kitzinger Unternehmen, mit seiner Zollpolitik und seiner Straßenanlage erstrebte Friedrich Karl eine Belebung des Transitverkehrs: er sollte wie ein befruchtender Strom durch sein Territorium ziehen und dem

---

[79] Resolution zum Gutachten der Kommerzienkommission vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559.

[80] G. 9866. Kreisarchiv Würzburg.

[81] Patent vom 28. Juni 1746. G. 17234. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Eigenhandel, der noch ziemlich unentwickelt war, zum Aufblühen verhelfen.

Aber unter anderem hinderte das verwirrte Münzwesen eine freie Entfaltung des Handels. Das Hauptübel lag darin, daß die großen, guten Münzsorten, soviel man ihrer in Würzburg und Bamberg prägte, aus dem Lande geführt wurden und fast nur Batzen und Kreuzer, die man wegen der Prägkosten minderwertig ausmünzte, zurückblieben. Die ausgeführten Taler und Kopfstücke wurden dann im Ausland zu ganz schlechten Scheidemünzen umgegossen und von fremden Händlern wieder in das Land eingeschoben, wodurch der Kurs der geringen Sorten so stark sank, daß man für ein größeres Silberstück ein bedeutendes Agio zahlen mußte, und selbst die spanischen, französischen und Schweizer Silbersorten, die nach einem weit niedrigeren Zinsfuß als die Reichstaler ausgeprägt waren, konnte man nur gegen ein beträchtliches Aufgeld erhalten. Die Folgen dieser Münzdepravation zeigten sich auf allen Gebieten. Die Fürsten erzielten aus Steuer, Schatzung und Zinsgeldern nicht mehr dieselben Einnahmen wie früher, da die Untertanen ihre Abgaben in geringwertigen Sorten entrichteten und die Landeskassen bei der Umwechslung bedeutende Verluste erlitten. Alle Preise stiegen in die Höhe. Bei den Waren, die von außen bezogen werden mußten, machte sich die Steigerung zuerst bemerkbar, dann aber auch bei den inländischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkten. Niemand zeigte mehr Lust zu größeren kaufmännischen Unternehmungen, da man doch nur geringwertige Münzen für die Waren eintauschte.

Um dem Übel abzuhelfen, rieten manche, die Taler und Kopfstücke so schlecht auszuprägen, daß sich die Ausfuhr nicht mehr lohnte, andere dagegen waren der Ansicht, man solle

Digitized by Google

sie weiterhin nach dem Reichsfuß ausmünzen, ihnen aber einen so hohen Kurs geben, daß sich aus diesem Grunde die Ausfuhr nicht mehr rentierte.

Ein einzelnes Territorium war nicht imstande, die einreißende Depravation mit Erfolg zu bekämpfen. Die Reichsgesetze hatten sich als wirkungslos erwiesen, darum versuchte man mit Hülfe der Kreisverfassung dem Übel zu steuern. Friedrich Karl war als Bischof von Bamberg Direktor des fränkischen Kreises und des Münzbundes, der zwischen dem fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreis bestand. Er strebte danach, eine Verbindung zwischen den süddeutschen und norddeutschen Kreisen herzustellen.[82] Dabei kam es vor allem auf die Haltung Kursachsens und Brandenburgs an. Sie waren nur dann geneigt, gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, wenn der Leipziger Münzfuß, auf den sie sich geeinigt hatten, auch von den Süddeutschen angenommen wurde. Diese waren aber dazu nicht zu bewegen, weil sie sich aus Mangel an eigenen Bergwerken das nötige Silber nicht zu demselben billigen Preise wie Sachsen und Brandenburg verschaffen konnten und die Meinung für irrig hielten, als werde der Preis des Silbers fallen, wenn alle Kreisstände eine gute Scheidemünze nach der Leipziger Skala prägen ließen. Die sächsischen Münzwardeine behaupteten dies und lieferten auch den Nachweis, daß die Kosten für das Ausschlagen der Scheidemünzen reichlich gedeckt würden, wenn man nach ihrer Regel verfahre.[83] Sie vertraten offenbar den richtigen Standpunkt, aber man darf nicht vergessen, daß die süddeutschen Territorien wegen ihrer Grenzlage besondere Verhältnisse zu berücksichtigen

[82] Über seine Bemühungen siehe Faber, Europ. Staatskanzlei, B. 71, Kap. 9: Was in der ponderosen Münzaffäre Anno 1737 und 1738 weiters ist abgehandelt worden. Seite 477—634.

[83] Vgl. ihr Gutachten vom 17. Oktober 1737. Faber, 504.

Digitized by Google

hatten, und die Nürnberger, Augsburger und Frankfurter Kaufleute, die man um ihre Meinung gefragt hatte, erklärten sich mit Heftigkeit gegen den Leipziger Fuß, sie erwarteten von seiner Annahme den Ruin des süddeutschen Handels.[84] Wie dem auch sei, es ist zu bedauern, daß die Einigung nicht zustande kam, denn sie wäre trotz vorübergehender Nachteile, die sie möglicherweise für die Süddeutschen im Gefolge hatte, doch im wesentlichen von günstiger Wirkung gewesen.

Und so beschränkten sich die „im Münzwesen korrespondierenden Kreise" Süddeutschlands darauf, in ihrem Gebiet gemeinsame Anordnungen zu treffen.[85] Man verständigte sich über eine Verstärkung der Zollkontrolle, um die Ausfuhr von gemünztem und ungemünztem Edelmetall zu verhindern; man stellte eine engere Verbindung unter den Münzwardeinen der einzelnen Kreise her; man beriet auf den Kreistagen die Münzsachen unter Anwesenheit von Deputierten der Nachbarkreise und strebte danach, übereinstimmende Beschlüsse in den Kreisen durchzusetzen.

So wurde wenigstens annähernd eine Gleichheit in der Geltung und in dem Werte der verschiedenen Münzsorten für Franken, Schwaben und Bayern erreicht.

An diesen Kreisbestrebungen hatte der Bamberger Bischof Friedrich Karl tätigen Anteil genommen; in seinen eigenen Territorien sorgte er für einen genauen Vollzug der Kreisbeschlüsse; er ging mit den strengsten Maßregeln gegen die Ausfuhr der guten Geldsorten vor und machte es sich zur Aufgabe, daß den Untertanen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde, welche Münzen volle Gültigkeit besaßen

[84] Parere des Handelsstandes zu Nürnberg vom 18. November 1737. Faber, 537.

[85] Wobei man immer mit den Sonderbestrebungen Kurbayerns zu kämpfen hatte.

Digitized by Google

und welche verrufen oder in ihrem Kurs herabgesetzt waren.[86]

Durch seine Bemühungen im Münzwesen und überhaupt durch seine Erleichterungen des Verkehrs ebnete er in seinen Ländern den Boden für eine freie Entwicklung des Handels.

Die fränkischen Bistümer konnten sich nach ihrem damaligen Zustand fast nur mit ihren Feldprodukten am Aktivhandel beteiligen, und unter diesen stand das Getreide obenan. Welche Mengen der Fürst selbst auf den Markt brachte, ersehen wir aus einer Durchschnittsberechnung der Würzburger Hofkammer aus den Jahren 1740—1748. Nach Abzug der Bestallungen und des Hofkonsums lagen jährlich im Durchschnitt noch 9000 Malter Korn[87], 3000 Malter Hafer, 3000 Malter Dinkel, 2000 Malter Weizen, 2000 Malter Gerste und 500 Malter Schotenfrüchte für den Handel bereit.[88]

Die Bamberger Hofkammer hatte im Jahre 1741 17000 Simri Korn[89], 50000 Simri Hafer, 2000 Simri Weizen, 5000 Simri Gerste und 720 Simri Dinkel vorrätig, wovon allerdings noch der Hofkonsum in Abrechnung kam.[90] Für solche Summen konnte der Fürst im Inland keinen Absatz finden; er war deshalb auf die Ausfuhr angewiesen und mußte als Spekulant auftreten, wenn er seinen großen Vorrat vorteilhaft absetzen wollte. Er zog beständig Erkundigungen

[86] Vgl. insbesondere die Verordnung vom 31. Oktober 1740. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[87] Adm. 719, V. 16457. Kreisarchiv Würzburg.

[88] 1 Malter Korn = 3 hl, 1 Malter Hafer = $5^1/_3$ hl. Die wunderbare Verschiedenheit der Würzburger Maße: des Stadtmaßes, des Klostermaßes, des Probsteimaßes von Neumünster, Haug und St. Stephan, hat der Professor der Mathematik F. Huberti zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht. Vgl. Schöpf, a. a. O., S. 195ff.

[89] 1 Simri Korn = $1^1/_3$ hl, das Simri Hafer umfaßt etwas mehr.

[90] Bamberger Hofkammerakten vom Jahre 1741. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

über den Getreidepreis in den benachbarten Handelsstädten ein und schritt nicht eher zum Verkauf, als bis er annehmen mußte, daß der Kurs seinen Höhepunkt erreicht habe. Das Steigen des Preises hing zum größten Teil von den Aufkäufen der holländischen Händler ab. Wenn sich, wie der Bischof zu sagen pflegte, „der Zug nach unten" im Getreidehandel bemerkbar machte, dann mußte man an den Verkauf denken, sonst lief man bei fernerem Zuwarten Gefahr, keinen kaufkräftigen Abnehmer mehr zu finden. Die Nachfrage der Holländer war aber in den einzelnen Jahren verschieden. Sie richtete sich nach der Zufuhr aus den Kornhäfen der Ostsee. Wenn der Bischof aus den Zeitungen erfuhr, daß von Danzig und Riga große Getreidemengen nach Holland verschifft wurden, dann befahl er alles Verfügbare loszuschlagen[91], weil man nicht mehr auf bedeutende Aufkäufe der Holländer im Maingebiet rechnen konnte. In solcher Zeit durfte die Hofkammer auch Termingeschäfte eingehen, da ein baldiges Sinken des Kurses zu erwarten stand.

Für den Absatz großer Quantitäten waren kriegerische Ereignisse nicht ungünstig. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges bewies der Bischof seine Neutralität auch insofern, als er mit beiden kriegführenden Teilen Verträge über Proviantlieferung abschloß, und als die feindlichen Heere im Jahre 1743 einander am Main gegenüberstanden, bildete es seine größte Sorge, daß die Mainschiffahrt und der Mainhandel aufrecht erhalten blieb.[92]

Im Anschluß an den Handel des Fürsten entwickelte sich

---

[91] Bamberger Hofkammerakten vom 16. Januar 1732. Kreisarchiv Bamberg.

[92] Über seine Forderung des freien Kommerziums für die Neutralen vgl. das Schreiben an den Erzbischof von Trier vom 13. Juli 1743. Fasz. 225. Archiv zu Wiesentheit.

Digitized by Google

der Getreidehandel der Untertanen; die fremden Kommissäre und Faktoren, die bei den Domänenämtern einkauften, traten auch mit den einheimischen Händlern, die die kleinen Quantitäten der Landleute aufkauften, in Verbindung, um mit ihnen Geschäfte abzuschließen. Doch sollte nach der Anschauung des Fürsten der Vorrat der Untertanen zunächst zur Deckung des inländischen Bedarfs dienen. Unter diesem Gesichtspunkte übte er seine Getreidepolitik aus, deren Sperrmaßregeln feiner abgestuft waren als die seiner Vorgänger, die meist nur das unbedingte Prohibitivsystem angewandt hatten. Sobald sich nach dem Bericht der Amtleute ein Mangel fühlbar machte, gestattete er die Ausfuhr nur noch auf Grund einer Anzeige an das Oberamt.[93] Wenn sich die Lage verschlimmerte, mußte ein Patent bei der Regierung oder zuletzt beim Fürsten selbst ausgewirkt werden. Beim Eintritt einer wirklichen Teuerung folgte dann die vollständige Sperrung der Grenzen. Bei längerem Anhalten der Teuerung wurde auch dem Binnenhandel eine Schranke angelegt; es wurde eine Preistaxe, die nicht überschritten werden durfte, festgesetzt und endlich jeder Aufkauf in größeren Quantitäten verboten.[94] Da sich die Kontrolle der Zollbeamten zur Durchführung so strenger Maßregeln als ungenügend erwies, so wurden in jeder Ortschaft Späher aufgestellt, die bei Tag und Nacht die Straßen bewachen mußten, und die einen Teil des konfiszierten Gutes beanspruchen durften.

Auch das Sykophantentum wurde in den Dienst der Verwaltung gezogen. Wenn ein Verkäufer alsbald nach Ab-

---

[93] Verordnung vom 6. Juni 1740. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg. Für das folgende vgl. besonders die Würzburger Verordnungen der Jahre 1739 und 1740.

[94] Verordnung vom 29. November 1740. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

schluß des Geschäfts einen unzulässigen Handel anzeigte, so blieb er nicht nur straflos, sondern erhielt auch noch eine Belohnung.[95] Alle Mittel waren dem Fürsten recht, wenn sie dazu dienten, seinen Willen zum Vollzug zu bringen.

Eine erste Linderung der Handelssperre bedeutete es, wenn wieder von einem Amt in das andere gehandelt werden durfte. Dann folgte die Erlaubnis zur Ausfuhr auf Grund eines Attestes. Einen weiteren Grad der Freiheit bildete die Erlaubnis, bestimmte Getreidesorten auszuführen, endlich wurde völlige Freiheit zugelassen.

Diese entsprach nicht der Willensmeinung des Fürsten; es sollte immer eine gewisse Schranke vorhanden sein, durch die die Ausfuhr reguliert wurde. Wenn fremde Aufkäufer ihre wucherischen Geschäfte ungehindert betrieben, oder wenn die einheimischen Produzenten, vom hohen Preise angelockt, ihr Getreide auf benachbarte fremde Märkte brachten, dann konnte sich kein gerechter Preis im Lande bilden, den der Fürst im Sinne der kanonischen Lehre anstrebte. Die Bewohner der Städte und die Gewerbetreibenden auf dem Lande hatten einen Anspruch darauf, daß ihnen das im Land gewachsene Getreide zu einem billigen Preise zugänglich war. Darum bestimmte Friedrich Karl im Würzburger Bistum sechs Plätze, die als Getreidezentren des Landes zu gelten hatten. Dorthin sollten die Landleute ihre Produkte auf den Markt bringen. Die Beamten mußten sie dazu auffordern und von dem Besuch fremder Märkte abhalten.[96] In Preußen bestand unter der Herrschaft des deutschen Ordens eine ähnliche Einrichtung. Marienburg, Königsberg und einige Handelsplätze des Inlandes dienten als Getreidezentren, von denen aus der Vertrieb der Zerealien im Binnenland und nach

[95] Ebenda.

[96] Schneidt, II, 1727ff.

Digitized by Google

auswärts geleitet wurde. Die Ordensschäffer und ihre Unterbeamten hatten den ganzen Vertrieb in ihren Händen, dagegen erstreckte sich in Würzburg und Bamberg die staatliche Einmischung nur auf die Organisation der Märkte. Die Politik des Bischofs stellte nichts anderes dar als eine Übertragung der Grundsätze der fürsorglichen Stadtwirtschaft auf das Territorium. Es sollte ein leichter Austausch zwischen getreidereichen und getreidearmen Gegenden, zwischen Produzenten und Konsumenten erfolgen[97], und ein übertriebenes Anwachsen des Preises verhindert werden. Die Ausfuhr war nicht verboten, aber sie mußte sich einen Hemmschuh anlegen lassen. Das zur Ausfuhr bestimmte Getreide hatte einen der Märkte zu passieren, und nur wenn sich daselbst kein Käufer fand, durfte es ungehindert ausgeführt werden.

Ähnlich wurde es in Bamberg gehalten. Auch dort überragte der Handel mit Getreide an Umfang und Bedeutung weitaus alle übrige kommerzielle Tätigkeit.

Bamberg brachte noch ein anderes Produkt, das in ganz Ostfranken als ein unentbehrliches Nahrungsmittel angesehen wurde, in den Handel, nämlich Butterschmalz. In dem triftenreichen Bistum gab es nach einer Zählung des Jahres 1763 über 20000 melkbare Kühe.[98] Die aus der Milch gewonnene Butter ließ man zu Schmalz aus, da man das Mittel der Konservierung noch nicht kannte. Aufkäufer zogen im Lande umher, sammelten die kleinen Quantitäten und schickten ganze Fässer voll Schmalz auf die einheimischen und fremden Märkte. Man hatte schon um die Mitte des siebzehnten

---

[97] Es war nicht darauf abgesehen, die Zwischenhändler auszuschließen, ohne deren Mitwirkung keine Märkte abgehalten werden konnten. Vgl. die Verordnung vom 20. Mai 1740, die zum Schutze der privaten Unterkäufer erlassen ist. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[98] Pfeufer, a. a. O., 277.

Digitized by Google

Jahrhunderts privilegierte Aufkäufer, sogenannte Schmalzscharrer, in den einzelnen Bezirken des Landes aufgestellt, allein erst gegen das Ende des Jahrhunderts begann sich die Obrigkeit näher mit dem Schmalzhandel zu befassen. Bischof Lothar Franz verminderte die übergroße Anzahl der Schmalzscharrer, ja er hob zuletzt das Institut ganz auf, weil er der Ansicht war, daß die Aufkäufer zu viel Schmalz ausführten und dadurch eine Verteuerung des vielbegehrten Artikels hervorriefen.[99] Damit die Städte Bamberg, Vorchheim und Kronach mit einem hinreichenden Vorrat versehen würden, ließ er in ihnen Magazine errichten und veröffentlichte ein Landesmandat, wonach jeder Untertan, der eine melkbare Kuh besaß, jährlich zwei Maß Schmalz zu einem bestimmten Preis in die Magazine abzuliefern hatte. Die Verrechnung und Einsendung des Schmalzes wurde den Landbeamten aufgetragen. Aber ohne Aufkäufer konnten die Untertanen ihr übriges Schmalz nicht anbringen, besonders wenn sie in entfernten Ortschaften saßen, und der Schmalzhandel war meist ihre einzige Einnahmequelle an barem Geld. Wenn sie daraus nichts lösten, waren sie nicht imstande, ihre Steuern pünktlich zu entrichten. Daher mußte man aufs neue zur Einführung der Schmalzscharrer schreiten. Bischof Friedrich Karl ließ das Institut wieder aufleben, aber die Lieferungspflicht der Untertanen wurde nicht abgeschafft, nur drei Meilen im Umkreis der Stadt Bamberg blieben davon befreit; in diesem Bezirk durfte auch kein Schmalz aufgekauft werden, damit die Einwohner ihr Produkt auf den städtischen Markt brachten. Die Unterhändler durften ihr gesammeltes Schmalz ungehindert ausführen, hatten aber jeden zwanzigsten Zentner im Bamberger Kauf- und Waghaus zu freiem Markt-

[99] Verordnung vom 18. Juli 1699. Pottlers Mandatensammlung. Daselbst auch die übrigen Verordnungen.

Digitized by Google

recht niederzulegen; wenn eine auffällige Preissteigerung sich bemerkbar machte, wurde jeder zehnte Zentner festgehalten.[100] Nur wenn eine wirkliche Teuerung vorhanden war, wurde die Sperrung angeordnet.

Es war ein ziemlich kompliziertes System, dessen sich Friedrich Karl zur Leitung des Schmalzhandels bediente. Seine Absicht war wie beim Getreidehandel darauf gerichtet, den nötigen Bedarf im Lande zurückzuhalten und nur den Überfluß hinauszulassen. Hier wie dort suchte er zwischen der Freiheit und dem Zwang die richtige Grenzlinie zu ziehen. Das Getreide durfte frei ausgeführt werden, unter der Bedingung, daß ein Teil zu Marktrecht niedergelegt wurde. Es waren für den Handel hemmende Maßregeln; sie fungierten wie selbsttätige Regulatoren, indem sie sich dem größeren oder geringeren Vorrat im Lande anpaßten und das eine Mal stärker, das andere Mal geringer wirkten, ohne durch drückenden Zwang den Handel zu lähmen. Eine völlige Freiheit wurde im Getreide- und Schmalzhandel erst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zugelassen, nachdem sich die wirtschaftlichen Zustände gänzlich verändert hatten.

Eine besondere Stellung in der Wirtschaftspolitik der fränkischen Bischöfe nahm der Weinhandel ein, bei dem der Gedanke der Ausfuhr in den Vordergrund trat. Bamberg baute nur wenig Wein[101], um so mehr Würzburg. Im Main- und Taubertale und im Gebiet der fränkischen Saale hatte sich der Weinbau ausgebreitet. Der beste Frankenwein wuchs in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Würzburg: der

---

[100] Über die endgültige Regelung vgl. die Resolutionen des Fürstbischofs zum Bamberger Kammerprotokoll vom 21. Januar 1740. Kreisarchiv Bamberg.

[101] Weber, Bamberger Weinbuch. Jahresbericht des hist. Vereins zu Bamberg. 1883.

Digitized by Google

Leisten- und Steinwein, der Pfülben- und Harfenwein. Aber auch der Kalmuth bei Homburg a. M., und der Saalecker bei Hammelburg gehörten zu den erstklassigen Sorten. Früher hatte der Frankenwein einen weitverbreiteten Ruf besessen; aber er hatte ihn im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts eingebüßt. Er galt damals allgemein als säuerlich und herb. Die Bischöfe machten es sich zur Aufgabe, ihm seinen guten Namen wieder zurückzugewinnen. Gegen die nachlässige Bestellung der Weinberge wurden feldpolizeiliche Verfügungen erlassen; die Anpflanzung schlechter Reiser, der groben Elblinger und des Brombacher Sauerschwarz, wurde verboten und der Ankauf von Riesling, Traminern, Muskatellern, Gutedeln und weißen Östreichern empfohlen. Gegen das Strecken und Fälschen der Weine richteten sich verschärfte Landesmandate. Aber man mußte auch dafür besorgt sein, daß sich draußen die herrschende Meinung änderte. Darum machte eine Kommission, die Bischof Johann Philipp Franz im Jahre 1724 zur Beratung des Gegenstandes einsetzte[102], den Vorschlag, der Stadtrat von Würzburg sollte einige Fässer des besseren Gewächses nach Frankfurt auf den Markt schicken und die fremden Kaufleute unentgeltlich davon kosten lassen, damit sie sich davon überzeugten, welch gute Sorte im Frankenland zu haben sei. Auch nach anderen Meßplätzen sollten Proben versendet und mit Hülfe der Zeitungen der üble Ruf des Frankenweins bekämpft werden.

Aber diese Vorschläge gelangten nicht zur Ausführung, da der Bischof, der sie angeregt hatte, noch in demselben Jahre starb und sein Nachfolger sich wenig um wirtschaftliche Fragen kümmerte. Bischof Friedrich Karl suchte auf anderem Wege eine Steigerung der Ausfuhr zustande zu

[102] J. Denzinger, Gutachten einer Kommission vom Jahre 1724. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, XI, 238 ff.

Digitized by Google

bringen. Er betrachtete Sachsen und Hessen-Kassel als ein Gebiet, das für den Absatz des Frankenweins gewonnen werden konnte. Jährlich kamen von dort eine Menge Salzhändler, die ihre Fuhrwerke nach dem Verkauf der Ware leer zurückführten. Sie wurden nach Anweisung des Bischofs aufgefordert, Wein für die Rückfahrt zu laden und ihn in ihrem Lande zu vertreiben. Da sie darauf eingingen und das Unternehmen sich vorteilhaft erwies, so entwickelte sich allmählich ein ziemlich bedeutender Weinhandel nach dem Norden, der von dem Bischof dadurch gefördert wurde, daß er den Zollbeamten auftrug, die Salzfuhrleute mit Entgegenkommen zu behandeln.[103] Diese wirtschaftlichen Beziehungen zu Sachsen und Hessen-Kassel waren dem Bischof wichtig genug, daß er von der Einführung eines Salzmonopols, zu dem bei verstärktem Betrieb die Kissinger Salinen ausgereicht hätten, abstand, nur um die Unterhändler nicht aus dem Lande zu treiben.

Andere Absatzgebiete als die nächstgelegenen Teile der sächsischen Fürstentümer und Hessen-Kassels konnten auch unter der vorsorglichen und tätigen Regierung Friedrich Karls nicht gewonnen werden; der schlechte Ruf, in den nun einmal der Frankenwein gekommen war, erwies sich als ein hartnäckiges Übel, das einer Ausdehnung des Vertriebs im Wege stand. Dagegen mehrte sich von Jahr zu Jahr der Konsum im Innern. So sehr der Bischof über die erhöhten Einnahmen der Getränkesteuer erfreut war, so hätte er doch gewünscht, daß durch eine Steigerung der Weinausfuhr mehr Geld in die breiten Schichten der Bevölkerung gekommen wäre, um diese steuerkräftiger zu machen.

Die Nachfrage von außen, die bei dem Weinhandel fast

[103] Adm. 19, V. 354; vgl. auch adm. 422, V. 8538. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

gänzlich fehlte, war bei dem Holzhandel im Überfluß vorhanden, so daß der Bischof wie bei den Nahrungsmitteln Vorkehrungen treffen mußte, daß zunächst der inländische Bedarf gedeckt wurde.

Im Würzburger Bistum gab es in der unmittelbaren Nähe der Residenzstadt nur geringe Waldbestände. In einiger Entfernung lagen allerdings ausgedehnte Waldungen; man zählte im ganzen Territorium neun umfangreiche Forste, aber es fehlte an einer regelmäßigen Zufuhr von Brennholz nach der Stadt. Vielleicht hat die Regierung selbst zu diesem Mißstand beigetragen, indem sie durch strenge Taxvorschriften den Profit der Händler schmälerte und ihre Unternehmungslust lähmte. Jeden Winter trat in Würzburg ein allgemeiner Holzmangel ein; er wurde zuletzt zu einer öffentlichen Kalamität. Dies veranlaßte den Bischof Friedrich Karl, ein Holzmagazin anzulegen, in dem schon im Sommer der nötige Vorrat aufgestapelt werden konnte. Allein die Leute waren durchaus nicht dazu zu bewegen, ihre Bestellungen im voraus zu machen. Darum waren auch die Händler nicht in der Lage, den Bedarf abzuschätzen und sich danach einzurichten. So entschloß sich der Bischof, selbst die Versorgung der Stadt mit Brennholz zu übernehmen.[104] Er ließ jedes Jahr eine Menge Holz aus den Domänen- und Gemeindewaldungen nach Würzburg schaffen, nach einem vorgeschriebenen Maße zubereiten und den Preis festsetzen; alles wurde nun obrigkeitlich geordnet, um dadurch dem Mangel abzuhelfen. Die Kammer hatte die Auslagen zu bestreiten, aber sie scheint durch den Erlös aus dem Verkauf auf ihre Kosten gekommen zu sein.

Das Bamberger Bistum hatte über das ganze Land

[104] Alle privaten Bestellungen hatten zu unterbleiben. Verordnung vom 8. November 1744. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

hin prachtvolle Waldungen. Um die Residenzstadt dehnte sich der „Hauptschmor" aus, dessen Erträgnisse für ihren Bedarf hinreichten. Jahr für Jahr erschienen in Bamberg holländische Kaufleute, um in den fürstlichen und privaten Waldungen ihre Einkäufe zu machen[105], wobei sie für einen stattlichen Eichstamm 10 Taler zahlten, wenn er nicht allzu weit vom Main entfernt lag; denn die Kosten der Zufuhr zum Flusse hatten sie zu tragen. Durch Kronacher und Baunacher Flößer ließen sie ihr angekauftes Holz nach dem Rhein bringen, wo es in großen Gebinden zusammengefaßt und nach Holland befördert wurde. Allmählich erwachte bei den Bambergischen Flößern die Lust zu eigenen Unternehmungen. Einige unter ihnen kauften die von den Holländern bevorzugte Gattung von Stämmen und führten sie an den Rhein und nach Holland ab. Andere machten es ihnen nach, bald trug sich jeder Floßknecht mit dem Gedanken, einen eigenen Holzhandel anzufangen. Die Wälder wurden infolge dieses Aufschwungs verwüstet, da die Gemeinden in ihrer Gewinnsucht schonungslos Kahlhiebe vornahmen. Dadurch wurde Bischof Friedrich Karl zum Eingreifen veranlaßt; er unterstellte die Stiftungs- und Gemeindewaldungen der staatlichen Aufsicht, und gebot den Amtsverwaltern und Revierförstern besonders darauf zu achten, daß die für die herrschaftlichen Wälder geltenden Bestimmungen über die Abforstung auch bei den privaten Waldungen eingehalten wurden.[106] Den

---

[105] Holzkontrakte mit Holländer Kaufleuten. Bamberger Hofkammerakten vom 16. Juni 1732 und 21. Januar 1733. Kreisarchiv Bamberg.

[106] Verordnungen vom 21. September 1733 und vom 3. November 1733. Pottlers Mandatensammlung. Vgl. auch die Würzburger Verordnung vom 14. August 1730 und vom 3. November 1736. Sammlung Heffners und Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Untertanen sollte auf ihre Angabe hin das Holz, das sie zum Bauen oder Brennen bedurften, zu einem billigen Preise überlassen werden; wer aber falsche Angaben machte oder das Holz wieder verhandelte, sollte der Strafe verfallen und nicht mehr zum Holzbezug berechtigt sein. In den Holzhandel zur Versorgung der Residenzstadt Bamberg und der andern Städte des Landes mischte sich der Bischof im Gegensatz zu seinem Verhalten in Würzburg nicht ein, er meinte, hier, wo keine besondere Notlage vorhanden war, sollte der Handel der privaten Unternehmung überlassen bleiben, der „Markt werde die Händler schon zu kramen lehren".[107] Dagegen legte er dem Ausfuhrhandel eine Fessel an; er setzte in Kronach ein korporativ verfaßtes Floßgericht ein und erließ die Vorschrift, daß künftig ohne vorhergehende Bestellung nicht mehr geflößt werden durfte.[108]

Wir sehen, die merkantilen Bestrebungen des Fürsten sind weit mehr auf den Binnenhandel, als auf den Außenhandel gerichtet. Alles, was dazu diente, den Warenverkehr im Lande zu befördern, erfreute sich seiner besonderen Fürsorge. Die Träger des Binnenhandels: die Kaufleute und Krämer, die Händler und Unterkäufer galten ihm als überaus wichtige Faktoren des wirtschaftlichen Lebens. Er erneuerte und bestätigte den Würzburger Kaufleuten ihre Privilegien[109], und willigte in die Aufstellung von „Handlungsüberreitern"[110] zur Beaufsichtigung der Hausierer und Juden. In beiden Bistümern errichtete er im Anschluß an die Hofkammer eine Kommerzienkommission zur Förderung des Han-

[107] Hofkammerakten vom 19. April 1746. Kreisarchiv Bamberg.

[108] Hofkammerakten vom 21. April 1743. Kreisarchiv Bamberg.

[109] Bücher der Handelskammer zu Würzburg, Nr. 5: Die erneuerte Handelsordnung vom Jahre 1741. Kreisarchiv Würzburg.

[110] Schneidt, II, 2282.

Digitized by Google

dels und nahm in sie auch Mitglieder des Kaufmannsstandes auf.[111]

Da die privaten Unterkäufer, die sich mit dem Getreidehandel befaßten, oft eine große Schädigung ihres Verdienstes erlitten, wenn die Regierung eine Preistaxe vorschrieb, so erlaubte er ihnen über die Taxe hinaus einen kleinen Zuschlag für ihre Bemühungen zu machen[112], denn es war ihm daran gelegen, daß dieses Institut der Unterkäufer erhalten blieb, weil ohne ihre Mitwirkung die wöchentlichen Getreidemärkte, die sich allmählich zu Zentren des Produktenhandels entwickelt hatten, nicht abgehalten werden konnten.

Die drei Messen zu Würzburg und die zwei zu Bamberg[113], die von zahlreichen ambulanten Händlern des Auslandes besucht wurden, erfuhren durch den Bischof keine besondere Förderung, dagegen begünstigte er die Jahrmärkte in den Landstädten, bei denen einheimische Handwerker ihre Waren feil hielten. Die kleinen Sonntagsmärkte, die hin und her in den Bistümern abgehalten wurden, erschienen ihm eine zweckdienliche Einrichtung zur Versorgung der Landleute mit den nötigen Waren; deshalb leistete er der Aufforderung seines frommen Nachbarn, des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, sie gemeinsam mit ihm abzuschaffen, keine Folge.[114] Auch gestattete er die Öffnung der Kramläden am Sonntag nach dem Gottesdienst[115], was allerdings von seinem Nachfolger alsbald widerrufen wurde.

[111] Der Würzburger Kommission erklärte er: „Je weniger in voriger Zeit in Sachen des Kommerzienwesens geschehen ist, um so bedachtsamer jetzt darauf zu denken, erfordert die allgemeine Wohlfahrt". Zöpfl, S. 103.

[112] Verordnung vom 20. Mai 1740. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[113] Schöpf, S. 195. Schneidawind, S. 156.

[114] Schreiben an den Markgrafen vom 28. Dezember 1729. Regierungsakten 181. Kreisarchiv Bamberg.

[115] Bamberger Verordnung vom 28. Juni 1746. Pottlers Sammlung. Daselbst auch die Widerrufung vom 7. Juli 1747.

Digitized by Google

Ein möglichst lebhafter Umlauf der Güter im Land ist der oberste Zweck der Handelspolitik Friedrich Karls. Er ist kein Verächter des Außenhandels, aber er glaubt nicht an seine alleinseligmachende Wirkung. Er will nicht wie die blinden Verehrer des Außenhandels Geld um jeden Preis, selbst wenn es auf Kosten eines Teils der Bevölkerung geschehen sollte, in das Land ziehen, weil er überhaupt nicht in dem Geldreichtum die Grundlage der „Glückseligkeit" des Volkes erblickt, sondern in billigen Nahrungsmitteln, in reichlicher Arbeitsgelegenheit und in einem bequemen Auskommen. Er beobachtet überall die Grenzen, die in den Verhältnissen seiner Bistümer liegen und geht über sie weder gewalttätig noch schöpferisch hinaus.

Daß er auch eine Vermehrung des Geldvorrats erstrebte, ist selbstverständlich. Die Ausfuhr der überflüssigen Landesprodukte und der gewerblichen Erzeugnisse der städtischen Handwerker sollte diesem Zwecke dienen. Er unterschied in dem Kommerzienwesen eine „äußere" und eine „innerliche Handlung", wobei er der letzteren die Aufgabe zuwies, die „innerlichen" Waren, das heißt die einheimischen Produkte im Lande zu vertreiben und nach außen hin abzusetzen, während er unter dem „äußeren" Handel die Herbeiführung auswärtiger Erzeugnisse durch fremde Kaufleute verstand.[116] Er hielt große Stücke auf diese seine Unterscheidung; aber sie ist wegen des unzutreffenden sprachlichen Ausdruckes nicht ganz klar, doch erkennen wir deutlich, daß er sich die verschiedenen Arten des Handels zurechtlegte und ihre Wirkung auf sein Territorium abschätzte.

Wie er den Binnenhandel mit dem auswärtigen Handel

[116] Über den Unterschied der beiden Handelsarten äußert sich der Bischof in seiner Resolution vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559. Kreisarchiv Würzburg. Vgl. auch Zöpfl, a. a. O., 116.

Digitized by Google

in Verbindung zu setzen suchte, geht aus einem Unternehmen hervor, das er für Würzburg plante. Hier beabsichtigte er ein großes Kauf- und Vorratshaus zu errichten.[117] In dieser Anstalt sollten die fremden Kaufleute die Waren, die sie einführen durften, niederlegen und feil bieten. Früher schlossen sie ihre Geschäfte unterwegs, in den Gasthäusern oder auf dem Markte ab; das wurde ihnen nicht verboten, aber man lockte sie in das Kaufhaus, indem man daselbst für rechtes Maß und Gewicht, sowie für eine sichere Verwahrung der Güter Sorge trug. Dahin konnten auch die Untertanen ihre Feldfrüchte und andere Güter, die sie durch Kauf erworben hatten, bringen, um sie den obrigkeitlich angestellten Unterkäufern in Kommission zu geben oder selbst zu verhandeln. Den zünftigen Kaufleuten blieb es unverwehrt, ihre Gewerbe nach Maßgabe ihrer Privilegien frei auszuüben, aber man erwartete, daß sie sich mit der Zeit herbeilassen würden, an dem zentralisierten Betrieb im Kaufhause teilzunehmen, da er ja auch ihnen große Vorteile bot. Der Fürst hatte bei seinem Unternehmen verschiedene Zwecke im Auge: er hoffte dadurch einen Überblick über das ganze Kommerzienwesen zu gewinnen, geregelte Beziehungen zwischen der Nachfrage und dem Angebot herzustellen und eine allgemeine Verbilligung der Waren zu erzielen. Eine Hauptsache war ihm, daß die im Lande nicht vorhandenen, aber unentbehrlichen Artikel in ausreichender Menge herbeigeschafft und auf einer niederen Preisstufe gehalten wurden. Es sollte für sie möglichst wenig Geld aus dem Lande hinausgehen, deshalb empfahl er den einheimischen Kaufleuten angelegentlich, einen Tauschhandel mit den fremden einzugehen, damit diese für ihre

[117] Marginalnoten des Bischofs zu dem Gutachten des Oberrats vom 1. September 1744 über die Einrichtung des neuen Waghauses. Adm. 2, V. 18. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

eingeführten Waren Landesprodukte entgegennahmen. Zur Beförderung des Tauschhandels erlaubte er auch solchen Untertanen, die nicht dem Kaufmannsstande angehörten, die Ausübung des Handelsgewerbes im Kaufhause. Durch seine Veranstaltung gedachte er den auswärtigen Handel zu einem dienenden Organ des einheimischen zu machen. Er war weit davon entfernt, mit seiner Begünstigung des Tauschhandels wieder auf einen naturalwirtschaftlichen Standpunkt zurückzulenken, da er die höher entwickelte Form des Tauschhandels, der damals Stichhandel oder Barrato[118] genannt wurde, im Sinne hatte und zu gleicher Zeit bestrebt war, die fortgeschrittene kaufmännische Technik im Geldverkehr, das Wechselgeschäft, in das Würzburger Kommerzienwesen einzuführen.[119]

Der Bischof hatte sich in seinem Kauf- und Vorratshaus eine eigenartige Institution ausgedacht. Sie unterschied sich doch wesentlich von den mittelalterlichen Kauf- und Waghäusern[120], wo alles zunftmäßig zuging, während hier viel größere Freiheit herrschte. Dort war alles auf den Engroshandel angelegt, während bei dem Unternehmen des Bischofs das Schwergewicht auf dem Kleinhandel ruhte. Am meisten Ähnlichkeit hatte es mit den von J. J. Becher in seinem politischen Diskurs empfohlenen Anstalten, dem Provianthaus und Kaufhaus, nur daß er sie zusammenfaßte und ihres halbsozialistischen Charakters entkleidete. Er war in Wien mit den Schriften und Unternehmungen Bechers bekannt geworden und hat sich ohne Zweifel von seinen Gedanken beeinflussen lassen, wie er denn auch mit ihm darin übereinstimmt, daß

[118] Siehe den Artikel Barrato bei Ludovici, Kaufmännische Encyklopädie.

[119] Vgl. das Projekt einer Wechselordnung und eines Wechselgerichts, adm. 674, V, 14988. Kreisarchiv Würzburg.

[120] Über sie vgl. A. Oncken, Gesch. der Nationalökonomie. Handb. d. Staatswiss., I, 2, 1. S. 229.

Digitized by Google

er nicht den Reichtum, sondern die „angemessene Nahrung" des Volkes als das Ziel einer vernünftigen Handelspolitik betrachtet.[121]

Der Fürst schritt zur Ausführung seines Planes, indem er das alte Kaufhaus am Main für den neuen Zweck umbauen ließ. Aber die engen Räume waren ungeeignet für einen ausgedehnten kommerziellen Betrieb. Darum erhielt Oberst Neumann, der Berater des Fürsten nicht nur in militärischen und künstlerischen, sondern auch in wirtschaftlichen Fragen, den Auftrag, ein passendes Gebäude in der Stadt ausfindig zu machen; während er damit beschäftigt war, starb der Fürst und der Plan blieb unausgeführt. Es ist zu bedauern, daß Friedrich Karl sich erst in seiner späteren Regierungszeit mit vollem Eifer dem Kommerzienwesen widmete, weil dadurch viele treffliche Anregungen, die er gab, ohne Folgen blieben.

Was war aber schließlich die Wirkung seiner Maßregeln, die er in Vollzug setzte? Er hatte viele Hemmnisse beseitigt, die auf den Land- und Wasserstraßen der Hebung des Verkehrs entgegenstanden. Er hatte den Transithandel belebt und den einheimischen Aktivhandel durch Zollbegünstigungen in seinem Konkurrenzkampf mit dem fremden gestärkt, er hatte ihn durch ein geregeltes Marktwesen, durch die Errichtung von Magazinen, durch die Ausbildung des Instituts der Unterkäufer organisiert. Er hatte ihn durch seine fein abgestuften Sperrmaßregeln auf das eigene Territorium verwiesen und ihm doch die Möglichkeit gelassen, den Überfluß der Waren auszuführen.

So vollzogen sich die kommerziellen Vorgänge in geordneten Bahnen. Es bildeten sich Zusammenhänge zwischen den Interessenten der verschiedenen Handelszweige; es

[121] Auch seine Bevorzugung des Binnenhandels und seine gewerblichen Unternehmungen deuten auf eine Beeinflussung durch Becher.

Digitized by Google

regelten sich die Beziehungen zwischen den Produzenten, Zwischenhändlern und Konsumenten; es entwickelte sich im Anschluß an den Binnenhandel der Außenhandel.

Alles unterstand der Leitung des Fürsten, der das wirtschaftliche Getriebe durch seine Kommerzienkommission überwachen ließ.

Manche Kaufleute hätten gewünscht, daß Bischof Friedrich Karl noch tiefer in die Praxis eingegriffen und ihnen noch weitergehende Förderung im einzelnen hätte zuteil werden lassen. Allein er hielt eine gewisse Grenze inne. Er beschränkte sich besonders in seinen späteren Jahren auf die Herrichtung des Arbeitsfeldes, und lehnte es ab, das zu leisten, was die Handeltreibenden von sich aus tun mußten. Er erklärte den Vorteil für den besten Lehrmeister der kommerziellen Tätigkeit[122]; er rühmte die Umsicht und Weitsicht der Leute, die auf ihren Nutzen bedacht sind. Die Kaufleute sollten fleißig im Spedieren, geschickt im Beibringen, Austauschen und Ausführen der Waren sein, dann werde der Aufschwung nicht auf sich warten lassen, nachdem er, der Fürst, das Seine getan habe.[123]

Es kann bei einem Regenten des rationalistischen Zeitalters nicht auffallen, daß er dem „nützlichen Handel" so sehr das Wort redet, aber es ist befremdlich, daß er, der überall einzugreifen und alles zu regulieren gesucht hatte, nun auf einmal in kommerziellen Dingen eine Zurückhaltung an den Tag legte.[124]

---

[122] Vgl. oben beim Bamberger Holzhandel, Hofkammerakten vom 9. April 1743, und die Bemerkungen zur neuen Wagordnung § 34, adm. 2, V. 18. Kreisarchiv Würzburg.

[123] Resolution vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559. Kreisarchiv Würzburg.

[124] Von einer Einwirkung der Wolffschen Lehre, die der Verwaltungstätigkeit gewisse Grenzen zog, kann wohl keine Rede sein, da der

Digitized by Google

Dazu bestimmten ihn die schlimmen Erfahrungen, die er mit kaufmännischen Unternehmungen im Staatsbetrieb gemacht hatte. Das Tabakmonopol, das er auf Anraten des großsprecherischen Grafen Cellini einführte, rentierte sich überaus schlecht, obwohl es sich nur um den Verschleiß der Waren im Lande handelte, da man die fertigen Fabrikate aus Mannheim bezog.[125] Die kaufmännischen Leiter des Unternehmens ließen es an der nötigen Umsicht fehlen. Ebensowenig Erfolg erzielte der Bischof mit dem Salzmonopol und andern staatlichen Unternehmungen. Er gewann die Überzeugung, daß der Fehler in der Verwaltung durch Beamte liege.[126] Diese besaßen kein persönliches Interesse an ihren Verrichtungen; es war bei ihnen kein weitblickendes, findiges Streben nach Nutzen vorhanden, wie es für das Gelingen einer kaufmännischen Unternehmung unentbehrlich ist. Darum wurde der Bischof ein Gegner der staatlichen Betriebe und hütete sich vor einer unnötigen Anwendung des staatlichen Zwanges in den Vorgängen des kommerziellen Lebens.

Gerade durch diese Zurückhaltung und Freilassung erreichte er, daß sich die Zusammenhänge, die unter seiner intensiven Einwirkung im Handel der Territorien entstanden waren, allmählich zu selbständigen, organischen Gebilden fortentwickelten.

Bischof zu sehr Praktiker war, als daß er sich von einzelnen Vorschriften der Theorie hätte leiten lassen. Über die Forderungen Wolffs vgl. G. Marchet, Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre. M., 1885. S. 249.

[125] Würzburger Tabakapaldo, adm. 698, V. 15849. Kreisarchiv Würzburg. Die Einrichtung in Bamberg: Verordnung vom 10. Dezember 1737. Regierungsakten 26. Kreisarchiv Bamberg.

[126] Über das Kissinger Salzwerk bemerkte er in einem Dekret vom 22. August 1738: „Die Probe hat gezeigt, daß man den Kissinger Salzbrunnen nicht zu profitieren gewußt hat; denn derley Dinge pflegen per dicesteria niemals gut zu gehen und noch weniger standhaft zu sein". Ger. Kissingen, Fasz. I, Nr. 22. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

In engstem Zusammenhang mit der Handelspolitik des Bischofs steht seine Gewerbepolitik. Beide sind nur die verschiedenen Äußerungen einer und derselben Regententätigkeit, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes vom staatlichen Gesichtspunkte aus richtig zu erfassen und zu befriedigen, wobei das eine Mal mehr die kommerziellen, das andere Mal mehr die gewerblichen Interessen überwiegen.

Das gewerbliche Leben Würzburgs und Bambergs betätigte sich während des siebzehnten Jahrhunderts und am Anfang des achtzehnten noch fast ausschließlich in der Form der handwerksmäßigen Organisation. Nach einer Zählung des Jahres 1739 befanden sich in Bamberg 1291 Handwerksstätten[127], nach der Angabe Schneidts wird die Zahl in Würzburg keine viel geringere gewesen sein.[128] Diese Menge von gewerblichen Betrieben konnte sich nur deshalb ausbilden und behaupten, weil den Handwerkern der Residenzstädte nicht allein das Monopol im Bannkreis der Stadt, sondern im ganzen Territorium zukam; denn in den Landstädten durften nur einige wenige Gewerbe ausgeübt werden und auf dem platten Lande nur solche, die für den Betrieb der Landwirtschaft unentbehrlich waren.[129] Wanderhandwerker wurden nicht geduldet, und fremde Händler durften nur an den großen Jahrmärkten ihre Gewerbewaren feil bieten. Trotz der zahllosen Klagen der einheimischen Handwerker, die die fremden Händler und die Hausierer auch gerne von den Jahrmärkten

127 Schneidawind, a. a. O., S. 16.

128 I, 3998ff.

129 Die Dorfmeister waren gewöhnlich mit den Meistern der Landstädte in eine Zunft zusammengefaßt: z. B. die Schmiede und Wagner im Würzburger Amt Werneck (Zunftordnung vom 1. Juli 1729. Urk. 84/149. Kreisarchiv Würzburg), oder die Schuster im Bamberger Amt Scheßlitz, Protokoll des Hofrats vom 2. Juli 1737. R. 26. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

verdrängt hätten, hielten die Fürstbischöfe doch an dieser Erlaubnis fest, weil sie in der fremden Konkurrenz einen Ansporn für den inländischen Gewerbefleiß erblickten.

Wie die Bischöfe bestrebt waren, die ländlichen Produkte auf den städtischen Markt zu leiten, um den Handwerkern billige Nahrungsmittel zu verschaffen, so sorgten sie durch Ausfuhrverbote auf Wolle, Flachs und andere Rohprodukte dafür, daß das notwendige Material den Gewerbetreibenden zu einem niederen Preise zugänglich war. Außerdem bestand in Würzburg die Vorschrift, daß die Wolle in gereinigtem und verfeinertem Zustand auf den Markt gebracht werden mußte.[130] In Bamberg, das einen großen Viehstand besaß, wurde zwar die Ausfuhr der rohen Häute zugelassen, aber die einheimischen Gerber konnten ein Vorkaufsrecht auf die Häute, die ausgeführt werden sollten, geltend machen. In der Verarbeitung des Leders erwiesen sich die Würzburger Sattler und Säckler besonders geschickt, so daß die Würzburger Lederwaren einen guten Ruf im ganzen Frankenland genossen. Um ihnen denselben zu bewahren, führte die Regierung die Schauprobe und Abstempelung der verfertigten Lederwaren ein, was durchaus den Wünschen der Gewerbetreibenden entsprach.[131]

So waren die Würzburger und Bamberger Bischöfe bemüht, das Gewerbe zu fördern und ihm ein Absatzgebiet zu sichern.

Ihre Politik zeichnete sich nicht durch neue Gedanken aus; sie suchten nur die Maßregeln der mittelalterlichen Stadtwirtschaft auf das ganze Territorium zu übertragen. Bei denjenigen Bischöfen, die bereits von merkantilistischen An-

[130] J. Denzinger, a. a. O., S. 325.

[131] Instruktionen für den Oberrat, adm. 2, V. 18, § 38. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

schauungen durchdrungen waren, machte sich eine Abneigung gegen das Innungswesen bemerkbar; denn dieses hinderte das Aufkommen größerer Betriebe, die nach ihrer Überzeugung das meiste zur Vermehrung des Geldreichtums im Lande beitragen konnten. Die Zunftverfassung zu reformieren erschien ihnen unmöglich, und so ließen sie zwar dieselbe bestehen, aber lehnten es ab, sich mit ihren Einzelheiten zu befassen. Höchstens daß sie Hand anlegten, um offenbare Zunftmißbräuche zu beseitigen. Im übrigen war ihre Absicht darauf gerichtet, die Verbindung der Zünfte mit den Gewerbegenossen außerhalb des Territoriums aufzuheben und sie ganz ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen. Diesem Streben kam der Reichsbeschluß vom Jahre 1731 entgegen, der den nationalen Zusammenhang der Meister- und der Gesellenverbände zerstörte und die Souveränität der Territorialstaaten auf gewerblichem Gebiet anerkannte.

Bischof Friedrich Karl war an dem Zustandekommen des Reichsbeschlusses in doppelter Weise als Reichsvizekanzler und als Landesherr beteiligt. Er hatte aus seinen Bistümern eine Menge Material für die Reichsberatungen zusammentragen lassen[132] und ergänzte später die Reichsordnung durch mehrere Spezialmandate.[133] Er war der Anschauung, daß die Zünfte durch die Einführung der jungen Leute in das Handwerk und durch die Forderung eines ehrbaren Wandels einen schätzenswerten, erziehlichen Einfluß ausüben konnten. Dieser erschien ihm aber dadurch in Frage gestellt, daß ihre Zusammenkünfte häufig zu Zechgelagen ausarteten, daß sie

[132] Vgl. das Reskript an die Bamberger Regierung vom 15. November 1730, wodurch die Räte angewiesen werden, mit Würzburg zusammen das Material zu einem Gutachten zu verarbeiten. R. 19, Fasz. 48. Regierungsakten Kreisarchiv Bamberg.

[133] Vollzugsverordnung in Würzburg vom 23. Januar 1732. Heffners Mandatensammlung, daselbst auch die weiteren Verordnungen.

Digitized by Google

sich als engherzige Vertreter ihrer Sonderinteressen erwiesen und gegen mißliebige obrigkeitliche Anordnungen zusammenhielten.

Zunächst ging er gegen die kostspieligen Handwerksmahlzeiten vor; bei der Aufnahme eines Lehrlings sollte nicht mehr als 2 fl., bei der Aufnahme eines Meisters nicht mehr als 4 fl. für die Mahlzeit verausgabt werden[134], auch war den Betreffenden gestattet, die genannte Summe zum Loskauf in die Zunftlade zu zahlen, eine Bestimmung, die allerdings nur wenig Anklang fand. Dann verlangte er von allen, auch von den Meisterssöhnen, als unumgängliche Vorbedingung der Meisterschaft eine zwei- bis dreijährige Wanderzeit, und selbst die, die zum Landesausschuß gezogen waren, wurden davon nicht befreit; denn infolge der Wanderpflicht verbreiteten sich neue technische Kenntnisse unter den einheimischen Gewerbetreibenden.

Wem ungerechtfertigterweise die Meisterschaft versagt wurde, der durfte sicher sein, daß er bei der Regierung Unterstützung fand. Als einmal die Würzburger Schmiedezunft einen tüchtigen fremden Gesellen nicht als Meister zulassen wollte, befahl der Bischof ihn als Hofhandwerker anzustellen.[135] Die Einschränkung der Meisterzahl war ganz und gar nicht nach dem Sinn des Bischofs; er verweigerte allen darauf gerichteten Bestrebungen seine Zustimmung; er meinte, daß gewiß noch viele Meister, wenn sie nur Geschicklichkeit besäßen, ihr Auskommen in Würzburg und Bamberg finden könnten. In den Ländern — so schließt er eine seiner Ausführungen über das Handwerk — wo das Gewerbe „am meisten floriere, werde in diesem Punkte eine ganz andere

[134] Vgl. die Bamberger Verordnungen vom 30. Juli 1729 und vom 21. Januar 1734 und die Würzburger von demselben Datum.

[135] Reskript vom 12. Juli 1730. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Weise beobachtet".[136] Aber er selbst, von dem die Initiative ausgehen mußte, konnte sich nicht dazu entschließen, der genossenschaftlichen Verfassung des Handwerks eine freiere Gestalt zu geben. Er fand seine Hauptaufgabe darin, die Meister völlig seinem Willen zu unterwerfen.[137] Er betraute seine Polizeibeamten zu Würzburg und Bamberg, die Vizedome, mit der Aufsicht über die Zünfte. Nur geringfügige Zunfthändel blieben dem Magistratsgericht zur Entscheidung überlassen; alles, was von Bedeutung war, mußte vor das Forum der Vizedome gebracht werden; sie leiteten auch die Versammlungen der Zunftvorsteher. Es schien, als ob der Bischof die Zünfte nur noch deshalb schätzte, weil sie ihm eine bequeme Handhabe zur Beherrschung der Bürgerschaft boten.

Jedenfalls war seine Beschäftigung mit dem Zunftwesen nicht der Weg, auf dem er zu einer positiven Förderung des gewerblichen Lebens gelangte. Dazu veranlaßten ihn vielmehr handelspolitische Erwägungen.

Sein Würzburger Kanzler Fichtl berichtete ihm, daß eine Menge Rohprodukte im Lande vorhanden seien, die sich sehr gut zur Verarbeitung eigneten, aber unverwertet blieben. Das stiftische Territorium stände hinter anderen Staaten, insbesondere hinter den protestantischen Ländern, im Manufakturwesen weit zurück. Um zu erkennen, wie viele Artikel von außen bezogen werden, brauche man nur einen Blick auf sich selbst zu werfen und zu fragen, woher die Stoffe der Kleidung stammen. Oder man brauche nur im Zimmer umherzublicken und nach der Herkunft der Einrichtungsstücke

---

[136] Resolution vom 24. März 1746, adm. 423, V. 8559. Kreisarchiv Würzburg.

[137] Vgl. G. Schmoller, Studien über die wirtsch. Politik Friedrichs des Großen. Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung, VIII, 1884, Seite 26.

Digitized by Google

zu forschen. Fast alles sei ein Erzeugnis der fremden Industrie.

Dann schilderte der Kanzler, wie es der König von Preußen zu einem blühenden Manufakturwesen brachte, indem er den Ankauf von Baumwolle und Filzwaren, durch die Geld nach Holland und England ausgeführt wurde, verbot, und dagegen Leinen- und Wollzeugmachereien im Brandenburgischen, in Magdeburg und Halberstadt anlegte. Es sei allmählich dahin gekommen, daß der König von Preußen Würzburg und andere Bistümer gewissermaßen zu seinen „Tributstaaten" gemacht habe, aus denen er durch seine Manufakturen eine Menge Geld ziehe.[138]

Diese Ausführungen setzten den Bischof in große Unruhe. Würzburg und Bamberg in wirtschaftlicher Abhängigkeit von Preußen! Das war der Anfang von noch viel Schlimmerem. Da durfte man nicht zaudern, sich beizeiten aus den gefährlichen Schlingen zu ziehen.

Schon in Wien, wo die Ratschläge des Merkantilisten W. von Schröder viel gepriesen wurden, hatte der Bischof die Überzeugung gewonnen, daß als Voraussetzung einer vernünftigen Gewerbepolitik die Aufstellung eines Inventariums über die im Lande vorhandenen Gewerbe nötig sei; denn mit dieser „Staatsbrille", wie sie Schröder nannte, konnte man die Mängel des einheimischen Gewerbes erkennen. Als man nun in Würzburg und Bamberg allseitige Erhebungen anstellte, zeigte es sich, daß viele wichtige Gewerbe fehlten und die meisten unter den vorhandenen nach einer veralteten Technik betrieben wurden.

[138] Unmaßgebliche Gedanken, die Aufnahme und Wohlfahrt des Hochstifts betr., dem Bischof Friedrich Karl überreicht, adm. 674, V. 14988. Das Projekt ist undatiert und stammt in seiner vorliegenden Fassung aus der späteren Regierungszeit Karl Friedrichs. Indes hatte Fichtl von jeher auf den wirtschaftlichen Vorsprung der „ohnkatholischen" Staaten Norddeutschlands hingewiesen.

Digitized by Google

Auffallend war der gänzliche Mangel an Tuchwebern, die feinere Stoffe herstellen konnten. Die Regierung hatte dies zum Teil mit verschuldet. Sie hatte die Einfuhr von geringwertigen Tüchern, von denen die Elle nur sechs Batzen oder noch weniger kostete, verboten, um die unerfahrenen Landleute vor Betrug zu schützen. Weil nun für die billigen Tücher keine ausländische Konkurrenz bestand, darum warfen sich alle einheimischen Tuchmacher auf die Produktion dieses Artikels und lieferten ihn in solcher Menge, daß damit das Land reichlich versorgt wurde. Im würzburgischen Bischofsheim v. d. R. zählte man im Jahre 1712 100 Meister der Tuchmanufaktur, die zeitweilig auch eine eigene Walkerei besaßen[139], aber eine verfeinerte Hantierung bürgerte sich auch hier nicht ein, so daß man für den Bezug der besseren Tuchsorten, vor allem des sogenannten Meixner Tuchs, auf das Ausland angewiesen war.

Zunächst griff der Bischof zu dem Mittel, durch die Zeitungen kunstfertige Weber und Tuchmacher zur Ansiedelung in seinen Bistümern aufzufordern; er versprach ihnen Unterstützung in der Anschaffung der Werkzeuge und einige Jahre Steuerfreiheit. Allein die fremden Handwerker befürchteten wohl durch ihre Niederlassung in Streit mit den einheimischen Zünften zu geraten, und die Protestanten unter ihnen sagten sich, daß sie sich in dem Pfaffenstaate früher oder später zu einem Glaubenswechsel entschließen müßten. Kurz, es liefen keine Anmeldungen von außen ein; nur ein bereits in Würzburg ansässiger Händler, der im Auslande die Kunst, feine Borden zu wirken, erlernt hatte, bot sich an, einen Betrieb zu eröffnen, wenn ihm dabei eine Unterstützung durch die Obrigkeit zuteil würde. Er legte eine Probe seines Könnens

[139] J. Denzinger, a. a. O., S. 328. Vgl. auch F. Horn, die Tuchfabriken in Bischofsheim vor der Rhön. Programm 1842.

Digitized by Google

vor dem Oberst Neumann ab, und erhielt daraufhin eine weitgehende Konzession[140]; sein Unternehmen blühte auf.

Aber die Bordenwirkerei war doch nur von untergeordneter Bedeutung. Es blieb die Aufgabe bestehen, die Fabrikation von guten Tuchstoffen im Lande heimisch zu machen. Wohl gab es in Würzburg und Bamberg einige Meister, die sich auf ihrer Wanderschaft die nötige technische Fertigkeit angeeignet und das Verfahren der Tuchfabrikation in größeren industriellen Betrieben kennen gelernt hatten. Aber es fehlte ihnen die Unternehmungslust und die erforderliche kaufmännische Gewandtheit. Darum entschloß sich der Bischof, einen Gedanken zu verwirklichen, zu dem er die Anregung ebenfalls durch seinen Aufenthalt in Wien empfangen hatte[141]; er unternahm es, eine Zuchthausfabrik zu gründen, das heißt, er benützte die im Zuchthaus verfügbaren Arbeitskräfte, die er durch Herbeiziehung der Armen und Arbeitslosen, sowie durch Aufnahme von freiwilligen Arbeitern vermehrte, um eine staatlich geleitete Industrie ins Leben zu rufen, die den Zweck hatte, die unteren Schichten der Bevölkerung zur Arbeit zu erziehen und bessere technische Kenntnisse im Tuchmachen und in andern Gewerben unter den Handwerkern zu verbreiten.[142]

Oberst Neumann hatte in den Würzburger und Bamberger Zuchthäusern durch Umbau geeignete Werkstätten herzurichten und unter den Meistern der Stadt die passenden Direktoren auszusuchen, die im Tuchmachen und Färben be-

[140] Verordnung vom 27. Februar 1736. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[141] Vgl. den Bericht des Zuchthausverwalters aus Wien und die Beilage über die österr. Schubordnung in Zoll, 43. Kreisarchiv Würzburg.

[142] Dieselbe Verbindung heterogener Elemente zur Erreichung sozialpädagogischer und gewerblicher Ziele finden wir auch bei den Pforzheimer Anstalten des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

Digitized by Google

wandert sein mußten. Die Mittel zum Betrieb wurden in Würzburg durch eine Kollekte aufgebracht; in Bamberg reichten die freiwilligen Gaben nicht aus, und so schritt der Bischof zur zwangsweisen Erhebung einer Beisteuer, zu der er insbesondere die Handwerker heranzog, da ja das Unternehmen ihnen zugute kommen sollte.

Der Betrieb wurde in Würzburg so geleitet[143], daß in einer Abteilung die Sträflinge, die „henkersmäßigen Gesellen", wie sie der Bischof nannte, arbeiteten, in einer anderen die eingefangenen Bettler und in einer dritten die freiwilligen Arbeiter, unter denen sich auch Frauen befanden. Die Hauptbeschäftigung bildete die Tuchfabrikation mit einer arbeitsteiligen Betriebsform. Die Sträflinge und die in Haft genommenen Vagabunden hatten vor allem die rohe Arbeit des Schlumpens und Kämmens zu verrichten, während das Spinnen und Weben, Walken und Färben zum größten Teil von den freiwilligen Arbeitern besorgt wurde. In den Anfangsjahren standen ungefähr 60 Sträflinge und ebensoviele Freiwillige in Arbeit, 5 Tuchmacherstühle waren in Tätigkeit, so daß in der Woche zehn Stück Tuch, jedes zu 40 Ellen, hergestellt werden konnten.[144]

Die Zahl der Sträflinge wuchs allmählich durch ständige Einlieferung von Bettlern und widerspenstigen Lehrjungen so sehr, daß man sie nicht mehr alle bei dem Textilgewerbe beschäftigen konnte. Oberst Neumann richtete deshalb für sie noch eine Marmorschleiferei und eine Mühle zum Raspeln von brasilianischem Farbholz ein.

Es lag in der Absicht des Bischofs, daß sich die Anstalt selbst erhalten sollte. Die Verköstigung eines Sträflings

[143] Die Bamberger Anstalt richtete sich nach dem Muster der Würzburger.

[144] Zuchthausrechnung vom Jahre 1741.

Digitized by Google

kostete täglich 6 Kr., oder noch weniger, wenn er wegen Widersetzlichkeit abends keine Suppe bekam.[145] Seine Arbeitsleistung konnte man täglich, auch wenn er keine Kunstfertigkeit besaß, auf 8 Kr. veranschlagen, so daß jeder mindestens für seine eigenen Verpflegungskosten aufkam. Der Lohn der freiwilligen Arbeiter richtete sich nach ihrer Geschicklichkeit und wurde ebenso wie die Kosten der Materialbeschaffung aus dem Fond der Kollekte und aus dem Erlös der verfertigten Waren gedeckt.

Nachdem sich die Rentabilität der Anstalt erwiesen hatte[146], wurde sie in Pacht gegeben; zuerst übernahm sie ein Schönfärber, unter dem sie einen mäßigen Gewinn abwarf, dann ein Kaufmann, der einen großen Erfolg erzielte, indem er den Handel nach auswärts schwunghaft betrieb. Er setzte eine Menge Tuch in den angrenzenden Territorien ab und verlangte, daß die Würzburger Hofkammer ihm seinen Restbestand abnahm.

Allein die Entwicklung der gewerblichen Produktion im Zuchthaus zu einer Exportindustrie war durchaus nicht nach dem Sinn des Bischofs. Das Unternehmen sollte sich in den Grenzen der handwerksmäßigen Produktion halten, der Pächter sollte sich nicht, wie der Fürst es ausdrückte, auf einen „Verlag und eine selbständige Handelschaft" einlassen.[147] Damit lehnte er also einen kapitalwirtschaftlichen Betrieb ab; dieser entsprach ja auch nicht dem erziehlichen Charakter der Anstalt oder war wenigstens nur sehr schwer mit ihm zu ver-

[145] Infolge der Verwendung der Sträflinge als Arbeitskräfte erfreuten sie sich einer humaneren Behandlung. Der Bischof meinte, es sei dem Hause nichts nütze, wenn man sie wöchentlich zweimal prügle und dabei zuschanden schlage.

[146] Vgl. die Zuchthausrechnungen, a. a. O.

[147] Resolution des Bischofs vom 2. April 1743. Zoll, 43. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

einigen. Der Pächter sollte sich mit einem mäßigen Gewinn zufrieden geben; zu diesem wollte man ihm gerne verhelfen. Die Militärverwaltung und die Spitäler wurden angewiesen, ihren Bedarf an Tuch, Zeug und Strümpfen durch Bestellungen im Zucht- und Arbeitshaus zu decken. Da aber diese Bestellungen unregelmäßig einliefen, so mußte man dem Pächter eine Feilbietung der verfertigten Waren auf dem Markte zugestehen, was den Widerspruch der Kaufleute und Handwerker hervorrief und gerichtliche Verhandlungen im Gefolge hatte[148], ein Beweis, wie schwierig es war, in die bestehende Rechtsordnung ein großgewerbliches Unternehmen einzugliedern, auch wenn es sich in seiner Organisation dem Handwerk so nahe anschloß wie die Zuchthausfabrik.

Trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, erhielt sich die Anstalt in der Form, die ihr Bischof Friedrich Karl gab, bis zur Regierung Franz Ludwigs von Erthal. Dieser trennte das Arbeitshaus mit den freiwilligen Arbeitern vom Zuchthaus, und machte aus dem ersteren ein kapitalistisch betriebenes Unternehmen, das zu hoher Blüte gelangte.[149]

Die sozialpädagogische Tendenz des Zeitalters rief in Würzburg noch ein anderes Unternehmen hervor, das mit der Zuchthausfabrik große Ähnlichkeit besaß; es war die für weibliche Züchtlinge und freiwillige Arbeiterinnen eingerichtete Spitzenfabrik. Sie verdankte ihre Entstehung einem privaten Unternehmer, Johann Maurer aus Prag. Er war wohl infolge der oben erwähnten Einladungen, die Bischof Friedrich Karl in den Zeitungen ergehen ließ, von Berlin, wo er sich bereits durch seine Geschicklichkeit ausgezeichnet

[148] Vgl. das Dekret zum Schutze des Pächters vom 5. Dezember 1745, adm. 736, V. 17140.

[149] Schöpf, a. a. O., S. 172ff.

Digitized by Google

hatte[150], in den letzten Regierungsjahren des Bischofs nach Würzburg gekommen und erhielt daselbst eine Konzession zur Einrichtung einer Spitzenfabrik, die von dem Nachfolger Friedrich Karls mit weitgehenden Privilegien ausgestattet wurde.[151] Es sollten in ihr die Mädchen, die des Müßiggangs und Bettelns überführt waren, zur Arbeit angehalten, außerdem aber noch Freiwillige, namentlich Mädchen vom Lande, zur gewerblichen Tätigkeit beigezogen werden, damit durch sie später die Industrie auf das Land verpflanzt würde. Die Lehrlinge hatten zwei Jahre im Dienst zu bleiben und erhielten wöchentlich 20 Kr. Lohn. Sie durften ohne erhebliche Ursache vorher nicht austreten, sonst wurden sie polizeilich zurückgebracht, hatten das Versäumte nachzuholen oder ihre Eltern mußten für den Schaden aufkommen. Nach zwei Jahren wurden sie zu Meisterinnen erklärt und entlassen. Es war ihnen strengstens verboten, für eine andere Fabrik als die Würzburger zu arbeiten; und wenn sie in einen Dienst traten, durften sie für die Familienmitglieder keine Spitzen verfertigen. Behielten sie ihre Beziehungen zur Fabrik bei, so wurde ihnen die Arbeit stückweise zugestellt; der Unternehmer war verpflichtet, ihnen zehn Jahre lang Arbeit zu verschaffen. Zu ihrer Unterstützung durften sie Lehrlinge annehmen, diese mußten aber später zur weiteren Ausbildung in die Würzburger Fabrik eintreten.

Es war eine löbliche Absicht, industrielle Tätigkeit auf dem Lande heimisch zu machen, ein Gedanke, der später in den Industrieschulen Franz Ludwigs von Erthal wieder aufgegriffen wurde, aber zur Zeit des Bischofs Friedrich Karl ließ er sich nicht durchführen.

Die Hauptschuld an dem Mißerfolg des Unternehmens

[150] Er wurde daselbst Anno 1741 zum Hofuhrmacher ernannt.

[151] Schneidt, II, 1740ff.

Digitized by Google

ist wohl dem unerträglichen Zwang zuzuschreiben, der in dem ganzen Betrieb herrschte. Im Zucht- und Arbeitshaus, wo ebenfalls der Zwang eine Rolle spielte, war doch den bürgerlichen Arbeitern mehr Freiheit gelassen; auch empfingen sie einen höheren Lohn als nur zwanzig Kreuzer die Woche. Mit den gewaltsamen Maßregeln, die bei der Spitzenfabrik angewandt wurden, lassen sich eben keine bleibenden Anstalten gründen. Der Unternehmer ging später nach Mannheim, wo ihm Kurfürst Karl Theodor die Konzession zur Einrichtung einer Spitzenfabrik erteilte; doch scheint er auch dort wenig Erfolg erzielt zu haben.

Die Würzburger Spitzenfabrik ist ein charakteristischer Beleg für die Erscheinung, daß die aufkommende großgewerbliche Entwicklung zunächst als Hausindustrie in die Territorien einzudringen suchte.

Es gab aber in Würzburg und Bamberg noch einige größere Betriebe, die auf andere Weise am Ende des siebzehnten Jahrhunderts entstanden waren. Sie erfuhren durch Bischof Friedrich Karl eine Verbesserung und Umgestaltung. So vor allem das Würzburger Glashüttenwerk zu Neuschleichach. Dieses war nach kurzem Aufblühen unrentabel geworden. Sein damaliger Leiter Harteux, dessen Vater die berühmte Mainzer Spiegelfabrik zu Lohr gegründet hatte[152], rief durch seine Bevorzugung der französischen Arbeiter und durch sein zanksüchtiges Wesen eine solche Verbitterung unter dem Personal hervor, daß der Betrieb in Unordnung geriet. Überdies scheint er nicht die großen technischen Kenntnisse besessen zu haben, deren er sich rühmte. Auf seine Veranlassung war zur Herstellung von sogenanntem Franz- und Spiegelglas ein neuer Schmelzofen errichtet worden, der bald bedenkliche Sprünge erhielt und einzustürzen drohte.

[152] F. Stein, Geschichte der Stadt Lohr, 1898. S. 141 ff.

Digitized by Google

Die Untersuchung durch den Obersten Neumann ergab, daß er ganz falsch konstruiert war. Daraufhin wurde Harteux verabschiedet. Diese Verabschiedung hatte lange Verhandlungen im Gefolge, da Harteux Anspruch auf das Inventar erhob. Als er nach kurzer Abwesenheit wieder in Begleitung eines Fremden nach Schleichach zurückkehrte, wurde er gefangen genommen, weil man ihm zur Last legte, daß er die Arbeiter habe abspenstig machen wollen. Die Fabrik wurde nicht mehr im staatlichen Betrieb weiter geführt, sondern in Pacht gegeben und zwar an den Oberst Neumann, unter dem sie sich gut rentierte.[153]

Ebenso wurden die Kissinger Salinen, die schon lange keinen Gewinn mehr abgeworfen hatten, verpachtet. Sie gingen an eine Sozietät Frankfurter Kaufleute über, die eine geringe jährliche Abgabe dafür zahlten.[154] Sie durften, sobald im Bistum der Bedarf gedeckt war, das Salz ausführen. Sie besaßen aber in Würzburg kein Monopol, das sie vor der sächsischen Konkurrenz geschützt hätte. Der Bischof hatte auf Anraten Neumanns diesen Kontrakt abgeschlossen. Er versprach sich davon einen doppelten Nutzen, erstens wurde das Salz für die Untertanen auf einer billigen Preisstufe gehalten, und zweitens konnten die im Vertrieb bewanderten Frankfurter Kaufleute den Salzhandel zur Entwicklung bringen, so daß die Gewerkschaft zu Kissingen, sowie die Fuhrleute, die das Salz an die Niederlagsorte führten, ihren erhöhten Vorteil daraus zogen.

Zur Verpachtung sollten auch die großen Bamberger Hofbrauhäuser gelangen, das Braunbierhaus und das Weißbierhaus. Es fand sich aber niemand unter den einheimischen

[153] Die Akten über Schleichach in Ger. Eltman, 312 (VII). Vgl. auch adm. 443a, V. 9297. Kreisarchiv Würzburg.

[154] Ger. Kissingen, I, 22; Urkunde 62/31. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Brauern, der bereit gewesen wäre, so große Betriebe zu übernehmen.[155] Deshalb ließ der Bischof durch Vermittlung des Statthalters zu Prag einen böhmischen Braumeister kommen, dem er gegen eine geringe jährliche Abgabe die Brauhäuser zum Eigenbetrieb überließ.

Die staatliche Lederfabrik zu Veitshöchheim bei Würzburg hatte mehrere Jahre hintereinander mit einem Defizit abgeschlossen; alle Versuche der Kammer, sie in die Höhe zu bringen, schlugen fehl. Sie wurde zur Verpachtung ausgeschrieben, wobei man dieselbe Erfahrung machte, wie mit den Bamberger Brauhäusern: Keiner unter den einheimischen Gewerbetreibenden besaß den Mut zu einer selbständigen Unternehmung größeren Stils. Darum gebot der Fürst, das Anwesen zu veräußern. Ein Kleriker kaufte es und machte daraus ein Eremitenhaus.[156]

Es ist erstaunlich, wie wenig sich die Einheimischen zur Übernahme eines größeren Betriebes entschließen konnten. Es war auch in andern deutschen Ländern so, daß sich die Fremden, die sich gewöhnlich im Besitze besserer technischer Kenntnisse befanden, vor den Landesbewohnern an Unternehmungsgeist auszeichneten. Aber in Würzburg und Bamberg ist der Mangel an wirtschaftlichem Vorwärtsstreben besonders auffallend. Er veranlaßte Bischof Friedrich Karl zu häufigen Klagen über die Schlafsucht der Franken, die nicht aufzurütteln seien, während ringsum alles voranschreite.

Zweifellos hat die Kirche den vom Bischof beklagten Zustand mit verschuldet. Hier in den Bistümern war sie noch eine Macht, die über das Volk und die einzelnen herrschte. Ihre vorsorgliche Leitung der Gewissen, ihre scharfe Zurückweisung aller Sonderbestrebungen dämpfte den Unterneh-

[155] Hofkammerakten vom 18. Januar 1730. Kreisarchiv Bamberg.

[156] Ger. Würzburg, 25 (II). Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

mungsgeist. Das machte sich auch auf wirtschaftlichem Gebiete in der Lässigkeit der gewerbetreibenden Bevölkerung geltend, die immer erwartete, daß Anregung und Vorschrift, Leitung und Befehl von oben kommen müsse.

Da der Einfluß der Kirche in derselben Richtung wirkte, wie die zünftige Rechtsordnung, indem beide der individuellen Betätigung enge Schranken setzten, so war es nicht zu verwundern, daß in den fränkischen Bistümern kein kühner, weit ausgreifender Erwerbstrieb vorhanden war, und daß sich deshalb in ihnen die kapitalistische Wirtschaftsweise nur langsam einbürgerte. Sie bedurfte wie überall der staatlichen Unterstützung durch Privilegien. Auf dem Boden des Konzessionswesens entwickelten sich auch in Würzburg und Bamberg die Anfänge des Großgewerbes. Eigentliche Monopole erteilten die Fürstbischöfe nur selten. Friedrich Karl war ein entschiedener Gegner derselben, weil sie nach seiner Ansicht nur die Waren verteuerten, was vor allem im Interesse des inländischen Konsumenten verhütet werden mußte. So erhielten die Pächter der Zuchthausfabriken, der Kissinger Salinen, der Glasfabrik zu Schleichach und der Bamberger Brauhäuser keine Monopole, sondern mußten sich mit einer niedern Pacht und den Vorteilen beim Ankauf der Rohprodukte genügen lassen.

Sie vermochten aber alle für ihre Produkte ein Absatzgebiet zu gewinnen, weil sie über kaufmännische Kenntnisse verfügten. Eben der Mangel an Geschäftsroutine war ein Hauptgrund, weshalb die bürgerlichen Meister sich scheuten, die vom Bischof verpachteten größeren Betriebe auf eigene Gefahr zu übernehmen.

Wie schwierig es war, den richtigen kaufmännischen Betrieb mit der gewerblichen Produktion zu verbinden, erkennen wir an der Pottaschenindustrie. Bei ihr übernahm die Re-

Digitized by Google

gierung die Versendung der fertigen Ware, während ihre Herstellung dem Alleinbetrieb der zerstreut wohnenden Pottaschensieder überlassen blieb.

Die Pottasche bildete infolge des Aufblühens der Glasindustrie, bei der sie verwandt wurde, einen vielbegehrten Artikel. Kölner Kaufleute suchten den ganzen Handel in ihrer Hand zu vereinigen. Sie boten deshalb der Würzburger Kammer einen hohen Preis für das Fabrikat, 7 fl. für den Zentner, versprachen eine jährliche Abgabe an die Kammer und garantierten den Ankauf einer bestimmten Quantität.[157] Die Regierung nahm dies Angebot an, und die Kölner erhielten das alleinige Ankaufsrecht zugesichert. Infolge dieser Entwicklung wurde bei der Hofkammer eine besondere Pottaschenverwaltung eingerichtet, die das Erzeugnis der Untertanen entgegennahm, in Fässer verpacken ließ und nach Köln sandte. Der jährliche Gewinn belief sich auf 7—9000 fl.

Um auch in Bamberg diesen Industriezweig einzuführen, ließ der Bischof durch die dortige Hofkammer das Verfahren bekannt machen und eine Kostenberechnung aufstellen. Die Herstellung von 12 Zentnern kostete, wenn man die Auslagen für die Anschaffung des Kessels und der übrigen Geräte, sowie des Materials in Anschlag brachte, 20 fl.; die produzierte Ware konnte aber, wie es in Würzburg geschah, für 84 fl. abgesetzt werden, was einen verlockenden Gewinn von 64 fl. bedeutete.[158] Allein bis 12 Zentner hergestellt waren, mußte der Gewerbetreibende lange Zeit mit Sieden und Kalzinieren zubringen. Und wenn man seinen Taglohn

[157] Über den ursprünglichen Vertrag siehe Reskript an die Kammer vom 24. Januar 1731, spätere Verhandlungen in adm. 439, V. 9105. Kreisarchiv Würzburg.

[158] Form und Art, Pottaschen zu sieden: Kammerakten vom 22. Februar 1733. Fasz. 53. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

und die nicht unbedeutenden Frachtkosten in die Rechnung einstellte, verminderten sich die 64 fl. um ein Ziemliches; doch ließ sich noch immer ein ansehnlicher Profit erzielen, vorausgesetzt, daß die Regierung für den ständigen Absatz sorgte; denn dem Pottaschensieder, der draußen in den Wäldern beschäftigt war, war es unmöglich, einen Überblick über die Nachfrage zu gewinnen; er war der Willkür der Aufkäufer ausgeliefert. Darum übernahm die Bamberger Hofkammer in derselben Weise wie die Würzburger den Vertrieb des Produktes, wodurch sich die Pottaschenindustrie rasch in Bamberg einbürgerte, allerdings ohne die Bedeutung zu gewinnen, die sie in Würzburg besaß.

So sehen wir, wie auf verschiedenem Wege, mit größerer oder geringerer Unterstützung des Staates industrielle Unternehmungen in den fränkischen Bistümern aufkamen.

Welch vielseitige Anregungen zu gewerblicher Produktion Würzburg und Bamberg der Regierung Friedrich Karls verdankten, geht besonders auch aus seinen Bemühungen um den Fremdenverkehr hervor, den er in beiden Bistümern zu heben suchte. Am meisten tat er für den Badeort Kissingen. Hier wurde auf seine Anordnungen hin die Fremdenindustrie planmäßig betrieben. Neue Chausseen mußten gebaut und schönere Anlagen hergerichtet werden. Zur bequemen Herbeischaffung der Lebensmittel waren wöchentlich zwei Märkte abzuhalten. Der Bürgermeister erhielt den Auftrag, dafür zu sorgen, daß sich in Kissingen geschickte Traiteure niederließen, die eine größere Auswahl von Speisen zum Mittagstisch zu bieten wußten. Die alte Einrichtung, wonach die Bäcker der Reihe nach ihr Handwerk ausübten, wurde aufgehoben; alle durften gleichzeitig ihr Gewerbe betreiben, doch hatten sie nur kurgemäßes Brot zu liefern. Auch für die Unterhaltung der Gäste wurde Sorge getragen und eine neue

Digitized by Google

Kurordnung erlassen. Damit sich der Zuzug mehrte, befahl der Fürst, in einer besonderen Broschüre die Kenntnis von den Kissinger Heilerfolgen zu verbreiten. Er selbst kam jährlich zur Kur dorthin, und seiner Anwesenheit ist es wohl zuzuschreiben, daß damals viele Glieder des österreichischen Adels Kissingen besuchten. Die Kurliste zählte um das Jahr 1740 300—400 Personen[159], während sie heute mehr als 15000 aufweist. Aber nach den damaligen Verhältnissen konnte das Bad als gutbesucht gelten, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß eigentlich nur Standespersonen in die Kurliste eingetragen wurden.

Der Versandt des Kissinger Mineralwassers, der bis dahin nur wenige Gulden eingetragen hatte, erhielt einen bedeutenden Aufschwung, als man im Jahre 1738 eine neue, starke Quelle entdeckte, was der Bischof mit Angabe der heilsamen Wirkungen des Wassers gleichfalls durch die Zeitungen bekannt machen ließ. Der Brunnen, der anfänglich keinen besonderen Namen besaß, wurde wegen seiner sprudelnden Art von österreichischen Offizieren, die in Kissingen weilten, Rakoczy genannt, eine Bezeichnung, die bald allgemein üblich wurde.

Der Entdecker war Neumann, der bei der Regulierung der Saale auf die neue Quelle stieß. Sein Name wurde bereits des öfteren in unserer Darstellung erwähnt. Als der Meister des deutschen Rokoko ist er überall bekannt. Aber seine speziell technischen Leistungen sind bisher nicht genügend gewürdigt worden. Ihm war der Straßen- und Brückenbau in den fränkischen Bistümern übertragen, und er hat sich seiner Aufgabe in einer Weise entledigt, daß Würzburg und

[159] Ger. Kissingen, I, 19. Kreisarchiv Würzburg. Über den neuentdeckten Brunnen vergleiche den Aufsatz von W. von Bibra im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken 1905.

Digitized by Google

Bamberg, was die Verkehrserleichterung betrifft, weit ihren Nachbarstaaten voraus waren. Die Anlagen zu Kitzingen und Würzburg, die die Förderung der Mainschiffahrt bezweckten, wurden von ihm, dem ständigen Mitglied der Würzburger Kommerzienkommission, angeregt und ausgeführt. Er war es auch, der die Zuchthausfabriken zu Würzburg und Bamberg einrichtete; er empfahl, mit diesen Anstalten Walkmühlen und Färbereien zu verbinden, so daß ein konzentrierter Betrieb entstand, aus dem sich das Gelingen des Unternehmens erklärt. Er brachte das verrottete Glashüttenwerk in Neuschleichach, das er in Eigenbetrieb übernahm, wieder in die Höhe und gab dem Fürsten den Rat, auch die übrigen unrentablen Staatsbetriebe in private Unternehmungen umzuwandeln. Der Bergbau war in den Bistümern lange vernachlässigt worden, nur aus alchimistischem Interesse hatten die Fürstbischöfe noch hie und da Bohrversuche angeordnet; jetzt wurden die Werke, die eine Ausbeute versprachen, in einen rationellen Betrieb gesetzt, Schiefer- und Marmorbrüche hergerichtet. Neumann besaß eigene industrielle Fertigkeit; er war ein ausgezeichneter Stück- und Glockengießer, ein phantasievoller Pyrotechniker und Dekorateur. Man weiß nicht, ob man die Vielseitigkeit seines Könnens oder die Vollkommenheit im einzelnen mehr bewundern soll. Er war für seine Zeit der technische Genius Frankens, und sein Herr wußte wohl, welch schätzenswerte Kraft er an ihm besaß. Freilich nahm er alle großen Leistungen Neumanns als einen Ausfluß seiner Herrschergewalt für sich in Anspruch; er war immer der Gebietende und jener der Diener. Und in der Tat — obwohl wir in vielen Entschließungen des Regenten die Gedanken Neumanns hervortreten sehen, so war doch der Fürst selbst im Besitze von wohldurchdachten wirtschaftlichen Anschauungen, zu deren Ausführung er mit Vorliebe den Kreisobersten Balthasar Neumann berief.

Digitized by Google

Da diese beiden praktisch gesinnten Männer mit beharrlichem Ernst für die gewerbliche Entwicklung der Bistümer tätig waren, so erzielten sie trotz der vielen entgegenstehenden Hemmnisse einen nennenswerten Erfolg. Er bestand nicht nur in der Einführung einiger bis dahin noch nicht vorhandener Gewerbe: der verfeinerten Tuchmacherei, des Bordenwirkens, der Spitzenfabrikation, der Marmorschleiferei, der Spiegelglasindustrie, der Pottaschensiederei, sondern auch in der Erweiterung der vorhandenen Betriebe. Besonders die Mühlen, die Säge-, Schleif-, Walk- und Stampfmühlen, nahmen einen lebhaften Aufschwung. Bei ihnen konnte sich am leichtesten eine erweiterte Betriebsform an die bisherige Organisation anschließen.

Es lag im Interesse der absolutistisch gesinnten Fürsten, daß größere Unternehmungen gegründet wurden. Obwohl die Bischöfe von Würzburg und Bamberg keine kühne Politik trieben, keinen gewaffneten Konkurrenzkampf mit anderen Staaten aufzunehmen beabsichtigten, auch nicht in der Anhäufung von Geld das Heil erblickten, sondern ihre Sorge vornehmlich auf die Herstellung eines freien inneren Marktes richteten, so entsprach es doch auch ihren in bescheidenem Maße gehaltenen Machtbestrebungen, daß durch das Großgewerbe das unentbehrliche Geld von außen hereingezogen und in möglichst regen Umlauf gesetzt wurde.[160] Auch in den Bistümern trat die Verwandtschaft der aufkommenden kapitalistischen Betriebsform mit der Tendenz des aufsteigen-

[160] „Man muß Korn-, Vieh-, Pferdemärkte bestens besorgen, durch Salz, Glas, Papier, Schleif-, Walk- und Stampfmühlen, item durch Holz und Medizinalwasser, durch Färbereien, Hut-, Lack-, Sattler- und Wollsachen, durch Spezereien und Holzhandel das Geld zirkulieren machen, für Fuhr- und Handarbeit Nahrung schaffen, zu welchem Ziel eine sorgsame Überlegung vonnöten ist". Resolution zum Würzburger Kammerprotokoll vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559.

Digitized by Google

den Fürstentums unverkennbar zutage. Beide neigten der fortschrittlichen Entwicklung zu, für beide waren die Überbleibsel der Lehensverfassung Hindernisse einer freien Entfaltung, für beide bildete die Schaffung eines einheitlichen Territoriums die Vorbedingung für weitere Ziele.

So erklärt sich es auch, daß die absolutistisch denkenden Bischöfe von Würzburg und Bamberg keine besondere Sympathie für das zunftmäßig organisierte Handwerk besaßen, dessen Rechtsordnung eben jede großgewerbliche Entwicklung verhinderte. Aber indirekt empfing die handwerksmäßige Produktion doch auch eine Förderung durch die Handels- und Gewerbepolitik der Fürstbischöfe, und zwar vornehmlich durch die erste. Die Verbesserung der Verkehrsstraßen, die Reformen im Zollwesen, die Sorge für gerechte Maße und für ein geregeltes Münzsystem, die Förderung des Markt- und Meßwesens kamen auch dem Vertrieb der Erzeugnisse des Kleingewerbes zugut. Die günstige Lage von Würzburg und Bamberg in der Mitte ihrer Territorien machte diese Städte zu Zentralen des Warenumsatzes. Die Grafen und Prälaten, die zahlreichen Glieder des niederen Adels und die Geistlichkeit, die im Lande zerstreut wohnten, gewöhnten sich allmählich daran, ihren Bedarf an Waren in den einheimischen Residenzstädten einzukaufen, während sie früher nach Nürnberg oder nach Frankfurt gereist waren. Sie konnten nun infolge des freieren und belebteren Handels die Waren hier ebenso gut und billig erhalten wie in den auswärtigen Handelszentren. So erweiterten und vergrößerten sich die organischen Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens in Würzburg und Bamberg, so daß man in ihnen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Anfänge einer Volkswirtschaft entstehen sieht.

Digitized by Google

3. Die Wohlfahrtspolizei.

Die Sorge für Handel und Gewerbe faßten die Fürstbischöfe unter dem Begriff des Kommerzienwesens zusammen und rechneten es, soweit sie eine Systematisierung versuchten, zur Kameralwissenschaft. Später stellten sie es bezeichnenderweise zur Polizeiwissenschaft[161], wodurch sich die Loslösung ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen vom Banne des Fiskalismus ankündigte. Das Wort Polizei hatte für jene Zeit einen viel umfassenderen Sinn als für uns; unter Polizei verstand man nicht nur den Sicherheitsdienst, sondern die ganze Wohlfahrtspflege. Und entsprechend dem weiten Begriff der Wohlfahrt umschloß die Polizei alles, was der Fürst für das Wirtschaftsleben des Volkes tat; sie enthielt sein ganzes Regierungsprogramm, weil die Wohlfahrtspflege auch auf die Zwecke seiner sonstigen Regententätigkeit einen starken Einfluß ausübte, ja ihr höchstes Ziel war.

Die wichtigste Aufgabe der Wohlfahrtspolizei war: dem Volke Nahrung zu verschaffen. Daran schloß sich alles andere an: Die Sorge für die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit der Untertanen. Es war kein utopistisches, sondern ein erreichbares, von humanen Tendenzen getragenes Ziel, das den Vertretern des Wohlfahrtsstaates vorschwebte. Sie hatten sich in ihren Gedanken die einzelnen Bestandteile, die die Wohlfahrt des Volkes ausmachen, zurechtgelegt, sie zu verbinden gesucht und mehr oder weniger in eine systematische Form gekleidet.

Daß sie über ihren Wohlfahrtsbestrebungen ihr persönliches Interesse nicht vergaßen, sondern es einzuflechten

[161] In der seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts gebräuchlichen Wortverbindung: Kammer- und Polizeiwissenschaft, wobei der Kameralwissenschaft ausschließlich finanzielle Fragen zugewiesen wurden. Der Kanzler Fichtl stellt einmal (adm. 674, V. 14988) die Kammer-, Polizei- und Gewerbesachen zusammen.

Digitized by Google

wußten, zeigen ihre Bemühungen um die Erhaltung und Vermehrung der Bevölkerung. Diese populationistische Politik diente ebensosehr zur Bewahrung und Stärkung ihrer Macht und ihres Ansehens, wie sie im Interesse der Gewerbetreibenden lag, die an einer zahlreichen Volksmenge eine sichere wirtschaftliche Basis hatten.

Doch waren die Würzburger und Bamberger Bischöfe keine extremen Populationisten; sie hielten an einer ziemlich hohen Heiratssumme fest, weil sich „das Land nicht mit Bettlern bevölkern" sollte. Sie suchten mehr mit indirekten Mitteln eine Zunahme der Bevölkerung zu erreichen und vor allem die Ursachen zu beseitigen, die einen Rückgang bewirkten.

Am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts machte sich in den Bistümern eine Auswanderungslust nach Preußen und Ungarn bemerkbar, gegen die man sofort mit scharfen Verboten vorging. In befreundete Nachbarstaaten ließ man die Auswanderung zu, doch mußte der Abziehende zuvor die Nachsteuer[162], das Abzugsgeld und die hohen Kanzleitaxen bezahlen, so daß die voraussichtlich große Einbuße an Vermögen die Leute von der Auswanderung abhielt. Preußische Werber, die sich häufig in den Bistümern zeigten, wurden als „Menschenräuber" mit Aufbietung von Mannschaft verjagt und die Zollbeamten angewiesen, auf die verdeckten Kutschen zu achten, in denen sie ihren Raub hinauszuführen pflegten.

Das beste Mittel, die Bevölkerung zu erhalten und zu vermehren, bestand darin, daß man für billige Nahrungsmittel sorgte. Diesem Zweck diente, wie in anderem Zusam-

[162] Sie war meist durch Verträge geordnet; wenn nicht, so erhob man 10—20 % des Vermögens. Schneidt, Thes. Jur. Franc., I, 3576. Vgl. auch die Instruktion in den allgemeinen Rechnungsbescheidpunkten vom Jahre 1733, § 18. Schneidt, II, 1696 ff.

Digitized by Google

menhang schon angedeutet, die Getreidepolitik der Bischöfe, ihre Sperrmaßregeln, die Ordnung des Marktwesens, die Brot- und Fleischtaxen.

Man hatte aber zu Würzburg und Bamberg noch besondere Einrichtungen getroffen, um einer Teuerung vorzubeugen. Auf den Würzburger Domänen mußte ein ansehnlicher Teil des jährlichen Ernteertrages zurückgehalten werden[163], damit auf alle Fälle ein Vorrat da war, mit dem die Landleute ihren Bedarf an Getreide zur neuen Aussaat decken konnten; denn viele unter ihnen ließen sich in bedrängter Lage verleiten, mehr Getreide zu verkaufen, als sie entbehren konnten, worauf sie dann zur Aussaatszeit nicht mehr über eine genügende Menge verfügten.

In Bamberg bestand die Einrichtung, daß die Landleute Getreide aus den herrschaftlichen Speichern leihweise erhielten.[164] Man verlangte nur ein Attestat des Schultheißen über die Größe ihrer Güter und ihres Haushalts, damit keine Betrügereien vorkamen. Nach der Ernte mußte die entliehene Menge wieder in natura zurückerstattet werden; sonst wurde das Geld dafür eingetrieben. Die Untertanen machten reichlichen Gebrauch von der Erlaubnis, Getreide zu leihen. Im Jahre 1713 wurden an Korn 13000 Simri, an Hafer 3000 Simri[165], im Jahre 1728 an Korn 9500 Simri, an Hafer 6600 Simri von der Bamberger Domanialverwaltung abgegeben.[166] Die genannten Jahre waren von mittlerer Güte; wenn die Ernte allgemein schlecht ausgefallen war, wurde

---

[163] Vgl. Reskript an die Kammer vom 31. Januar 1731, und 17. März 1734. Kreisarchiv Würzburg.

[164] Über Vorschußkorn in Würzburg vgl. das Reskript an die Kammer vom 7. März 1731. Kreisarchiv Würzburg.

[165] Kammerakten vom September 1713. Kreisarchiv Bamberg.

[166] Kammerakten vom Jahre 1729, Fasz. 54. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

der herrschaftliche Vorrat von den Untertanen noch viel stärker in Anspruch genommen.

Um die Getreideproduktion zu steigern, mußten die öden Plätze, die am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts noch in ziemlicher Menge vorhanden waren und von den Besitzern aus Steuerflucht unbestellt gelassen wurden, auf obrigkeitlichen Befehl hin angebaut werden, sonst wurden sie als Domanialgut betrachtet und in den herrschaftlichen Wirtschaftsbetrieb eingezogen.[167]

Die Zubereitung von Fruchtbranntwein nahm damals in Würzburg und Bamberg einen Aufschwung. Als Bischof Friedrich Karl erfuhr, welch ansehnliche Mengen an Korn dazu verwendet wurden, verbot er die Herstellung des Schnapses. Dagegen empfahl er, um den Verbrauch an Getreide auf dem Lande selbst zu verringern, den Anbau der Kartoffel und belehrte die Leute durch ein öffentliches Patent[168], wie sie Frucht- und Kartoffelmehl vermischen sollten, um ein nahrhaftes Brot herzustellen. Wenn sie sich den Vorschlag zunutze machten, konnten sie mehr Getreide auf den städtischen Markt bringen.

In das Einzelne des landwirtschaftlichen Betriebes mischte sich Friedrich Karl nicht ein, sondern befaßte sich im Gegensatz zu seinen Nachfolgern, die weiter gingen[169], nur mit dem, was der privaten Entscheidung nach seiner Meinung nicht überlassen bleiben konnte. Dahin gehörte die Vertilgung der Schädlinge, der Raupen und des Ungeziefers. Die Bürgermeister hatten im Frühjahr die Felder zu visitieren und über den Vollzug der obrigkeitlichen Anordnungen Bericht zu erstatten. Als einmal allgemein über die Zunahme der Sper-

[167] J. Denzinger, S. 256.

[168] Schneidt, II, 1720.

[169] Vgl. Schneidt, II, 1732.

Digitized by Google

linge geklagt wurde, erließ der Bischof den Befehl, daß jeder Landmann sechs Stück einzufangen und die Köpfe auf dem Bürgermeisteramte abzuliefern hatte.[170]

Allmählich machte sich unter den Fürstbischöfen, insbesondere bei Friedrich Karl, die Überzeugung geltend, daß feldpolizeiliche Vorschriften nicht genügten, wenn man die Produktionsfähigkeit des Bauernstandes heben wollte. Man mußte seine ganze Lage zu bessern suchen. Von diesem Gesichtspunkte aus sorgte Friedrich Karl für eine gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten. Er führte in Bamberg das schwierige Werk einer Neueinschätzung der Güter und Häuser durch[171] und ließ in vielen Würzburger Ämtern wenigstens eine Revision der Steueranlage vornehmen.[172] Er zog zu den Quartierlasten und Schanzfronen auch die Mediatuntertanen heran, weil sie für den Mitgenuß des Schutzes und der Sicherheit auch das Ihre beitragen sollten.[173] Er sorgte für ein geordnetes Remissionswesen[174] und unterstützte den Hausbau der Untertanen durch Holzabgabe und Gewährung einer zeitweiligen Steuerfreiheit.[175] Das Besthaupt und andere grundherrliche Abgaben ließ er mit der schon von seinen

[170] Ablieferung der Spatzenköpfe: Verordnung vom 9. August 1731. Hessners Mandatensammlung.

[171] Siehe oben S. 123.

[172] Vgl. adm. 388, V. 4750, adm. 773, V. 17735, Ger. Hofheim 316. Kreis Würzburg.

[173] Vgl. das Schreiben des Bischofs an die Bamberger Obereinnahme vom 28. Oktober 1730, und die Reskripte an die Würzburger Hofkammer vom 8. Oktober 1731, und vom 18. August 1745. Das letztere handelt von den domkapitelischen Beschwerden über die Kriegsfronen. Der Bischof erklärte: „Alle Untertanen werden geschützt, darum haben alle, ohne Unterschied, in Vollzug ihrer natürlichen Landespflicht, zu des Landes Schutz, hinwiederum zu konkurrieren, denn es ist gegen das Gewissen, einem Teil alle Last zuzuschieben".

[174] Siehe S. 204.

[175] Ebenda.

Digitized by Google

Vorgängern geübten Milde und Nachsicht erheben[176] und schützte den bäuerlichen Besitzstand, indem er dem Adel nur unter erschwerenden Bedingungen den Ankauf von Stiftsgütern erlaubte.[177] In seiner Handelspolitik wurden die Interessen des Landmannes nicht außer acht gelassen, denn er war der Ansicht, daß „des Landes Glückseligkeit in seiner Produktion beruht, die vielfältig und nützlich an den Mann zu bringen ist, womit das quid und das quomodo genau muß eingehalten und fleißig befördert werden, um dem Landmann seines Teils Arbeit und Nahrung zu geben".[178]

Durch seine Berücksichtigung des Bauernstandes und der Landwirtschaft wurde Friedrich Karl noch nicht zu einem Vorläufer des Physiokratismus. Wir finden nirgends bei ihm die Anschauung, daß die Bodenkultur allein produktiv sei. Wir sehen im Gegenteil, wie seine Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft von der Absicht geleitet wurden, dem städtischen Gewerbe billige Nahrungsmittel zu verschaffen. Aber auf diesem Wege gelangt er zu einer Pflege der Landwirtschaft und zu einer nahezu selbständigen Würdigung ihres Gewerbes, und es ist unrichtig, wenn man den merkantilistisch denkenden Fürsten im allgemeinen eine Vernachlässigung der Landwirtschaft zuschreibt oder ihr Interesse an derselben nur auf die Absicht, das Land zu peuplieren, zurückführt, denn es gibt, wie uns die Geschichte Englands lehrt, auch einen Agrarmerkantilismus.

Einen wirklichen Vorläufer der physiokratischen Lehren besaß Würzburg um die Jahrhundertmitte an dem Professor des römischen Rechts Phil. Adam Ulrich. Er hatte Frank-

---

[176] Vgl. Denzinger, a. a. O., 279.

[177] Vgl. oben S. 35.

[178] Resolution zum Würzburger Kammerprotokoll vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559.

Digitized by Google

reich und andere Länder bereist und ein so lebhaftes Interesse für landwirtschaftliche Kultur gewonnen, daß er auch in seinen Vorlesungen agrarische Fragen behandelte. Die Studenten nannten ihn deshalb spotteshalber Professor iuris et ruris. Er gab zuletzt seinen Lehrstuhl auf, um sich ganz der Landwirtschaft zu widmen. Er übernahm ein Domanialgut und ein Schönbornisches Privatgut, auf denen er Musterwirtschaften einrichtete. Sein Hauptverdienst liegt in der Einführung des Kleebaus, der die Stallfütterung ermöglichte, so daß ausgedehnte Weideplätze für den Getreidebau benutzt werden konnten.[179] In dieser Hinsicht traf er mit der Tendenz der bischöflichen Regierung zusammen, die auch möglichst viel Land dem Getreidebau zuzuführen suchte, um die Nahrungsmittel zu verbilligen.

An diese wichtigste Sorge der Wohlfahrtspolizei schloß sich die andere an, die eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit bezweckte. Die Untertanen sollten leicht ihren Verdienst finden, mit dem sie die Auslagen für ihre Bedürfnisse bestreiten konnten. Diesem Zwecke diente wieder in erster Linie die Handels- und Gewerbepolitik der Bischöfe. Es waren aber noch wegen der Armen besondere Maßregeln erforderlich. Gegen die fremden Bettler, die gar zu gerne die geistlichen Staaten wegen der dort reichlich geübten Mildtätigkeit aufsuchten, ging man in Würzburg und Bamberg nach dem Vorgange des Bischofs Lothar Franz strenge vor und ließ sie, sobald größere Schwärme auftraten, mit Aufbietung von Mannschaft aus dem Lande treiben. Allein das Mittel verfing nur für kurze Zeit. Bald stellten sie sich wieder ein und man mußte zu einer neuen Razzia schreiten. Bischof Friedrich Karl entschloß sich, das Übel gründlich auszurotten. Die Zollbeamten an den Grenzen und die Torwächter in

[179] J. Denzinger, S. 262ff.

Digitized by Google

den Städten wurden angewiesen, keine Bettler passieren zu lassen und im Notfall polizeiliche Gewalt gegen sie aufzubieten. Die, die trotzdem durchschlüpften, wurden aufgegriffen und in das Zucht- und Arbeitshaus abgeliefert, wohin auch die einheimischen Bettler, die noch kräftig waren, gesandt wurden, damit sie sich daselbst wieder an ein arbeitsames Leben gewöhnten.

Zur Unterstützung der Armen bestanden in den Residenz- und Munizipalstädten Armenkassen. Für die Würzburger erließ Bischof Friedrich Karl eine Neuordnung der Beiträge. Danach hatte das fürstliche Proviantamt 100 Malter Korn, die Universität 25 Malter, das Juliusspital 80 Malter, das Bürgerspital 15 Malter, das Domkapitel 14 Malter und 100 fl. beizusteuern. Der Fürst selbst gab aus seinen Privatmitteln jährlich 400 fl.[180] Dazu kamen noch die freiwilligen Beiträge der Bürger, die durch städtische Deputierte eingesammelt wurden. Den Armen war das Betteln strengstens untersagt, mit der Begründung, daß sie mit ihrem Privatbetteln die Beiträge zur allgemeinen Armenkasse schmälerten. Das Almosengeben und -nehmen sollte mit Ausschluß der freien Konkurrenz des Bettelns gleichsam in zunftgemäßen Schranken geübt werden, damit jedem Armen sein gerechter Anteil zukomme. Jede Woche wurde zweimal in den verschiedenen Stadtteilen Geld, Brot, und im Winter auch Holz an die Bezugsberechtigten ausgeteilt. Es waren im ganzen ungefähr 300—400 Arme mit Einschluß von 50 Bettelstudenten[181], so daß bei einer Einwohnerzahl von 15000 bereits auf 50 Seelen ein Unterstützungsbedürftiger kam. In Bamberg lagen die Verhältnisse ähnlich, und in beiden Bis-

[180] Almosenordnung vom Jahre 1732, adm. 176, V. 1288. Kreisarchiv Würzburg.

[181] 40 besuchten die Lateinschule, 10 die Hochschule.

Digitized by Google

tümern befaßten sich neben der städtischen Armenkommission auch noch die zahlreichen Klöster und Stiftungen mit der Armenpflege.

Unter dem straffen Regiment des Bischofs Friedrich Karl wurde das Bettlertum niedergehalten; als aber eine nachsichtigere Verwaltung aufkam, begann es sogleich, begünstigt von der privaten Wohltätigkeitspflege, emporzuschießen, so daß es gegen Ende des Jahrhunderts zu einer öffentlichen Plage wurde. So sehr man den menschenfreundlichen, wohlwollenden Sinn schätzen muß, der eine Menge von Stiftungen in Würzburg und Bamberg ins Leben rief[182], so läßt sich doch nicht verkennen, wie sich durch sie die Armen an das Versorgtwerden gewöhnten; zwar machte Friedrich Karl in seinem Zucht- und Arbeitshause einen Anfang zur gewerblichen Erziehung der untersten Schichten des Volkes, und in dem Würzburger Waisenhaus[183] wurde die Gewöhnung der Kinder an ein arbeitsames Leben zur obersten Richtschnur der Erziehung erhoben, aber diesen Ansätzen wirkten die Institute der städtischen Armenpflege und der privaten Wohltätigkeit entgegen, so daß sich eine große Anzahl Personen auf die ihnen gebotene Unterstützung verließ und sich einer lässigen Lebensweise hingab, obwohl es infolge des kommerziellen und industriellen Aufschwungs nicht an Arbeitsgelegenheit fehlte.

Hatte die Wohlfahrtspolizei die Aufgabe erkannt, für die Nahrung und Arbeit der Untertanen in größerem Maße, als es bisher geschehen war, Sorge zu tragen, so war sie auch eifrig bestrebt, umfassendere Vorkehrungen für die Gesundheit des Volkes zu treffen. Von altersher hatte auch

[182] Vgl. J. Denzinger, Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten an verschiedenen Orten von Unterfranken. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, XI, 1, S. 198.

[183] Vgl. Schöpf, a. a. O., 450, und Denzinger, S. 375.

Digitized by Google

hierin die Kirche mit ihren Stiftungen vorgearbeitet. Würzburg allein zählte am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts 10 verschiedene Kranken- und Siechenhäuser. Alle überragte an Reichtum und Allgemeinheit des Zweckes das von Bischof Julius Echter von Mespelbrunn errichtete Spital. Sein Begründer hatte es mit 13 Dörfern, den Besitzungen eingegangener Klöster, fundiert und hatte ihm neben anderen humanitären Aufgaben die Bestimmung gegeben, kranke Personen beiderlei Geschlechts aus dem ganzen Bistum aufzunehmen und zu pflegen.

Zur Zeit Friedrich Karls war die Verwaltung der reichen Stiftung etwas in Unordnung geraten. Durch seine Reformen wurde das Rechnungswesen strenger kontrolliert, die Stiftungsverwalter auf den Ortschaften durch die Landesvisitatoren beaufsichtigt und die Verschwendung im Haushalt, wo das Verwaltungs- und Pflegepersonal bei reichbesetzten Tafeln es sich wohl sein ließ, aufgehoben.

Die Überschüsse der Stiftung verwandte er, den Absichten des Gründers entsprechend, zur Förderung der medizinischen Fakultät zu Würzburg. Dadurch wurde es möglich, die chemischen, botanischen und anatomischen Institute zu erweitern und einen klinischen Unterricht für die Studenten einzuführen. Das letztere stellte eine epochemachende Neuerung dar, denn erst 20 Jahre zuvor war in Leyden die erste Klinik gegründet worden.[184]

Der Bischof betrachtete die Universität überhaupt und besonders die medizinische Fakultät unter dem staatlichen Gesichtspunkt. Sie sollte tüchtige Ärzte für das Bistum heranbilden. Man kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, welches Unwesen die Kurpfuscher, Bruchschneider und Quacksalber auf dem Lande trieben, welche Unwissenheit bei Hoch

[184] Gerhardt, Gesch. der medizin. Klinik zu Würzburg, 1884. S. 5.

Digitized by Google

und Nieder über die einfachsten Heilvorgänge herrschte; welch dicker Aberglaube noch verbreitet war. Zahlreiche Menschenleben fielen sinnlosen Operationen zum Opfer, es war höchste Zeit, daß das Licht der Aufklärung auch in das dunkle Gebiet des Heilwesens eindrang.

Fremde Bader durften im stiftischen Territorium nicht mehr ihr Handwerk ausüben. Zur Heranbildung von geschickten einheimischen Heilgehülfen wurden Übungen mit Demonstrationen im Juliusspital eingerichtet. Alle Bader und Chirurgen mußten sich in eine Innung aufnehmen lassen.[185]

Während früher die Prüfung für die Meisterschaft wesentlich in einer Probe des Pflasterstreichens bestanden hatte, wurden jetzt durch obrigkeitliche Verfügung Kenntnisse im Verbinden und Behandeln von Wunden gefordert.

Zur Ausbildung von Hebammen wurde im Würzburger Juliusspital und später auch in Bamberg eine Schule errichtet, in die die Amtleute geeignete Personen ihres Bezirks auf Kosten des Amtes zu senden hatten.[186]

So schuf die Wohlfahrtspolizei auf sanitärem Gebiete verschiedene neue Institute. Die vorhandenen suchte sie zu verbessern. Schon im Jahre 1675 war in Würzburg eine Ordnung für die Apotheker erlassen worden, die im Interesse der ärmeren Klassen eine bestimmte Taxe für die Medikamente festsetzte. Da aber der Preis der Materialien schwankte, und man darauf Rücksicht zu nehmen hatte, so gelangte man zu keiner Stabilität der Taxen. Deshalb verordnete Bischof Friedrich Karl, daß die Würzburger Apotheker nach An-

[185] Vgl. Verordnung vom 7. September 1743. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[186] A. F. Siebold, Geschichte der Hebammenschule zu Würzburg, 1810. Schneidt, II, 2262.

Digitized by Google

weisung und unter Kontrolle der medizinischen Fakultät ihre Mittel selbst zu komponieren und nicht mehr von fremden Händlern zu beziehen hatten.[187] Auch für die Ärzte wurde jetzt eine Taxordnung aufgestellt; die Armen sollten ganz umsonst behandelt werden, bei vermöglichen Leuten durften die Ärzte für den Besuch 3—6 Batzen fordern.[188] Für Arme, die von einer ansteckenden Krankheit befallen waren oder die eine eigene Pflege bedurften, mußten, falls sie nicht in einem der Spitäler Aufnahme finden konnten, besondere Veranstaltungen getroffen werden. Die Auslagen dafür wurden zur Hälfte den milden Stiftungen, zur Hälfte der Kammer aufgerechnet, wobei die Belastung der letzteren damit begründet wurde, daß sie von „den Landesuntertanen Schatzung und Steuer, auch andere Nutzbarkeiten genieße, und also in außerordentlichen Fällen beizustehen verpflichtet" sei.[189]

Mit prophylaktischen Maßregeln suchte die Wohlfahrtspolizei das Einschleppen von Krankheiten zu verhüten. Sobald der Ausbruch einer Seuche in einem benachbarten Gebiet gemeldet wurde, empfingen die Zollbeamten die Weisung, keine Personen und Waren aus diesem Lande einzulassen und besonders auf die Wanderjuden, die sogenannten Schnurrer, mit ihren großen Gepäckbündeln zu achten. Bewährte Gegenmittel wurden beim Anzug der Gefahr alsbald bekannt gegeben. So blieben die beiden Bistümer nicht zum wenigsten durch die vorsorglichen Bemühungen der bischöflichen Sanitätspolizei in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von größeren Epidemien verschont.

---

187 Verordnung vom 17. März 1739. Schneidt, II, 1713.

188 Taxordnung vom 3. Oktober 1735. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

189 Verordnung vom 28. September 1741. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Die gesundheitlichen Verhältnisse in den Residenzstädten ließen freilich noch manches zu wünschen übrig; die Einwohner lebten in engen, winkeligen Gäßchen, in die der Abfluß der Küchen geleitet wurde und in denen eine Menge Unrat umherlag, so daß ein übler Geruch sich in den Häusern verbreitete. Da unreine Luft damals allgemein als Entstehungsursache vieler Krankheiten angesehen wurde, so hatte die Obrigkeit von jeher Anordnungen zur Sauberhaltung der Straßen erlassen, aber nie gründlich durchgegriffen, bis die Wohlfahrtspolizei einsetzte, die auch in den Immunitätsbezirken der Stadt Bamberg ihre hygienischen Maßregeln zur Ausführung brachte. In Würzburg wurde eine städtische Baukommission ins Leben gerufen, ihr Vorsitzender, Oberst Neumann, reformierte das gesamte öffentliche und private Bauwesen, legte neue breite Straßen an, ließ Abzugskanäle bauen, die Stadt durch Röhrenleitung mit Quellwasser versorgen und zur allgemeinen Freude der Einwohner fließende Brunnen errichten.[190]

Diese Maßregeln dienten nicht nur der Gesundheit der Bevölkerung, sondern bezweckten auch ein bequemes Leben. Andere richteten sich gegen die Verfälschung von Brot, Wein und Bier, wieder andere beförderten die Herbeischaffung einer ausreichenden Menge von Lebensmitteln und sorgten so für die Nahrung des Volkes. Kurz, wir finden auch hier die Wahrnehmung bestätigt, daß sich die Wohlfahrtspolizei immer mehr zu einem zusammenhängenden System auswuchs.

Zu einer guten Wohlfahrtspolizei gehörte aber auch die Sorge für die Sicherheit der Personen und ihrer Güter, und zwar in einem viel umfassenderen Sinn, als der spätere Rechtsstaat seine Verpflichtung zum Schutz der Untertanen auffaßte.

[190] Bausachen, 355. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

Zur Sicherheit nach außen diente das Militär: die Kreistruppen und die Haustruppen.[191] Um die Bürger von den Einquartierungslasten zu befreien, ließ Bischof Friedrich Karl in Würzburg und Bamberg große Kasernen bauen; Oberst Neumann hatte sie am Ufer des Mains bezw. der Regnitz anzulegen und auf der Landseite mit hohen Mauern zu umschließen, damit endlich die ärgerliche Desertion bei der bischöflichen Armee aufhörte.

Eine größere Zahl von Truppen anzuwerben, war bei dem entschiedenen Widerstand des Domkapitels unmöglich, und doch genügten die vorhandenen nicht einmal zur Abwehr eines ersten feindlichen Ansturmes. Man fand einen Ausweg durch die Aufstellung eines Landesausschusses, der nach österreichischem Vorbild organisiert wurde und für den man sich auch die Einrichtungen Herzog Karl Alexanders von Württemberg zunutze machte.[192] Die ganze waffenfähige Mannschaft des Bistums mußte sich zur Musterung stellen; in Würzburg wurden zur Zeit des Bischofs Friedrich Karl 6000[193], in Bamberg 3000[194] Mann ausgehoben, die unter

---

[191] Diese letztere Bezeichnung findet sich in den geistlichen Staaten für die über die Reichs- und Kreiskontingente hinaus aufgestellten Regimenter. Würzburg besaß an Haustruppen drei Infanterieregimenter und ein Dragonerregiment; Bamberg besaß nur einige wenige Kompagnien. Vgl. über sie Schneidawind, S. 170.

[192] Karl Alexander stand früher in österreichischen Diensten und war mit Bischof Friedrich Karl eng befreundet, der ihn für den katholischen Glauben gewann. Über den Versuch, die landständische Verfassung in Württemberg zu stürzen, und der katholischen Lehre Eingang zu verschaffen, finden sich interessante, noch nicht verwertete Akten im Würzburger Kreisarchiv. R. 2. R. 71.

[193] Dazu kam noch eine Art Landsturm als Reserve. Vgl. Verordnung vom 25. Februar 1741. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[194] Patent vom Jahre 1734. Obereinnahmeakten 14, 80. Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

der Leitung von aktiven Offizieren für den militärischen Dienst eingeübt wurden. Da eine Uniformierung von Staats wegen zu kostbar war, so erhielten die Eltern die Anweisung, sie sollten ihren Söhnen blaue Kamisöler, weiße Strümpfe und vorschriftsmäßiges Schuhwerk anschaffen. Dadurch wurde einigermaßen eine Gleichförmigkeit in der Kleidung des Ausschusses erreicht. Wenn dieser auch nicht in offenem Felde den Feinden entgegengestellt werden konnte, so war er doch für den Garnisonsdienst tauglich. Beim Durchzug fremder Truppen während des österreichischen Erbfolgekriegs wurde er mobil gemacht, um eine Drangsalierung der Untertanen zu verhindern. Die Staatsgewalt besaß an ihm ein ausreichendes Mittel, mit dem sie jede Störung der Ruhe und Sicherheit im Innern beseitigen konnte.

Schwieriger als der Schutz vor roher Gewalt war die Aufgabe, den Schaden listiger Übervorteilung von den Untertanen abzuwenden. Diesem Zwecke dienten die Bemühungen der Bischöfe um ein geregeltes Münzwesen und ihre Anordnungen zur Kontrolle der Maße und Gewichte. Aus demselben Grunde suchten sie den Wucher der Juden zu unterdrücken. In Bamberg mußten alle Kontrakte über größere Geldsummen, die von Juden an Christen ausgeliehen wurden, vor Amt protokolliert werden, sonst galten sie nicht für rechtskräftig.[195] Auch sollten die Juden ihre Einträge in die Geschäftsbücher nicht mehr in hebräischer, sondern in deutscher Sprache machen, daß sie nachgeprüft werden konnten.[196] Das aufkommende Wechselgeschäft wurde von vielen Leuten, die sich seiner bedienten, nicht recht verstanden, wodurch sie schwere Verluste erlitten. Deshalb sorgte Friedrich Karl dafür, daß

[195] Bamberger Verordnungen vom 8. Mai 1900. Pottlers Sammlung.
[196] Bamberger Verordnung vom 9. Februar 1705.

Digitized by Google

ein Wechselrecht ausgearbeitet und mit Hülfe der Innungsvorstände bekannt gemacht wurde.[197]

Von großer Bedeutung für den Vermögensschutz war eine geordnete Rechtspflege. Die Bischöfe ließen sie sich durchgehends angelegen sein, denn sie erblickten in der Rechtsprechung einen dem priesterlichen Amt vergleichbaren Dienst, und befürchteten von einer Vernachlässigung des Justizwesens die unausbleibliche Strafe Gottes. Diese Anschauung teilte auch Bischof Friedrich Karl, aber er ließ sich bei seinen Maßregeln vornehmlich durch die Rücksicht auf die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Rechtspflege leiten. Er dringt auf einen beschleunigten Rechtsgang, damit die streitenden Teile nicht durch ein langes Hinhalten in ihrer gewerblichen Tätigkeit gehindert werden. Sobald der Urteilsspruch gefällt ist, soll er den Beteiligten auf Wunsch mitgeteilt werden, während sie früher warten mußten, bis die umständliche Ausfertigung in der Expeditur vollzogen war. Damit die Untertanen nicht aus Unkenntnis der Termine die Appellation versäumten, mußte der offiziellen Mitteilung das Datum beigefügt werden, unter dem das Urteil gefällt wurde. Auch war der unterlegene Teil darüber zu belehren, daß er die Berufungsfrist einzuhalten hatte. So sehr der Bischof darauf bedacht war, die Prozeßsucht einzuschränken, so wollte er doch den Untertanen den Weg, den sie zur Wahrung ihres Rechts betreten konnten, frei gehalten wissen.[198]

Wie die Prozesse, so sollten auch die Konkurse möglichst schnell erledigt werden, damit die Gläubiger nicht durch die

---

[197] Bamberg hatte schon frühzeitig ein Wechselrecht erhalten. Über die Einführung in Würzburg vgl. adm. 674, V. 14988. Kreisarchiv Würzburg.

[198] Würzburger Verordnungen vom 30. Mai und vom 30. Juli 1729. Hessners Sammlung.

Digitized by Google

Verwaltungskosten in noch größeren Schaden gesetzt wurden. Nach einem Mandat vom Jahre 1738 mußten die Amtleute des Würzburger Bistums jedes Jahr an einem bestimmten Termin eine Tabelle über die Zahl und Art der Konkurse einsenden und dabei bemerken, ob sie zur Erledigung gelangten oder nicht.[199] Die geringe Zahl der angezeigten Konkurse läßt darauf schließen, daß sich Würzburg in einer gedeihlichen wirtschaftlichen Lage befand, was man nicht in demselben Maße von Bamberg behaupten kann, wo in einer Reihe von Ämtern stets eine größere Zahl von Gantprozessen anhängig war.

Wie dem auch sei, in beiden Bistümern wurde dem Vermögen der Untertanen hinreichender Schutz gewährt. Doch konnte dasselbe auch durch außerordentliche Ereignisse geschädigt werden, und dagegen mußte man besondere Vorkehrungen treffen.

Zur Verhütung und Bekämpfung des Schadenfeuers hatte bereits Bischof Julius eine Feuerordnung für Würzburg erlassen. Sie erhielt eine Erweiterung, als die städtische Baukommission ins Leben trat, durch die allmählich die Stroh- und Schindeldächer in Würzburg abgeschafft wurden. Die Zuleitung von fließendem Wasser nach der Stadt erwies sich in jeder Hinsicht als eine zweckdienliche Einrichtung, da durch sie bald nach ihrer Vollendung die Ausbreitung eines Brandes verhindert werden konnte. In Bamberg setzte Bischof Friedrich Karl es durch, daß alle Kamine, auch die in den Immunitätsbezirken, der Feuerschau unterworfen wurden.

Auf dem Lande waren es vor allem der Hagelschlag und die Überschwemmung, durch die die Leute in ihrem Ver-

---

[199] Die Berichte waren von den einzelnen Schultheißen zu beglaubigen. Misc. 3363. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

mögen schwere Verluste erlitten. Um den Betreffenden wieder aufzuhelfen, gewährte Bischof Friedrich Karl, wie es schon seine Vorgänger getan hatten, Steuernachlaß. Aber er ließ selten völlige Freiheit für längere Zeit eintreten, sondern bevorzugte eine Abstufung im Remissionswesen. Meist blieb nur das erste Jahr nach dem verheerenden Ereignis steuerfrei, im zweiten hatten die Untertanen $^1/_6$, im nächsten $^1/_4$ oder $^1/_3$ zu zahlen und so fort entsprechend der Größe des Schadens bis zur Forderung der vollen Summe; die Leute sollten immer ihrer Steuerpflicht eingedenk bleiben. In Würzburg wurden im Jahre 1729—1732 durchschnittlich 4000 fl. Nachlaß für Wetterschlag verrechnet, in Bamberg in denselben Jahren 3000 fl.[200]

Größer war der Nachlaß, der für den Neubau von Häusern gewährt wurde. Er betrug in beiden Bistümern jährlich ungefähr 5000 fl. und richtete sich im einzelnen danach, ob das Haus aus Stein oder Holz gebaut wurde, ob es ein oder mehrere Stockwerke besaß. Wer ein steinernes und mehrstöckiges Haus baute, genoß die weitgehendste Unterstützung. Dabei kam nicht in Betracht, ob er an Stelle eines geschädigten und baufälligen ein anderes setzte oder einen Neubau unternahm. Für beide Fälle wurde eine Steuerfreiheit bewilligt, deren Umfang ein Regulativ bestimmte.[201]

Zu dem Gebiete der Wohlfahrtspolizei ist auch die Sorge für die Bequemlichkeit der Untertanen zu rechnen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Bemühungen des Bischofs Friedrich Karl um die Verschönerung der Städte und Kurorte, um die Erleichterung des Verkehrs und um eine schnellere

[200] Würzburger Steuerrechnung, Nr. 31431, und Bamberger Obereinnahmeakten.

[201] Vgl. das Bamberger Regulativ vom 20. Dezember 1730. Obereinnahmeakten Kreisarchiv Bamberg.

Digitized by Google

Administration des Rechts zu stellen. Endlich gehörte hierher alles, was der Bischof für das Bildungswesen tat, seine ausführliche Studienordnung, seine Vorschriften über die Benutzung der Bibliotheken zu Würzburg und Bamberg, seine Förderung der wissenschaftlichen Publikationen. Allerdings kamen diese Bestrebungen nur einem kleinen Teile der Bevölkerung zugut, die Masse der Untertanen suchte ihr Vergnügen in sinnlichen Genüssen, und der Bischof war weit entfernt, daran Anstoß zu nehmen, wenn sich das Volk des Sonntags einer lauten Lustbarkeit hingab. Er dachte in diesem Punkte liberaler als seine protestantischen Nachbarn in Ansbach und Baireuth. Wenn die Leute nur des Morgens in die Messe kamen, dann mochten sie später auf ihr Schützenfest gehen, die Märkte besuchen oder in den Schenken sich bei Spiel und Tanz vergnügen. Wir finden bei ihm nichts mehr von der Engherzigkeit seiner Vorgänger, die die Zahl und sogar die Art der Musikinstrumente vorschrieben. Auch die Luxusverbote wurden von ihm nicht mehr in solcher Strenge wie früher erlassen; die moralisierende Tendenz fehlt gänzlich, dagegen wird der wirtschaftliche Schaden hervorgehoben, den die Einfuhr der kostspieligen Luxusartikel für den Geldvorrat des Landes zur Folge hat.

Nach den Beteuerungen des Bischofs in den öffentlichen Erlassen, daß er sein ganzes Streben darauf gerichtet habe, den Untertanen zur „Glückseligkeit" ihres Daseins zu verhelfen, könnte man erwarten, daß er positiver und intensiver die Aufgabe, für ein angenehmes Leben der Untertanen zu sorgen, erfaßt hätte. Allein abgesehen von der offenbaren Absicht seiner öffentlichen Kundgebungen, das Volk zum Eingehen auf seine Verwaltungszwecke zu bestimmen, war das Ziel der Wohlfahrtspolizei kein allzu hoch gestecktes. Es umfaßte die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse. Da-

Digitized by Google

nach vor allem verlangte das Volk, nachdem es sich aus den kläglichen Zuständen der kriegerischen Zeit des siebzehnten Jahrhunderts einigermaßen emporgearbeitet hatte. Die Schätzung des Glücks nach dem Reichtum an materiellen Gütern entsprach durchaus den allgemeinen eudämonistischen Vorstellungen der Zeit, und auch für Bischof Friedrich Karl war die leibliche Wohlfahrt des Volks, die Sorge für seine Nahrung und Sicherheit die Hauptsache, was darüber hinausging, wurde mehr als Zukost zu dem unumgänglich nötigen täglichen Brot betrachtet.

Die Wohlfahrtspolizei wurde in Würzburg und Bamberg nicht erst durch Friedrich Karl begründet, sie setzte schon im siebzehnten Jahrhundert ein, aber an Friedrich Karls Regierung wird es klar, daß die Wohlfahrtspolizei, wenn auch in ihrer ursprünglichen Erscheinung noch vag und unbestimmt, nichts anderes ist als staatliche Verwaltung, freilich nicht in unserem Sinn, weil sie noch den gesetzmäßigen Charakter entbehrt. Aber je mehr in den Gedanken des Fürsten die Polizei einen systematischen Ausbau erfährt, um so mehr tritt das persönliche Element zurück, und das sachliche, staatliche tritt hervor.

Dem Begriff der Wohlfahrt war es vorbehalten, die vielen disparaten Bestrebungen der fürstlichen Regententätigkeit zu vereinheitlichen und gewissermaßen auf einen Nenner zu bringen. Mit dem Aufwand aller verfügbaren Gewalt wurde die Wohlfahrt erstrebt; trotz liberaler Anwandlungen bleibt auch der bedeutendste Vertreter unter den Würzburger und Bamberger Bischöfen, Friedrich Karl, dem Prinzip der polizeilichen Beeinflussung aller namhaften wirtschaftlichen Vorgänge getreu, so daß sich seine gesamte innere Politik als Wohlfahrtspolizei kennzeichnet.

Digitized by Google

Schluß.

Die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bildet einen Abschluß in der staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der fränkischen Bistümer.

Ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich hatten sich allmählich gelockert, und das Ansehen der obersten Reichsgewalt war durch die Wirren des Österreichischen Erbfolgekriegs auch in Würzburg und Bamberg tief erschüttert worden. Die Bischöfe besaßen zwar noch einen gewissen Reichspatriotismus, aber sie bekundeten ihn mehr in Worten als in Taten. Sie unterstützten zwar im allgemeinen die Politik des Kaisers, aber nur weil sie in ihm den Verteidiger des katholischen Glaubens im Reich erblickten. Eine Einmischung der Reichsgewalt in ihre inneren Angelegenheiten wehrten sie mit allen Kräften ab.

Die Verwicklungen, die zwischen den Bistümern und den benachbarten Territorien bestanden, waren durch eine Reihe von Verträgen zum größten Teil beseitigt worden. Die rechtliche Abgrenzung der Bistümer ermöglichte ihren wirtschaftlichen Abschluß. Alle äußeren Fesseln, die ihre Fortentwicklung bisher aufgehalten hatten, waren gelöst, und Würzburg und Bamberg konnten sich nun zu selbständigen Gemeinwesen auswachsen.

Im Innern hatte eine Ausgleichung der rechtlichen Verhältnisse begonnen. Die Stände verloren ihre öffentliche Stellung und sanken zu privilegierten Korporationen herab. Ihre Untertanen wurden in derselben Weise wie die übrigen Landesbewohner zu den allgemeinen Lasten herangezogen.

Digitized by Google

Es bildete sich allmählich ein neuer Organismus der Herrschaft aus, der sich von der ehemaligen Domanialherrschaft des Regenten wesentlich unterschied. Diese Neuordnung war erst durch die aufkommende Geldwirtschaft möglich geworden und hatte ihren Stützpunkt hauptsächlich in einem straff disziplinierten Beamtentum. Nicht nur den Räten in den Kanzleien, sondern auch den Beamten draußen auf dem Land wurde der Charakter ihrer Amtsstellung nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht. Waren die letzteren einst als die Außenposten einer fernen Macht unter dem Volke gestanden, so wurden sie jetzt mit der zentralisierten Verwaltung eng verbunden und zu Trägern der absoluten Fürstengewalt umgeschaffen, so daß sich ein Kreislauf von Kräften vollzog, der vom Kabinett ausging, bis in die breite Masse des Volkes hinab wirkte und von dort in Meldung und Leistung wieder zurückkehrte.

So entstand staatliches Leben, und wenn auch noch an manchen Punkten eine Identifizierung von Fürst und Staat fortbestand, so war doch schon durch die Wohlfahrtsidee ein Keil in sie hineingetrieben, der beide auseinandersprengte und dem Staat zu selbständiger Bedeutung verhalf.

In dem wirtschaftlichen Leben der Bistümer traten gleichfalls neue Erscheinungen hervor. In Übereinstimmung mit der staatlichen Abgrenzung der Territorien stand ihr wirtschaftlicher Abschluß. Die Landesprodukte wurden zur Deckung des inländischen Bedarfs zurückgehalten; nur das, was entbehrlich war, gelangte unter der Funktion selbsttätiger Regulatoren zur Ausfuhr. Das gewerbliche Leben wurde vor fremder Konkurrenz durch Einfuhrverbote geschützt und empfing durch Lieferung billiger Rohstoffe und durch gewerbliche Erziehungsinstitute vielseitige Förderung, wobei sich aber doch schon eine stille Lockerung der zünftigen Schranken vor-

Digitized by Google

bereitete. Ein unzünftiges Großgewerbe ist bereits in der Entwicklung begriffen, es sind Glas- und Papierfabriken, Schleif- und Walkmühlen, Färbereien und Tuchmachereien, Salinen und montane Unternehmungen vorhanden; sie haben sich auf dem Boden des staatlichen Konzessionswesen gebildet und sind alle mehr oder minder noch auf eine staatliche Unterstützung angewiesen.

Die Ausfuhr der entbehrlichen landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse diente dazu, Geld in das Land hereinzuziehen, aber seine Anhäufung gilt nicht als das höchste Ziel; das Geld wird vielmehr nur als ein befruchtender Faktor des wirtschaftlichen Lebens betrachtet, und der Volkswohlstand auf die landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion gegründet.

Darum gipfelt das Würzburger und Bamberger Kommerzienwesen im Binnenhandel. Die Verkehrserleichterungen, die Errichtung von Vorratshäusern, die Regelung des Markt- und Meßwesens beförderten den Vertrieb der Waren im Innern und brachten eine solche Zirkulation der Güter und des Geldes zustande, die nicht bloß der gewerbetreibenden Bevölkerung in der Stadt zugute kam, sondern auch den Landleuten. Diese wurden angeregt, ihre Wirtschaft intensiver zu betreiben, weil sie ihre Produkte infolge des lebhaften Güterverkehrs leicht und bequem absetzen konnten.

So entstand ein neuer, großer Zusammenhang des gesamten wirtschaftlichen Lebens in den nach außen abgeschlossenen Territorien. Eine Volkswirtschaft hatte sich herausgebildet.

Die staatliche und wirtschaftliche Entwicklung ging in Würzburg und Bamberg miteinander Hand in Hand. Die feste Aufrichtung der landesherrlichen Gewalt konnte nur geschehen, indem der Fürst auf das wirtschaftliche Gebiet hin-

Digitized by Google

übergriff und von dorther Mittel zur Verstärkung seiner Stellung zu gewinnen suchte. Und in der Tat, als sich seine Gewalt auf der breiten Basis des wirtschaftlichen Lebens erhob, war sie im eigenen Lande vor jeder Anfechtung sicher.

Auf der anderen Seite brachte er durch seine Einwirkung das wirtschaftliche Leben des Volkes zur Entfaltung. Es ist nicht anzunehmen, daß die Untertanen von sich aus die nötigen Einrichtungen getroffen und die Eingliederung des Einzelnen in das Ganze vorgenommen hätten. Dazu mußte Zwang angewendet werden. Mit polizeilicher Gewalt stellte der Fürst einen Zusammenhang unter den wirtschaftlichen Kräften des Landes her. Die von ihm geschaffenen Institute bildeten die Einigungspunkte der auseinanderstrebenden Interessen, die auch verbunden blieben, als die unmittelbare Beeinflussung durch den Fürsten nachließ.

So wurde das wirtschaftliche Leben durch die Gewalt des Fürsten organisiert, und das organisierte wirtschaftliche Leben setzte den Fürsten in den Besitz der Staatsgewalt.

Es läßt sich nicht entscheiden, welches der beiden Momente, das staatliche oder das wirtschaftliche, dem andern in der Entwicklung vorauseilte, da sich der Fortschritt durch beide gleichmäßig vollzog. Fragt man aber, wo die treibende Kraft der Vorwärtsbewegung lag, so kann man nicht im Zweifel sein, daß sie in der Person des absoluten Fürsten zu suchen ist. Sein stolzes, hochfliegendes Bewußtsein trieb ihn zur Tat. Zunächst hatte er nur seinen eigenen Zweck der Machtsteigerung vor Augen; diesen konnte er nur mit Zuhülfenahme der wirtschaftlichen Mittel erreichen. Je mehr er sich aber ihrer bediente, und sie unter dem Zeichen der Volkswohlfahrt in seine Politik aufnahm, um so mehr veränderte sich das staatliche Gebilde, das ihm vorschwebte, um so mehr löste sich der Staat von seiner Beherrschung los

Digitized by Google

und wurde zu einem selbständigen Gemeinwesen, das Fürst und Volk in gleicher Weise umspannte. So ist der absolute Fürst der Begründer des modernen Staates und der Volkswirtschaft geworden.

Wir sahen in Würzburg und Bamberg den Fortschritt der Entwicklung vornehmlich an die Regierung des Bischofs Friedrich Karl geknüpft. Sein Verdienst liegt nicht darin, daß er die Voraussetzungen des staatlichen Lebens schuf; sie waren schon vor ihm vorhanden. Er war nicht der erste, der den Kampf mit den Kapiteln aufnahm, seine Vorgänger hatten bereits den Sieg der fürstlichen Gewalt vorbereitet. Sie hatten auch schon eine straffere Disziplin unter den Beamten angestrebt und mit polizeilichen Maßregeln das wirtschaftliche Leben des Volkes beeinflußt. Aber alles, was in der langen Entwicklungsreihe vor ihm geschah, wurde durch Bischof Friedrich Karl aufgegriffen, zusammengefaßt und auf ein Ziel gerichtet. Es war also wesentlich eine formale Tätigkeit, die er ausübte. Sein Verdienst wird dadurch nicht vermindert, daß man den Leistungen seiner Vorgänger Gerechtigkeit widerfahren läßt, denn ohne seine geschickte Verbindung der wirksamen Faktoren hätte sich das Ergebnis der staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu anderer Zeit und in anderer Gestalt herausgebildet. Sein Eingreifen war so wohl berechnet und schloß sich so eng an das Gegebene an, daß wir den Eindruck erhalten, als ob sich die ganze Entwicklung mit Naturnotwendigkeit vollzogen hätte.

Er stand unter dem Einfluß der herrschenden Anschauungen seiner Zeit; es war ein fortgeschrittener Merkantilismus, dem er huldigte und der sich in ihm eigenartig widerspiegelte.

Wir vermögen in der Durchbildung des Merkantilismus in den fränkischen Bistümern drei Stufen zu unterscheiden,

Digitized by Google

deren jede von einem Bischof aus dem Geschlecht der Schönborn vertreten wird.

Zuerst Johann Philipp von Schönborn, der das Würzburger Bistum vom Jahre 1643—1673 verwaltete. Seine Regierung fiel in das Ende des dreißigjährigen Krieges und in die darauffolgende Friedensperiode. Er strebte danach, die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hatte. Die fürstliche Gewalt war allein in der allgemeinen Zerrüttung aufrecht geblieben; sie erwies sich als die rettende Macht, von der eine Neuordnung der verwirrten Verhältnisse ausgehen konnte. Der Bischof sorgte durch eine Art höherer Armenpflege für die Hebung des Mittelstandes, der durch die Wirkungen des Krieges ohnmächtig daniederlag. Wir bemerken bei Johann Philipp zuerst das Eindringen merkantilistischer Ideen in die bischöfliche Verwaltung, aber sein Hauptinteresse ist noch ganz nach außen, auf die Fragen der großen europäischen Politik gerichtet.

Auf diese verzichtete Lothar Franz von Schönborn, der in den Jahren 1693—1729 den Bamberger Bischofsstuhl einnahm, fast völlig. Er beschränkt seine Teilnahme an der äußeren Politik auf die Organisation der Reichskreise. Im Innern gerät er in einen heftigen Streit mit dem Kapitel, dem Repräsentant der ständischen Gewalten; es sind aber noch im wesentlichen persönliche Momente, die das Zerwürfnis verschuldeten, wenn sich auch hinter ihnen bereits der prinzipielle Gegensatz bemerkbar macht. Dieser Kampf war die Veranlassung, daß der Bischof das Werk der Beamtenerziehung in Angriff nahm, zunächst nur mit der Absicht, die Beamten aus ihrer Abhängigkeit vom Kapitel zu lösen und sie allein der fürstlichen Befehlsgewalt zu unterstellen. Bei dem Widerstand des Kapitels, dem Bischof die erforderlichen Gelder für die Verwaltung und für das Heerwesen zu be-

Digitized by Google

willigen, kam dieser in nicht geringe finanzielle Not, die ihn antrieb, auf Mittel zu denken, wie der wirtschaftliche Wohlstand des Volkes gehoben werden könnte, damit sich in der Folge eine Vermehrung der Einnahmen ergab. Deshalb wurden durch ihn größere kommerzielle Unternehmungen unterstützt, aber er kam nicht weit über den Standpunkt eines engherzigen Fiskalismus hinaus; er suchte noch in allen Dingen einen unmittelbaren Vorteil für die Kammereinkünfte zu erreichen.

In jeder Hinsicht bedeutete die Regierung Friedrich Karls einen Fortschritt. Von der äußeren Politik wendet er sich vollständig ab; er will nur Aufgaben im Innern lösen. Er nimmt den Kampf mit den Kapiteln entschlossen auf und vertritt gegenüber diesen Sondergewalten die Einheit des Territoriums und die Interessen der Allgemeinheit. Dadurch bringt er nicht allein den Kampf zu einem für ihn siegreichen Ausgang, so daß sich die fürstliche Gewalt hoch über alle Teilgewalten erhebt, sondern er verleiht dieser auch den Charakter einer staatlichen Macht.

Auf wirtschaftlichem Gebiet inaugurierte er eine vernünftige Handels- und Gewerbepolitik. Der rechte Wohlfahrtsgeist zog unter ihm in die Amtsstuben der Behörden ein. Die einzelnen Maßregeln der Verwaltung erfolgten auf Grund von statistischen Erhebungen und schlossen sich eng an die vorhandenen Bedürfnisse an, so daß sie viel von der Gewalttätigkeit verloren, die das Verordnungswesen früherer Bischöfe kennzeichnet. Das System der Bevormundung des Volkes blieb bestehen, aber in der späteren Regierungszeit Friedrich Karls machten sich doch auch bereits liberalere Ideen geltend, die die wirtschaftlichen Kräfte des staatlich geordneten Territoriums zur vollen Entfaltung brachten.

Es zeigt sich bei diesen drei Bischöfen ein immer engerer

Digitized by Google

Zusammenschluß der staatlichen und wirtschaftlichen Faktoren der Entwicklung. Bei Johann Philipp liegen sie noch ziemlich weit auseinander, Lothar Franz stellt in bewußter Weise eine Verbindung unter ihnen her, während Friedrich Karl unter dem Einfluß des Wohlfahrtsgedankens ihr gegenseitiges Ineinanderwirken herbeiführte und dadurch einen modernen Staat und eine Volkswirtschaft schuf.

Außer den genannten haben noch andere treffliche Bischöfe dazu beigetragen, daß dieses Resultat um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erzielt wurde. Auch nach 1750 fehlte es in Würzburg und Bamberg nicht an tüchtigen Regenten, wie das Beispiel Franz Ludwigs von Erthal beweist, der sich vornehmlich um die Hebung des geistig-sittlichen Lebens in den Bistümern Würzburg und Bamberg bemühte.[202] Trotzdem bildeten sich gegen Ende des Jahrhunderts nach dem übereinstimmenden Bericht katholischer und protestantischer Zeitgenossen bedenkliche Mißstände in Würzburg und Bamberg aus.

In der Beamtenschaft kam das Cliquewesen auf[203]; der Geist der Sparsamkeit schwand aus der Finanzverwaltung und ein sorgloses Schuldenmachen trat ein. Der Handel und Verkehr stockte. Die Stapelplätze am Main lagen verödet, und die Straßen waren unbelebt, nur Bettlerscharen zogen auf ihnen umher. Die Bevölkerung erschien den Rei-

---

[202] Die reichhaltige Literatur über ihn findet sich verzeichnet in Zöpfl, a. a. O., 30.

[203] Vgl. J. M. Seuffert, Von dem Verhältnis des Staates und der Diener des Staates gegeneinander im rechtlichen und politischen Verstande. Würzburg 1793, und dazu die Kritik: Kurzer Abriß der seither geführten Staatsverwaltung im Hochstift Würzburg. Anonym 1803. Kreisarchiv Würzburg.

Digitized by Google

senden, die die Stiftsstaaten durchwanderten, verarmt und mißvergnügt.[204]

Woher dieser rasche Umschwung? Nachdem Würzburg und Bamberg um die Jahrhundertmitte einen verheißungsvollen Anlauf genommen hatten und in die moderne Entwicklung einlenkten, äußerten sich in ihnen kaum fünfzig Jahre später die Merkmale des inneren Zerfalls! Es muß etwas in dem Wesen der geistlichen Staaten gelegen sein, das eine dauernde gedeihliche Entwicklung nicht aufkommen ließ, das ein Heranreifen der ausgestreuten Saat verhinderte. Es war ihre Eigenschaft als Wahlstaaten. Durch die Sedisvakanzen ging wieder verloren, was die einzelnen Bischöfe für die Konsolidierung des Staates getan hatten. Nur da, wo mehrere Mitglieder desselben Geschlechts einander auf dem Bischofsstuhl folgten, war eine Kontinuität der Politik und eine schärfere Geltendmachung des staatlichen Prinzips möglich, wie es zu Würzburg und Bamberg in der Periode der Schönborn der Fall war. Aber selbst diese tatkräftigen Bischöfe besaßen bei weitem nicht die Festigkeit des Willens, mit der weltliche Fürsten ihre Territorien zu staatlichen Gemeinwesen zusammenschmiedeten. Es fehlte ihnen der harte Egoismus, der in einem dynastischen Herrschergeschlecht trotz der Verschiedenheit der Individualitäten ein zielbewußtes, nie erlahmendes oder aussetzendes Weiterschreiten in derselben Richtung zustande bringt.

Demgegenüber hatte das geistliche Regiment überall etwas Weiches an sich; die Herrschaft des Krummstabs war wegen

[204] Nikolai, Reisen durch Deutschland, I, S. 150ff. Kayslers Reisen, II, 1350ff. Gercken, Reisen durch Schwaben, Bayern, Franken, 1779 bis 1785. IV. Teil. Über die geistlichen Staaten im allgemeinen, vgl. C. F. v. Moser, über die Regierung in den geistlichen Staaten, 1787, und J. v. Sartori, Statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten. 1788.

Digitized by Google

ihrer Milde und Nachsichtigkeit bei den Untertanen beliebt; humanitäre Bestrebungen haben die Bischöfe bis zum Aufdrängen ihrer Wohltaten verfolgt. Die geistlichen Fürsten zeigten große Empfänglichkeit für den Gedanken der allgemeinen Wohlfahrt, und zur Gründung eines Wohlfahrtsstaates reichte ihre Macht auch aus. Als aber die Anforderungen einer neuen Zeit an die Bistümer herantraten, und eine noch straffere Zusammenfassung der Kräfte des Volkes verlangten, als ihnen Aufgaben gestellt wurden, die nur auf Grund einer freien Entwicklung des geistigen und wirtschaftlichen Lebens zu lösen waren, da versagten diese Staaten und waren nicht mehr imstande, der fortschreitenden Entwicklung zu folgen; sie blieben mehr und mehr hinter den kühn aufstrebenden weltlichen Fürstentümern zurück.

Und als endlich der Richterspruch Napoleons ihrem Dasein ein schnelles und unrühmliches Ende bereitete, so hatte damit auch die Geschichte ihr Urteil gesprochen und ihren Gedanken mit voller Deutlichkeit geoffenbart, daß der Staat eine weltliche Institution sein soll und nur weltlichen Zwecken zu dienen hat.

C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Google